



Landkreis
Börde

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung

für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

mit Prognose

für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
für den Landkreis Börde

Stand: 31.10.2013

Landkreis Börde
Fachbereich 3
Fachdienst Schulen und Kultur
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 - 7240 1411
Fax: 03904 - 7240 51420
eMail: schulen-kultur@boerdekreis.de
Internet: www.boerdekreis.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aufgabenstellung	1
2. Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung.....	5
3. Gesetzliche Grundlagen.....	11
4. Öffentliche Grundschulen.....	15
4.1. Gemeinde Barleben	17
4.1.1. Grundschule Barleben	19
4.2. Verbandsgemeinde Elbe-Heide	23
4.2.1. Grundschule Angern.....	25
4.2.2. Grundschule Burgstall	29
4.2.3. Grundschule Johann-Heinrich-Schulze Colbitz	33
4.2.4. Ohretal-Grundschule Hillersleben.....	37
4.2.5. Grundschule „Werner Moritz“ Rogätz	41
4.2.6. Grundschule Zielitz	45
4.3. Verbandsgemeinde Flechtingen	49
4.3.1. Grundschule Bernhard Becker Beendorf.....	51
4.3.2. Grundschule „Beverspring“ Bregenstedt	55
4.3.3. Grundschule Flechtingen.....	59
4.3.4. Grundschule „Am Wald“ Wegenstedt	63
4.4. Stadt Haldensleben	67
4.4.1. Grundschule Gebrüder Alstein Haldensleben	69
4.4.2. Grundschule Otto Boye Haldensleben	73
4.4.3. Grundschule Erich Kästner Haldensleben.....	77
4.5. Gemeinde Hohe Börde	81
4.5.1. Grundschule „Anna Seghers“ Bebertal.....	83
4.5.2. Grundschule „Olbeta“ Eichenbarleben.....	87
4.5.3. Börde-Grundschule Hermsdorf.....	91
4.5.4. Grundschule „Am Wildpark“ Irxleben.....	95
4.5.5. Grundschule „Am Mühlberg“ Niederndodeleben	99
4.5.6. Grundschule Rottmersleben.....	103
4.6. Gemeinde Niedere Börde.....	107
4.6.1. Grundschule „Astrid Lindgren“ Dahlenwarsleben	109
4.6.2. Grundschule „Am Heiderand“ Samswegen	113
4.7. Verbandsgemeinde Obere Aller	117
4.7.1. Grundschule „Am Ginkgo Patt“ Harbke	119
4.7.2. Grundschule Hötensleben	123
4.7.3. Grundschule „Burg Ummendorf“ Ummendorf.....	127
4.8. Stadt Oebisfelde-Weferlingen.....	131
4.8.1. Grundschule „An der Aller“ Oebisfelde	133
4.8.2. Grundschule „Drömlingsfuchse“ Oebisfelde	137
4.8.3. Grundschule Rätzlingen	141
4.8.4. Grundschule Weferlingen	145
4.9. Stadt Oschersleben (Bode).....	149
4.9.1. Grundschule Hadmersleben.....	151
4.9.2. Reitersteinschule Hornhausen	155
4.9.3. Grundschule „Adolph Diesterweg“ Oschersleben.....	159
4.9.4. Grundschule „Johann-Wolfgang-von-Goethe“ Oschersleben.....	163
4.9.5. Grundschule „Alexander Sergejewitsch Puschkin“ Oschersleben.....	167



4.10.	Gemeinde Sülzetal	171
4.10.1.	Grundschule Altenweddingen	173
4.10.2.	Grundschule Langenweddingen	177
4.10.3.	Grundschule Osterweddingen	181
4.11.	Stadt Wanzleben-Börde	185
4.11.1.	Grundschule „Martin Selber“ Domersleben	187
4.11.2.	Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben	191
4.11.3.	Grundschule „Ernst Sonntag“ Seehausen	195
4.11.4.	Grundschule „An der Burg“ Wanzleben	199
4.11.5.	Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben	203
4.12.	Verbandsgemeinde Westliche Börde	207
4.12.1.	Grundschule „Thomas Müntzer“ Ausleben	209
4.12.2.	Grundschule Hamersleben	213
4.12.3.	Friedrich-Hoffmann Grundschule Gröningen	217
4.12.4.	Grundschule „Am Freikreuz“ Kroppenstedt	221
4.13.	Stadt Wolmirstedt	225
4.13.1.	Grundschule „Adolph Diesterweg“ Wolmirstedt	227
4.13.2.	Grundschule „Johannes Gutenberg“ Wolmirstedt	231
5.	Öffentliche Sekundarschulen	235
5.1.	Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Ausleben	237
5.2.	Sekundarschule Barleben	241
5.3.	Brüder-Grimm-Schule Calvörde	245
5.4.	Sekundarschule Eilsleben	249
5.5.	Albert-Niemann-Schule Erxleben	253
5.6.	Karl-Liebknecht-Schule Haldensleben	257
5.7.	Wartbergschule Niederndodeleben	261
5.8.	Drömlingschule Oebisfelde	265
5.9.	Sekundarschule „Alexander Sergejewitsch Puschkin“ Oschersleben	269
5.10.	Sekundarschule V Oschersleben	273
5.11.	Sekundarschule Sülzetal	277
5.12.	Sekundarschule Wanzleben	281
5.13.	Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Schule Wolmirstedt	285
5.14.	Sekundarschule Zielitz	289
6.	Öffentliche Gemeinschaftsschule	293
6.1.	Johannes-Gutenberg-Schule Wolmirstedt	295
7.	Öffentliche Gymnasien	299
7.1.	Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium Haldensleben	301
7.2.	Gymnasium Oschersleben	307
7.3.	Börde-Gymnasium Wanzleben	313
7.4.	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Weferlingen	317
7.5.	Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium Wolmirstedt	323
8.	Öffentliche Förderschulen	329
8.1.	Förderschulen für Lernbehinderte	
8.1.1.	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Haldensleben	331
8.1.2.	„Bördeland-Schule“ Hornhausen	337
8.1.3.	„Schule an der Bode“ Klein Oschersleben	343
8.2.	Förderschulen für Geistigbehinderte	
8.2.1.	Johanne-Nathusius-Schule Haldensleben	349
8.2.2.	„Schule am Mühlenberg“ Hamersleben	355
8.2.3.	„Miteinander“ Wefensleben	361
8.2.4.	Gerhard-Schöne-Schule Wolmirstedt	367

8.3.	Schule mit Ausgleichsklassen	
8.3.1.	Ohre-Schule Uthmöden,	371
9.	Schulen in freier Trägerschaft	375
9.1.	Grundschulen	377
9.1.1.	Internationale Grundschule „Pierre Trudeau“ Barleben	377
9.1.2.	Freie Grundschule „Globus“ Eilsleben	377
9.1.3.	Freie Grundschule „Maria Montessori“ Großalsleben	377
9.1.4.	St. Hildegard-Grundschule Haldensleben	377
9.1.5.	Freie Grundschule „St. Martin“ Oschersleben	377
9.2.	Sekundarschulen	378
9.2.1.	Gemeinnütziger Schulverein Winckelmann e. V. Hadmersleben (Sekundarschulteil)	378
9.2.2.	Evangelische Sekundarschule Haldensleben	378
9.3.	Gymnasien	378
9.3.1.	Gemeinnütziger Schulverein Winckelmann e. V. Hadmersleben (Gymnasialteil)	378
9.3.2.	Internationales Gymnasium „Pierre Trudeau“ Barleben	378
10.	Anlagen	379
10.1.	Zeichnerische Darstellung	381
10.2.	Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens	397

Schulpläne und Beschlüsse der Gemeinden (nur Landesschulamt)

Abkürzungsverzeichnis

AUR	Allgemeiner Unterrichtsraum
Bibl	Bibliothek
Bio	Biologie
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
Che	Chemie
DM	Deutsche Mark
einschl.	einschließlich
EG	Erdgeschoss
EnEV	Energieeinspar-Verordnung
Eng	Englisch
Et	Ethik
etc.	et cetera
FöM	Fördermittel
FöS	Förderschule
FUR	Fachunterrichtsraum
ggf.	gegebenenfalls
GS	Grundschule
Gym	Gymnasium
Hw	Hauswirtschaft
i. H. v.	in Höhe von
incl.	inclusive
KG	Kellergeschoss
Ku	Kunst
lt.	laut
max.	maximal
mind.	mindestens
Mu	Musik
Multifkt.-rm.	Multifunktionsraum
Nr.	Nummer
OG	Obergeschoss
OT	Ortsteil
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Informatik
Phy	Physik
PL	Produktives Lernen
PKW	Personenkraftwagen
Rel	Religion
Schulg.	Schulgarten
Schulk.	Schulküche
SEPI	Schulentwicklungsplanung
SEPI-VO	Verordnung zur Schulentwicklungsplanung
SEPL-VO 2014	Verordnung zur Schulentwicklungsplanung
Sek	Sekundarschule
SJ	Schuljahr
Sprachl	Sprachlabor
Te	Technik
u. a.	unter anderem
v.	vom
vgl.	vergleiche
Vorber.	Vorbereitungsraum
We	Werken
z. T.	zum Teil



Landkreis
Börde

Schulentwicklungsplanung
2014/15 - 2018/19

1. Aufgabenstellung

1. Aufgabenstellung

Gemäß § 22 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38, 44) und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO) vom 15. Mai 2013 ist die Schulentwicklungsplanung (allgemeinbildende Schulen) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für die Schulformen der Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen bis zum 31.01.2014 fortzuschreiben.

Die Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen ist nicht Bestandteil dieser Planung. Als Termin für die Vorlage der Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen wurde lt. § 7 Abs. 6 der SEPL-VO vom 15.05.2013 der 31. Dezember 2015 seitens des Landes festgelegt.

Träger der Schulentwicklungsplanung ist der Landkreis Börde. Der Landkreis stellt für sein Gebiet den Schulentwicklungsplan im Benehmen mit der Schulbehörde, den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschulräte auf. Der Kreistag stellt den Schulentwicklungsplan fest. Der Schulentwicklungsplan bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Die Schulentwicklungsplanung dient dem Ziel ein am Bedarf orientiertes, regional ausgeglichenes, leistungsfähiges und bestandsfähiges Schulangebot im Landkreis Börde vorzuhalten. Gleichzeitig bildet sie den Planungsrahmen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau.

Wesentliche Einflussgrößen für die Schulentwicklungsplanung sind die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und damit verbunden die rückläufige Schülerzahlenentwicklung sowie das rückläufige Lehrerangebot als auch die geringer werdenden Finanzaufweisungen.

Im Landkreis Börde gibt es zum Zeitpunkt der Planaufstellung 53 Grundschulen, davon 48 in öffentlicher Trägerschaft und fünf in freier Trägerschaft. 18 Sekundarschulen, davon 15 in öffentlicher Trägerschaft und drei in freier Trägerschaft, sieben Gymnasien, davon fünf in öffentlicher Trägerschaft und zwei in freier Trägerschaft, eine Gemeinschaftsschule, drei Förderschulen für Lernbehinderte, vier Förderschulen für Geistigbehinderte und eine Förderschule mit Ausgleichskassen sowie zwei berufsbildende Schulen.

2. Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung

2. Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung (SEPI)

2.1 Gesetzlicher Auftrag nach Schulgesetz (§ 22 Schulgesetz)

„Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen.“

2.2 Träger der Schulentwicklungsplanung

Der Landkreis stellt den Schulentwicklungsplan für sein Gebiet in Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte auf. Der Schulentwicklungsplan wird durch Kreistagsbeschluss festgestellt. Die Genehmigung erfolgt durch das Landesschulamt.

2.3 Inhalt des SEPI

Im SEPI werden der mittel- und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für jeden Schulstandort wird das Bildungsangebot angegeben, die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche.

Enthalten sind eine Analyse des Bauzustandes, der räumlichen Kapazitäten sowie die Vorausberechnung der schuljahresbezogenen Schülerzahlen auf der Basis der statistisch nachweisbaren Geburtsjahrgänge.

Beizufügen sind die mittel- und langfristigen Schulpläne der Gemeinden soweit diese Schulträger sind sowie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014.

Die Abgabe einer Langfristprognose von mindestens 10 Jahren gehört ebenfalls zu den Planungsgrundlagen.

2.4 Verfahren

Der Landkreis stellt vor Ablauf der Fünfjahresfrist (mittelfristige Schulentwicklungsplanung) den Entwurf zur Fortschreibung der SEPI auf.

Der Entwurf wird dem Landesschulamt, den kreisangehörigen Gemeinden, den benachbarten Trägern der SEPI, den Eltern- und Schülervertretungen des Landkreises zur Stellungnahme übersandt.

Benachbarte Planungsträger und die kreisangehörigen Gemeinden nehmen schriftlich Stellung, erläutern ihre eigenen Planungen und Konzeptionen und begründen Änderungsvorschläge. Der Landkreis hat etwaige Bedenken und Anregungen mit ihnen mit dem Ziel der Benehmensherstellung zu erörtern.

Nach dem Beteiligungsverfahren wird der SEPL mit dem Landesschulamt erörtert.

Anschließend erfolgt die Zuleitung der SEPL mit Begründung und Ergebnissen der Erörterung an den Kreistag zur feststellenden Beschlussfassung.

Die Vorlage des festgestellten SEPL hat gegenüber dem Landesschulamt zum 31.01.2014 zu erfolgen.

2.5 Richtwerte zur Schulgröße

Grundschule: ab dem 01.08.2014 mindestens 60 Schüler
ab dem 01.08.2017 mindestens 80 Schüler

Davon abweichend gelten für Grundschulen in **dünn besiedelten** Gebieten des Landkreises
ab dem 01.08.2014 mindestens 52 Schüler,
ab dem 01.08.2017 mindestens 60 Schüler.

Sekundarschule: mindestens 240 Schüler

An **Einzelstandorten** von Sekundarschulen in **dünn besiedelten Gebieten** können Sekundarschulen fortgeführt werden, solange die Mindestschülerzahl von 120 nicht unterschritten wird.

An **Einzelstandorten** von Sekundarschulen in **den anderen Gebieten** gilt eine Mindestschülerzahl von 180.

An **Mehrfachstandorten mit bis zu 4 Sekundarschulen** ist an einer Schule eine Unterschreitung um bis zu 60 Schülern möglich, dies entspricht einer Mindestschülerzahl von 180.

An **Mehrfachstandorten ab 5 Sekundarschulen** ist die Unterschreitung um jeweils 60 Schüler an zwei Schulen möglich, dies entspricht einer Mindestschülerzahl von 180.

Gemeinschaftsschule: mindestens 240 Schüler

In **dünn besiedelten Gebieten** ist eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl um bis zu 60 Schüler möglich, dies entspricht einer Mindestschülerzahl von 180.

Gymnasium: mindestens 550 Schüler

Ausnahme: Gymnasien können als zweizügiges Gymnasium geführt werden, wenn am Schulstandort kein weiteres Gymnasium vorhanden ist – Einzelstandort – und mindestens 50 Schüler pro Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe erreicht werden.

Förderschulen: **Förderschulen für Geistigbehinderte** mindestens 28 Schüler

Bei Unterschreitung dieser Zahl kann die Schule als Außenstelle einer Stammschule der gleichen Schulform geführt werden.

Förderschulen für Lernbehinderte mindestens 90 Schüler

Bei Unterschreitung dieser Schülerzahl kann das Landesschulamt Einzelfalllösungen zulassen, wenn die Länge der Wegebeziehungen die Ausnahme rechtfertigt.

2.6 Definition „dünn besiedelt“ und „andere (dicht besiedelte) Gebiete“ bei Grund- und Sekundarschulen

Als „dünn besiedelte Gebiete“ ausgewiesen sind:	Als „andere Gebiete“ ausgewiesene Gebiete sind:
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	Gemeinde Barleben
Verbandsgemeinde Flechtingen	Stadt Haldensleben
Verbandsgemeinde Obere Aller	Gemeinde Hohe Börde
Stadt Oebisfelde-Weferlingen	Gemeinde Niedere Börde
Stadt Oschersleben	Stadt Wanzleben
Verbandsgemeinde Westliche Börde	Stadt Wolmirstedt

2.7 Raumordnerische Anforderungen

Schulstandorte für die Sekundarstufe I sind Grund-, Mittel- und Oberzentren.

Schulstandorte für die Sekundarstufe II sind Grundzentren mit Teilfunktion Mittelzentren, Mittelzentren- und Oberzentren. Grundzentren können ausnahmsweise Schulstandort sein, wenn langfristig die Schülerzahlen ausreichend sind und die schulische Versorgung der benachbarten Mittelzentren hinreichend gewährt ist.

Ausnahmen sind zulässig, wenn und solange auch unter Berücksichtigung benachbarter Träger der SEPI

1. die notwendigen Investitionen außer Verhältnis zur schulisch sachgerechten Nutzung vorhandener Schulgebäude stehen,
2. die regionale Ausgewogenheit des Schulangebotes nicht gewährleistet werden kann und
3. die Schulwege sich unzumutbar gestalten.

Die Anpassung der Schulstandorte einschließlich der Grundschulstandorte an eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass die zentralen Orte in der Regel Schulstandort bleiben.

2.8 Weitere Vorgaben zum Schulangebot

Sekundarschulen sollen in der Regel mindestens zweizügig, Gymnasien dreizügig sein.

In den Schulen sollen ausreichend Fach- und Allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Zudem sind Sport- und Pausenanlagen im erforderlichen Umfang vorzuweisen.

Die Größe der Allgemeinen Unterrichtsräume soll in der Regel 2 m² /pro Schüler bei einer Klassenstärke von 28 Schülern betragen. Zudem wird das Stammklassenprinzip angestrebt, d.h. je vorhandene Klasse soll ein Allgemeiner Unterrichtsraum vorgehalten werden. Die Größe der Fachunterrichtsräume variiert je Unterrichtsbereich und liegt zwischen 2,7 qm und 3,0 qm je Schüler bzw. Lerngruppe.

Bei einer Anpassung von Schulstandorten finden erforderliche Investitionen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei der Abwägung Berücksichtigung.

Die Schulwege sollen zumutbar sein. Schulwege sind zumutbar, wenn lt. Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Börde vom 01.08.2007 § 3 Abs. 5 nachfolgende Schulwegzeiten in eine Richtung nicht überschritten werden.

- | | |
|---|---------|
| - Grundschüler | 40 min |
| - Schüler der Sekundarstufe 1 | 80 min |
| - Schüler des BVJ, BGJ sowie der Berufsfachschule | 120 min |

Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler der Förderschulen.

3. **Gesetzliche Grundlagen**

3. Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013
(GVBl. LSA S. 68)
zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013
(GVBl. LSA S. 38, 44)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO) 2014 vom 15. Mai 2013
(GVBl. LSA S. 244)
- Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden
Schulen vom 09.04.2010
(GVBl. LSA S. 195)
- Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Börde vom 13. Juli 2007
veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 4/2007
- Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen
in Trägerschaft des Landkreises Börde vom 14.04.2010 veröffentlicht im Amtsblatt für den
Landkreis Börde vom 21.04.2010 Nr. 29
(neue Satzung ist in Bearbeitung)

4. Öffentliche **Grundschulen**

4.1. **Gemeinde Barleben**

4.1.1. **Grundschule Barleben**



4.1.1.

Schulnummer: 304540

Grundschule Barleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Barleben Barleben Breiteweg 158 39179 Barleben	Gemeinde Barleben Ernst-Thälmannstraße 22 39179 Barleben	Gemeinde Barleben Ernst-Thälmannstraße 22 39179 Barleben	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Barleben	
OT Barleben	5.820
Gesamt:	5.820



Grundstücksgröße insgesamt: 9.296 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1897	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Küche/Essenausgabe, Speiseraum, Arzttraum und WC 4 Klassenräume, Aula, FUR Musik/Englisch und Kunst 4 Klassenräume, Werkraum, Bibliothek Sekretariat, Lehrerzimmer, Schulleitung, Registratur und Dachboden

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl												
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 56 m²	Ku 56 m²	Mu 62 m²	PC m²	m²	m²	m²	Aula 131 m²	Aufent- haltsraum 39 m²	Speise- raum 73 m²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m²)
Haus 1	8	0	1	1	1					1	1	1	/ m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☒ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Kurzlaufbahn 60 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Die Grundschule wurde 1897 gebaut.

Eine Grundsanierung und Erweiterung der Schule wurde in den Jahren 2001 bis 2003 durchgeführt. Das Gebäude 1 als Altbestand wurde vollständig saniert. Im Kellerbereich wurden eine neue Ausgabe für die Küche und ein Speiseraum integriert. Das Gebäude besteht aus Klinkermauerwerk und die Dacheindeckung aus Tonziegel.

An der Grundschule wurde separat ein neuer Hort im Gebäude 2 mit 6 Gruppenräumen angebaut.

Die Verbindung von Haus 1 zu Haus 2 besteht aus einer überdachten Pausenhalle.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	39	2	32	2	36	2	29	2	28	1
2	56	2	39	2	32	2	36	2	29	2
Schuleingangsphase	95	4	70	4	68	4	65	4	56	3
3	30	2	56	2	39	2	32	2	36	2
4	40	2	29	2	55	2	38	2	31	2
Gesamtschülerzahl	165	8	156	8	162	8	134	8	123	7
Zügigkeitsrichtwert	2,74		2,59		2,69		1,68		1,54	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	28	2	42	2	28	2	26	1	26	1
2	28	1	28	2	42	2	28	2	26	1
Schuleingangsphase	56	3	70	4	70	4	55	3	52	2
3	29	2	28	1	28	2	42	2	28	2
4	36	2	28	1	27	1	28	1	41	2
Gesamtschülerzahl	120	7	125	6	125	7	124	6	121	6
Zügigkeitsrichtwert	1,50		1,57		1,57		1,56		1,51	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPL-VO und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.2. **Verbandsgemeinde Elbe-Heide**

4.2.1.
Grundschule Angern

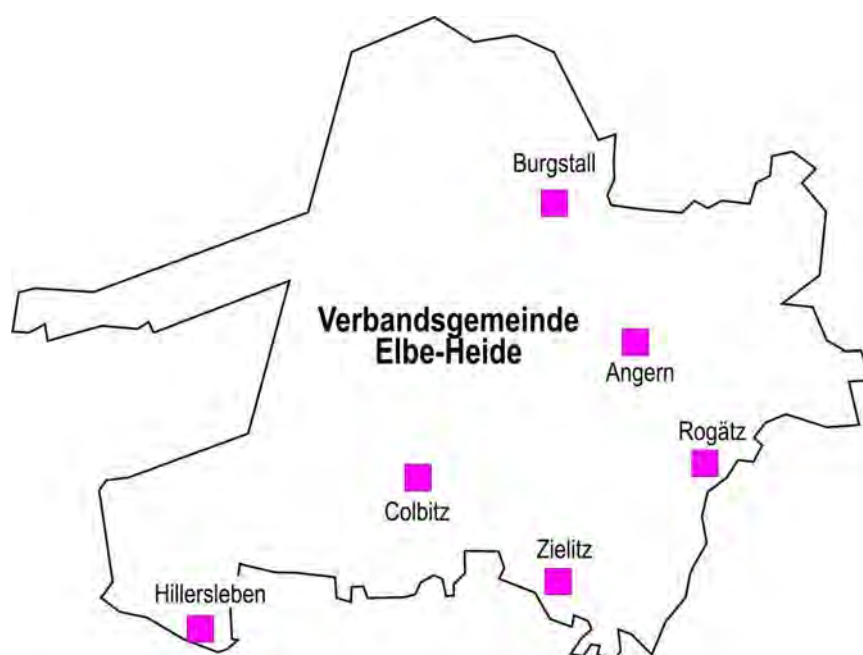
4.2.2.
Grundschule Burgstall

4.2.3.
Gundschule Johann-Heinrich-Schulze Colbitz

4.2.4.
Ohretal-Gundschule Hillersleben

4.2.5.
Gundschule „Werner Moritz“ Rogätz

4.2.6.
Gundschule Zielitz



4.2.1.

Schulnummer: 304562

Grundschule Angern



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Angern Am Weinberg 1 39326 Angern	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Angern	
OT Angern	1.234
OT Bertingen	176
OT Wenddorf	103
OT Zibberick	96
Gesamt:	1.609



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Bertingen	42 Minuten

Grundstücksgröße insgesamt: 5.430 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1989	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Werken u. Schulgarten Klassenräume u. Hort Klassenräume u. PC Raum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 21 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 19 m ²	Schulg. 12 m ²	Vorber. m ²	m ²	Aula 46 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 46 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	5	1	1			1	1	2		1		1	1 / 46 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: gr.Spielplatz
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 100 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

1989 Neubau als Kindertagesstätte, 1993 Umbau zur Grundschule, neue Turnhalle auf dem Sportplatz, Schulgebäude keine Barrierefreiheit

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.
1	0	0	0	0	0	0
2	14	1	0	0	0	0
Schuleingangsphase	14	1	0	0	0	0
3	12	1	14	1	0	0
4	19	1	12	1	14	1
Gesamtschülerzahl	45	3	26	2	14	1
Zügigkeitsrichtwert	0,74		0,43		0,23	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2014/15 nicht mehr bestandsfähig**.

Auszug Verbandsgemeinderatsbeschluss Nr. BV-VG/190/2013:

„In der Grundschule Angern wird ab dem Schuljahr 2014/15 erstmals keine 1. Klasse gebildet, so dass die Grundschule in Angern nach und nach ausläuft, d. h. dass in den nachfolgenden Jahren auch keine 1. Klasse mehr eingeschult wird. Verbleibt nur noch eine Klasse in der Schule, so ist in Abstimmung mit der Elternvertretung über eine Zuordnung zu einer anderen Schule zu entscheiden.“

Über eine auslaufende Beschulungsmöglichkeit an der Grundschule Angern ist durch die Gemeinde als Schulträger das Einvernehmen mit der Schulbehörde herzustellen.

Aufgrund eines Bürgerbegehrens wird auf Beschluss des Verbandsgemeinderates am 01.12.2013 ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Sind Sie für den Erhalt des Grundschulstandortes Angern?“ durchgeführt. Im Ergebnis des Bürgerentscheides können sich gegenüber der jetzigen Darstellung im Schulentwicklungsplan Veränderungen zu den Grundschulstandorten Angern und Burgstall ergeben.

4.2.2.

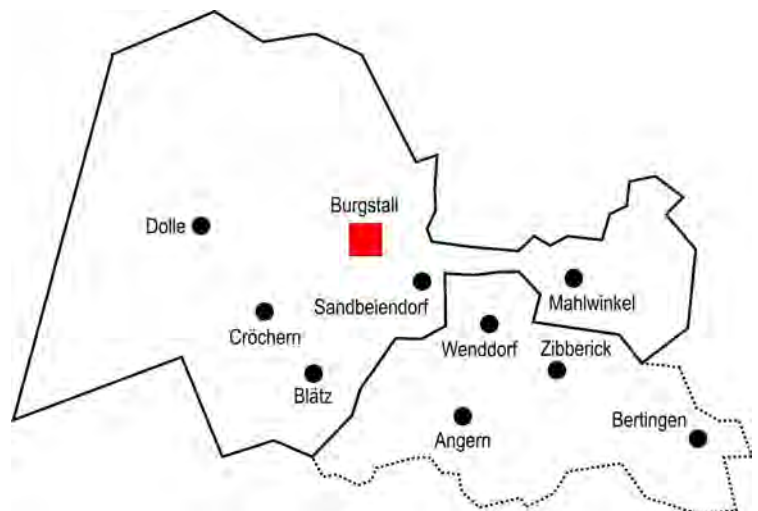
Schulnummer: 304527

Grundschule Burgstall

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Burgstall Burgstall Alte Poststraße 25 39517 Burgstall	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil		Einw.
Angern	OT Angern (ab SJ 2014/15)	1.234
	OT Bertingen (ab SJ 2014/15)	176
	OT Mahlwinkel	440
	OT Wenddorf (ab SJ 2014/15)	103
	OT Zibberick (ab SJ 2014/15)	96
Burgstall	OT Blätz	60
	OT Burgstall	566
	OT Cröchern	190
	OT Dolle	552
	OT Sandbeiendorf	236
Gesamt:		3.653

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Mahlwinkel Für die Orte Angern, Bertingen, Wenddorf und Zibberick wird die Schülerbeförderung eingerichtet.	19 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 1.458 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1961	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Heizung, Hausmeister Unterrichtsräume, Aula, Küche, Vorbereitungsküche Klassenräume, ab 08/2013 Hort
Haus 2		☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Werkraum keine Nutzung durch Grundschule keine Nutzung durch Grundschule

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 61 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 59 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 98 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 72 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	9	1	1			1				1			1 / 98 m ² Aula / Speiseraum
Haus 2	6											1	/ m ²
gesamt:	15	1	1			1				1		1	1/ 98 m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn 400 m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☐ Ja		

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 280 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Schulgebäude ist in einem guten bzw. sehr guten Zustand. Die Heizungsanlage ist 2 Jahre alt. 2012 wurde der Speiseraum renoviert und die dazugehörige Essenausgabe sowie Zubereitungsküche komplett neu gestaltet. Die Klassenräume wurden in den letzten 5 Jahren mit neuem Fußbodenbelag versehen und gemalert. Ebenso wurde neues Mobiliar angeschafft. Die Sporthalle wurde in diesem Jahr komplett überholt. Die Sanitäranlagen sind neu, auch der Parkettboden wurde überarbeitet. Die Schule erhält im Sommer 2013 Brandschutztüren. Die Mittel wurden bewilligt und stehen bereit.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	25	1	20	1	26	1	23	1	29	2
2	8	1	25	1	20	1	26	1	23	1
Schuleingangsphase	33	2	45	2	46	2	49	2	52	3
3	10	1	8	1	25	1	20	1	26	1
4	22	1	10	1	8	1	25	1	20	1
Gesamtschülerzahl	65	4	63	4	79	4	94	4	98	5
Zügigkeitsrichtwert	1,08		1,05		1,31		1,17		1,22	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	27	1	30	2	29	2	27	1	27	1
2	29	2	27	1	30	2	29	2	27	1
Schuleingangsphase	56	3	57	3	59	4	56	3	54	2
3	23	1	29	2	27	1	30	2	29	2
4	25	1	23	1	28	2	26	1	29	2
Gesamtschülerzahl	104	5	109	6	114	7	112	6	112	6
Zügigkeitsrichtwert	1,31		1,36		1,43		1,41		1,41	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

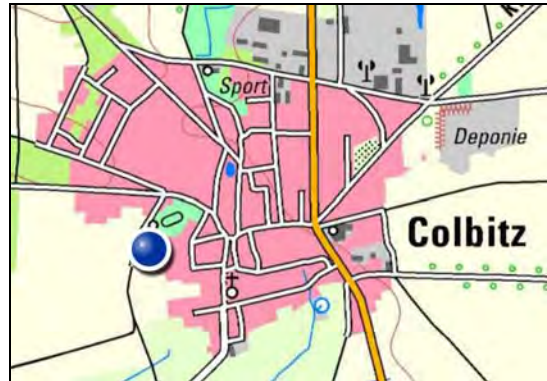
Der Schulbezirk wird ab dem Schuljahr 2014/15 beginnend mit der Klassenstufe 1 um die Orte Angern, Bertingen, Wenddorf und Zibberick erweitert.

Aufgrund eines Bürgerbegehrens wird auf Beschluss des Verbandsgemeinderates am 01.12.2013 ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Sind Sie für den Erhalt des Grundschulstandortes Angern?“ durchgeführt. Im Ergebnis des Bürgerentscheides können sich gegenüber der jetzigen Darstellung im Schulentwicklungsplan Veränderungen zu den Grundschulstandorten Angern und Burgstall ergeben.

4.2.3.

Schulnummer: 304505

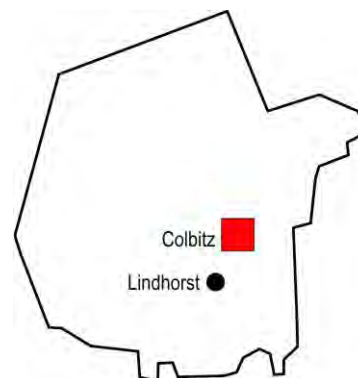
Grundschule Johann-Heinrich-Schulze Colbitz



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Johann-Heinrich-Schulze Colbitz Wiesenweg 1 39326 Colbitz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Colbitz	
OT Colbitz	2.328
OT Lindhorst	891
Gesamt:	3.219



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Lindhorst	4 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 1.397 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1980	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss	Klassen- u. Fachunterrichtsräume Raum für Lehr- und Lernmittel Umkleideräume
Haus 2	1980	☒ Erdgeschoss	Aula - Speiseraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 47 m ²	Ku 49 m ²	Mu m ²	PC 51 m ²	Rel./ Eng 49 m ²	Et./ Mu 47 m ²	Haus 40 m ²	Aula 317 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 317 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	5		1	1		1	1	1					/ m ²
Haus 2									1	1		1	1 / 317 m ²
gesamt:	5		1	1		1		1	1	1		1	1/ 317 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☒ Langlaufbahn 400 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☐ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☐ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 120 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Grundschulgebäude wurde 2010/11 renoviert, 2012/13 die Fassade neu gestaltet und Brandschutztüren eingebaut. 2013 wurden der Computerraum und die Bibliothek neu eingerichtet. Das Schulgebäude befindet sich in einem guten Zustand.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	28	1	25	1	26	1	16	1	14	1
2	18	1	28	1	25	1	26	1	16	1
Schuleingangsphase	46	2	53	2	51	2	42	2	30	2
3	22	1	18	1	28	1	25	1	26	1
4	20	1	22	1	18	1	27	1	25	1
Gesamtschülerzahl	88	4	93	4	97	4	94	4	81	4
Zügigkeitsrichtwert	1,47		1,54		1,62		1,17		1,01	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	22	1	24	1	23	1	22	1	22	1
2	14	1	22	1	24	1	23	1	22	1
Schuleingangsphase	36	2	46	2	47	2	45	2	44	2
3	16	1	14	1	22	1	24	1	23	1
4	25	1	16	1	14	1	21	1	23	1
Gesamtschülerzahl	77	4	76	4	83	4	90	4	90	4
Zügigkeitsrichtwert	0,96		0,95		1,04		1,12		1,12	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
 nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
 nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
 nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.2.4.

Schulnummer: 300455

Ohretal-Grundschule Hillersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „Ohretalschule“ Hillersleben Untere Straße 80 39343 Westheide	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Westheide	
OT Hillersleben	740
OT Neuenhofe	745
Gesamt:	1.485



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Neuenhofe	4 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 1.214 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1972	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Klassenräume Klassenräume Sonstige Räume
Haus 2	1972	☒ Erdgeschoss	Mehrzweckgebäude (wird nur zur Einschulung genutzt)

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 66 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 54 m ²	Mu / Ku 66 m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum 50 m ²	Speiseraum 50 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	4		1			1	1				1	1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☒ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☒ Beton ☒ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 560 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Auf der Westseite des Schulgebäudes wurden die Fenster erneuert. Die Erneuerung der Toiletten und der Heizungsanlage erfolgte nach der Wende. 1997/98 wurden neue Eingangstüren und Nebentüren eingebaut. 2011 wurde das Dach erneuert und isoliert. 2012 erfolgte der Einbau von Brandschutztüren. In der Sporthalle wurden die Toiletten erneuert (1999). 2001 wurde das Parkett abgeschliffen und neu versiegelt. Im Mehrzweckgebäude wurde der Fußboden im Eingangsbereich sowie die Toiletten erneuert.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	12	1	12	1	11	1	10	1	18	1
2	11	1	12	1	12	1	11	1	10	1
Schuleingangsphase	23	2	24	2	23	2	21	2	28	2
3	13	1	11	1	12	1	12	1	11	1
4	13	1	13	1	11	1	12	1	11	1
Gesamtschülerzahl	49	4	48	4	46	4	45	4	50	4
Zügigkeitsrichtwert	0,82		0,80		0,77		0,56		0,62	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	13	1	14	1	15	1	14	1	14	1
2	18	1	13	1	14	1	15	1	14	1
Schuleingangsphase	31	2	26	2	28	2	28	2	28	2
3	10	1	18	1	13	1	14	1	15	1
4	11	1	10	1	17	1	13	1	13	1
Gesamtschülerzahl	52	4	55	4	59	4	54	4	56	4
Zügigkeitsrichtwert	0,65		0,69		0,73		0,68		0,70	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort ab dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr bestandsfähig. **Die Gemeinde hat dringenden Handlungsbedarf.** Auf der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 08.07.2013 sollte ein Beschluss zur Schließung der GS ab dem Schuljahr 2014/2015 herbeigeführt werden. Der Beschluss (BV-VG/190/2013) wurde in diesem Punkt mehrheitlich durch die Gemeinderatsmitglieder abgelehnt. Gegen die Entscheidung hat der Verbandsgemeindebürgermeister Widerspruch eingelegt. Auf der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 23.09.2013 wurde der Beschluss erneut abgelehnt. Der Bürgermeister hat erneut widersprochen und die Angelegenheit der Kommunalaufsicht des Landkreises zur Entscheidung vorgelegt.

4.2.5.

Schulnummer: 304382

Grundschule „Werner Moritz“ Rogätz



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Werner Moritz Grundschule Rogätz Schulstraße 4 39326 Rogätz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Rogätz	2.158
Gesamt:	2.158



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 3.000 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1895	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Hauptschulhaus mit Hort
Haus 2	1972	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	ehemalige Schulküche Speiseraum und Werkraum Sozialtrakt mit Toiletten und Umkleideraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We m ²	Ku /We 53 m ²	Mu 59 m ²	PC 59 m ²	Schulk. 24 m ²	Vorber. m ²	m ²	Aula 131 m ²	Aufenthaltsraum 43 m ²	Speiseraum 131 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8			1	1	1	1				1		/ m ²
Haus 2	1									1		1	1 / 131 m ²
gesamt:	9			1	1	1	1	7		1	1	1	1/ 131 m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☐ Ja		

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 220 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

2010/11 erfolgte eine grundlegende Komplettsanierung der Räume, Flure einschließlich der Fußbodenerneuerung durch Fliesen. 2008/09 wurde die Außenfassade des Schulhauses und die der Turnhalle energetisch saniert sowie eine neue Heizungsanlage eingebaut. Zu allen Gebäuden besteht, mit Ausnahme der Turnhalle kein barrierefreier Zugang.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	15	1	9	1	25	1	20	1	16	1
2	23	1	15	1	9	1	25	1	20	1
Schuleingangsphase	38	2	24	2	34	2	45	2	36	2
3	10	1	23	1	15	1	9	1	25	1
4	18	1	10	1	23	1	15	1	9	1
Gesamtschülerzahl	66	4	57	4	72	4	69	4	70	4
Zügigkeitsrichtwert	1,10		0,95		1,19		0,86		0,87	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	15	1	16	1	16	1	15	1	15	1
2	16	1	15	1	16	1	16	1	15	1
Schuleingangsphase	31	2	31	2	32	2	31	2	30	2
3	20	1	16	1	15	1	16	1	16	1
4	25	1	20	1	16	1	15	1	16	1
Gesamtschülerzahl	76	4	67	4	63	4	62	4	62	4
Zügigkeitsrichtwert	0,94		0,83		0,78		0,77		0,77	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.2.6.

Schulnummer: 305181

Grundschule Zielitz



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Zielitz Zielitz Friedensring 1 39326 Zielitz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Zielitz	
OT Schricke	245
OT Zielitz	1.617
Loitsche-Heinrichsberg	
OT Heinrichsberg	362
OT Loitsche	597
OT Ramstedt	41
Gesamt:	2.862



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Schricke	18 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 7.300 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1967	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Lagerräume, Fachraum Werken Klassenräume Klassenräume, Fachräume Musik, Sachkunde, PC Klassenräume

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 46 m ²	Ku 50 m ²	Mu 50 m ²	PC 50 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 199 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 199 m ²
Haus 1	7		2	1	1	1				1		1
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 80 m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☐ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Rasen, Erdr.
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☒ Nein ☐ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☒ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 200 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule:

☐ Nein

☒ Ja

☐ vollständig gebundene Form

☐ teilweise gebundene Form

☒ offene Form

Bauzustand

Die Grundschule Zielitz soll weiter um- und ausgebaut werden. Eine neue Sportfreianlage wird geplant. Die Zweifeldsporthalle befindet sich in einem guten bzw. sehr guten Zustand.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	23	1	30	2	18	1	22	1	14	1
2	34	2	23	1	30	2	18	1	22	1
Schuleingangsphase	57	3	53	3	48	3	39	2	36	2
3	22	1	34	2	23	1	30	2	18	1
4	15	1	22	1	33	2	22	1	30	2
Gesamtschülerzahl	94	5	109	6	104	6	91	5	84	5
Zügigkeitsrichtwert	1,56		1,81		1,73		1,14		1,05	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	21	1	21	1	20	1	21	1	18	1
2	14	1	21	1	21	1	20	1	21	1
Schuleingangsphase	35	2	42	2	42	2	41	2	39	2
3	22	1	14	1	21	1	21	1	20	1
4	17	1	21	1	14	1	20	1	21	1
Gesamtschülerzahl	74	4	77	4	77	4	82	4	80	4
Zügigkeitsrichtwert	0,92		0,96		0,96		1,03		1,00	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
 nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
 nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
 nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.3. Verbandsgemeinde Flechtingen

4.3.1.
Grundschule Bernhard Becker Beendorf

4.3.2.
Grundschule „Beverspring“ Bregenstedt

4.3.3.
Gundschule Flechtingen

4.3.4.
Gundschule „Am Wald“ Wegenstedt



4.3.1.

Schulnummer: 300500

Grundschule Bernhard Becker Beendorf



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Bernhard Becker Beendorf Rundahlsweg 7 39343 Beendorf	Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15 39345 Flechtingen	Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15 39345 Flechtingen	☒ Gemeinde Beendorf ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Beendorf	881
Erleben	
OT Groß Bartensleben	97
OT Klein Bartensleben	221
Ingersleben	
OT Alleringersleben	435
OT Morsleben	321
Gesamt:	1.955



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Alleringersleben	19 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.907 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1910	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Hort im KG, 5 allgemeine Unterrichtsräume für ganze Klassen, 2 allgemeine Unterrichtsräume für halbe Klassen, 1 Kunstraum, 1 Musikraum/Aula (Mehrfachnutzung), 1 PC-Raum, 1 Speiseraum

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume				
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11		
										Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen				
	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 40 m²	Ku 51 m²	Mu 88 m²	PC 37 m²		m²	m²	m²	Aula 88 m²	Aufenthaltsraum m²	Speiseraum 80 m²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m²)
Haus 1	5	2	1	1	1	1				1		1	1 / 88 m² (Aula/Musikraum)	
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che														

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 250 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 450 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Schotter
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das zweigeschossige Schulgebäude ist ein Einzeldenkmal. Die Außenwände zeigen Putzschäden und zugemauerte Öffnung ohne Außenputz auf. Die Bruchsteinmauer der Geländebefestigung weist größere Schäden auf. Die Zugangstreppen der Außenanlagen müssen saniert werden. In der Schule wurden keine wesentlichen Rekonstruktionsmaßnahmen durchgeführt und es sind wesentliche Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. Folgende Baumaßnahmen sind noch durchzuführen: Eine Abschottung des Flures im Treppenhaus, Einbau einer Rauchabzugsanlage im Treppenhaus in denkmalgeschützter Bleiverglasung, Erneuerung Blitzschutzanlage mit Rauchmeldern, Erneuerung E-Installation mit Verteiler u. Beleuchtung Flure, Anbringen von Sonnenschutz, Erneuerung der Fenster und Außentüren, Dämmung der Fassadenflächen auf der Rückseite und der oberen Geschossdecke.

Im Jahr 2009 wurde im Zuge des Konjunkturpaketes II - Schulinfrastrukturpauschale u. Kommunale Investitionspauschale v. 27.04.2009 eine Teilsanierung der Elektroanlagen, Fenster, Türen, Wände, Fußboden und der teilweise Einbau von Brandschutzelementen durchgeführt.

Im Erdgeschoss sind das Lehrerzimmer, 2 Allgemeine Unterrichtsräume, der Speiseraum mit Ausgabeküche, und die Sanitäranlagen einschließlich der Elektroanlagen saniert. Das Lehrerzimmer und ein Unterrichtsraum haben als Schallschutzmaßnahmen abgehängte Decken. Der PC-Raum und ein weiterer Unterrichtsraum sind, besonders in der Hinsicht auf die undichten einfachverglassten Holzfenster, sanierungsbedürftig. Im Obergeschoss sind die Aula/Musikraum, 2 Unterrichtsräume, davon einer mit Schallschutzmaßnahmen, und der Werkraum saniert. Erhöhter Sanierungsbedarf besteht im Raum Gestalten. Eine komplette Sanierung des Raumes, inklusive der Erneuerung der Elektroanlage und der Holzfenster, ist hier notwendig. Zwei Rauchschutztüren sind zur Abschottung der Flure bereits eingebaut. Eine Rauchschutztür fehlt noch. Durch das Fehlen eines Aufzuges ist eine Barrierefreiheit nicht gegeben.

Die Sporthalle wird gemeinsam mit der Kindertagesstätte Beendorf, dem Hort Beendorf und den Vereinen genutzt. Die Sporthalle ist eine moderne Zweifeldhalle.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	27	1	0	0	0	0	0	0	0	0
2	17	1	27	1	0	0	0	0	0	0
Schuleingangsphase	44	2	27	1	0	0	0	0	0	0
3	23	1	17	1	27	1	0	0	0	0
4	19	1	23	1	17	1	26	1	0	0
Gesamtschülerzahl	86	4	67	3	44	2	26	1	0	0
Zügigkeitsrichtwert	1,43		1,12		0,73		0,33		0,00	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
 nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
 nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
 nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes wäre der Schulstandort ab dem Schuljahr 2018/2019 nicht mehr bestandsfähig.

Auszug Verbandsgemeinderatsbeschluss -Nr. 147/2013: "Die Grundschule Beendorf erfüllt ab dem Schuljahr 2018/19 nicht die Mindestschülerzahl von 60. Die Schüler der Grundschule Beendorf werden ab dem Schuljahr 2018/19 in der Grundschule Bregenstedt beschult. Ab dem Schuljahr 2015/16 ff. werden die Einschüler bereits in der Grundschule Bregenstedt beschult." Der Schulbezirk der Grundschule Bregenstedt wird ab dem Schuljahr 2015/16 beginnend mit der Klassenstufe 1 um die Orte Alleringersleben, Bartensleben, Beendorf und Morsleben erweitert. Über eine auslaufende Beschulungsmöglichkeit an der Grundschule Beendorf ist durch die Gemeinde als Schulträger das Einvernehmen mit der Schulbehörde herzustellen.

4.3.2.

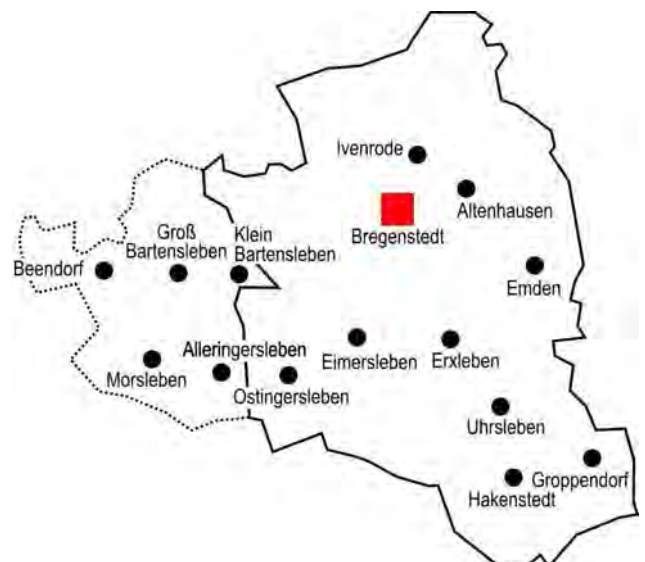
Schulnummer: 300477

Grundschule „Beverspring“ Bregenstedt

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Beverspring" Bregenstedt Gartenstr. 8 39343 Erxleben	Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15 39345 Flechtingen	Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15 39345 Flechtingen	☒ Gemeinde Erxleben ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil		Einwohner
Altenhausen	OT Altenhausen	329
	OT Emden	348
	OT Ivenrode	449
Beendorf (ab SJ 2015/16)		881
Erxleben	OT Bregenstedt	502
	OT Erxleben	1.289
	OT Groppendorf	117
	OT Groß Bartensleben (ab SJ 2015/16)	97
	OT Hakenstedt	364
	OT Klein Bartensleben (ab SJ 2015/16)	221
	OT Ursleben	395
Ingersleben	OT Alleringersleben (ab SJ 2015/16)	435
	OT Eimersleben	455
	OT Morsleben (ab SJ 2015/16)	321
	OT Ostingersleben	246
Gesamt:		6.449

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Groppendorf	37 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 14.520 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1985	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	8 allgemeine Unterrichtsräume für ganze Klassen, 1 Kunstraum, 1 Musikraum, 1 PC-Raum mit 10 Arbeitsplätzen, 1 Raum Werken, 1 Raum für Ethik und Englisch, 1 Schulbibliothek

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 52 m ²	Ku 53 m ²	Mu 71 m ²	PC 35 m ²	Ethik, Eng 52 m ²	m ²	Biblio 53 m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8		1	1	1	1	1		1				/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☐ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☐ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Schotter
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☐ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Gebäude wurde 1984/85 in Betonplattenbauweise errichtet. Der Mehrzweckraum im EG wird multifunktional als Speise-, Unterrichts-, Hortraum usw. genutzt. Durch die Intergration des Horts in das Schulgebäude werden mehrere Räume multifunktional durch den Hort und der Schule genutzt.

Teilweise sind noch Holzfenster und Außentüren mit Einfachverglasung von 1984/85 vorhanden. 44 Fenster wurden bereits 2006 durch Kunststofffenster mit Isolierverglasung ausgetauscht. Außerdem wurden Außenraffstoreanlagen an den Süd- und teilweise an den Ostfenstern im Obergeschoss angebracht. Der größte Teil der Klassenzimmer ist bereits saniert, wobei hier malermäßige Instandsetzungen, Erneuerungen des Fußbodenbelages, Erneuerungen der Elektroleitungen und Beleuchtungsanlagen und der Einbau von Akustikdecken erfolgten. Ein erhöhter Sanierungsbedarf besteht im Flur, im Werkraum, einschl. des Vorbereitungsraumes und im Computerkabinett. Es müssen eine Erneuerung der Elektroanlagen, der Einbau von neuen Innentüren und Akustikdecken sowie eine malermäßige Instandsetzung erfolgen. In den zuvor genannten Fachräumen fehlt außerdem der Sonnenschutz. Brandschutztüren sind zur Abschottung der Flure bereits eingebaut. Durch das Fehlen eines Aufzuges ist eine Barrierefreiheit nicht gegeben.

Im Zuge des Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schule - STARK III - ist es geplant, die Grundschule zu sanieren. Eine Projektvoranmeldung fand statt, die jedoch nicht bestätigt wurde. Vorgesehen wäre eine Erweiterung des Mehrzweckraumes, eine barrierefreie Erschließung durch einen Aufzug, der Austausch der noch vorhandenen Holzfenster gemäß EnEV, eine Dachdämmung gem. EnEV und Dachsanierung, Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an der Fassade, Sanierung von Klassen- und Nebenräumen, Einbau von Akustikdecken, Erneuerung der Außen- und Innentüren, Erneuerung der Elektroleitungen, inkl. Beleuchtung, der Trinkwasserleitung, der Warmwasserbereitung und der Wärmeerzeugungsanlage, Austausch von Heizkörpern, Montage einer Blitzschutzanlage, Einbau eines barrierefreien WC und die Neugestaltung der Außenanlagen. Die Zubringergemeinden haben ihre Zustimmung zur Investition erteilt und sind bereit, diese mitzufinanzieren.

Eine sanierte Einfeldsporthalle befindet sich direkt auf dem Schulgelände. Im Jahr 2009 wurde im Zuge des Konjunkturpaketes II - Schulinfrastrukturpauschale v. 27.04.2009 - eine Energetische Sanierung der Sporthalle durch den Austausch der Hallenfenster und Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems durchgeführt. Die komplette Innensanierung mit der Erneuerung der Sanitäreinrichtungen fand 2007/2008 statt und wurde im Rahmen einer Förderung des Baus und der Sanierung von kommunalen Sportstätten v. 23.11.2007 teilfinanziert. Die Sporthalle ist mit einem Neubau vergleichbar.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	39	2	47	2	48	2	50	2	42	2
2	34	2	39	2	47	2	48	2	50	2
Schuleingangsphase	73	4	86	4	95	4	98	4	92	4
3	33	2	34	2	39	2	47	2	48	2
4	30	2	32	2	33	2	38	2	46	2
Gesamtschülerzahl	136	8	152	8	167	8	183	8	186	8
Zügigkeitsrichtwert	2,27		2,54		2,79		2,29		2,33	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	52	2	41	2	39	2	38	2	36	2
2	42	2	52	2	41	2	39	2	38	2
Schuleingangsphase	94	4	93	4	80	4	77	4	74	4
3	50	2	42	2	52	2	41	2	39	2
4	47	2	49	2	41	2	51	2	40	2
Gesamtschülerzahl	191	8	184	8	173	8	169	8	153	8
Zügigkeitsrichtwert	2,39		2,30		2,16		2,11		1,91	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig. Die Prognose der Schülerzahlen umfasst die Einschüler des Grundschulbezirkes Beendorf ab dem Schuljahr 2015/2016 sowie die Aufnahme der Schüler aus dem Grundschulbezirk Beendorf insgesamt ab dem Schuljahr 2018/2019.

Auszug Verbandsgemeinderatsbeschluss -Nr. 147/2013: "Die Schüler der Grundschule Beendorf werden ab dem Schuljahr 2018/19 in der Grundschule Bregenstedt beschult. Ab dem Schuljahr 2015/16 ff. werden die Einschüler bereits in der Grundschule Bregenstedt beschult werden." Der Schulbezirk wird ab dem Schuljahr 2015/16 beginnend mit der Klassenstufe 1 um die Orte Alleringersleben, Bartensleben, Beendorf und Morsleben erweitert.

4.3.3.

Schulnummer: 307871

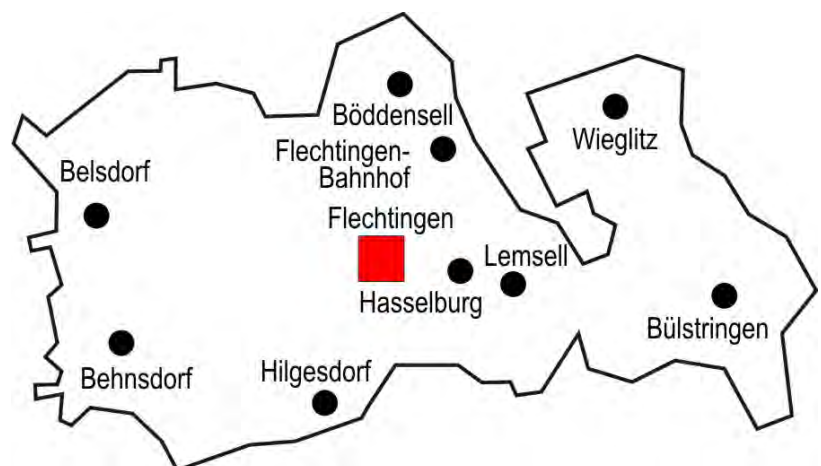
Grundschule Flechtingen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Flechtingen Flechtingen Vor dem Tore 22 39345 Flechtingen	Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15 39345 Flechtingen	Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15 39345 Flechtingen	☒ Gemeinde Flechtingen ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Orts- teil	Einwohner
Flechtingen	
OT Bahnhof	98
OT Behnsdorf	641
OT Belsdorf	178
OT Böddensell	237
OT Flechtingen	1.477
OT Hasselburg	86
OT Hilgesdorf	49
OT Lemsell	52
Bülstringen	
OT Bülstringen	705
OT Wieglitz	187
Gesamt:	3.710



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Wieglitz	18 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 8.533 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1963	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	5 allgemeine Unterrichtsräume für ganze Klassen, 1 Musikraum
Haus 2	1982	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Momentan werden im Erdgeschoss nur der Speise-, Kunst- und Werkraum genutzt. Die Obergeschosse stehen seit 2005 leer.

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl												
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		11	
	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 57 m²	Ku 57 m²	Mu 48 m²	PC m²	m²	m²	m²	Aula m²	Aufent- haltsraum m²	Speise- raum 88 m²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m²)
Haus 1	5				1								/ m²
Haus 2			1	1								1	/ m²
gesamt:	5		1	1	1							1	/ m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweiefeldhalle ☐ Dreiefeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☐ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Schotter
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige: Schotter
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:

Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Die letzte Grundsanierung erfolgte 1998/99, wobei insbesondere die Sanitärräume erneuert wurden. Mit dem Einbau neuer Fenster wurde gleichzeitig eine RWA-Anlage installiert. Die Flure wurden den brandschutztechnischen Forderungen gemäß abgetrennt sowie ein zweiter Fluchtweg geschaffen. Die Fassade des Grundschulgebäudes (Nr.1) wurde 2000 mit einem Wärmedämmverbundsystem und einer neuen Blitzschutzanlage versehen. Im Jahr 2001 fand der Umbau des Treppenhauses statt. Das Schulgelände erhielt eine neue Zunanlage. Der Schulhof wurde 2006 neugestaltet und gepflastert. 2010 erfolgte eine Erweiterung der Außenjalousien. Am Gebäude sind teilweise nur Reparaturen notwendig.

Im Jahr 2010 erfolgte eine Sanierung des Verbinders mit Dämmung der Fassade, der Erneuerung der Fassadenbekleidung, der Dachdämmung, der Regenentwässerung, der Fenster und Türen und der Gebäudezugänge sowie die Anpassung der Heizungsanlage an die Versorgung der Wärme über das auf dem Gelände befindliche Blockheizkraftwerk. Diese Baumaßnahmen wurden durch das Konjunkturpaket II als Kommunale Investitionspauschale und Schulinfrastrukturpauschale gefördert. Im Jahr 2010 erfolgte auch eine Erweiterung der Außenjalousien.

Noch 2013/2014 soll im Zuge des Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III - der Schulstandort durch Schaffung weiterer räumlicher Voraussetzungen (Umbau des ehemaligen Sekundarschulgebäudes) aufgewertet werden. Es ist geplant, das größere, jetzt zum Teil leer stehende Gebäude der ehemaligen Sekundarschule (Nr.2) umfangreich zu sanieren und umzubauen. Während der Baumaßnahme werden 2 Klassen in das nahegelegte Hortgebäude ausgelagert. Durch den Einbau eines Aufzuges, der Schaffung einer rollstuhlgerechten Toilette und der Verbreiterung der Türen usw. wird das Gebäude uneingeschränkt für Rollstuhlfahrer nutzbar. Die Fluchtsituation wird neu gestaltet und die Treppenhäuser abgeschottet. Dieses Gebäude wird dann durch die Grundschule genutzt. Die ehemalige Grundschule steht dann komplett dem Hort zur Verfügung. Auf dem Schulgrundstück entstehen außerdem eine neue kombinierte Lauf- und Weitsprunganlage sowie ein neuer Schulgarten.

Die Sporthalle auf dem Schulkomplex wurde 2007/08 umfangreich saniert, sodass sie mit einem Neubau vergleichbar ist.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	26	1	32	2	29	2	34	2	38	2
2	30	2	26	1	32	2	29	2	34	2
Schuleingangsphase	56	3	58	3	61	4	63	4	72	4
3	26	1	30	2	26	1	32	2	29	2
4	29	2	25	1	29	2	25	1	31	2
Gesamtschülerzahl	111	6	113	6	116	7	120	7	132	8
Zügigkeitsrichtwert	1,85		1,89		1,94		1,51		1,65	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	38	2	34	2	33	2	33	2	32	2
2	38	2	38	2	34	2	33	2	33	2
Schuleingangsphase	76	4	72	4	67	4	66	4	65	4
3	34	2	38	2	38	2	34	2	33	2
4	28	2	33	2	37	2	37	2	33	2
Gesamtschülerzahl	138	8	143	8	142	8	137	8	131	8
Zügigkeitsrichtwert	1,73		1,79		1,78		1,72		1,64	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.3.4.

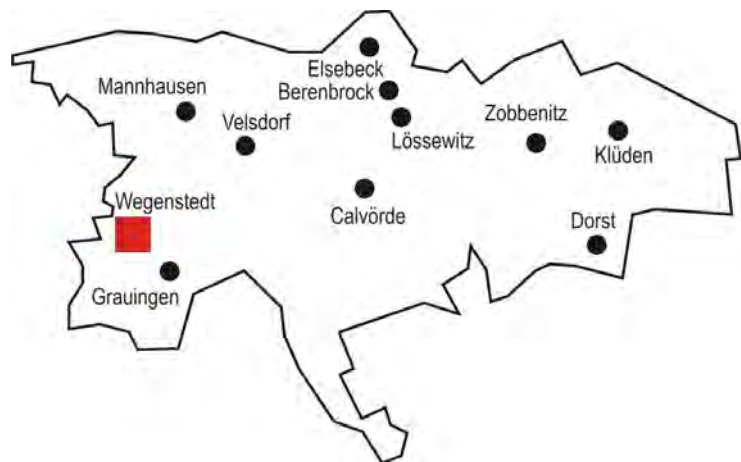
Schulnummer: 300376

Grundschule „Am Wald“ Wegenstedt

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Am Wald" Wegenstedt Oebisfelder Str. 41 39359 Calvörde	Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15 39345 Flechtingen	Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15 39345 Flechtingen	☒ Gemeinde Calvörde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Calvörde	
OT Berenbrock	63
OT Calvörde	1.651
OT Dorst	162
OT Elsebeck	92
OT Grauingen	132
OT Klüden	276
OT Lössewitz	87
OT Mannhausen	275
OT Velsdorf	185
OT Wegenstedt	348
OT Zobbenitz	284
Gesamt:	3.555

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Dorst	49 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 4.689 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1972	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	8 allgemeine Unterrichtsräume für ganze Klassen, 1 allgemeiner Unterrichtsraum für halbe Klassen, je 1 Werk-, Musik-, PC-, Sport- und Speiseraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 49 m ²	Ku m ²	Mu 49 m ²	PC 15 m ²	Sport 65 m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 50 m ²
Haus 1	8	1	1		1	1	1					1
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn 400 m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☐ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige: Schotter
 Befestigung des Schulhofes ☐ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Schotter
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Die Grundschule Wegenstedt wurde im Jahr 1972 errichtet. Hierbei handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Unterkellerung. Die Umfassungswände bestehen aus Mauerwerk und die Dacheindeckung besteht aus Flachdachziegeln. Im Jahr 1997 erfolgte eine Trockenlegung des Kellergeschosses. Neben laufenden Instandsetzungsmaßnahmen wurden im Jahr 2009/10 im Zuge des Konjunkturpaketes II - Schulinfrastrukturpauschale u. Kommunale Investitionspauschale neue Fenster eingebaut. Das Parkett im Sportraum wurde erneuert sowie im Jahr 2006 die Sanitärräume umgebaut. Im selben Jahr erfolgte auch der Einbau von Brandschutztüren.

An dem Gebäude sind wesentliche Instandsetzungen notwendig. Die Außenwände müssten energetisch gedämmt werden. An den Innenwänden sind Nässeschäden vorzufinden. Eventuell muss die Dacheindeckung erneuert werden. Es ist geplant, dass ein Investor eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichten will. Im Zuge dessen soll die Dachdeckung erneuert werden.

Die Unterrichtsräume und Flure müssen teilweise malermäßig instandgesetzt werden, inklusive Erneuerung des kompletten Fußbodenbelages. Ebenfalls sind dort Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Ein erhöhter Sanierungsbedarf besteht momentan im Sportraum. Putzschäden / Salzausblühungen und Abplatzungen an den Fensterbänken, fehlende Netze vor den Fenstern und Heizkörpern stellen eine erhöhte Unfallgefahr dar. Des Weiteren müssen die Setzungsrisse in allen Geschossen im Anschlussbereich der beiden Gebäudeflügel des Winkelbaus sowie die Salzausblühungen und Putzabplatzungen im Kellergeschoss saniert werden.

Die Wärmeversorgungs-, Abwasser- und Wasser-, Starkstrom-, die Blitzschutzanlage, die Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen sind stark veraltet und müssten ebenfalls erneuert werden. Die Elektroanlage ist so marode, dass diese komplett erneuert werden muss. Diese soll jedes Jahr schrittweise Raum für Raum erneuert werden. Durch das Fehlen eines Aufzuges ist das Gebäude nicht behindertengerecht.

Auf dem Grundstück und im unmittelbar angrenzenden Bereich befinden sich neben den Gebäuden der Grundschule noch weitere gemeinschaftliche Einrichtungen. Dazu gehören eine neue Kindertagesstätte mit Hort und ein großer Spielplatz, Außensportanlagen und ein Bürgerhaus. Die Außensportanlagen müssen langfristig instandgesetzt werden.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	24	1	27	1	22	1	29	2	18	1
2	28	1	24	1	27	1	22	1	29	2
Schuleingangsphase	52	2	51	2	49	2	51	3	47	3
3	31	2	28	1	24	1	27	1	22	1
4	16	1	30	2	27	1	24	1	26	1
Gesamtschülerzahl	99	5	109	5	100	4	102	5	95	5
Zügigkeitsrichtwert	1,65		1,82		1,67		1,27		1,19	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	21	1	18	1	17	1	16	1	15	1
2	18	1	21	1	18	1	17	1	16	1
Schuleingangsphase	39	2	39	2	35	2	33	2	31	2
3	29	2	18	1	21	1	18	1	17	1
4	22	1	28	2	18	1	21	1	18	1
Gesamtschülerzahl	90	5	85	5	74	4	72	4	66	4
Zügigkeitsrichtwert	1,12		1,07		0,92		0,89		0,82	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.4. **Stadt Haldensleben**

4.4.1. **Grundschule Gebrüder Alstein**

4.4.2. **Grundschule Otto Boye**

4.4.3. **Gundschule Erich Kästner**



4.4.1.

Schulnummer: 300591

Grundschule Gebrüder Alstein Haldensleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Gebrüder Alstein Rottmeister Straße 57 39340 Haldensleben	Stadt Haldensleben Markt 20-22 39340 Haldensleben	Stadt Haldensleben Markt 20-22 39340 Haldensleben	☒ Stadt ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Die Schulbezirke sind für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben aufgehoben. Für die Bearbeitung der SEPL werden die Ortsteile, die den Schulen vor Aufhebung der Schulbezirke zugeteilt waren, noch einmal herangezogen. Stadt Haldensleben (ohne Ortsteile; incl. Althaldensleben 2847 EW)	16.395
OT Hundisburg	912
OT Wedringen	567
Gesamt:	17.874



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
OT Hundisburg	12 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.694 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1979	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Verwaltung, Hort, Lager, Technik, FUR, AUR

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 71 m ²	Ku 0 m ²	Mu 71 m ²	PC 35 m ²	Fördern 17 m ²	Bibl. 35m ²	Schulgarten 37 m ²	Aula m ²	Aufent-haltsraum m ²	Speise-raum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut-zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8	1	1	0	1	1	1	1	1				1 / 145 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Natur
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 182 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler) lt. Satzung zur Aufhebung der Schulbezirke (Kapazitätsgrenze)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Die Grundschule "Gebrüder Alstein" mit dem angegliederten Hort befindet sich im südöstlichen Stadtzentrum von Haldensleben und ist hauptsächlich von Wohnbebauung umgeben. Die städtebauliche Einbindung der Grundschule ist infolge ihrer zentralen Lage sehr gut.

Die Grundschule und der Hort befinden sich in einem 2010/11 grundsanierten zweigeschossigen Gebäudekomplex, bestehend aus 2 Gebäuden, die durch eine Aula und einen Verbindungsflur miteinander verbunden sind. Die Schule ist behindertengerecht und energetisch saniert worden.

Die auf dem Schulgelände befindliche Sporthalle und die Sportfreifläche sowie die gesamte Außenanlage sind ebenfalls 2010/11 grundsaniert worden.

Förderprogramm:

Schulbauförderung: 2010-2011 / Investvolumen 2298661,50 € / FöM 1930587,66 € /

Zweckbindung 30.07.2027

Sporthalle Investitionspakt 2009: 2010-2011 / Investvolumen 478181,25 € / FöM 418408,59 € /
Zweckbindung 30.06.2022

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	32	2	46	2	48	2	41	2	47	2
2	57	3	32	2	46	2	48	2	41	2
Schuleingangsphase	89	5	78	4	94	4	88	4	88	4
3	45	2	57	3	32	2	46	2	48	2
4	48	2	44	2	56	2	31	2	45	2
Gesamtschülerzahl	182	9	179	9	182	8	165	8	181	8
Zügigkeitsrichtwert	3,03		2,99		3,03		2,06		2,26	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	38	2	35	2	43	2	33	2	30	2
2	47	2	38	2	35	2	43	2	33	2
Schuleingangsphase	85	4	72	4	78	4	76	4	63	4
3	41	2	47	2	38	2	35	2	43	2
4	47	2	40	2	46	2	37	2	34	2
Gesamtschülerzahl	173	8	159	8	162	8	148	8	140	8
Zügigkeitsrichtwert	2,16		1,99		2,02		1,85		1,75	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.4.2.

Schulnummer: 300623

Grundschule Otto Boye Haldensleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Otto Boye Bülstringer Straße 25 39340 Haldensleben	Stadt Haldensleben Markt 20-22 39340 Haldensleben	Stadt Haldensleben Markt 20-22 39340 Haldensleben	☒ Stadt ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Die Schulbezirke sind für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben aufgehoben. Für die Bearbeitung der SEPL werden die Ortsteile, die den Schulen vor Aufhebung der Schulbezirke zugeteilt waren, noch einmal herangezogen. Stadt Haldensleben (ohne Ortsteile; incl. Althaldensleben 2847 EW)	16.395
OT Satuelle	428
OT Uthmöden	498
Süplingen	
OT Bodendorf	114
OT Süplingen	776
Westheide	
OT Born	224
Gesamt:	18.435



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
OT Bodendorf	20 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 6.426 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1876	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	AUR, FUR; Verwaltung, Aula
Haus 2	1960	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Speiseraum, WC-Anlagen, AUR, FUR, Hort

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 75 m ²	Ku 51 m ²	Mu m ²	PC 59 m ²	Fördern 27 m ²	m ²	m ²	Aula 243 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 59 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	7					1	2			1			/ m ²
Haus 2	4		1	1								1	/ m ²
gesamt:	11		1	1		1	2			1		1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

- Sporthalle:** ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle
- Sportfreianlage:** ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Natur
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:

Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 225 Schüler im Schuljahr 2013/14, 220 Schüler im Schuljahr 2014/15, 210 Schüler im Schuljahr 2015/16, 205 Schüler im Schuljahr 2016/17 und 200 Schüler ab Schuljahr 2017/18 beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler) lt. Satzung zur Aufhebung der Schulbezirke (Kapazitätsgrenze)

Ganztagschule: ☒ Nein

Bauzustand

Die Grundschule "Otto Boye" mit dem angegliederten Hort befindet sich im westlichen Stadtzentrum von Haldensleben und ist hauptsächlich von Wohnbebauung umgeben. In nächster Umgebung finden sich umfangreiche Grünflächen. Die städtebauliche Einbindung der Grundschule ist infolge ihrer zentralen Lage als sehr gut einzuschätzen.

Die Grundschule und der Hort sind zurzeit in 2 Häusern untergebracht. Das historische Hauptgebäude mit der Aula liegt an der Hauptstraße und verfügt über den Großteil der Klassenräume. Im Nebengebäude sind weitere Klassen- und Fachunterrichtsräume sowie der Hort untergebracht.

Die Sporthalle ist direkt am Nebengebäude angebaut.

Die Gebäude der Grundschule sind saniert. Einen Unterhaltungsstau gibt es bei den malermäßigen Instandsetzungsarbeiten der 2 Gebäude und der Turnhalle sowie der Umgestaltung der Kellerräume mit dem Speiseraum im Nebengebäude.

Die Außenanlagen der Schule wurden 2012 komplett neu gestaltet. Es wurden ein Mehrzweckspielfeld mit angegliederter 50m Laufbahn und eine Weitsprunganlage errichtet. Zusätzlich erfolgte eine Neugestaltung der Pausenfreiflächen.

Förderprogramme:

Stadtanierung: 1996-1997 / Investvolumen 1428197,90 DM (1636856,59€) / FöM 490624,25 € / Zweckbindung mind. 2015

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: 2012 / Investvolumen 424077,91 € / FöM 282718,61 € / Zweckbindung mind. 2020

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	61	3	43	2	51	2	42	2	61	3
2	50	2	61	3	43	2	51	2	42	2
Schuleingangsphase	111	5	104	5	94	4	93	4	103	5
3	49	2	50	2	61	3	43	2	51	2
4	56	2	48	2	49	2	60	3	42	2
Gesamtschülerzahl	216	9	202	9	204	9	196	9	196	9
Zügigkeitsrichtwert	3,60		3,36		3,40		2,45		2,45	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	43	2	39	2	28	2	30	2	27	1
2	61	3	43	2	39	2	28	2	30	2
Schuleingangsphase	104	5	82	4	67	4	58	4	57	3
3	42	2	61	3	43	2	39	2	28	2
4	50	2	41	2	60	3	42	2	38	2
Gesamtschülerzahl	196	9	184	9	170	9	139	8	123	7
Zügigkeitsrichtwert	2,45		2,30		2,12		1,74		1,54	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.4.3.

Schulnummer: 310087

Grundschule Erich Kästner Haldensleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Erich Kästner Waldring 112 39340 Haldensleben	Stadt Haldensleben Markt 20-22 39340 Haldensleben	Stadt Haldensleben Markt 20-22 39340 Haldensleben	☒ Stadt ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Die Schulbezirke sind für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben aufgehoben. Für die Bearbeitung der SEPL werden die Ortsteile, die den Schulen vor Aufhebung der Schulbezirke zugeteilt waren, noch einmal herangezogen.	
Stadt Haldensleben (ohne Ortsteile; incl. Althaldensleben 2847)	16.395
Gesamt:	16.395



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 19.557 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1975	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Lager, Hort, Atrium, Speiseraum, Verwaltung, FUR, AUR

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	
										Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	Werken 106 m ²	Fördern 32 m ²	Mu 75 m ²	PC 50 m ²	Ethik 75 m ²	Labor 95 m ²	Rel. 32 m ²	Aula 213 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 153 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	14	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 60 m
☒ Langlaufbahn 200 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige: Natur
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 240 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler) lt. Satzung zur Aufhebung der Schulbezirke (Kapazitätsgrenze)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Die Grundschule "Erich Kästner" mit dem kooperativen Ganztagsangebot (Hort) befindet sich südwestlich vom Stadtzentrum in Haldensleben. Die Schule ist ein zentraler Bestandteil des Wohngebietes Süplinger Berg.

Die städtebauliche Einbindung der Grundschule ist infolge ihrer Lage im Wohngebiet sehr gut.

Die Grundschule und der Hort sind in einem in Block- und Plattenbauweise errichteten viergeschossigen vollunterkellerten Schulgebäude untergebracht.

Ab dem Schuljahr 2013/14 wird das gesamte Schulgebäude grundhaft, auch unter energetischen Gesichtspunkten saniert. Der gesamte Innenhof wird überdacht werden und das dort entstehende Atrium kann dann als Multifunktionsaula genutzt werden.

An der Seite des Haupteinganges wird ein Aufzug angebracht, der einen behindertengerechten Zugang zum Gebäude ermöglicht.

Die auf dem Schulgelände befindliche Sporthalle sowie die Sportfreifläche sind saniert.

Förderprogramme:

Wohnumfeldverbesserung: 1995-1996 / Investvolumen 1.394.666,62 DM (713.081,72 €) / Zweckbindung Nov. 2013

Schulinfrastrukturpauschale: 2009-2012 / Investvolumen 258.670,96 € / FöM 226.337,09 € / Zweckbindung ohne

Ganztagsschulprogramm: 2006-2007 / Investvolumen 1.087.858,80 € / FöM 852.750,00 € / Zweckbindung 31.07.2022

Stark III: vorbehaltlich der Bewilligung 2013-2014 / Investvolumen 2.327.858,00 € / FöM 1.629.500,60 € / Zweckbindung 2029

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	48	2	51	2	45	2	42	2	45	2
2	36	2	48	2	51	2	45	2	42	2
Schuleingangsphase	84	4	99	4	96	4	87	4	87	4
3	34	2	36	2	48	2	51	2	45	2
4	37	2	33	2	35	2	47	2	50	2
Gesamtschülerzahl	155	8	168	8	179	8	185	8	182	8
Zügigkeitsrichtwert	2,58		2,80		2,99		2,31		2,28	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	35	2	33	2	30	2	35	2	35	2
2	45	2	35	2	33	2	30	2	35	2
Schuleingangsphase	80	4	68	4	63	4	65	4	70	4
3	42	2	45	2	35	2	33	2	30	2
4	44	2	41	2	44	2	34	2	32	2
Gesamtschülerzahl	166	8	154	8	142	8	132	8	132	8
Zügigkeitsrichtwert	2,07		1,93		1,78		1,65		1,65	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.5. **Gemeinde Hohe Börde**

4.5.1.
Grundschule „Anna Seghers“ Bebertal

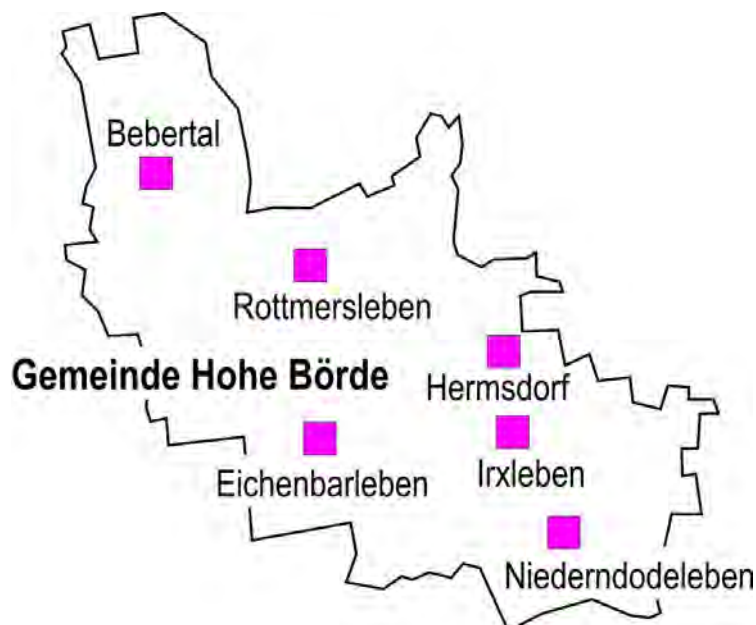
4.5.2.
Grundschule „Olbetal“ Eichenbarleben

4.5.3.
Börde-Gundschule Hermsdorf

4.5.4.
Grundschule „Am Wildpark“ Irxleben

4.5.5.
Grundschule „Am Mühlenberg“ Niederndodeleben

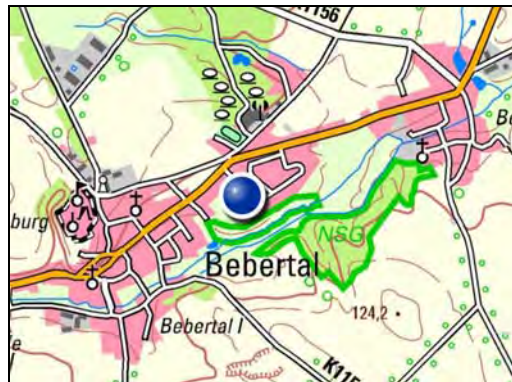
4.5.6.
Grundschule Rottmersleben



4.5.1.

Schulnummer: 300511

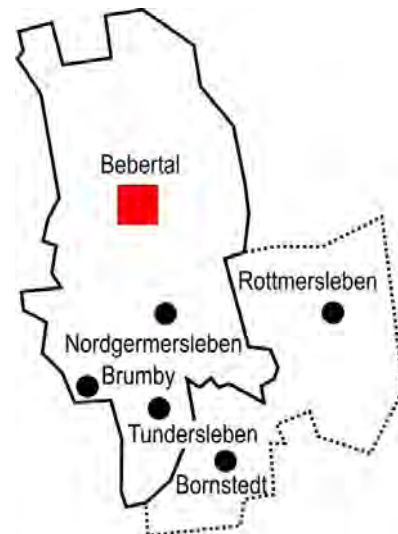
Grundschule „Anna Seghers“ Bebertal



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „Anna Seghers“ Bebertal Am Drei 11 39343 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Bebertal	1.581
OT Bornstedt (ab SJ 2017/18)	431
OT Brumby	49
OT Nordgermersleben	672
OT Rottmersleben (ab SJ 2017/18)	738
OT Tundersleben	113
Gesamt:	3.584



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Nordgermersleben	17 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 6.302 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1985	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Kellergeschoss: derzeit keine Raumnutzung als AUR oder FUR, Archiv, Hausmeister Erdgeschoss links: Küche, Speiseraum, Aufenthaltsraum, Personaltoilette Erdgeschoss rechts: Hort, Bürgermeister, FUR 2, Sozialtrakt, Hausanschlussraum, Verwaltung 1. Obergeschoss: AUR 4, FUR 4, davon FUR 70,2 m² in Doppelnutzung Musik/Kunst/Fitness, Verwaltung, Sozialtrakt, Bibliothek Hinweis: Derzeit wird das Gebäude durch die Grundschule, den Hort, den Ortsbürgermeister und 1 Raum im EG durch Hort und Vereine (70,2 m²) genutzt. In der Tabelle - Räumliche Kapazitäten - sind alle mögliche AUR und FUR erfasst, unter Voraussetzung der Auslagerung des Hortes und sonstiger Nutzung.

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 52 m ²	Ku m ²	Mu 70 m ²	PC 52 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 84 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	9	4	1		1	1						1	1 / 70 m ² Musik / Multifkt.-rm./Kunst
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☒ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☐ Pflasterung	☒ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige: Schotter
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☒ Nein	☐ Ja		

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 225 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Die baulichen Anlagen befinden sich in einem Instandhaltungsrückstand. Es müssten folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Dacherneuerung Hauptgebäude	ca. 84.000 €
- Fassadenerneuerung	ca. 142.000 €
- teilweise Erneuerung Sanitär	ca. 33.400 €
- Bauwerkstroockenlegung	ca. 29.000 €
- Sanierung Keller	ca. 21.000 €
- Erneuerung Lichtband auf der Giebelseite	ca. 41.000 €
- Rissanierung Treppenhaus	ca. 12.700 €
- Malerarbeiten Treppenhäuser	ca. 11.200 €
- Erneuerung Pflaster Schulhof	ca. 30.000 €
- Erneuerung Innentüren	ca. 67.000 €
Summe	ca. 471.300 €

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	25	1	23	1	20	1	34	2	29	2
2	14	1	25	1	23	1	20	1	34	2
Schuleingangsphase	39	2	48	2	43	2	54	3	63	4
3	14	1	14	1	25	1	23	1	20	1
4	21	1	14	1	14	1	25	1	23	1
Gesamtschülerzahl	74	4	76	4	82	4	102	5	106	6
Zügigkeitsrichtwert	1,23		1,26		1,36		1,27		1,32	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	41	2	33	2	33	2	32	2	32	2
2	29	2	41	2	33	2	33	2	32	2
Schuleingangsphase	70	4	74	4	66	4	65	4	64	4
3	34	2	29	2	41	2	33	2	33	2
4	20	1	34	2	29	2	41	2	33	2
Gesamtschülerzahl	124	7	137	8	136	8	139	8	130	8
Zügigkeitsrichtwert	1,55		1,71		1,70		1,74		1,63	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes bzw. Schuleinzugsbereiche ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Der Schulbezirk wird ab dem Schuljahr 2017/18 beginnend mit der Klassenstufe 1 um die Orte Bornstedt und Rottmersleben erweitert.

4.5.2.

Schulnummer: 304461

Grundschule „Olbetal“ Eichenbarleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Olbetal" Eichenbarleben Am Tieg 9 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Eichenbarleben	864
OT Ochtmersleben	535
OT Mammendorf	220
Gesamt:	1.619



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Ochtmersleben	4 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.412 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1978	☒ Erdgeschoss	Speiseraum, Küche, Lehrküche, Archiv, Kunsterziehung/Werken, sonstige Nutzung, WC Jungen, WC Mädchen
Haus 2	1978	☒ Erdgeschoss	2 Räume Hort 116 qm, 4 AUR mit teilweise Doppelnutzung Hort, Lehrerzimmer, Sekretariat, Schulleiter, WC Jungen, WC Mädchen
Haus 3	1978	☒ Erdgeschoss	FUR Computerraum 48,7 m ²

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 17 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 49 m ²	Lesen 16 m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 244 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1			1				1					1	/ m ²
Haus 2	4												1 / 17 m ² Kunst/Werken
Haus 3						1							/ m ²
gesamt:	4		1			1	1					1	1/ 17 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück

☐ Ja

☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m

☒ Einfeldhalle

☐ Zweifeldhalle

☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

☐ Nein

☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 20 m

☒ Kurzlaufbahn 100 m

☒ Langlaufbahn 200 m

☒ Weitsprunganlage

☐ Kugelstoßanlage

☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld

☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☐ Pflasterung	☒ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☒ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☒ Nein	☐ Ja		

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 108 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Das Schulgebäude wurde 1978 eröffnet. Teilweise Fenstererneuerung und allgemeine Renovierungsarbeiten wurden in den letzten Jahren durchgeführt, jedoch ist eine zeitnahe durchgreifende Sanierung erforderlich. Diese umfasst auch die Sanierung der Mensa. Insbesondere sind die Dacherneuerung mit entsprechender Wärmedämmung, die Fassadensanierung mit WDVS, die Fenstererneuerung, Sanitär- und Heizungserneuerung, Fußbodensanierung und Malerarbeiten notwendig.

Die Barrierefreiheit kann bestätigt werden.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	10	1	18	1	14	1	0	0	0	0
2	9	1	10	1	18	1	14	1	0	0
Schuleingangsphase	19	2	28	2	33	2	14	1	0	0
3	17	1	9	1	10	1	18	1	14	1
4	19	1	17	1	9	1	10	1	18	1
Gesamtschülerzahl	55	4	54	4	51	4	42	3	32	2
Zügigkeitsrichtwert	0,91		0,89		0,87		0,52		0,39	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.
1	0	0
2	0	0
Schuleingangsphase	0	0
3	0	0
4	14	1
Gesamtschülerzahl	14	1
Zügigkeitsrichtwert	0,18	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und der festgelegten Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr bestandsfähig**.

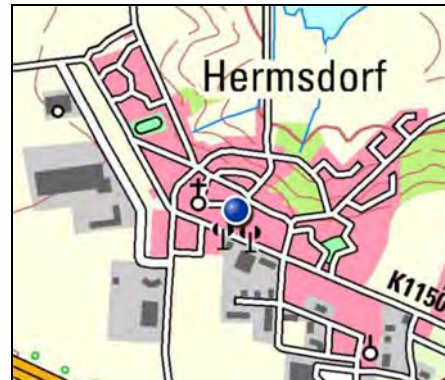
Auszug Einheitsgemeinderatsbeschluss-Nr. 1163/2013: "Ab dem Schuljahr 2017/18 werden am Standort Eichenbarleben keine Anfangsklassen mehr gebildet, die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Der Schulbezirk wird ab dem Schuljahr 2017/18 beginnend mit der Klassenstufe 1 aufgelöst. Die Orte Eichenbarleben, Mammendorf und Ochtmersleben werden der Grundschule "Am Wildpark" Irxleben zugeteilt."

Über eine auslaufende Beschulungsmöglichkeit an der Grundschule Eichenbarleben ist durch die Gemeinde als Schulträger das Einvernehmen mit der Schulbehörde herzustellen.

4.5.3.

Schulnummer: 310073

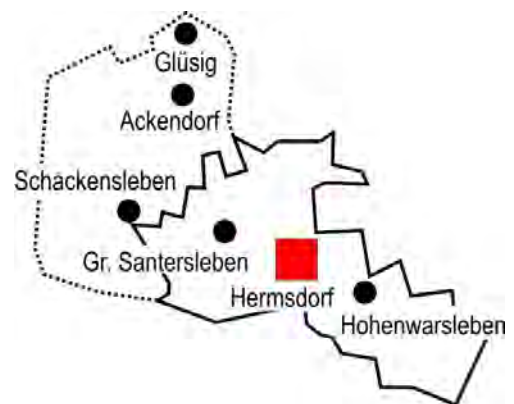
Börde-Grundschule Hermsdorf



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Börde-Grundschule Hermsdorf Kirchstraße 3 39326 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Ackendorf (ab SJ 2017/18)	376
OT Glüsig (ab SJ 2017/18)	16
Groß Santersleben	1.026
Hermsdorf	1.576
Hohenwarsleben	1.772
OT Schackensleben (ab SJ 2017/18)	721
Gesamt:	5.487



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Groß Santersleben und Hohenwarsleben	3 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 2.952 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1970	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	EG: 1 FUR, Verwaltung, Speiseraum, 2 AUR OG: 2 FUR, Verwaltung, 4 AUR
Haus 2		☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	2 AUR ab Schuljahr 2013/14 geplante Ausnahmege- nehmigung Hort

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 76 m ²	Ku m ²	Mu 51 m ²	PC 44 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufent- haltsraum m ²	Speise- raum 92 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	6		1		1	1						1	/ m ²
Haus 2	2												/ m ²
gesamt:	8		1		1	1						1	/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 80 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☒ Nein

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☒ Nein ☐ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☒ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 150 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Es besteht folgender Sanierungsbedarf:

- Sanitäranlagen
- Fassadendämmung
- Dachsanierung
- Fußbodenlegearbeiten
- Fenstererneuerung (teilweise)

Vorraussetzung für die Aufnahme weiterer Schüler ist der Ersatzneubau der Grundschule, da ab dem Schuljahr 2017/18 bereits 171 Schüler und bis zum Jahr 2021 ca. 210 Schüler die Grundschule besuchen werden. Bereits im Schuljahr 2013/14 werden 2 Räume des Hortes mit Ausnahmegenehmigung als Klassenräume (Klassen 3 und 4) genutzt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	40	2	42	2	43	2	46	2	60	3
2	37	2	40	2	42	2	43	2	46	2
Schuleingangsphase	77	4	82	4	85	4	89	4	106	5
3	37	2	37	2	40	2	42	2	43	2
4	31	2	37	2	37	2	40	2	42	2
Gesamtschülerzahl	145	8	156	8	162	8	171	8	191	9
Zügigkeitsrichtwert	2,42		2,60		2,70		2,14		2,39	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	51	2	50	2	49	2	49	2	48	2
2	60	3	51	2	50	2	49	2	49	2
Schuleingangsphase	111	5	101	4	99	4	98	4	97	4
3	46	2	60	3	51	2	50	2	49	2
4	43	2	46	2	60	3	51	2	50	2
Gesamtschülerzahl	200	9	207	9	210	9	199	8	196	8
Zügigkeitsrichtwert	2,50		2,59		2,63		2,49		2,45	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

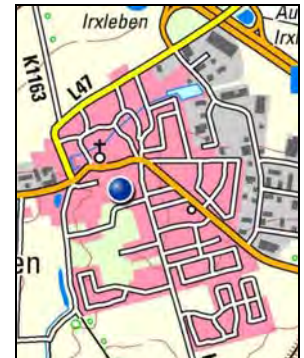
Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Auszug Einheitsgemeinderatsbeschluss-Nr. 1163/2013: "Ab dem Schuljahr 2017/18 werden an den Standorten Eichenbarleben und Rottmersleben keine Anfangsklassen mehr gebildet und die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Daraus resultierend werden die Schulbezirke ab dem Schuljahr 2017/18 in der Gemeinde Hohe Börde neu geregelt." Der Schulbezirk wird um die Orte Ackendorf, Glüsigg und Schackensleben erweitert.

4.5.4.

Schulnummer: 304426

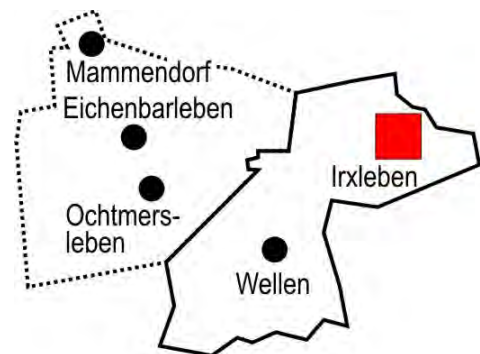
Grundschule „Am Wildpark“ Irxleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „Am Wildpark“ Irxleben Im Fuchstal 85 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Eichenbarleben (ab SJ 2017/18)	864
OT Irxleben	2.271
OT Mammendorf (ab SJ 2017/18)	220
OT Ochtmersleben (ab SJ 2017/18)	535
OT Wellen	1.244
Gesamt:	5.134



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Wellen	6 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 6.590 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1999	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	EG: 1 FUR, Aula (Mehrzweckraum) 2 AUR, 2 Hort, Nebenräume, Sozialtrakt, Speiseraum OG: 5 AUR, 2 FUR, Technik, Sozialtrakt, 2 Gruppenräume mit PC, 1 Gruppenarbeit, Sanitätsraum, Verwaltung, Vorbereitungsraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 98 m ²	Ku m ²	Mu 57 m ²	PC 24 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 150 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 110 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8	1	1		1	2				1		1	1 / 57 m ² Musik/Ethik
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 80 m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☐ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Gebäude wurde 1999 errichtet und befindet sich in einem Zustand ohne Instandhaltungsrückstau! In unmittelbarer Umgebung befinden sich in der verkehrsberuhigten Zone die Sporthalle, Beachvolleyballanlage, Kleinfeldanlage und der Kindertagesstättenbereich mit Hort.

Für die Errichtung des Gebäudes nebst Außenanlagen wurden Fördermittel in Form von Finanzierungszulagen ausgereicht. (Kämmerei muss hier bezüglich der Frist noch eine Zuarbeit machen)

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 23.12.1998, ist die geförderte Grundschule mindestens 25 Jahre nach Unterweisungsbeginn für die vorgesehenen schulischen Zwecke zu nutzen.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	32	2	34	2	22	1	40	2	49	2
2	30	2	32	2	34	2	22	1	40	2
Schuleingangsphase	62	4	66	4	56	3	62	3	89	4
3	30	2	30	2	32	2	34	2	22	1
4	38	2	30	2	30	2	32	2	34	2
Gesamtschülerzahl	130	8	126	8	118	7	128	7	145	7
Zügigkeitsrichtwert	2,17		2,11		1,97		1,60		1,81	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	40	2	42	2	41	2	41	2	41	2
2	49	2	40	2	42	2	41	2	41	2
Schuleingangsphase	89	4	82	4	83	4	82	4	82	4
3	40	2	49	2	40	2	42	2	41	2
4	22	1	40	2	49	2	40	2	42	2
Gesamtschülerzahl	151	7	171	8	172	8	164	8	165	8
Zügigkeitsrichtwert	1,88		2,13		2,14		2,05		2,06	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

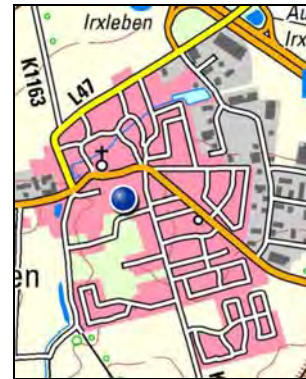
Auf der Grundlage der gegenwärtigen Entwicklung der Schülerzahlen und der Schulbezirke ist dieser Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Auszug Einheitsgemeinderatsbeschluss-Nr. 1163/2013: "Ab dem Schuljahr 2017/18 werden an den Standorten Eichenbarleben und Rottmersleben keine Anfangsklassen mehr gebildet und die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Daraus resultierend werden die Schulbezirke ab dem Schuljahr 2017/18 in der Gemeinde Hohe Börde neu geregelt." Der Schulbezirk wird um die Orte Eichenbarleben, Mammendorf und Ochtmersleben erweitert.

4.5.5.

Schulnummer: 304403

Grundschule „Am Mühlenberg“ Niederndodeleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „Am Mühlenberg“ Niederndodeleben Schillerstraße 24 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Niederndodeleben	4.200
Gesamt:	4.200



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 6.138 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1994	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Schule (Containerbauweise) EG: Hort, Küche, Speiseraum, Verwaltung, Sanitärtrakt OG: 8 AUR
Haus 2	2005	☒ Erdgeschoss	Hort
Haus 3	2011	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Anbau Grundschule EG: Musik-/Kunstraum, Werkenraum (56,52 m ²) mit Materiallager (23,20 m ²) und Maschinenraum (33,67 m ²), 1 AUR klein OG: Bibliothek, Computerraum, 1 AUR, 1 AUR klein

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 56 m ²	Ku 70 m ²	Mu m ²	PC 56 m ²	Bibl. 69 m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufent-haltsraum m ²	Speise-raum 95 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut-zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8											1	/ m ²
Haus 3	1	2	1	1		1	1						/ m ²
gesamt:	9	2	1	1		1	1					1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 30 m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☒ Langlaufbahn 200 m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☐ Ja		

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 252 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Der Schulkomplex besteht aus 3 zusammenhängenden Gebäudeeinheiten:

Haus 1 Grundschule aus Containerbauweise

Haus 2 Horträume massiv errichtet

Haus 3 Anbau an die Grundschule massiv errichtet (neuwertig)

Im Haus 1 sind auf Grund verschiedener Leistungserhöhungen im Elektrobereich neue Kabel zu verlegen. Des Weiteren sind die Fußböden zu erneuern und diverse Malerarbeiten durchzuführen.

Außerdem ist die Warmwasserversorgung im Sanitärbereich zu installieren.

Am Haus 2 ist die Wärmedämmung der Fassade zu sanieren.

Eine Barrierefreiheit besteht nur bedingt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	39	2	41	2	41	2	29	2	31	2
2	29	2	39	2	41	2	41	2	29	2
Schuleingangsphase	68	4	80	4	82	4	70	4	60	4
3	27	1	29	2	39	2	41	2	41	2
4	35	2	27	1	29	2	39	2	41	2
Gesamtschülerzahl	130	7	136	7	150	8	150	8	142	8
Zügigkeitsrichtwert	2,17		2,27		2,51		1,87		1,77	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	36	2	35	2	34	2	34	2	34	2
2	31	2	36	2	35	2	34	2	34	2
Schuleingangsphase	67	4	71	4	69	4	68	4	68	4
3	29	2	31	2	36	2	35	2	34	2
4	41	2	29	2	31	2	36	2	35	2
Gesamtschülerzahl	137	8	131	8	136	8	139	8	137	8
Zügigkeitsrichtwert	1,71		1,64		1,70		1,74		1,71	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.5.6.

Schulnummer: 300408

Grundschule Rottmersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Rottmersleben Rottmersleben Hauptstraße 10 39343 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	Gemeinde Hohe Börde Irxleben Bördestraße 8 39167 Hohe Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Ackendorf	376
OT Bornstedt	431
OT Glüsig	16
OT Rottmersleben	738
OT Schackensleben	721
Gesamt:	2.282



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Bornstedt	12 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 3.193 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1966	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	KG: Technikräume, Musikraum, Küche, Speiseraum/Kunst EG: 1 x Hort, 1 x AUR/Hort, Verwaltung, 1 AUR OG: 2 x AUR/Hort, 1 Vorbereitung, 1 Computerraum
Haus 2	1966	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss	KG: kleiner Speiseraum, Bibliothek, Garderobe, Werken EG: Lehrerzimmer, Sanitärtrakt, 1 AUR/Hort

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m ² und Anzahl												
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 66 m ²	Ku 51 m ²	Mu 49 m ²	PC 51 m ²	Bibl. 30 m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufent- haltsraum m ²	Speise- raum 51 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	4	0		1	1	1						1	1 / 51 m ² Speiseraum/Kunst
Haus 2	1		1				1						/ m ²
gesamt:	5	0	1	1	1	1	1					1	1/ 51 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phv; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 300 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 300 m
☒ Kurzlaufbahn 60 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Schotter

Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 125 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Die baulichen Anlagen befinden sich in einem Instandhaltungsrückstand. Bei einer Grundstücksbewertung wurden folgende Bauschäden festgestellt:

- dringende Sanierung der Kellerlichtschächte und Sperrung des Außenmauerwerks im KG 140 lfd. m	ca. 313.400 €
- Erneuerung der Eingangsüberdachung	ca. 40.000 €
- Erneuerung des Kellerzugangs	ca. 22.400 €
- Fassadensanierung	ca. 397.000 €
Summe	ca. 772.800 €

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	18	1	23	1	27	1	0	0	0	0
2	9	1	18	1	23	1	27	1	0	0
Schuleingangsphase	27	2	41	2	50	2	27	1	0	0
3	21	1	9	1	18	1	23	1	27	1
4	37	2	21	1	9	1	18	1	23	1
Gesamtschülerzahl	85	5	71	4	77	4	68	3	50	2
Zügigkeitsrichtwert	1,42		1,18		1,28		0,85		0,62	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.
1	0	0
2	0	0
Schuleingangsphase	0	0
3	0	0
4	27	1
Gesamtschülerzahl	27	1
Zügigkeitsrichtwert	0,34	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr bestandsfähig.**

Auzug Einheitsgemeinderatsbeschluss-Nr. 1163/2013: "Ab dem Schuljahr 2017/18 werden am Standort Rottmersleben keine Anfangsklassen mehr gebildet, die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Der Schulbezirk wird mit den Orten Bornstedt und Rottmersleben der Grundschule "Anna Seghers" Bebertal zugeteilt. Die Orte Ackendorf, Glüsig und Schackensleben werden der Börde-Grundschule Hermsdorf zugeteilt."

Über eine auslaufende Beschulungsmöglichkeit an der Grundschule Rottmersleben ist durch die Gemeinde als Schulträger das Einvernehmen mit der Schulbehörde herzustellen.

4.6. **Gemeinde Niedere Börde**

4.6.1.
Grundschule „Astrid Lindgren“ Dahlenwarsleben

4.6.2.
Grundschule „Am Heiderand“ Samswegen



4.6.1.

Schulnummer: 304483

Grundschule „Astrid Lindgren“ Dahlenwarsleben

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Astrid Lindgren" Dahlenwarsleben Abendstraße 6 39326 Niedere Börde	Gemeinde Niedere Börde Groß Ammensleben Große Straße 9/10 39326 Niedere Börde	Gemeinde Niedere Börde Groß Ammensleben Große Straße 9/10 39326 Niedere Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Niedere Börde	
OT Dahlenwarsleben	941
OT Ebendorf	2.098
OT Gersdorf	395
OT Groß Ammensleben	1.257
OT Gutenswegen	681
OT Klein Ammensleben	708
OT Meitzendorf	1.135
Gesamt:	7.215

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Groß Ammensleben	16 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 14.973 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1981	☒ Erdgeschoss	Grundschule

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 54 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 53 m ²	Bibl. 41 m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufent-haltsraum m ²	Speise-raum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut-zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	10		1			1	1						1 / 184 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☐ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 250 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das aus dem Jahr 1981 stammende ehemalige Sekundarschulgebäude wurde im Jahr 2010 grundhaft saniert. (Fassadendämmung, Solar, Erneuerung Fenster/Türen, Heizung, Sanitär ...)

Die Umbaumaßnahme erfolgte unter dem Gesichtspunkt der energetischen Sanierung und auch des Brandschutzes. Die Barrierefreiheit ist gegeben. Durch die Gabe von Fördermitteln beträgt die Zweckbindung 25 Jahre.

Bei der Schulsporthalle besteht dringender Investitionsbedarf. Eine Erneuerung der gesamten Halle ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt der energetischen Sanierung erforderlich. Durch abschüssiges Gelände ist eine Barrierefreiheit hier noch nicht gegeben.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	60	3	57	3	59	3	51	2	64	3
2	60	3	60	3	57	3	59	3	51	2
Schuleingangsphase	120	6	117	6	116	6	109	5	115	5
3	56	2	60	3	60	3	57	3	59	3
4	47	2	55	2	59	3	58	3	56	3
Gesamtschülerzahl	223	10	232	11	235	12	224	11	230	11
Zügigkeitsrichtwert	3,71		3,86		3,92		2,80		2,87	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	53	2	50	2	48	2	48	2	43	2
2	64	3	53	2	50	2	48	2	48	2
Schuleingangsphase	117	5	103	4	99	4	96	4	91	4
3	51	2	64	3	53	2	50	2	48	2
4	57	3	49	2	63	3	51	2	49	2
Gesamtschülerzahl	225	10	216	9	215	9	197	8	188	8
Zügigkeitsrichtwert	2,81		2,70		2,68		2,46		2,35	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

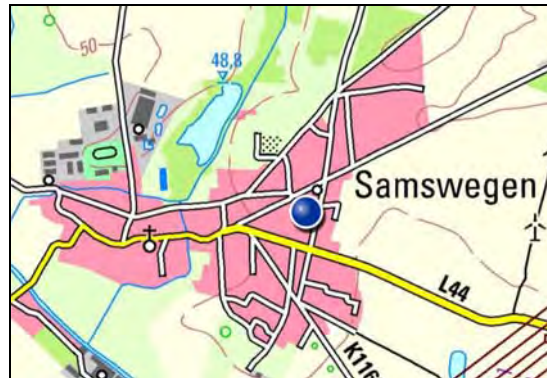
 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.6.2.

Schulnummer: 304360

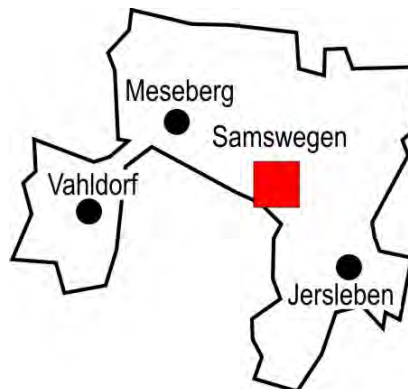
Grundschule „Am Heiderand“ Samswegen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Am Heiderand" Samswegen Kommunikationsweg 11 39326 Niedere Börde	Gemeinde Niedere Börde Groß Ammensleben Große Straße 9/10 39326 Niedere Börde	Gemeinde Niedere Börde Groß Ammensleben Große Straße 9/10 39326 Niedere Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Niedere Börde	
OT Jersleben	587
OT Meseberg	417
OT Samswegen	1.763
OT Vahldorf	484
Gesamt:	3.251



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Vahldorf	35 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.594 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1989	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Grundschule

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 74 m ²	Ku m ²	Mu 60 m ²	PC 34 m ²	Bibl. 41 m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	6		1		1	1	1						1 / 195 m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

- Sporthalle:** ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 1300 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle
- Sportfreianlage:** ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege Gehwegplatten ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige:
- Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Sand
- Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
- Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
- Schattenspendender Baumbestand ☒ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 160 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Schulgebäude und die Sporthalle sind in einem guten baulichen Zustand. Im Schulgebäude wurden in den Jahren 2008 und 2010 alle Fenster erneuert. Im Jahr 2010 wurden die Flure mit neuem Fußbodenbelag versehen und malermäßig instand gesetzt. Desweiteren erfolgte eine Fundamentsanierung. Es ist erforderlich, das Dach neu einzudecken und die Fassade zu isolieren. Eine Barrierefreiheit ist in der Turnhalle, jedoch nicht in der Grundschule, gegeben.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	25	1	31	2	26	1	32	2	22	1
2	23	1	25	1	31	2	26	1	32	2
Schuleingangsphase	48	2	56	3	57	3	58	3	54	3
3	31	2	23	1	25	1	31	2	26	1
4	20	1	30	2	23	1	25	1	30	2
Gesamtschülerzahl	99	5	109	6	105	5	114	6	110	6
Zügigkeitsrichtwert	1,66		1,82		1,75		1,43		1,38	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	24	1	23	1	23	1	22	1	20	1
2	22	1	24	1	23	1	23	1	22	1
Schuleingangsphase	46	2	47	2	46	2	45	2	42	2
3	32	2	22	1	24	1	23	1	23	1
4	26	1	32	2	22	1	24	1	23	1
Gesamtschülerzahl	104	5	101	5	92	4	92	4	88	4
Zügigkeitsrichtwert	1,30		1,26		1,15		1,15		1,10	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.7. **Verbandsgemeinde Obere Aller**

4.7.1.
Grundschule „Am Ginkgo Patt“ Harbke

4.7.2.
Grundschule Hötensleben

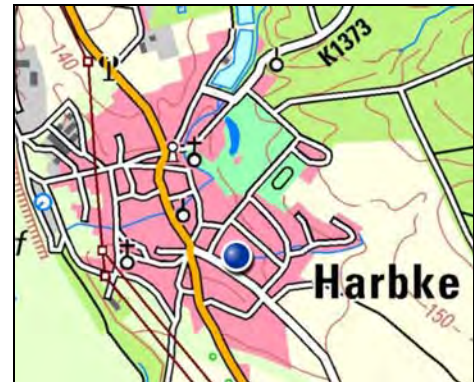
4.7.3.
Grundschule „Burg Ummendorf“ Ummendorf



4.7.1.

Schulnummer: 300758

Grundschule „Am Ginkgo Patt“ Harbke



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Am Ginkgo Patt" Harbke Sommersdorfer Straße 3 39365 Harbke	Verbandsgemeinde Obere Aller Zimmermannplatz 2 39365 Eilsleben	Verbandsgemeinde Obere Aller Zimmermannplatz 2 39365 Eilsleben	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Harbke	
OT Harbke	1.468
OT Autobahn	306
Sommersdorf	
OT Marienborn	480
OT Sommersdorf	443
OT Sommerschenburg	514
Wefensleben	
OT Belsdorf	269
OT Wefensleben	1.586
Gesamt:	5.066



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Wefensleben	29 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 4.779 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1960	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Keller Hausmeister, Heizungsraum, Lagerräume, 2 Unterrichtsräume, Speiseraum mit Küchentrakt und Vorratsraum EG 5 Unterrichtsräume, Sanitärräume, Garderobe 1. OG 3 Unterrichtsräume, 1 Lehrmittelraum, Sekretariat, 3 Lehrerzimmer 2. OG 3 Unterrichtsräume

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 51 m ²	Ku 51 m ²	Mu 51 m ²	PC 51 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 65 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 65 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8	1	1	1	1	1				1		1	1 / 65 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 650 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 500 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn 400 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige: Sand
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige: Rasen
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **160** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

In diesem Jahr erfolgt die Errichtung des 2. Rettungsweges über Anbau einer Stahltreppe.

Weiterhin wird ein neuer Speiseraum mit anschließendem Küchentrakt und Vorratsraum geschaffen. Durch Renovierung im Erdgeschoss des Altbaus kommen zwei weitere Klassenräume hinzu.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	35	2	49	2	38	2	40	2	30	2
2	40	2	35	2	49	2	38	2	40	2
Schuleingangsphase	75	3	84	4	87	4	78	3	70	3
3	29	2	40	2	35	2	49	2	38	2
4	25	1	28	2	39	2	34	2	48	2
Gesamtschülerzahl	129	6	152	8	161	8	161	7	156	7
Zügigkeitsrichtwert	2,15		2,53		2,69		2,01		1,95	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	31	2	32	2	29	2	27	1	27	1
2	30	2	31	2	32	2	29	2	27	1
Schuleingangsphase	61	3	63	3	61	3	56	3	54	2
3	40	2	30	2	31	2	32	2	29	2
4	37	2	39	2	29	2	30	2	31	2
Gesamtschülerzahl	138	7	132	7	121	7	118	7	114	6
Zügigkeitsrichtwert	1,73		1,66		1,51		1,48		1,43	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.7.2.

Schulnummer: 300872

Grundschule Hötensleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Hötensleben Hötensleben Barneberger Str. 19a 39393 Hötensleben	Verbandsgemeinde Obere Aller Zimmermannplatz 2 39365 Eilsleben	Verbandsgemeinde Obere Aller Zimmermannplatz 2 39365 Eilsleben	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hötensleben	
OT Barneberg	647
OT Caroline	40
OT Hötensleben	1.984
OT Kauzleben	29
OT Neubau	53
OT Ohrleben	343
OT Wackersleben	658
Völpke	
OT Badeleben	362
OT Völpke	1.040
Gesamt:	5.156



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Wackersleben	15 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 10.101 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1986	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	EG 4 Horträume, Behinderten WC, Garderobe, Speiseraum mit Küchenausgabe, Schulküche 1.OG Sekretariat, 3 Lehrerzimmer, Garderobe, Sanitärräume, 2 Klassenräume, Vorbereitung Lehrer, Vorbereitung Werken/Kunst 2. OG 4 Klassenräume, 2 Angebotsräume, Lehrmittelraum, Förderraum 3. OG 4 Klassenräume, Aula, Lagerraum, Bibliothek

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 73 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 49 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 99 m ²	Aufenthaltsraum 49 m ²	Speiseraum 75 m ²
Haus 1	8	1	1			1				1	2	1
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle:

☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück

☒ Ja

☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m

☒ Einfeldhalle

☐ Zweifeldhalle

☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

☐ Nein

☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 1000 m

☒ Kurzlaufbahn 100 m

☐ Langlaufbahn m

☐ Weitsprunganlage

☐ Kugelstoßanlage

☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld

☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege

☒ Pflasterung

☒ Beton

☐ Asphalt

☐ Sonstige: Sand

Befestigung des Schulhofes

☒ Pflasterung

☒ Beton

☐ Asphalt

☐ Sonstige: Rasen

Einfriedung des Grundstückes

☐ Mauer

☒ Zaun

☐ Hecke

☐ Sonstige:

Unbewegliche Außenspielgeräte

☐ Nein

☒ Ja

Schattenspendender Baumbestand

☐ Nein

☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **160** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

Das Gebäude wurde vollständig saniert und erfüllt die Anforderungen der EnEv. Gebäude ist barrierefrei (Schaffung Rampe, Einbau Fahrstuhl, Sanitäranlagen). Die Gebäudefassade ist mit großzügigen Fensterflächen ausgestattet. Auf der Südseite wurden automatische Sonnenschutzrollos angebracht. Das Dach ist als ein gedämmtes Flachdach mit bituminöser Eindeckung ausgebildet. Die Wärmedämmung ist erneuert worden. Die Raumaufteilung im Inneren des Schulgebäudes erfüllt in allen Bereichen die Anforderungen.

Das Gebäude auf dem Schulhof wurde abgerissen. Hier entstand ein Bolzplatz. Vor dem Schulgebäude wurde ein Spielplatz neu angelegt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	36	2	35	2	32	2	35	2	33	2
2	36	2	36	2	35	2	32	2	35	2
Schuleingangsphase	72	4	71	4	67	4	67	4	68	4
3	32	2	36	2	36	2	35	2	32	2
4	46	2	31	2	35	2	35	2	34	2
Gesamtschülerzahl	150	8	138	8	138	8	137	8	134	8
Zügigkeitsrichtwert	2,50		2,31		2,30		1,72		1,68	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	27	1	28	1	26	1	24	1	23	1
2	33	2	27	1	28	1	26	1	24	1
Schuleingangsphase	60	3	55	2	54	2	50	2	47	2
3	35	2	33	2	27	1	28	1	26	1
4	31	2	34	2	32	2	26	1	27	1
Gesamtschülerzahl	126	7	122	6	113	5	104	4	100	4
Zügigkeitsrichtwert	1,58		1,53		1,42		1,31		1,26	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.7.3.

Schulnummer: 300275

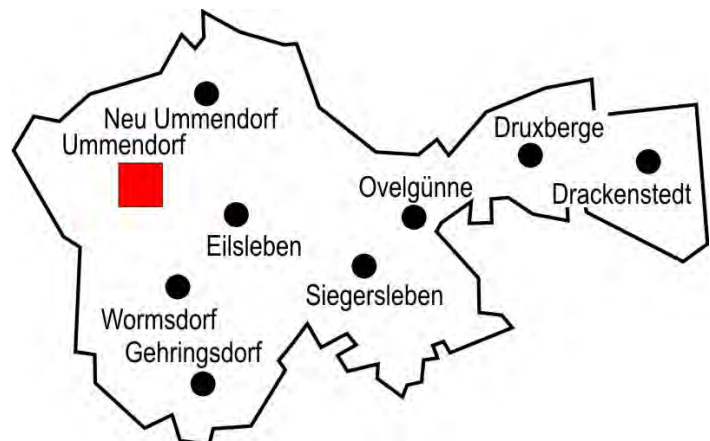
Grundschule „Burg Ummendorf“ Ummendorf



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Burg Ummendorf" Ummendorf Hinter der Burg 39365 Ummendorf	Verbandsgemeinde Obere Aller Zimmermannplatz 2 39365 Eilsleben	Verbandsgemeinde Obere Aller Zimmermannplatz 2 39365 Eilsleben	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Eilsleben	
OT Drackenstedt	394
OT Druxberge	387
OT Eilsleben	2.165
OT Gehringsdorf	87
OT Ovelgünne	201
OT Siegersleben	163
OT Wormsdorf	449
Ummendorf	
OT Ummendorf	977
OT Neu Ummendorf	36
Gesamt:	4.859



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Drackenstedt	22 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.319 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1100	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	EG 1 Klassenzimmer, Sekretariat, 2 Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum, Sanitärräume, Speiseraum und Küche 1. OG 10 Klassenräume
Haus 2	1900	☒ Erdgeschoss	Mehrzweckraum (Aula, Sport)

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl												
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 76 m²	Ku m²	Mu m²	PC 42 m²	Ethik 39 m²	m²	m²	Aula 150 m²	Aufent- haltsraum 35 m²	Speise- raum 46 m²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m²)
Haus 1	8		1			1	1				1	1	
Haus 2										1			1 / 150 m² ^{Aula/Sport}
gesamt	8		8			1	1			1	1	1	1 / 150 m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☐ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Sand
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Rasen
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja

Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **160** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Das Schulgebäude wurde 2011/12 vollständig saniert. Außenanlagen sollen 2013 umgestaltet und der Eingangsbereich, wie Treppe und Rampen, erneuert werden. Folgende Sanierungsarbeiten erfolgten im genannten Zeitraum am Gebäude: Wärmeschutz, Erneuerung der Anlagentechnik (Brandmeldeanlage, Kommunikationstechnik usw.), Einbau energiesparender Beleuchtung, Sanierung Außenfassade unter Beachtung der denkmalrechtl. Auflagen, Erneuerung Fenster, baul. Veränderungen im Eingangsbereich zur Schaffung eines barrierefreien Zuganges, Schaffung Behinderten- WC, sommerlicher Wärmeschutz an Fenstern, Erneuerung Heizung-Lüftung, Einbau eines Aufzuges.

Die Sanierung der Sprthalle, einschließlich Außenanlage, wird 07/2013 durch Erbringung folgender Leistungen abgeschlossen: Grundsanierung Gebäude, barrierefreier Zugang, Schaffung Behinderten WC, Fußbödenreparatur, Erneuerung Heizung, Lüftung und Sanitäranlagen, Erneuerung Anlagentechnik, baulicher Wärmeschutz, Schaffung Grundstückszufahrt mit Stellplätzen.

Die Sanierung beider Objekte erfolgt über Einsatz von Fördermitteln des Bundes und ELER mit einer Zweckbindungsfrist 31.12.2028.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	37	2	34	2	35	2	33	2	27	1
2	24	1	37	2	34	2	35	2	33	2
Schuleingangsphase	61	3	71	4	69	4	68	4	60	3
3	25	1	24	1	37	2	34	2	35	2
4	41	2	25	1	24	1	36	2	33	2
Gesamtschülerzahl	127	6	120	6	130	7	138	8	128	7
Zügigkeitsrichtwert	2,12		2,00		2,17		1,72		1,59	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	38	2	30	2	27	1	28	1	28	1
2	27	1	38	2	30	2	27	1	28	1
Schuleingangsphase	65	3	68	4	57	3	55	2	56	2
3	33	2	27	1	38	2	30	2	27	1
4	34	2	32	2	26	1	37	2	29	2
Gesamtschülerzahl	132	7	127	7	121	6	122	6	112	5
Zügigkeitsrichtwert	1,65		1,58		1,51		1,52		1,40	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.8. **Stadt Oebisfelde-Weferlingen**

4.8.1.
Grundschule „An der Aller“ Oebisfelde

4.8.2.
Grundschule „Drömlingsfuchse“ Oebisfelde

4.8.3.
Grundschule Rätzlingen

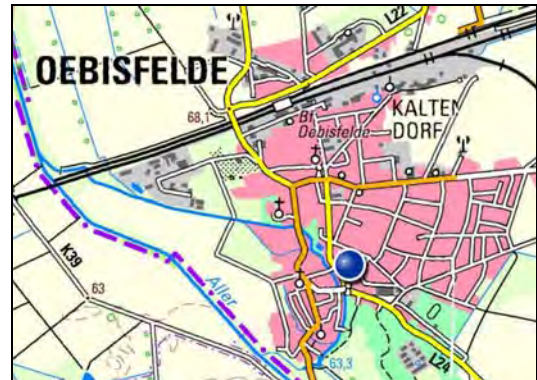
4.8.4.
Grundschule Weferlingen



4.8.1.

Schulnummer: 306351

Grundschule „An der Aller“ Oebisfelde



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „An der Aller“ Oebisfelde Schulstraße 3 39646 Oebisfelde- Weferlingen	Stadt Oebisfelde- Weferlingen Lange Straße 12 39646 Oebisfelde- Weferlingen	Stadt Oebisfelde- Weferlingen Lange Straße 12 39646 Oebisfelde- Weferlingen	☐ Gemeinde ☒ Stadt ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oebisfelde	4.901
Gesamt:	4.901



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 6.605 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1902	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Keller: Werkraum, Cafeteria, Wirtschaftsräume Erdgeschoss: Klassenräume, Büro, Schulleitung, LZ 1. OG: Klassenräume, Küche, Erzieherzimmer Hort Dachgeschoss: Aula, Computerraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 51 m ²	Ku m ²	Mu 96 m ²	PC 30 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 96 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 40 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	10	0	1		1	1				1		1	1 / 96 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

- Sporthalle:** ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
- ☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
- ☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle
- Sportfreianlage:** ☒ Nein
- ☐ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 800 m
- ☒ Kurzlaufbahn 60 m
- ☒ Langlaufbahn 100 m
- ☒ Weitsprunganlage
- ☐ Kugelstoßanlage
- ☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
- ☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
- Befestigung des Schulhofes ☐ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige:
- Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
- Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
- Schattenspendender Baumbestand ☒ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 280 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Der Gebäudekomplex befindet sich insgesamt in einem guten baulichen Zustand. Saniert wurden in den vergangenen Jahren u. a. Kellermauerwerk und Kelleraußenwände sowie der Gymnastikraum.

Im Rahmen der energetischen Sanierung wurden 2010/11 der Sanitärbereich und der Zwischentrakt saniert. So wurde u. a. das Dach im Zwischenbau erneuert und mit einer Wärmedämmung versehen.

Eine Barrierefreiheit besteht nicht.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	26	1	32	2	27	1	22	1	27	1
2	31	2	26	1	32	2	27	1	22	1
Schuleingangsphase	57	3	58	3	59	3	50	2	49	2
3	31	2	31	2	26	1	32	2	27	1
4	17	1	30	2	30	2	26	1	31	2
Gesamtschülerzahl	105	6	119	7	115	6	108	5	107	5
Zügigkeitsrichtwert	1,76		1,99		1,92		1,35		1,34	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	28	2	28	1	27	1	25	1	25	1
2	27	1	28	2	28	1	27	1	25	1
Schuleingangsphase	55	3	56	3	54	2	52	2	50	2
3	22	1	27	1	28	2	28	1	27	1
4	27	1	22	1	26	1	28	1	27	1
Gesamtschülerzahl	104	5	105	5	108	5	108	4	104	4
Zügigkeitsrichtwert	1,31		1,31		1,36		1,35		1,30	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.8.2.

Schulnummer: 306338

Grundschule „Drömlingfuchse“ Oebisfelde

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „Drömlingsfuchse“ Oebisfelde Theodor-Müller-Straße 5 39646 Oebisfelde-Weferlingen	Stadt Oebisfelde- Weferlingen Lange Straße 12 39646 Oebisfelde- Weferlingen	Stadt Oebisfelde- Weferlingen Lange Straße 12 39646 Oebisfelde- Weferlingen	☐ Gemeinde ☒ Stadt ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oebisfelde-Weferlingen	
OT Bergfriede	95
OT Breitenrode	466
OT Buchorst	234
OT Gehrendorf	190
OT Niendorf	226
OT Oebisfelde	4.901
OT Wassensdorf	401
OT Weddendorf	595
Gesamt:	7.108

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Breitenrode	13 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 8.272 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1955	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Keller: Essenausgabe/Speiseraum, FUR, Wirtschaftsräume, Sanitär Erdgeschoss: AUR, FUR, Erzieherzimmer Hort, Sanitär 1. OG: AUR, FUR, Lehrerzimmer, Schulleitung/ Sekretariat, Sanitär 2. OG/Dachgeschoss: Aula, Sanitär
Haus 2	1955	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Hortbereich

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m ² und Anzahl												
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 53 m ²	Ku 53 m ²	Mu 65 m ²	PC 55 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 99 m ²	Aufent- haltsraum 60 m ²	Speise- raum 99 m ²	Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m ²)
Haus 1	12	4	1	1	1	1				1	3	1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phv; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 120 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☒ Nein
☐ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 900 m
☒ Kurzlaufbahn 60 m
☒ Langlaufbahn 100 m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☐ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Splitt

Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 336 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Der Gebäudekomplex wurde 2012/13 grundhaft energetisch saniert. Barrierefreiheit - Fahrstuhl in allen Etagen. Brandschutz: Rauch- und Wärmeabzugsanlage; Brandschutztüren; Enbruchmeldeanlage / Brandmeldeanlage

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	33	2	34	2	31	2	37	2	29	2
2	30	2	33	2	34	2	31	2	37	2
Schuleingangsphase	63	4	67	4	65	4	68	4	66	4
3	38	2	30	2	33	2	34	2	31	2
4	41	2	37	2	29	2	32	2	33	2
Gesamtschülerzahl	142	8	134	8	127	8	134	8	130	8
Zügigkeitsrichtwert	2,37		2,24		2,12		1,68		1,63	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	32	2	31	2	30	2	29	2	28	1
2	29	2	32	2	31	2	30	2	29	2
Schuleingangsphase	61	4	63	4	61	4	59	4	57	3
3	37	2	29	2	32	2	31	2	30	2
4	30	2	36	2	28	2	31	2	30	2
Gesamtschülerzahl	128	8	128	8	121	8	121	8	117	7
Zügigkeitsrichtwert	1,60		1,60		1,52		1,52		1,47	

Grundschule: dünn besiedelt

Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.8.3.

Schulnummer: 300410

Grundschule Rätzlingen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Rätzlingen Rätzlingen Bösdorfer Straße 13 39359 Oebisfelde-Weferlingen	Stadt Oebisfelde-Weferlingen Lange Str. 12 39646 Oebisfelde-Weferlingen	Stadt Oebisfelde-Weferlingen Lange Str. 12 39646 Oebisfelde-Weferlingen	☐ Gemeinde ☒ Stadt ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oebisfelde-Weferlingen	
OT Bösdorf	437
OT Eickendorf	188
OT Etingen	512
OT Everingen (ab SJ 2014/15)	193
OT Kathendorf	290
OT Klinze (ab SJ 2014/15)	135
OT Lockstedt	208
OT Rätzlingen	730
OT Seggerde (ab SJ 2014/15)	122
Gesamt:	2.815



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Eickendorf	17 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.990 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1		☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	KG: Lagerräume EG: Klassenräume, Sanitär, LZ, Küche und Essenausgabe 1. OG: Klassenräume, Sanitär

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 53 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 53 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum 35 m ²	Speiseraum 92 m ²
Haus 1	6	2	1			1					1	1
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

- Sporthalle:** ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
- ☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
- ☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle
- Sportfreianlage:** ☐ Nein
- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
- ☐ Kurzlaufbahn m
- ☒ Langlaufbahn 400 m
- ☒ Weitsprunganlage
- ☐ Kugelstoßanlage
- ☐ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
- ☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
- Befestigung des Schulhofes ☐ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Splitt
- Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
- Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
- Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 168 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

2009 wurden die sanitären Anlagen im Schulgebäude und 2010/11 wurde der Sanitärtrakt in der Sporthalle unter energetischen Gesichtspunkten saniert. Das Schulgebäude verfügt über Brandschutztüren, eine Barrierefreiheit besteht nicht.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	17	1	24	1	18	1	28	1	20	1
2	22	1	17	1	24	1	18	1	28	1
Schuleingangsphase	39	2	41	2	41	2	45	2	47	2
3	20	1	22	1	17	1	24	1	18	1
4	21	1	20	1	22	1	17	1	23	1
Gesamtschülerzahl	80	4	83	4	80	4	86	4	88	4
Zügigkeitsrichtwert	1,34		1,38		1,34		1,08		1,10	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	21	1	19	1	18	1	16	1	14	1
2	20	1	21	1	19	1	18	1	16	1
Schuleingangsphase	40	2	39	2	36	2	33	2	29	2
3	28	1	20	1	21	1	19	1	18	1
4	17	1	27	1	19	1	20	1	18	1
Gesamtschülerzahl	85	4	86	4	76	4	72	4	65	4
Zügigkeitsrichtwert	1,07		1,08		0,95		0,90		0,82	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Auszug Stadtratsbeschluss-Nr. SROW-614-13-BV:

"Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschließt zum Schuljahr 2014/15 beginnend mit der Einschulung die Erweiterung des Schulbezirkes um die Orte Everingen, Klinze, und Seggerde."

4.8.4.

Schulnummer: 300353

Grundschule Weferlingen

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Weferlingen Weferlingen Sophienstraße 1 A 39356 Oebisfelde-Weferlingen	Stadt Oebisfelde- Weferlingen Lange Straße 12 39646 Oebisfelde- Weferlingen	Stadt Oebisfelde- Weferlingen Lange Straße 12 39646 Oebisfelde- Weferlingen	☐ Gemeinde ☒ Stadt ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oebisfelde-Weferlingen	
OT Döhren	208
OT Eschenrode	155
OT Hödingen	280
OT Hörsingen	601
OT Ribbensdorf	204
OT Schwanefeld	281
OT Siestedt	201
OT Walbeck	722
OT Weferlingen	2.092
Gesamt:	4.744

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Hörsingen	18 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 5.292 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1932	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Keller: Aufenthaltsraum, Sekretariat, Bücherei EG: Klassenräume 1. OG: Klassenräume, Büro Schulleiter
Haus 2	1838	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	EG: Klassenräume, Sanitärbereich 1. OG: Klassenräume, Lehrerzimmer

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl												
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 63 m²	Ku m²	Mu 52 m²	PC 53 m²	Engl. 36 m²	m²	m²	Aula m²	Aufent- haltsraum 44 m²	Speise- raum m²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m²)
Haus 1	4				1	1					1		/ m²
Haus 2	4	1	1				1						/ m²
gesamt:	8	1	1		1	1	1				1		/ m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☒ Nein
☐ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Kurzlaufbahn 75 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☒ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Splitt
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:

Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Hauptgebäude: 2009 wurde das Dach erneuert. 2010 wurden zur Hofseite neue Fenster eingebaut. die Sanitäranlagen sind sanierungsbedürftig.

Nebengebäude: Die sanitären Anlagen sowie das Dach sind sanierungsbedürftig. Weiterhin sind Arbeiten an der Fassade (Wärmedämmung) notwendig. Barrierefreiheit besteht nicht.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	32	2	42	2	32	2	41	2	35	2
2	51	2	32	2	42	2	32	2	41	2
Schuleingangsphase	83	4	74	4	74	4	73	4	76	4
3	37	2	51	2	32	2	42	2	32	2
4	45	2	36	2	50	2	31	2	41	2
Gesamtschülerzahl	165	8	161	8	156	8	146	8	149	8
Zügigkeitsrichtwert	2,75		2,68		2,61		1,83		1,86	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	30	2	29	2	28	2	27	1	26	1
2	35	2	30	2	29	2	28	2	27	1
Schuleingangsphase	65	4	59	4	57	4	55	3	53	2
3	41	2	35	2	30	2	29	2	28	2
4	32	2	40	2	34	2	30	2	29	2
Gesamtschülerzahl	138	8	134	8	121	8	114	7	110	6
Zügigkeitsrichtwert	1,73		1,68		1,51		1,43		1,38	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Auszug Stadtratsbeschluss-Nr. SROW-614-13-BV:

"Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschließt zum Schuljahr 2014/15 die Verringerung des Schulbezirkes um die Orte Everingen, Klinze, und Seggerde."

4.9. **Stadt Oschersleben (Bode)**

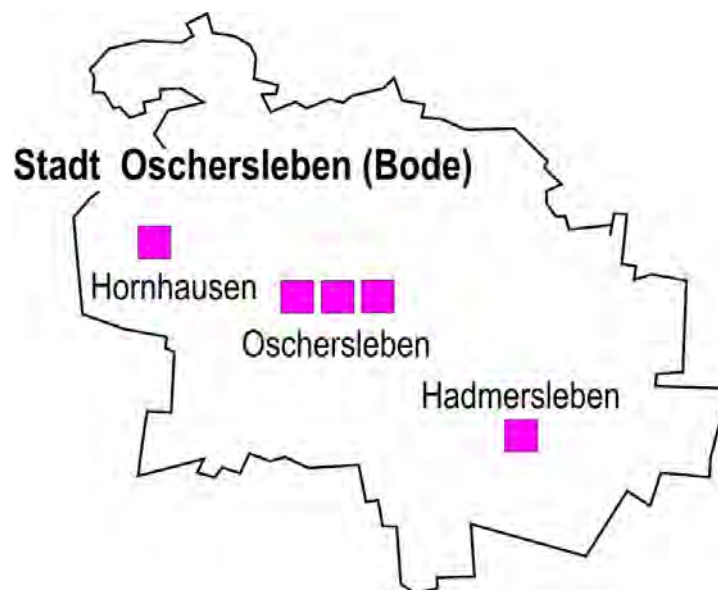
4.9.1.
Grundschule Hadmersleben

4.9.2.
Reitersteinschule Hornhausen

4.9.3.
Grundschule „Adolph Diesterweg“ Oschersleben

4.9.4.
Grundschule „Johann-Wolfgang-von Goethe“ Oschersleben

4.9.5.
**Grundschule „Alexander Sergejewitsch Puschkin“
Oschersleben**



4.9.1.

Schulnummer: 300228

Grundschule Hadmersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Hadmersleben Hadmersleben Holzgasse 1 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oschersleben (Bode)	
OT Alikendorf	263
OT Groß Germersleben	453
OT Hadmersleben	1.641
OT Kleinalsleben	173
OT Klein Oschersleben	636
OT Peseckendorf mit Neubau	208
Gesamt:	3.374



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Peseckendorf-Neubau	28 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 8.582 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1942	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Grundschule/Hort
Haus 2	1960	☒ Kellergeschoss	nur Werkraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 48 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 34 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 99 m ²	Aufent-haltsraum 17 m ²	Speise-raum 35 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut-zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	6					1				1	1	1	/ m ²
Haus 2			1										/ m ²
gesamt:	6		1			1				1	1	1	/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **104** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

Das Gebäude verfügt über neue Fenster, Sanitäranlagen wurden saniert, Elektroinstallation neu, Brandschutzkonzept wurde komplett umgesetzt. Hier kamen Mittel aus dem Konjunkturpaket II zum Einsatz, Zweckbindung bis 05/2016. Der Werkraum sowie die Heizungsanlage befinden sich im gegenüberliegenden ehemaligen Sekundarschulgebäude.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	17	1	17	1	22	1	7	1	21	1
2	18	1	17	1	17	1	22	1	7	1
Schuleingangsphase	35	2	34	2	39	2	29	2	28	2
3	24	1	18	1	17	1	17	1	22	1
4	21	1	24	1	18	1	17	1	17	1
Gesamtschülerzahl	80	4	76	4	74	4	63	4	67	4
Zügigkeitsrichtwert	1,33		1,26		1,23		0,78		0,83	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	17	1	16	1	15	1	14	1	14	1
2	21	1	17	1	16	1	15	1	14	1
Schuleingangsphase	38	2	33	2	31	2	29	2	28	2
3	7	1	21	1	17	1	16	1	15	1
4	22	1	7	1	21	1	17	1	16	1
Gesamtschülerzahl	67	4	61	4	69	4	62	4	59	4
Zügigkeitsrichtwert	0,83		0,76		0,86		0,77		0,73	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig. **Ab dem Schuljahr 2023/24 ist die Bestandsfähigkeit nicht mehr gegeben. Die Stadt hat Handlungsbedarf.**

4.9.2.

Schulnummer: 300850

Reitersteinschule Hornhausen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Reitersteinschule Hornhausen Hornhausen Wulferstedter Straße 13 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oschersleben (Bode)	
OT Beckendorf	400
OT Hornhausen	1.618
OT Neindorf	342
Gesamt:	2.360



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Beckendorf	15 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 1.243 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1892	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Grundschule/Hort

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 26 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 26 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufent-haltsraum 18 m ²	Speise-raum 47 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut-zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	4		1			1					1	1	1 / 47 m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 700 m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **88** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

Erneuerung Dacheindeckung, Konjunkturpaket II, Zweckbindung bis 09/2014

Neubau Flucht- und Rettungstreppe 2012, Brandschutzkonzept teilweise erfüllt. Renovierungsarbeiten in Klassenräumen und Sanitäranlagen sind erfolgt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	23	1	11	1	9	1	15	1	10	1
2	19	1	23	1	11	1	9	1	15	1
Schuleingangsphase	42	2	34	2	20	2	24	2	25	2
3	19	1	19	1	23	1	11	1	9	1
4	19	1	19	1	19	1	22	1	11	1
Gesamtschülerzahl	80	4	72	4	62	4	57	4	45	4
Zügigkeitsrichtwert	1,33		1,20		1,03		0,72		0,56	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	13	1	12	1	11	1	11	1	10	1
2	10	1	13	1	12	1	11	1	11	1
Schuleingangsphase	24	2	25	2	23	2	22	2	21	2
3	15	1	10	1	13	1	12	1	11	1
4	9	1	15	1	10	1	13	1	12	1
Gesamtschülerzahl	48	4	50	4	46	4	47	4	44	4
Zügigkeitsrichtwert	0,60		0,63		0,58		0,59		0,56	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr bestandsfähig. Die Stadt hat dringenden Handlungsbedarf.**

4.9.3.

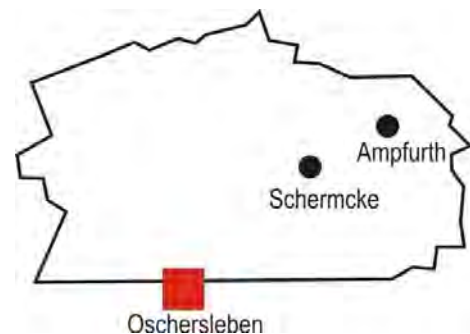
Schulnummer: 300916

Grundschule „Adolph Diesterweg“ Oschersleben

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „A.Diesterweg“ Oschersleben Diesterwegring 24 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	☒ Stadt Oschersleben (Bode) ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oschersleben (Bode)	
Oschersleben (Bode), nördlicher Teil	4.907
OT Ampfurth	335
OT Schermcke	530
Gesamt:	5.772

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Ampfurth	8 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 7.300 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1960	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Grundschule/Hort/Sekundarschule
Haus 2	1960	☒ Kellergeschoss	Sekundarschulgebäude, nur Werkraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 48 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 30 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufent-haltsraum 34 m ²	Speise-raum 99 m ²	Erläuterungen zur Mehr-fachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	10	1				1					1	1	1 / 99 m ²
Haus 2			1										
gesamt:	10	1	1			1					1	1	1 / 99 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 430 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 430 m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **138** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Das Gebäude wurde 1960 als mehrgeschossiges Schulgebäude errichtet. Im Erd- und Obergeschoss erfolgt die Nutzung durch die Grundschule und den Hort. Der Anbau wird von der Sekundarschule genutzt, dafür steht der Grundschule ein Werkraum im Sekundarschulgebäude zur Verfügung. Das Gebäude ist teilweise unterkellert. Das Kellergeschoss kann wegen Feuchteschäden nicht in Anspruch genommen werden. Im Gebäude befindet sich ein Treppenhaus. Das Brandschutzkonzept wurde in vollem Umfang umgesetzt. Innenrenovierungen in den Klassenräumen und Sanitäranlagen wurden durchgeführt. Außentüren und Fenster wurden erneuert. Hierzu kamen Mittel aus dem Konjunkturpaket II zum Einsatz, Zweckbindung bis Mai 2016. Die Beheizung erfolgt durch Gas, die Anlage ist funktionstüchtig und beheizt das Grundschul- und Sekundarschulgebäude.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	31	2	30	2	21	1	33	2	31	2
2	38	2	31	2	30	2	21	1	33	2
Schuleingangsphase	69	4	61	4	51	3	54	3	64	4
3	29	2	38	2	31	2	30	2	21	1
4	36	2	28	2	37	2	31	2	29	2
Gesamtschülerzahl	134	8	127	8	119	7	115	7	114	7
Zügigkeitsrichtwert	2,24		2,12		1,99		1,44		1,43	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	27	1	25	1	21	1	19	1	18	1
2	31	2	27	1	25	1	21	1	19	1
Schuleingangsphase	58	3	52	2	46	2	40	2	37	2
3	33	2	31	2	27	1	25	1	21	1
4	21	1	33	2	31	2	27	1	25	1
Gesamtschülerzahl	112	6	116	6	104	5	92	4	83	4
Zügigkeitsrichtwert	1,40		1,45		1,30		1,15		1,04	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
 nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
 nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
 nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.9.4.

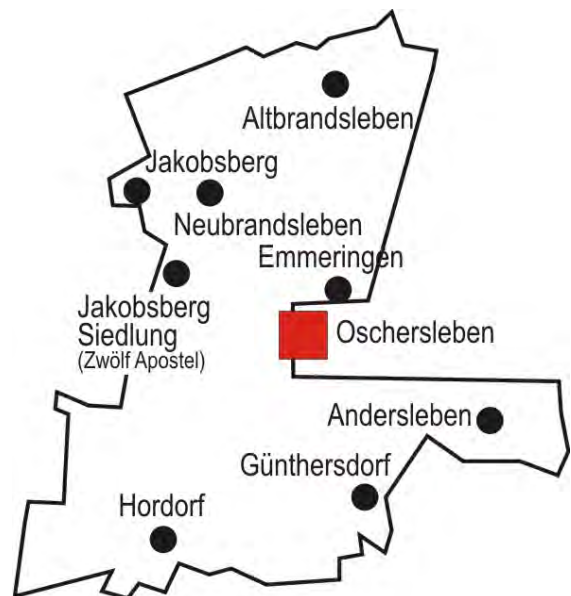
Schulnummer: 300815

Grundschule „Johann-Wolfgang-von-Goethe“ Oschersleben

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Johann-Wolfgang-von-Goethe" Oschersleben Windthorststraße 13 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	☒ Stadt Oschers- leben (Bode) ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oschersleben (Bode)	
Oschersleben (Bode), westlicher Teil	2.312
OT Altbrandsleben	359
OT Andersleben	60
OT Emmeringen	571
OT Günthersdorf	37
OT Hordorf	638
OT Jakobsberg (mit Jakobsberg Siedlung – „Zwölf Apostel“)	51
OT Neubrandenleben	106
Gesamt:	4.134

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Altbrandsleben	18 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 3.414 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1920	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Grundschule/Hort/VHS
Haus 2	1965	☒ Erdgeschoss	nur Speisesaal

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 68 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 10 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum 54 m ²	Speiseraum 99 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8		1			1					1		
Haus 2												1	1 / 99 m ²
gesamt:	8		1			1					1	1	1/ 99 m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 1300 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☒ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **153** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Mit der Errichtung des Schulgebäudes wurde 1920 begonnen. 1950 und 1970 wurde jeweils ein Gebäudeteil angebaut. Das Gebäude ist mehrgeschossig und voll unterkellert. Die Räume im Keller werden ausschließlich als Technik- und Lagerräume genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich Räumlichkeiten für die Grundschule und den Hort, im 1. Obergeschoss ist die Grund- und die Volkshochschule untergebracht und das 2. Obergeschoss wird komplett von der Volkshochschule genutzt. Das Gebäude hat zwei Treppenaufgänge. Das Brandschutzkonzept konnte noch nicht voll umgesetzt werden. Energetische Sanierung der Außenfassade inklusive Fenster, Dach, Blitzschutz, Einbruchmeldeanlage und Rauchwärmeabzugsanlage ist erfolgt. Innenrenovierungen in den Klassenräumen und den Sanitäranlagen wurden durchgeführt. Für den Sportunterricht wird das neu erbaute BEWOS-Sportzentrum genutzt. Der Speiseraum befindet sich in einem separaten Gebäude.

Fördermittel wurden nicht eingesetzt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	24	1	23	1	17	1	21	1	16	1
2	25	1	24	1	23	1	17	1	21	1
Schuleingangsphase	49	2	47	2	40	2	38	2	37	2
3	28	1	25	1	24	1	23	1	17	1
4	20	1	27	1	24	1	24	1	23	1
Gesamtschülerzahl	97	4	99	4	88	4	85	4	77	4
Zügigkeitsrichtwert	1,62		1,65		1,47		1,07		0,96	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	18	1	17	1	16	1	14	1	13	1
2	16	1	18	1	17	1	16	1	14	1
Schuleingangsphase	34	2	35	2	33	2	30	2	27	2
3	21	1	16	1	18	1	17	1	16	1
4	17	1	21	1	16	1	18	1	17	1
Gesamtschülerzahl	72	4	72	4	67	4	65	4	60	4
Zügigkeitsrichtwert	0,90		0,90		0,84		0,82		0,75	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI- VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.9.5.

Schulnummer: 300657

Grundschule „Alexander Sergejewitsch Puschkin“ Oschersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Alexander - Sergejewitsch-Puschkin" Oschersleben Puschkinstraße 11 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	☒ Stadt Oschers- leben (Bode) ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oschersleben (Bode)	
OT Oschersleben (Bode), südlicher Teil	4.801
Gesamt:	4.801

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 3.700 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1896	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Grundschule/Hort

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 62 m ²	Ku 60 m ²	Mu 60 m ²	PC 60 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 62 m ²	Aufenthaltsraum 28 m ²	Speiseraum 93 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	6		1	1	1	1				1	1	2	1 / 62 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☒ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 60 m
☒ Langlaufbahn 100 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **142** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Das Gebäude Puschkin-Grundschule wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig umgebaut. Es erfolgt die energetische Sanierung, die Barrierefreiheit ist gegeben, das Brandschutzkonzept wird vollständig umgesetzt, Sanierung der Klassenräume der Flure und Sanitäranlagen, Brandmeldeanlage, Amok-System. Es kommen Fördermittel aus der Stadtsanierung zum Einsatz, ohne Zweckbindungsfrist.

Die Sportanlagen sind 2012 neu errichtet worden. Auch hier kamen Mittel aus der Stadtsanierung zum Einsatz.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	44	2	36	2	37	2	36	2	30	2
2	34	2	44	2	36	2	37	2	36	2
Schuleingangsphase	78	4	80	4	73	4	73	4	66	4
3	26	1	34	2	44	2	36	2	37	2
4	32	2	25	1	33	2	43	2	35	2
Gesamtschülerzahl	136	7	139	7	150	8	152	8	138	8
Zügigkeitsrichtwert	2,26		2,32		2,50		1,90		1,73	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	23	1	22	1	20	1	19	1	18	1
2	30	2	23	1	22	1	20	1	19	1
Schuleingangsphase	53	3	45	2	42	2	39	2	37	2
3	36	2	30	2	23	1	22	1	20	1
4	36	2	35	2	30	2	23	1	21	1
Gesamtschülerzahl	125	7	110	6	95	5	84	78	79	4
Zügigkeitsrichtwert	1,56		1,38		1,18		1,05		0,98	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristige bestandsfähig.

4.10. **Gemeinde Sülzetal**

4.10.1.
Grundschule Altenweddingen

4.10.2.
Grundschule Langenweddingen

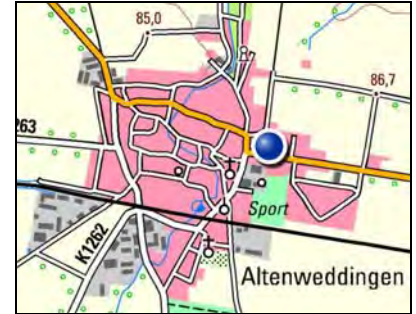
4.10.3.
Grundschule Osterweddingen



4.10.1.

Schulnummer: 300083

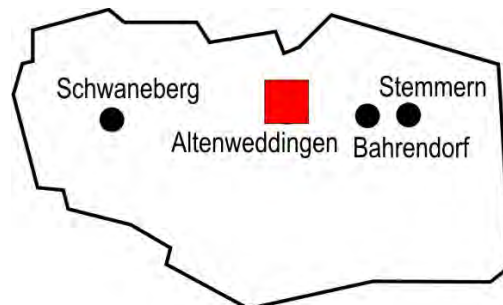
Grundschule Altenweddingen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Altenweddingen Altenweddingen Bahrendorfer Weg 3 39171 Sülzetal	Gemeinde Sülzetal Osterweddingen Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal	Gemeinde Sülzetal Osterweddingen Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Sülzetal	
OT Altenweddingen	2.148
OT Bahrendorf	630
OT Stemmeren	220
OT Schwaneberg	605
Gesamt:	3603



Maximale Beförderungsdauer: (wird durch den Träger der Schülerbeförderung ausgefüllt)

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Schwaneberg	9 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.314 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Villa Altbauteil mit AUR
Haus 2	1985	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Hortgebäude, Werkraum der GS und Essenausgabe

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 50 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum 51 m ²	Speiseraum 51 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	4	4											
Haus 2			1								1	1	1 / 51 m ²
gesamt:	4	4	1								1	1	1/ 51 m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 280 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 280 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn 400 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Splitt
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **190** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Grundhafte Sanierung des Funktionstraktes der Sporthalle im Jahr 2011 finanziert über Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II - Zweckbindungsfrist 5 Jahre.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	27	1	35	2	23	1	24	1	30	2
2	29	2	27	1	35	2	23	1	24	1
Schuleingangsphase	56	3	63	3	59	3	48	2	55	3
3	20	1	29	2	27	1	35	2	23	1
4	38	2	20	1	28	2	27	1	35	2
Gesamtschülerzahl	114	6	112	6	114	6	110	5	113	6
Zügigkeitsrichtwert	1,91		1,86		1,90		1,38		1,41	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	21	1	19	1	19	1	18	1	17	1
2	30	2	21	1	19	1	19	1	18	1
Schuleingangsphase	52	3	41	2	39	2	38	2	36	2
3	24	1	30	2	21	1	19	1	19	1
4	23	1	24	1	30	2	21	1	19	1
Gesamtschülerzahl	99	5	95	5	90	5	78	4	74	4
Zügigkeitsrichtwert	1,24		1,19		1,13		0,98		0,93	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig. **Ab dem Schuljahr 2022/23 ist die Bestandsfähigkeit nicht mehr gegeben. Die Gemeinde hat Handlungsbedarf.**

4.10.2.

Schulnummer: 300140

Grundschule Langenweddingen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Langenweddingen Langenweddingen Kirchtor 6 39171 Sülzetal	Gemeinde Sülzetal Osterweddingen Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal	Gemeinde Sülzetal Osterweddingen Alte Dorfstraße 39171 Sülzetal	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Sülzetal	
OT Langenweddingen	2.113
Gesamt:	2.113



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 3846 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Altbauteil mit AUR z.T. im 1. OG Horträume Sekretariat
Haus 2	1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Altbauteil mit AUR und FUR im 1. OG. Horträume
Haus 3	1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Altbauteil mit Essenausgabe und PC-Raum im 1.OG. Lehrerzimmer
Haus 4	1963	☒ Erdgeschoss	Sanitärtrakt Lager für Spiel-und Beschäftigungsmaterial
Haus 5	1963	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss	Mittelbau mit AUR und FUR
Haus 6	1975	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss	Mittelbau mit AUR und FUR

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 43 m ²	Ku 51 m ²	Mu 55 m ²	PC 46 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufent- haltsraum 86 m ²	Speise- raum 86 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	1			1									
Haus 2	1				1								
Haus 3						1					1	1	1 / 86 m ²
Haus 5	2		1										
Haus 6	2												
gesamt:	6		1	1	1	1					1	1	1/ 86 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 25 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 25 m

☒ Kurzlaufbahn 100 m

☐ Langlaufbahn m

☒ Weitsprunganlage

☒ Kugelstoßanlage

☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld

☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:

Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:

Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:

Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja

Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **160** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

Es wurden, nach Angaben des Bauamtes, keine baulichen Maßnahmen durchgeführt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	15	1	12	1	10	1	15	1	13	1
2	18	1	15	1	12	1	10	1	15	1
Schuleingangsphase	33	2	26	2	21	2	24	2	27	2
3	17	1	18	1	15	1	12	1	10	1
4	17	1	17	1	18	1	14	1	11	1
Gesamtschülerzahl	67	4	61	4	54	4	50	4	48	4
Zügigkeitsrichtwert	1,11		1,02		0,89		0,63		0,60	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	12	1	12	1	12	1	11	1	11	1
2	13	1	12	1	12	1	12	1	11	1
Schuleingangsphase	24	2	23	2	23	2	22	2	21	2
3	15	1	13	1	12	1	12	1	12	1
4	9	1	14	1	12	1	11	1	11	1
Gesamtschülerzahl	48	4	50	4	47	4	45	4	44	4
Zügigkeitsrichtwert	0,60		0,63		0,59		0,57		0,55	

Grundschule: dicht besiedelt

■ Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

■ Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr bestandsfähig. Die Gemeinde hat dringenden Handlungsbedarf.**

4.10.3.

Schulnummer: 300127

Grundschule Osterweddingen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Osterweddingen Osterweddingen Dodendorfer Straße 30 39171 Sülzetal	Gemeinde Sülzetal Osterweddingen Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal	Gemeinde Sülzetal Osterweddingen Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Sülzetal	
OT Dodendorf	963
OT Osterweddingen	2.043
OT Sülldorf	382
Gesamt:	3.388



Maximale Beförderungsdauer: (wird durch den Träger der Schülerbeförderung ausgefüllt)

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Dodendorf	14 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 5100 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Altbauteil mit AUR und FUR zzgl. 1 Raum (41qm) als Hortraum im EG.

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 26 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 36 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 51 m ²	Aufenthaltsraum 49 m ²	Speiseraum 49 m ²
Haus 1	6		1			2				1	2	1
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle:

- ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 900 m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☒ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Rasen, Splitt
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **110** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Im Jahr 2011: Kellergeschoss des Altbauteils kernsaniert, inklusive komplettem Sanitärtrakt und Speiseraum. Grundhafte Sanierung der Terasse als 2. Flucht- und Rettungsweg und als Zuwegung zum Schulhof. Diese Maßnahmen wurden finanziert mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II - Zweckbindungsfrist 5 Jahre.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	34	2	23	1	17	1	28	2	22	1
2	29	2	34	2	23	1	17	1	28	2
Schuleingangsphase	63	3	58	3	41	2	46	3	51	3
3	27	1	29	2	34	2	23	1	17	1
4	36	2	26	1	28	2	34	2	23	1
Gesamtschülerzahl	126	6	113	6	103	6	103	6	91	5
Zügigkeitsrichtwert	2,1		1,9		1,7		1,3		1,1	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	19	1	19	1	17	1	17	1	16	1
2	22	1	19	1	19	1	17	1	17	1
Schuleingangsphase	42	2	39	2	37	2	35	2	34	2
3	28	2	22	1	19	1	19	1	17	1
4	17	1	28	1	22	1	19	1	19	1
Gesamtschülerzahl	87	5	89	4	78	4	73	4	70	4
Zügigkeitsrichtwert	1,1		1,1		1,0		0,9		0,9	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig. **Ab dem Schuljahr 2021/22 ist die Bestandsfähigkeit nicht mehr gegeben. Die Gemeinde hat Handlungsbedarf.**

4.11. **Stadt Wanzleben-Börde**

4.11.1.
Grundschule „Martin Selber“ Domersleben

4.11.2.
Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben

4.11.3.
Grundschule „Ernst Sonntag“ Seehausen

4.11.4.
Grundschule „An der Burg“ Wanzleben

4.11.5.
Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben



4.11.1.

Schulnummer: 300307

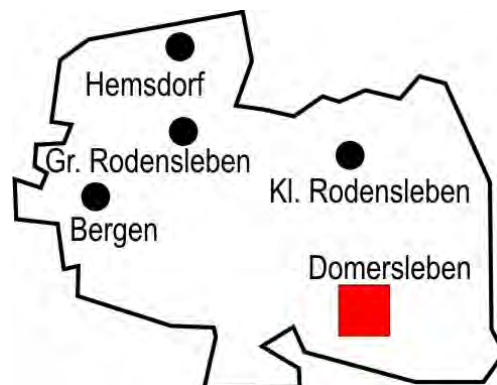
Grundschule „Martin Selber“ Domersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Martin Selber" Domersleben Martin-Selber-Straße 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben -Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben – Börde	
OT Bergen	79
OT Domersleben	1.089
OT Groß Rodensleben	812
OT Hemsdorf	117
OT Klein Rodensleben	547
Gesamt:	2.644



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Bergen	29 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 3.343 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1970	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Keller: Fachkabinett Gestalten Erdgeschoss: 2 Klassenräume, 1 UM- Raum 1. Etage: dto.
Haus 2	1970	☒ Erdgeschoss	Lehrerzimmer, Lehrmittelraum, Küche, AG-Raum 1 Klassenraum/Hort
Haus 3	1985	☒ Erdgeschoss	1 Klassenraum, 1 Fachkabinett

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts- räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 41 m ²	Ku m ²	Mu 61 m ²	PC 46 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufent- haltsraum m ²	Speise- raum 65 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	4		1			1							
Haus 2		2										1	1 / 65 m ²
Haus 3	2				1								
gesamt:	6	2	1		1	1						1	1 / 65 m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 940 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn 400 m
☐ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Schotter

Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **170** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

In die Grundschule Domersleben sind in der Zeit von 2000 bis 2013 insgesamt **357.171,67 €** investiert worden.

Der hohe Aufwand spiegelt den schlechten Sanierungsgrad bis zum Jahr 2000 wider. Im Gebäude 5 (Graue Schule) wurden die Fenster saniert. Eine Erweiterung der Schülerkapazität ist nur durch einen Neubau oder Anbau möglich. Brandschutzauflagen sind nach Abschluss der Maßnahmen 2013 keine mehr offen. Die Turnhalle ist saniert und erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen. Der Schulhof ist sehr gepflegt und bietet ausreichend Platz. Der vorhandene Baumbestand spendet genügend Schatten. Eine Sanierung ist nicht erforderlich.

Jahr 2000	Anbau Sanitär
Jahr 2002	Fassade & Fenster
Jahr 2008	Sanierung Fenster Hortgebäude
Jahr 2009	Sanierung Fenster Hortgebäude
Jahr 2009	Sanierung Fassade, Schulleiterzimmer u. Einbau neuer Fenster
Jahr 2009	Sanierung Turnhalle
Jahr 2010	Einbau Blitzschutzanlage Schule und Hortgebäude
Jahr 2010	Fenster Graue Schule zwei Klassenräume
Jahr 2013	Fluchttreppe und Brandschutzmaßnahmen
GESAMTINVESTITION	357.171 €

Das Erdgeschoss des Gebäudes 1 ist barrierefrei zu erreichen.

Fördermittel sind aus dem KII-Programm geflossen. Die Bindefrist endet zum 31.12.2015.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	25	1	22	1	26	1	32	2	21	1
2	15	1	25	1	22	1	26	1	32	2
Schuleingangsphase	40	2	47	2	48	2	58	3	53	3
3	24	1	15	1	25	1	22	1	26	1
4	15	1	24	1	15	1	25	1	22	1
Gesamtschülerzahl	79	3	86	4	88	4	105	5	101	5
Zügigkeitsrichtwert	1,3		1,4		1,5		1,3		1,3	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	23	1	23	1	22	1	21	1	20	1
2	21	1	23	1	23	1	22	1	21	1
Schuleingangsphase	44	2	46	2	45	2	43	2	41	2
3	32	2	21	1	23	1	23	1	22	1
4	25	1	31	2	21	1	23	1	23	1
Gesamtschülerzahl	101	5	98	5	89	4	89	4	86	4
Zügigkeitsrichtwert	1,3		1,2		1,1		1,1		1,1	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.11.2.

Schulnummer: 310208

Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben Matthisson-Straße 17 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben -Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben - Börde	
OT Hohendodeleben	1.634
OT Schleibnitz	379
Gesamt:	2.013



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Schleibnitz	8 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 3.673 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1988	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Erdgeschoss: Grundschule und Hort 1. Obergeschoss: Grundschule 2. Obergeschoss: Hort und GS 3. Obergeschoss: Grundschule

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 75 m ²	Ku m ²	Mu 50 m ²	PC 50 m ²	Hw 50 m ²	m ²	m ²	Aula 150 m ²	Aufent-haltsraum 19 m ²	Speise-raum 150 m ²
Haus 1	8	7	1		1	1	1			1	2	1
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 10 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
☒ Kurzlaufbahn 80 m
☒ Langlaufbahn 800 m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Rasen, etc.
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **224** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

Die Fenster in der gesamten Schule sind bereits dreifach verglast und erfüllen alle Ansprüche des Wärmeschutzes. Die Fassade ist komplett gedämmt, dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Schwachstellen bei Plattenbauten gelegt. Die Dachdämmung erfolgte Anfang der Neunziger Jahre. Der Zustand des Daches erfordert keine weitere Investition. Die Abschottung der Treppenanlage entspricht dem DDR - Standard der Achtziger Jahre. Die Erneuerung der betroffenen Rauchschutztüren ist erforderlich. Weiterhin besteht ein mittelfristiger Investitionsbedarf an den Sanitäranlagen. Eine Teilerneuerung verschiedener Innentüren wäre mittelfristig auch anzuraten. Eine entsprechende Vorplanung ist veranlasst. Der Schulhof bietet verschiedene Spielmöglichkeiten und ist in einem guten Zustand. Zusätzliche Verschönerungsarbeiten sind seitens einer Elterninitiative angedacht.

Baumbestand vorhanden, bietet genügend Beschattung.

Die Turnhalle ist 1997/98 neu gebaut worden und erfüllt bis heute alle an sie gerichteten Forderungen. Ein Sanierungsaufwand besteht nicht.

GESAMTINVESTITION 2009 **215.000,- €**

Einbau Fenster ca. 80.000,- €

Sanierung Fassade ca. 135.000,- €

Der Bereich im Erdgeschoss ist barrierefrei zu erreichen. Eingesetzt wurden Fördermittel aus dem K II Programm, die Bindefrist endet zum 31.12.2015.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	19	1	14	1	18	1	17	1	14	1
2	20	1	19	1	14	1	18	1	17	1
Schuleingangsphase	39	2	33	2	32	2	35	2	31	2
3	9	1	20	1	19	1	14	1	18	1
4	13	1	9	1	20	1	19	1	14	1
Gesamtschülerzahl	61	4	62	4	71	4	68	4	63	4
Zügigkeitsrichtwert	1,02		1,03		1,18		0,85		0,78	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	16	1	15	1	15	1	14	1	13	1
2	14	1	16	1	15	1	15	1	14	1
Schuleingangsphase	30	2	31	2	30	2	29	2	27	2
3	17	1	14	1	16	1	15	1	15	1
4	18	1	17	1	14	1	16	1	15	1
Gesamtschülerzahl	65	4	62	4	60	4	60	4	57	4
Zügigkeitsrichtwert	0,81		0,77		0,75		0,75		0,71	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr bestandsfähig. Die Stadt hat dringenden Handlungsbedarf.**

4.11.3.

Schulnummer: 300105

Grundschule „Ernst Sonntag“ Seehausen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „Ernst Sonntag“ Seehausen Friedrich-Engels-Straße 10 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben -Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben - Börde	
OT Dreileben	547
OT Eggenstedt	239
OT Seehausen	1.759
Gesamt:	2.545



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Eggenstedt	10 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 4.256 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1905	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Keller: Garderobe Erdgeschoss und 1. Obergeschoss: Klassenräume, Büroräume, Toilette, Klassen-Förderräume, Lehrerzimmer
Haus 2	1958-59	☐ Erdgeschoss	Anbau (Hort/Speiseraum)

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 11 m ²	En 37 m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum 50 m ²	Speiseraum 60 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8	4				1	1						/ m ²
Haus 2											3	1	/ m ²
gesamt:	8	4				1	1				3	1	/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 500 m
☒ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☒ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **200** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

In die Grundschule Seehausen sind in der Zeit von 2003 bis 2013 insgesamt **500.803,51 €** investiert wurden.

Die Sanierung erfolgte nach denkmalrechtlichen und energetischen Vorgaben. Eine Erweiterung der Schülerkapazität ist durch Umnutzung des Hortes möglich. Brandschutzaufgaben sind nach Abschluss der 2013 beauftragten Maßnahmen im Anbau nicht mehr erforderlich. Beim Schulgebäude ist ein Sanierungsaufwand (Brandschutz) von 80.700 € nach einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 zu erwarten. Ein Drittel der Bauleistung wäre noch im Rahmen der Stadtsanierung in 2013 gegebenenfalls möglich. Die Turnhalle ist saniert aber energetisch besteht kurzfristig ein Bedarf für eine Dachdämmung. Der Schulhof ist sehr gepflegt und bietet ausreichend Platz und Beschattung durch den vorhandenen Baumbestand, eine Sanierung ist nicht erforderlich. Mit der angesprochenen Investition von 80.000 € ist die Grundschule durchsaniert.

Jahr 2003	Fenstererneuerung
Jahr 2005	Umbau Sanitärräume ca.
Jahr 2007	Dachsanierung Anbau (Hort)
Jahr 2008	Modernisierungsvoruntersuchung Vorplanung Fluchttreppe
Jahr 2010	Fassade Grundschule Dach Grundschule Spielplatz
Jahr 2013	Anbau (Hort) Fenstererneuerung, Fassadensanierung, Dachdeckungs- u. Dachklempnerarbeiten, Rettungsweg

Verwendet wurden Fördermittel aus dem Stadtumbauprogramm, deren Bindefrist 12 Jahre beträgt. Für die letzte Investition im Bereich des Anbaus endet die Frist frühestens zum 31.12.2025.

GESAMTINVESTITION ab 2003 bis 2013 **500.800 €**

Die Einrichtung kann nicht barrierefrei erreicht werden.

Die Garderobe befindet sich im Kellergeschoss. Die Toiletten werden vom Hort und der Schule gemeinsam genutzt. (beidseitig begehbar).

Der Speiseraum befindet sich im Bereich des Hortes (Nebengebäude)

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	12	1	20	1	17	1	21	1	12	1
2	18	1	12	1	20	1	17	1	21	1
Schuleingangsphase	30	2	32	2	37	2	38	2	33	2
3	23	1	18	1	12	1	20	1	17	1
4	12	1	23	1	18	1	12	1	20	1
Gesamtschülerzahl	65	4	73	4	67	4	70	4	70	4
Zügigkeitsrichtwert	1,08		1,21		1,11		0,87		0,87	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	14	1	13	1	12	1	12	1	12	1
2	12	1	14	1	13	1	12	1	12	1
Schuleingangsphase	26	2	27	2	25	2	24	2	24	2
3	21	1	12	1	14	1	13	1	12	1
4	17	1	21	1	12	1	14	1	13	1
Gesamtschülerzahl	64	5	60	4	51	4	51	4	49	4
Zügigkeitsrichtwert	0,80		0,74		0,63		0,63		0,61	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr bestandsfähig. Die Stadt hat dringenden Handlungsbedarf.**

4.11.4.

Schulnummer: 300061

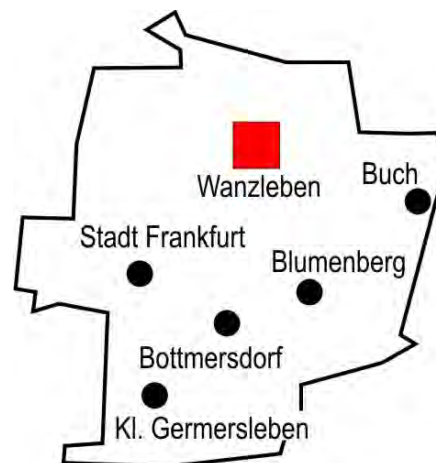
Grundschule „An der Burg“ Wanzleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule „An der Burg“ Wanzleben Lindenpromenade 28 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben -Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben - Börde	
OT Blumenberg	357
OT Bottmersdorf	374
OT Buch	87
OT Klein Germersleben	294
OT Stadt Frankfurt	30
OT Wanzleben	4.027
Gesamt:	5.169



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Klein Germersleben	17 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 12.050,00 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1937	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Seminarräume für die Volkshochschule des Landkreises Börde Außenstelle Wanzleben im Keller Hort im Keller und 3 Klassenräume Erdgeschoss GS Kleller, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss = Dachgeschoss)

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 53 m ²	Ku 35 m ²	Mu 76 m ²	PC 52 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 182 m ²	Aufenthaltsraum 36 m ²	Speiseraum 39 m ²
Haus 1	16		1	1	1	1				1	1	1
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☒ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **350** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

In die Grundschule Wanzleben sind in der Zeit von 2003 bis 2010 insgesamt 986.800 € investiert worden.

Die Sanierung erfolgte nach denkmalrechtlichen und energetischen Vorgaben. Eine Erweiterung der Schülerkapazität ist durch Umnutzung möglich. Brandschutzaufgaben sind alle abgearbeitet worden. Die Turnhalle ist nach denkmalrechtlichen Vorgaben saniert, energetisch besteht kurzfristig ein Bedarf für eine Dachdämmung. Der Kostenaufwand beträgt ca. 7.000 €. Der Schulhof ist sehr gepflegt und bietet ausreichend Platz, eine Sanierung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Baumbestand bietet genügend Beschattung für die Freiflächen.

Jahr 2003	Einbau WC
Jahr 2004	Elektro I. BA, Malerarbeiten, Sanitärleistungen
Jahr 2005	Elektro II. BA, vorbereitende Arbeiten Brandschutzkonzept u.a. neue Treppenanlage
Jahr 2006/2007	Regenwasser- und Schmutzwasseranschluss
Jahr 2007/2008	Heizung Altbau, Rauch – u. Brandschutztüren, baulicher Rettungsweg
Jahr 2009	2. Rettungsweg
Jahr 2009/2010	Fassade
Jahr 2010	Dachsanierung Altbau
Jahr 2010	Einbau Heizung Anbau

GESAMTINVESTITION: **986.800 €**

Räumlichkeiten der Grundschule sind barrierefrei zu erreichen.

Das Gelände hat eine Größe von 12.050 m² (konnte im Formblatt nicht eingetragen werden).

Eingesetzt wurden Fördermittel aus dem Stadtumbau, deren Bindefrist nach 12 Jahren endet, also frühestens zum 31.12.2022.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	50	2	50	2	45	2	33	2	39	2
2	54	2	50	2	50	2	45	2	33	2
Schuleingangsphase	104	4	100	4	95	4	78	3	72	3
3	44	2	54	2	50	2	50	2	45	2
4	57	3	43	2	53	2	49	2	49	2
Gesamtschülerzahl	205	9	197	8	198	8	177	7	166	7
Zügigkeitsrichtwert	3,42		3,28		3,30		2,21		2,07	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	45	2	44	2	41	2	39	2	38	2
2	39	2	45	2	44	2	41	2	39	2
Schuleingangsphase	84	3	89	4	85	4	80	3	77	3
3	33	2	39	2	45	2	44	2	41	2
4	44	2	32	2	38	2	44	2	43	2
Gesamtschülerzahl	161	7	160	8	168	8	168	7	161	7
Zügigkeitsrichtwert	2,02		2,00		2,10		2,10		2,01	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.11.5.

Schulnummer: 300162

Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben ZD Klein Wanzleben Mühlenplan 19 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben - Börde	Stadt Wanzleben - Börde Markt 1 - 2 39164 Wanzleben -Börde	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben - Börde	
OT Meyendorf	214
OT Remkersleben	415
OT ZD Klein Wanzleben	1.677
Gesamt:	2.306



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Meyendorf	9 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.928 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1984	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Kellergeschoss: Teil des Hortes Erdgeschoss: 2 Horträume, Aula, Essenraum, Musikraum, Rentnerclub, Konferenzraum, 2 Fachräume, 1. Etage: 4 Klassenräume, 1 Fachraum, 1 PC-Kabinett, Schulleitung und Sekretariat, Lehrerzimmer 2. Etage: Lese-Kiste und Schulmuseum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 50 m ²	Ku 75 m ²	Mu 60 m ²	PC 19 m ²	En 50 m ²		Betr. 50 m ²	Aula 75 m ²	Aufenthaltsraum 66 m ²	Speiseraum 75 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	17	1	1	2	1	1	1		1	1	1	1	1 / 150 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

- Sporthalle:** ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
- ☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
- ☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle
- Sportfreianlage:** ☐ Nein
- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 30 m
- ☒ Kurzlaufbahn 60 m
- ☐ Langlaufbahn m
- ☒ Weitsprunganlage
- ☐ Kugelstoßanlage
- ☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
- ☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
- Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige: Rasen
- Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
- Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
- Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **400** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Die Grundschule Klein Wanzleben hat baulich die größten Defizite, ist aber die Schule mit den größten Kapazitätsreserven. Die zurzeit für die Beschulung genutzten Räume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Fenster besagter Räume sind erneuert worden. Darüber hinaus ist das komplette Dach des gesamten Schulgebäudes saniert. Die Turnhalle ist in einem sanierten Zustand. Das Außengelände ist in einem bedarfsgemäßen Zustand. Der vorhandene Baumbestand bietet genügend Schatten.

Eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2011 hat einen Investitionsbedarf für das gesamte Gebäude von 798.466 € ergeben.

Jahr 2008 Sanierung Fenster

Jahr 2009 Sanierung Fenster

Jahr 2010 Dachsanierung

GESAMTINVESTITION ab 2003 175.000,- €

Ein barrierefreier Zugang existiert nicht.

Investiert wurden Fördermittel aus dem K II Programm, die Bindefrist endet zum 31.12.2015.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	21	1	26	1	14	1	27	1	19	1
2	17	1	21	1	26	1	14	1	27	1
Schuleingangsphase	38	2	47	2	40	2	41	2	46	2
3	21	1	17	1	21	1	26	1	14	1
4	11	1	21	1	17	1	21	1	25	1
Gesamtschülerzahl	70	4	85	4	78	4	88	4	85	4
Zügigkeitsrichtwert	1,17		1,41		1,29		1,09		1,07	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	20	1	19	1	19	1	18	1	17	1
2	19	1	20	1	19	1	19	1	18	1
Schuleingangsphase	39	2	39	2	38	2	37	2	35	2
3	27	1	19	1	20	1	19	1	19	1
4	14	1	26	1	19	1	20	1	19	1
Gesamtschülerzahl	80	4	84	4	77	4	76	4	73	4
Zügigkeitsrichtwert	1,00		1,06		0,96		0,95		0,91	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig. **Ab dem Schuljahr 2021/2022 ist die Bestandsfähigkeit nicht mehr gegeben. Die Gemeinde hat Handlungsbedarf.**

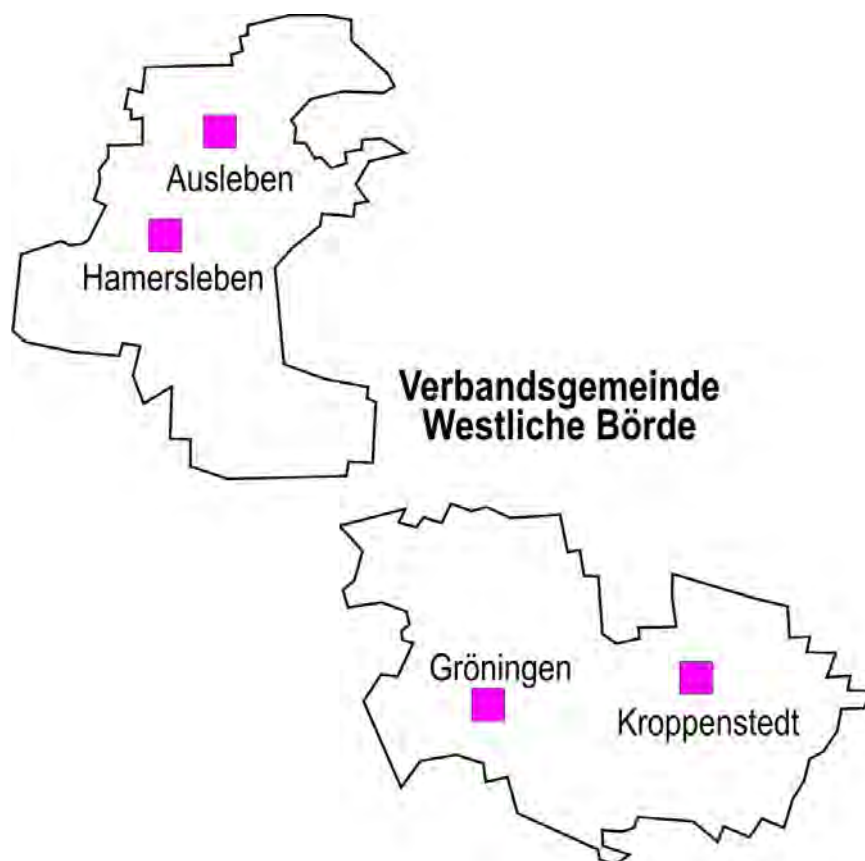
4.12. **Verbandsgemeinde Westliche Börde**

4.12.1.
Grundschule „Thomas Müntzer“ Ausleben

4.12.2.
Grundschule Hamersleben

4.12.3.
Friedrich–Hoffmann Grundschule Gröningen

4.12.4.
Grundschule „Am Freikreuz“ Kroppenstedt



4.12.1.

Schulnummer: 300736

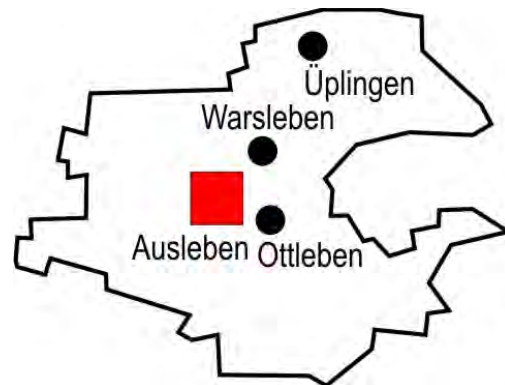
Grundschule „Thomas Müntzer“ Ausleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Thomas Müntzer" Ausleben Bauernwinkel 23 39393 Ausleben	Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7 39397 Gröningen	Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7 39397 Gröningen	☒ Gemeinde Ausleben ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Ausleben	
OT Ausleben	475
OT Otleben	645
OT Üplingen	91
OT Warsleben	504
Gesamt:	1.715



Maximale Beförderungsdauer: (wird durch den Träger der Schülerbeförderung ausgefüllt)

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Üplingen	7 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.090 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1980	☒ Erdgeschoss	Grundschule Ausleben
Haus 2	1980	☒ Erdgeschoss	Mehrzweckgebäude, Nutzung durch Grund- und Sekundarschule (Aula, Speisesaal, Sekretariat)

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 63 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 53 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 137 m ²	Aufent-haltsraum m ²	Speise-raum 79 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut-zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	7		1			1							/ m ²
Haus 2										1		1	
gesamt	7		1			1				1		1	
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können (keine Angaben der Gemeinde) Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Es handelt sich um drei massive Flachbauten (Baujahr 1980).

Die Grundschule nutzt das Gebäude 1. Im Mehrzweckgebäude befinden sich u.a. die Aula und die Cafeteria, die gemeinsam von der Grund- und Sekundarschule genutzt werden.

Umfassende Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. Erneuerung der Elektrik, eine Dachsanierung, Heizung, Fenster etc. wurden 1993 durchgeführt. Seit 2008 werden die Fenster der Südseite des Grundschulgebäudes mit automatischen Jalousien beschattet. In den Jahren 2008 - 2012 wurden 4 Klassen- bzw. Vorbereitungsräume grundhaft saniert und mit rauchdichten Türen zum Flur versehen.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des Konjunkturpakets II energetische Sanierungsmaßnahmen wie eine Wärmedämmung im Dachbereich und die Erneuerung der Heizkreisläufe und der Thermostatreglern vorgenommen.

Das Gebäude ist barrierefrei.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Toilette muss mit der behindertengerechten Ausstattung komplettiert werden.

Die Turnhalle (Baujahr 1983) wurde 2001 umfassend saniert. Die Bindungsfrist für die verwendeten Fördermittel endet im August 2026.

Der Sportplatz befindet sich auf dem Schulgelände.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	18	1	10	1	12	1	16	1	11	1
2	14	1	18	1	10	1	12	1	16	1
Schuleingangsphase	32	2	28	2	22	2	28	2	27	2
3	12	1	14	1	18	1	10	1	12	1
4	12	1	12	1	14	1	18	1	10	1
Gesamtschülerzahl	56	4	54	4	54	4	56	4	49	4
Zügigkeitsrichtwert	0,93		0,90		0,90		0,70		0,61	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	11	1	10	1	10	1	9	1	9	1
2	11	1	11	1	10	1	10	1	9	1
Schuleingangsphase	22	2	21	2	20	2	19	2	18	2
3	16	1	11	1	11	1	10	1	10	1
4	12	1	16	1	11	1	11	1	10	1
Gesamtschülerzahl	50	4	48	4	42	4	40	4	38	4
Zügigkeitsrichtwert	0,62		0,60		0,52		0,50		0,47	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr bestandsfähig. Die Gemeinde hat dringenden Handlungsbedarf.**

4.12.2.

Schulnummer: 300837

Grundschule Hamersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule Hamersleben Hamersleben Malinshof 3 39393 Am Großen Bruch	Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7 39397 Gröningen	Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7 39397 Gröningen	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Am Großen Bruch:	
OT Gunsleben	258
OT Hamersleben	808
OT Neuwegersleben (einschließlich Neudamm)	411
OT Wulferstedt	781
Gesamt:	2.258



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Wulferstedt	15 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 4.876 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1909	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Grundschule Hamersleben- zweigeschössiges Unterrichtsgebäude

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 43 m ²	Ku m ²	Mu 53 m ²	PC 32 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 47m ²
	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)											
Haus 1	4	2	1		1	1						1
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 300 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können (keine Angaben der Gemeinde) Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Bei dem Schulgebäude handelt es sich um einen freistehenden, zweigeschossigen Klinkerbau aus dem Jahr 1909. Das Gebäude ist teilunterkellert.

1994 wurde die Grundschule saniert. Im Jahr 2007 wurde mit den ersten Brandschutzmaßnahmen (Bildung von Brandabschitten im Flur und Treppenhaus) im Erdgeschoss begonnen. Im Jahre 2009 wurden die Räume im Erdgeschoss neu zugeschnitten und grundhaft saniert. Aus den ehemaligen Horthäusern entstanden das Lehrerzimmer, das Sekretariat und das Schulleiterzimmer sowie eine kleine Teeküche. 2010 wurde ein zweiter Rettungsweg (Fluchttreppe) am Schulgebäude angebaut. Bis auf das Dachgeschoss ist das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden 2010 neue Fenster eingebaut und wärmedämmende Maßnahmen im ehemaligen Hortbereich durchgeführt.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei zu erreichen.

Es fehlt eine Behindertentoilette.

Die Schule nutzt für den Sportunterricht die Mehrzweckhalle im Ort, die ca. 200 m entfernt von der Schule liegt. Für die Außensportarten wird die am Schulgebäude befindliche Fläche oder die des Sportplatzes, der ca. 900m entfernt liegt, genutzt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	16	1	11	1	16	1	16	1	9	1
2	15	1	16	1	11	1	16	1	16	1
Schuleingangsphase	31	2	27	2	27	2	32	2	25	2
3	15	1	15	1	16	1	11	1	16	1
4	18	1	15	1	15	1	16	1	11	1
Gesamtschülerzahl	64	4	57	4	58	4	59	4	52	4
Zügigkeitsrichtwert	1,07		0,95		0,96		0,73		0,65	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	11	1	10	1	10	1	9	1	9	1
2	9	1	11	1	10	1	10	1	9	1
Schuleingangsphase	20	2	21	2	20	2	19	2	18	2
3	16	1	9	1	11	1	10	1	10	1
4	16	1	16	1	9	1	11	1	10	1
Gesamtschülerzahl	52	4	46	4	40	4	40	4	38	4
Zügigkeitsrichtwert	0,65		0,57		0,50		0,50		0,47	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort **ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr bestandsfähig. Die Gemeinde hat dringenden Handlungsbedarf.**

4.12.3.

Schulnummer: 300973

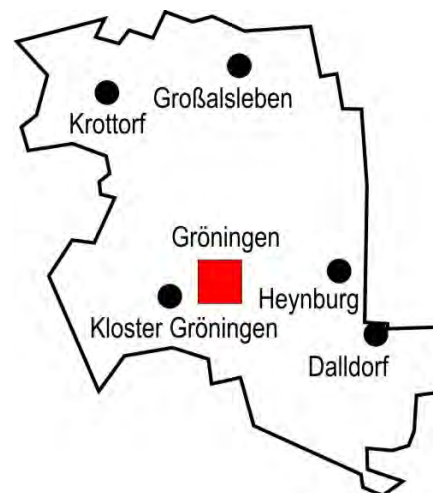
Friedrich-Hoffmann Grundschule Gröningen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Friedrich-Hoffmann Grundschule Gröningen Goethepromenade 2 39397 Gröningen	Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7 39397 Gröningen	Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7 39397 Gröningen	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☒ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Gröningen	
OT Dalldorf	150
OT Gröningen	1.715
OT Großalsleben	804
OT Heynburg	134
OT Kloster Gröningen	416
OT Krottorf	448
Gesamt:	3.667



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Krottorf	16 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 1.435 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Grundschule Gröningen- zweigeschössiges Unterrichtsgebäude, voll unterkellert (Heizung, WC-Anlagen und Garderobe im Keller)
Haus 2		☒ Erdgeschoss	angemietete Räume zur Nutzung für den Grundschul- und Hortbereich; Fachunterrichtsräume und PC-Kabinett

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl												
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We m²	Ku m²	Mu 39 m²	PC 39 m²	m²	m²	m²	Aula m²	Aufent- haltsraum 39 m²	Speise- raum m²	Erläuterungen zur Mehrfachnut- zung (z. B. Aula = Speiseraum / m²)
Haus 1	3	3									1		/ m²
Haus 2		3			1	1							/ m²
gesamt:	3	6			1	1					1		/ m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 1200 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweiefeldhalle ☐ Dreiefeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 1200 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können (keine Angaben der Gemeinde) Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

Bei dem Schulgebäude handelt es sich um einen freistehenden zweigeschossigen Massivbau aus Bruchsteinen mit Zierverklinkerungen aus dem Jahr um 1900 mit ausgebautem Kellergeschoss.

1999 wurde das Gebäude und der Schulhof grundsaniert.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden energetische Maßnahmen wie die Erneuerung des Brenners, die Einbringung einer Wärmedämmung im Bereich der Kellerdecke und das Ausmauern der Fensternischen in den Etagen durchgeführt.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei zu erreichen.

Eine Behindertentoilette ist nicht vorhanden.

Die Grundschüler benutzen die Sporthalle in der Magdeburger Straße 19 in Gröningen. Die Einfeld-Sporthalle wurde neu erbaut und im Januar 2011 zur Nutzung übergeben. Sie liegt ca. 1,2 km von der Grundschule entfernt. Die Sporthalle ist mit Fördermitteln (K II) erbaut und hat eine Zweckbindung bis 2030. An die Sporthalle grenzt der Sportplatz an.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	29	2	26	1	21	1	20	1	24	1
2	24	1	29	2	26	1	21	1	20	1
Schuleingangsphase	53	3	55	3	47	2	41	2	44	2
3	33	2	24	1	29	2	26	1	21	1
4	25	1	32	2	24	1	28	2	25	1
Gesamtschülerzahl	111	6	111	6	100	5	95	5	90	4
Zügigkeitsrichtwert	1,85		1,86		1,66		1,19		1,13	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	20	1	18	1	17	1	16	1	15	1
2	24	1	20	1	18	1	17	1	16	1
Schuleingangsphase	44	2	38	2	35	2	33	2	31	2
3	20	1	24	1	20	1	18	1	17	1
4	21	1	20	1	24	1	20	1	18	1
Gesamtschülerzahl	85	4	82	4	79	4	71	4	66	4
Zügigkeitsrichtwert	1,06		1,02		0,98		0,88		0,82	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristige bestandsfähig.

4.12.4.

Schulnummer: 302311

Grundschule „Am Freikreuz“ Kroppenstedt



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Am Freikreuz" Kroppenstedt Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 3-5 39397 Kroppenstedt	Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7 39397 Gröningen	Verbandsgemeinde Westliche Börde Marktstraße 7 39397 Gröningen	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Kroppenstedt, Stadt	
OT Kroppenstedt	1.517
Gesamt:	1.517



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 4.654 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1980	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Grundschule Kroppenstedt (1.OG leerstehend)

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl											
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume	
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
										Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen	
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 69 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 36 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 52 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	4	2	1			1				1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che											

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 600 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☒ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können (keine Angaben der Gemeinde) Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Bei dem Schulgebäude handelt es sich um einen massiven als Schule errichteten Putzbau aus dem Jahre 1984. Das Hauptgebäude ist zweigeschossig mit einem durch einen Verbinder angeschlossenen eingeschossigen unterkellertem massiv errichtetem Mehrzweckgebäude. Der Schulkomplex verfügt über zwei voneinander getrennte Schulhöfe.

Im Hauptgebäude befindet sich im Erdgeschoss die Grundschule. Die Räume im Obergeschoss werden derzeit nicht genutzt.

Von 1994 bis 1996 wurden Sanierungsmaßnahmen an der Fassade und den Fenstern am Hauptgebäude durchgeführt. 1995 und 1996 wurden die beiden Schulhöfe gestaltet. 1998 ist die Fassade am Mehrzweckgebäude saniert worden. 2010 wurde im Rahmen des Konjunkturpaketes II eine energetische Sanierung im gesamten Dachbereich des Mehrzweckgebäudes durchgeführt. Maßnahmen wie Dacheindeckungsarbeiten und Sanierung der Heizungsrohre am Hauptgebäude fanden 2011 statt.

Die Räume der Grundschule sind barrierefrei erreichbar, die Räume zum Mehrzweckgebäude nicht.

Es fehlt eine Behindertentoilette.

Der Sportunterricht findet auf dem Turnplatz (ca. 200 m entfernt) und in der Turnhalle in der Karlstraße (ca. 600 m entfernt) statt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	14	1	16	1	11	1	12	1	13	1
2	10	1	14	1	16	1	11	1	12	1
Schuleingangsphase	24	2	30	2	27	2	23	2	25	2
3	14	1	10	1	14	1	16	1	11	1
4	16	1	14	1	10	1	14	1	16	1
Gesamtschülerzahl	54	4	54	4	51	4	53	4	52	4
Zügigkeitsrichtwert	0,90		0,90		0,85		0,66		0,65	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	10	1	10	1	9	1	9	1	9	1
2	13	1	10	1	10	1	9	1	9	1
Schuleingangsphase	23	2	20	2	19	2	18	2	18	2
3	12	1	13	1	10	1	10	1	9	1
4	11	1	12	1	13	1	10	1	10	1
Gesamtschülerzahl	46	4	45	4	42	4	38	4	37	4
Zügigkeitsrichtwert	0,57		0,56		0,52		0,47		0,46	

Grundschule: dünn besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahlen (bis 31.07.2017 = 52 Schüler, ab 01.08.2017 = 60 Schüler)
nach § 4 (2) Nr. 1 und Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der **Schulstandort ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr bestandsfähig. Die Gemeinde hat dringenden Handlungsbedarf.**

4.13. **Stadt Wolmirstedt**

4.13.1.
Grundschule „Adolph Diesterweg“ Wolmirstedt

4.13.2.
Grundschule „Johannes Gutenberg“ Wolmirstedt



4.13.1.

Schulnummer: 304325

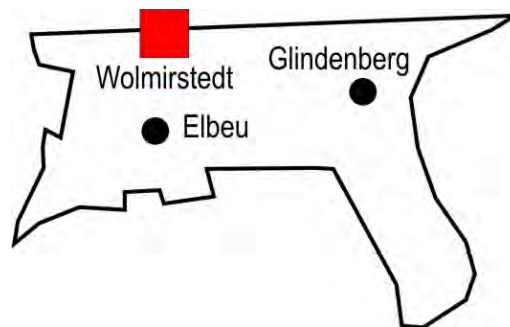
Grundschule „Adolph Diesterweg“ Wolmirstedt



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Adolph Diesterweg" Wolmirstedt Triftstraße 7 39326 Wolmirstedt	Stadt Wolmirstedt August - Bebel - Straße 25 39326 Wolmirstedt	Stadt Wolmirstedt August - Bebel - Straße 25 39326 Wolmirstedt	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wolmirstedt, Stadt	
OT Elbeu	768
OT Glindenberg	1.324
OT Wolmirstedt	4.907
Gesamt:	6.999



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Glindenberg	8 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: **10.800 m²**

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1975	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	KG: Lager EG: Lehrerzimmer, Speise- u. Musikraum, Aula 1. OG: Hort, Mediathek, Kreativ- u. Entspannungsraum 2. OG: 4 UR, Gruppenräume, Informatikkabinett 3. OG: Gruppenräume, Kunstraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen		11	
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 102 m ²	Ku 84 m ²	Mu 81 m ²	PC 81 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 153 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	12	0	1	1	1	1						1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn 400 m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Schulgebäude, Sportanlagen und Außenanlagen wurden 2011 saniert, behindertengerechtes Erschließungssystem vorhanden, derzeit geltende Anforderungen an Wärmeschutz, Brandschutz und energetische Effizierung sind erfüllt, Förderung LSA i. H. von 2.631.000,00 €, Bindefrist 15 Jahre

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	37	2	52	2	47	2	52	2	39	2
2	49	2	37	2	52	2	47	2	52	2
Schuleingangsphase	86	4	89	4	99	4	99	4	91	4
3	49	2	49	2	37	2	52	2	47	2
4	37	2	48	2	48	2	37	2	51	2
Gesamtschülerzahl	172	8	186	8	184	8	188	8	189	8
Zügigkeitsrichtwert	2,87		3,11		3,07		2,35		2,36	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	43	2	42	2	40	2	38	2	36	2
2	39	2	43	2	42	2	40	2	38	2
Schuleingangsphase	82	3	85	4	82	3	78	3	74	3
3	52	2	39	2	43	2	42	2	40	2
4	46	2	51	2	38	2	42	2	41	2
Gesamtschülerzahl	180	7	175	8	163	7	162	7	155	7
Zügigkeitsrichtwert	2,25		2,19		2,03		2,03		1,94	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

4.13.2.

Schulnummer: 304302

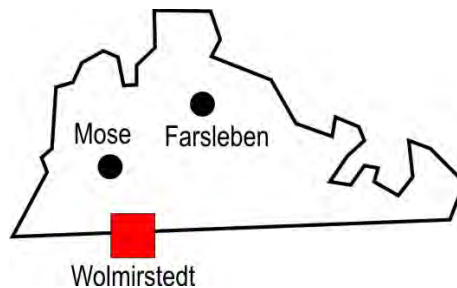
Grundschule „Johannes Gutenberg“ Wolmirstedt



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Grundschule "Johannes Gutenberg" Wolmirstedt Meseberger Straße 32 39326 Wolmirstedt	Stadt Wolmirstedt August-Bebel-Straße 25 39326 Wolmirstedt	Stadt Wolmirstedt August-Bebel-Straße 25 39326 Wolmirstedt	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wolmirstedt, Stadt	
OT Farsleben	918
OT Mose	333
OT Wolmirstedt	3.520
Gesamt:	4.771



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Mose	15 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 15.605 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1981	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	KG: Lagerraum, Werkstätten, Hauswirtschaft EG: Speisesaal, 5 AUR, Musikraum, Lehrerzimmer 1. OG: 9 UR, Sekretariat, Schulleitung 2. OG: Gemeinschaftsschule

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 64 m ²	Ku 65 m ²	Mu 65 m ²	PC 75 m ²	m ²	m ²	m ²	Aula 200 m ²	Aufenthaltsraum 63 m ²	Speiseraum 329 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8		1	1	1	1				1	1	1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Kurzlaufbahn 60 m und 100 m
☒ Langlaufbahn 200 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule:

☐ Nein

☒ Ja

☒ vollständig gebundene Form

☐ teilweise gebundene Form

☐ offene Form

Bauzustand

Schulgebäude 2006 saniert und angebaut, behindertengerechter Zugang, wärme- und energetisch saniert nach Standard von 2006, Neubau Sporthalle 2012, Fördermittel LSA 868.000,00 €, Bindungsfrist 25 Jahre

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
1	42	2	42	2	33	2	35	2	37	2
2	36	2	42	2	42	2	33	2	35	2
Schuleingangsphase	78	3	84	3	75	3	68	3	72	3
3	35	2	36	2	42	2	42	2	33	2
4	42	2	34	2	35	2	41	2	41	2
Gesamtschülerzahl	155	7	154	7	152	7	151	7	146	7
Zügigkeitsrichtwert	2,58		2,57		2,54		1,89		1,83	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
1	35	2	33	2	32	2	31	2	29	2
2	37	2	35	2	33	2	32	2	31	2
Schuleingangsphase	72	3	68	3	65	3	63	3	60	3
3	35	2	37	2	35	2	33	2	32	2
4	32	2	34	2	36	2	34	2	32	2
Gesamtschülerzahl	139	7	139	7	136	7	130	7	124	7
Zügigkeitsrichtwert	1,74		1,74		1,70		1,63		1,55	

Grundschule: dicht besiedelt

 Erfüllung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) sowie 2a) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (bis 31.07.2017 = 60 Schüler; ab 01.08.2017 = 80 Schüler)
nach § 4 (1) Nr. 1a) aa) und bb) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.

Öffentliche **Sekundarschulen**

5.1.

Schulnummer: 300747

Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Ausleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Sekundarschule "Thomas Müntzer" Ausleben Bauernwinkel 23 39393 Ausleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Verbandsgemeinde Westliche Börde Gemeinde Ausleben Marktstraße 7 39397 Gröningen	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Ausleben	
OT Ausleben	475
OT Ottleben	645
OT Üplingen	91
OT Warsleben	504
Am Großen Bruch	
OT Gunsleben	258
OT Hamersleben	808
OT Neuwegersleben	411
OT Wulferstedt	781
Hötensleben	
OT Barneberg	647
OT Caroline	40
OT Hötensleben	1.984
OT Kauzleben	29
OT Neubau	53
OT Ohrsleben	343
OT Wackersleben	658
Völpke	
OT Badeleben	362
OT Völpke	1.040
Gesamt:	9.129



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Gunsleben	30 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 9.482 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1982	☒ Erdgeschoss	Grundschulgebäude 2 Räume Nutzung durch Sekundarschule
Haus 2	1982	☒ Erdgeschoss	Mehrzweckgebäude Speiseraum - gemeinsame Nutzung mit Grundschule
Haus 3	1982	☒ Erdgeschoss	Sekundarschulgebäude

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m ² und Anzahl															
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehr- eren FUR des selben Faches Durch- schnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 63 m ²	Ku m ²	Mu 63 m ²	PC 66 m ²	Phy/ Che 62 m ²	Hw 37 m ²	Bio 53 m ²	PC 53 m ²	m ²	m ²	Aula 137 m ²	Aufent- halts- raum m ²	Speise- raum 79 m ²	Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m ²)
Haus 1			1							1						/ m ²
Haus 2	3					1		1					1		1	/ m ²
Haus 3	6	1			1		1		1							/ m ²
gesamt:	9	1	1		1	1	1	1	1	1			1		1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che																

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück

☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m

☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m

☒ Kurzlaufbahn 60 m

☐ Langlaufbahn m

☒ Weitsprunganlage

☒ Kugelstoßanlage

☐ Spielfeld: ☒ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld

☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☐ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☐ Ja		

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

Die 3 eingeschossigen, nicht unterkellerten Einzelgebäude des Schulkomplexes wurden in den Jahren 1980 bis 1982 in Montagebauweise errichtet, die Sporthalle als Mauerwerksbau.

Die bauliche Gebäudehülle des Schulkomplexes (Fassade / Dach / Fenster) wurde 1992, die Toiletten 1999 saniert. Eine Behindertentoilette ist im Haus 2 vorhanden.

Haus 2 und 3 werden durch die Sekundarschule genutzt.

Im Haus 3 wurden die Innentüren erneuert. Das Gebäude erfüllt die Anforderungen an den baulichen Brandschutz. Die Fachunterrichtsräume, mit Ausnahme von Hauswirtschaft und Werken, entsprechen dem Stand der Technik. Ein außenliegender Sonnenschutz ist vorhanden.

Im Haus 2 befinden sich die Verwaltung, Aula, Speiseraum und allgemeine Unterrichtsräume. Eine Komplettanierung ist erforderlich, da Altbestand.

Der Schulhof ist befestigt und befindet sich in einem guten Zustand.

Das Dach der Sporthalle sowie der Fußboden in der Halle wurden erneuert. Ein Prallschutz ist vorhanden. Die Sporthalle hat kein Wärmedämmverbundsystem.

Die Kleinsportanlage befindet sich in einem desolaten Zustand.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.
5	40	2	44	2	36	2	37	2	46	2
6	37	2	40	2	44	2	36	2	37	2
7	37	2	37	2	40	2	44	2	36	2
8	52	2	37	2	37	2	40	2	44	2
9	37	2	52	2	37	2	37	2	40	2
10	56	2	37	2	52	2	37	2	37	2
Gesamt	259	12	247	12	246	12	231	12	240	12
Zügigkeitsrichtwert	2,16		2,06		2,05		1,92		2,00	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	19/20	Kl.	20/21	Kl.	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.
5	38	2	37	2	42	2	36	2	38	2
6	46	2	38	2	37	2	42	2	36	2
7	37	2	46	2	38	2	37	2	42	2
8	36	2	37	2	46	2	38	2	37	2
9	44	2	36	2	37	2	46	2	38	2
10	40	2	44	2	36	2	37	2	46	2
Gesamt	241	12	238	12	236	12	236	12	237	12
Zügigkeitsrichtwert	2,01		1,98		1,97		1,97		1,98	

Sekundarschule: dünn besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

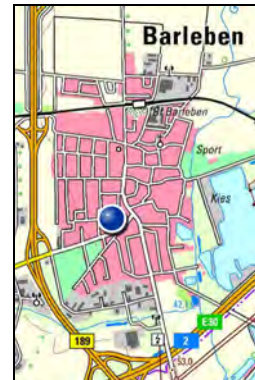
 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

Der Schulbezirk wird ab dem Schuljahr 2014/15 um die Orte Sommersdorf und Sommerschenburg verringert, um allen Schüler der GS Harbke einen Wechsel im Klassenverband an die Sekundarschule Eilsleben zu ermöglichen. Beide Orte gehören nach Schließung der GS Völpe zum Schuljahr 2013/2014 zum Schulbezirk der GS Harbke.

5.2.

Schulnummer: 304551

Sekundarschule Barleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Sekundarschule Barleben Barleben Feldstraße 20 39179 Barleben	Gemeinde Barleben Barleben Ernst-Thälmannstraße 22 39179 Barleben	Gemeinde Barleben Barleben Ernst-Thälmannstraße 22 39179 Barleben	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Barleben	
OT Barleben	5.820
OT Ebendorf	2.097
OT Meitzendorf	1.135
Niedere Börde	
OT Dahlenwarsleben	941
OT Gersdorf	395
OT Groß Ammensleben	1.257
OT Gutenswegen	681
OT Klein Ammensleben	708
Gesamt:	13.034



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Gutenswegen	36 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 15568 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	2007	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
Bei mehreren FUR des selbes Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 64 m ²	Ku 74 m ²	Mu 64 m ²	PC 75 m ²	Bio 74 m ²	Che 74 m ²	Phy 74 m ²	Aula 244 m ²	Aufenthaltsraum 73 m ²	Speiseraum 30 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	20	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

- Sporthalle:** ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☒ Dreifeldhalle
- Sportfreianlage:** ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Kurzlaufbahn 60 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☒ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☒ Nein ☐ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 560 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☐ Nein ☒ Ja ☐ vollständig gebundene Form

- ☒ teilweise gebundene Form
☐ offene Form

Bauzustand:

Die Sekundarschule wurde nach dem Trägerschaftswechsel als dreizügiger Neubau errichtet. Im Jahr 2007 wurde das Schulgebäude in Betrieb genommen. Ausstattung und Raumkapazität entsprechen den neuesten Normativen und bieten den Schülern ausgezeichnete Lernbedingungen. Mit dem Neubau wurde gleichzeitig die Sportfreianlage neu gestaltet und zur Nutzung übergeben.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	51	2	56	2	58	3	60	3	55	2
6	40	2	51	2	56	2	58	3	60	3
7	40	2	40	2	51	2	56	2	58	3
8	33	2	40	2	40	2	51	2	56	2
9	42	2	33	2	40	2	40	2	51	2
10	43	2	42	2	33	2	40	2	40	2
Gesamt	249	12	262	12	278	13	305	14	320	14
Zügigkeitsrichtwert	2,08		2,18		2,32		2,54		2,67	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	50	2	53	2	47	2	47	2	40	2
6	55	2	50	2	53	2	47	2	47	2
7	60	3	55	2	50	2	53	2	47	2
8	58	3	60	3	55	2	50	2	53	2
9	56	2	58	3	60	3	55	2	50	2
10	51	2	56	2	58	3	60	3	55	2
Gesamt	330	14	332	14	323	14	312	13	292	12
Zügigkeitsrichtwert	2,75		2,77		2,69		2,60		2,43	

Sekundarschule: dicht besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.3.

Schulnummer: 300488

Brüder-Grimm-Schule Calvörde



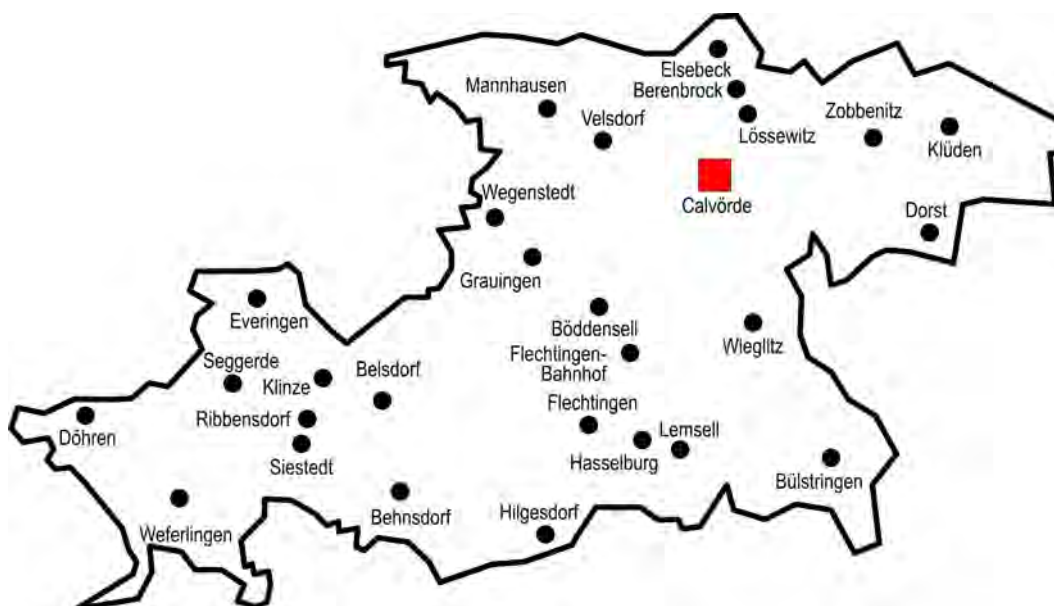
Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Brüder-Grimm-Schule Calvörde Am Markt 7 39359 Calvörde	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner	Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Calvörde		Flechtingen	
OT Berenbrock	63	OT Bahnhof	98
OT Calvörde	1.651	OT Behnsdorf	641
OT Dorst	162	OT Belsdorf	178
OT Elsebeck	92	OT Böddensell	237
OT Grauingen	132	OT Flechtingen	1.479
OT Klüden	276	OT Hasselburg	86
OT Lössewitz	87	OT Hilgesdorf	49
OT Mannhausen	275	OT Lemsell	52
OT Velsdorf	185	Oebisfelde-Weferlingen	
OT Wegenstedt	348	OT Döhren	208
OT Zobbenitz	284	OT Everingen	193
Bülstringen		OT Klinze	144
OT Bülstringen	705	OT Ribbensdorf	204
OT Wieglitz	187	OT Seggerde	122
		OT Siestedt	201
		OT Weferlingen	2.092
		Gesamt:	10.431

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Döhren	47 Minuten



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 5.957 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1876	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Unterrichtsräume / Schulverwaltung
Haus 2	1934	☒ Erdgeschoss	Speiseraum
Haus 4	1985/86	☒ Erdgeschoss	Unterrichtsräume / Lehrerzimmer

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl														
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)								Sonstige Räume			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	13		14	
Spalten-Nr.											Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			
Bei mehreren FUR des selbes Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 52 m ²	Ku 52 m ²	Mu 51 m ²	PC 53 m ²	Phy 62 m ²	Bio 57 m ²	Che 70 m ²	Hw 42 m ²	Aula 123 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 56 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	9	2					1	1		1	1			/ m ²
Haus 2													1	/ m ²
Haus 4	1		1	1	1	1			1					/ m ²
gesamt:	10	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che														

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☐ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn 100 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☒ Beton	☐ Asphalt	☒ Sonstige: Kies, Schotter
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☒ Beton	☐ Asphalt	☒ Sonstige: Kies, Schotter
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☒ Ja		

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Hauptgebäude

Das Gebäude ist ein dreigeschossiger Mauerwerksbau, einschl. Keller, mit Klinker- bzw. Putzfassade. Das Dach (teilweise Asbesteindeckung) weist starke Verschleißerscheinungen auf. Im Bereich von Dachdurchdringungen (z. B. Schornstein) sind die Anschlüsse in einem sehr schlechten Zustand. Durch die Gemeinde Calvörde erhielt die Fassade einen neuen Anstrich und die Fenster wurden erneuert. Bis 2008 wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Das Gebäude erfüllt die baulichen Anforderungen an den Brandschutz. Die Fachunterrichtsräume im Hauptgebäude und die Elektroanlage incl. Beleuchtung entsprechen dem Stand der Technik. Die Toiletten sind in einem ansprechenden Zustand. Die allgemeinen Unterrichtsräume sind zum überwiegenden Teil saniert und mit elektrisch betriebenen Sonnenschutzrollos ausgerüstet. Die Aula wurde 2007 saniert.

Nebengebäude

Baujahr: 1985 / 86 – Umbau 1997

Ursprünglich wurde das zweigeschossige Gebäude auf der Basis von Typenprojekten in „leichter“ Geschossbauweise errichtet. Nach aufgetretenen erheblichen Bauschäden wurde das Gebäude im Januar 1996 durch die Bauaufsicht gesperrt. 1997 erfolgten der Abbruch der oberen Etage sowie umfangreiche Sanierungsmaßnahmen des Erdgeschosses, sodass dringend benötigter Unterrichtsraum wieder geschaffen wurde. Im Nebengebäude befinden sich u. a. die Fachunterrichtsräume Chemie, Computer, Werken, die neuestem Standard entsprechen. Die Toilettenanlage wurde 2008 auf der Grundlage der baurechtlichen Anforderungen umgebaut.

Außenanlagen

Die Pausenflächen sind geteilt und durch einen weiträumigen Weg verbunden. Die Pausenfläche am Hauptgebäude ist nicht befestigt, am Nebengebäude ist die Fläche z. T. mit Betonplatten ausgelegt. Die Hofflächen sind umgeben von Büschen, Bäumen und anderen Bepflanzungen.

Sporthalle und Sportfreianlagen

Durch die Gemeinde wurde 1998 eine vorhandene Lagerhalle zur Sporthalle umgebaut. Diese befindet sich auf dem neuesten Stand der Technik. Die gemeindliche Sporthalle und die Sportfreianlagen werden vom Landkreis auf vertraglicher Grundlage genutzt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	38	2	42	2	43	2	48	2	42	2
6	35	2	38	2	42	2	43	2	48	2
7	32	2	35	2	38	2	42	2	43	2
8	43	2	32	2	35	2	38	2	42	2
9	42	2	43	2	32	2	35	2	38	2
10	42	2	42	2	43	2	32	2	35	2
Gesamt	232	12	232	12	233	12	238	12	248	12
Zügigkeits- richtwert	1,93		1,93		1,94		1,98		2,06	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	47	2	38	2	50	2	43	2	34	2
6	42	2	47	2	38	2	50	2	43	2
7	48	2	42	2	47	2	38	2	50	2
8	43	2	48	2	42	2	47	2	38	2
9	42	2	43	2	48	2	42	2	47	2
10	38	2	42	2	43	2	48	2	42	2
Gesamt	260	12	260	12	268	12	268	12	254	12
Zügigkeits- richtwert	2,17		2,17		2,23		2,23		2,11	

Sekundarschule: dünn besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.4.

Schulnummer: 300263

Sekundarschule Eilsleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Sekundarschule Eilsleben Eilsleben Ummendorfer Straße 9 39365 Eilsleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (mit Einwohnerzahlen):

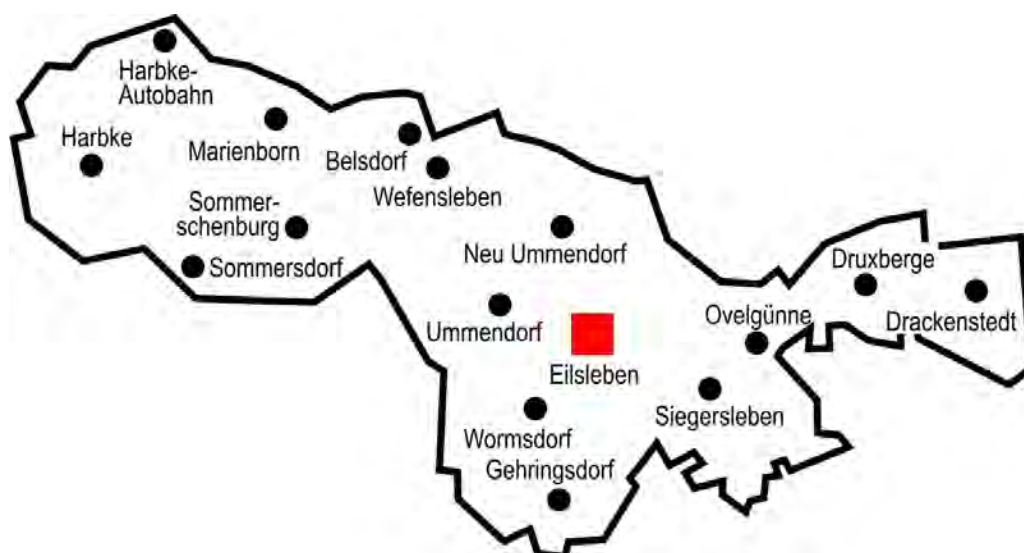
(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Eilsleben	
OT Drackenstedt	394
OT Druхberge	387
OT Eilsleben	2.165
OT Gehringdorf	87
OT Ovelgünne	201
OT Siegersleben	163
OT Wormsdorf	449
Harbke	
OT Harbke	1.468
OT Harbke Autobahn	306

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Sommersdorf	
OT Marienborn	480
OT Sommersdorf	443
OT Sommerschenburg	514
Ummendorf	
OT Neu Ummendorf	36
OT Ummendorf	977
Wefensleben	
OT Belsdorf	269
OT Wefensleben	1.586
Gesamt:	9.925

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Harbke	31 Minuten



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 7.781 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1953	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Schulgebäude
Haus 2	1953	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss	Speiseraum und Küche im Kellergeschoss

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl																
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14	
Spalten-Nr.													Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			
Bei mehr- eren FUR des selben Faches Durch- schnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 78 m ²	Ku 71 m ²	Mu 67 m ²	PC 31 m ²	Phy 68 m ²	Hw 41 m ²	Bio 48 m ²	Che 71 m ²	m ²	m ²	Aula 85 m ²	Aufent- halts- raum 20 m ²	Speise- raum 35 m ²	Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m ²)
Haus 1	9	1	1	1	1	2	1	1	1	1			1	1		/ m ²
Haus 2															1	/ m ²
gesamt:	9	1	1	1	1	2	1	1	1	1			1	1	1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che																

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☒ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 900 m
☒ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☐ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☒ Nein ☐ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand: (als Text)

Das zweigeschossige, unterkellerte Schulgebäude wurde 1953 in Mauerwerksbau mit Putzfassade errichtet.

Die Fenster wurden erneuert. Die Fachunterrichtsräume entsprechen dem Stand der Technik.

Die Fassade hat kein Wärmedämmverbundsystem. Dacherneuerung dringend erforderlich. Ein außenliegender Sonnenschutz ist nicht vorhanden.

Die elektrischen Anlagen und die Toiletten sind 2009/2010 erneuert worden. Die Anforderungen an den Brandschutz sind erfüllt.

Die Schulhoffläche ist befestigt.

Durch die Gemeinde wurde 1998 eine neue Sporthalle in Montagebauweise errichtet. Die Sporthalle ist über einen Verbinder mit dem Schulgebäude verbunden.

Die Kleinsportanlage befindet sich in einem desolaten Zustand. Eine Einfriedung des Geländes ist nicht vorhanden.

Das Gebäude 1 und 2 sowie Grundstücksteilflächen wurden 2012 von der Gemeinde gekauft.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.
5	41	2	40	2	31	2	41	2	50	2
6	40	2	41	2	40	2	31	2	41	2
7	37	2	40	2	41	2	40	2	31	2
8	33	2	37	2	40	2	41	2	40	2
9	44	2	33	2	37	2	40	2	41	2
10	35	2	44	2	33	2	37	2	40	2
Gesamt	230	12	235	12	222	12	230	12	243	12
Zügigkeitsrichtwert	1,92		1,96		1,85		1,92		2,03	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	19/20	Kl.	20/21	Kl.	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.
5	49	2	44	2	44	2	35	2	41	2
6	50	2	49	2	44	2	44	2	35	2
7	41	2	50	2	49	2	44	2	44	2
8	31	2	41	2	50	2	49	2	44	2
9	40	2	31	2	41	2	50	2	49	2
10	41	2	40	2	31	2	41	2	50	2
Gesamt	252	12	255	12	259	12	263	12	263	12
Zügigkeitsrichtwert	2,10		2,12		2,16		2,19		2,19	

Sekundarschule: dünn besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

Der Schulbezirk wird ab dem Schuljahr 2014/15 um die Orte Sommersdorf und Sommerschenburg erweitert, um allen Schüler der GS Harbke einen Wechsel im Klassenverband an die Sekundarschule Eilsleben zu ermöglichen. Beide Orte gehören nach Schließung der GS Völpke (Schulbezirk der Sekundarschule Ausleben) zum Schuljahr 2013/2014 zum Schulbezirk der GS Harbke.

5.5.

Schulnummer: 306960

Albert-Niemann-Schule Erxleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Albert-Niemann-Schule Ganztagsschule Erxleben Parkstraße 5 39343 Erxleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (mit Einwohnerzahlen):

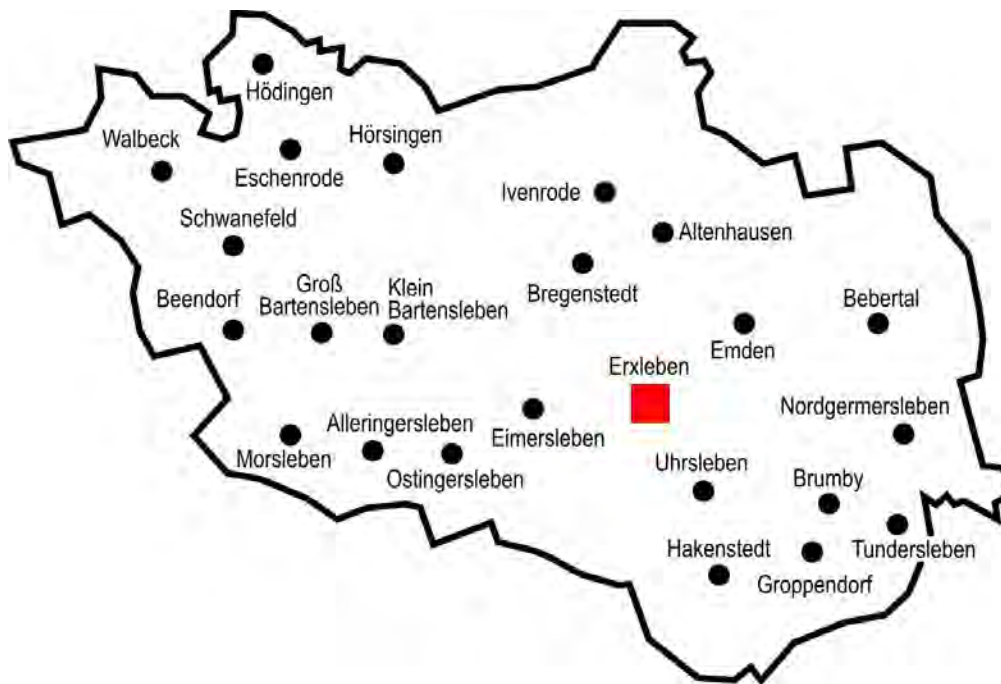
(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Altenhausen	
OT Altenhausen	329
OT Emden	348
OT Ivenrode	449
Beendorf	881
Erxleben	
OT Bregenstedt	502
OT Erxleben	1.289
OT Groß Bartensleben	97
OT Groppendorf	117
OT Hakenstedt	364
OT Klein Bartensleben	221
OT Uhrsleben	395

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Bebertal	1.581
OT Brumby	49
OT Nordgermersleben	672
OT Tundersleben	113
Ingersleben	
OT Alleringersleben	435
OT Eimersleben	455
OT Morsleben	321
OT Ostingersleben	246
Oebisfelde-Weferlingen	
OT Eschenrode	155
OT Hödingen	280
OT Hörsingen	601
OT Schwanefeld	281
OT Walbeck	722
Gesamt:	10.903

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Beendorf	45 Minuten



Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 7.632 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1984	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Hauptgebäude Aufenthaltsraum = Speiseraum

Räumliche Kapazitäten:

Schulgebäude	Größe in m ² und Anzahl														
	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)											Sonstige Räume	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Spalten-Nr.														Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 15 eintragen	
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 76 m ²	Ku 76 m ²	Mu 76 m ²	PC 61 m ²	Che 76 m ²	Hw 76 m ²	Bio 76 m ²	Phy 76 m ²	Te 61 m ²	PC 76 m ²	m ²	Aula 245 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	12		1	1	1	1	1	1	1	2	1	1		1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che															

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 30 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 0 m
☒ Kurzlaufbahn 60 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☒ Nein	☐ Ja		

Ganztagsschule: ☐ Nein ☒ Ja ☐ vollständig gebundene Form
☐ teilweise gebundene Form
☒ offene Form

Bauzustand:

Das vollunterkellerte Gebäude wurde 1983/84 in Montagebauweise mit tragenden Querwänden errichtet und besteht aus zwei Hauptbaukörpern, die über zwei Verbindungstrakte verbunden sind. Die Fenster sind teilerneuert, auf der Südseite sind Sonnenschutzanlagen angebracht. Die Schule wurde 2010/11 komplett saniert. Der hintere Verbindungstrakt wurde durch einen Anbau erweitert. Mit den neuen Bereichen Aula / Foyer / Bühne ist gleichzeitig ein Aufzug zur Schaffung der Barrierefreiheit integriert. Als energetische Sanierung erfolgten die Wärmedämmung der Fassade und die Erneuerung der technischen Anlagen. Aus brandschutzrechtlichen Erfordernissen wurden die beiden Verbinder um eine Etage aufgestockt. Das Hauptgebäude besteht somit durchgehend aus jeweils viergeschossigen Hauptbaukörpern und Verbindungstrakten. Die Anforderungen an den baulichen Brandschutz sind erfüllt. Die Fachunterrichtsräume entsprechen dem Stand der Technik. Die Finanzierung der Umbau - und Sanierungsmaßnahmen erfolgte aus Mitteln des Konjunkturpaketes II - Zweckbindungsfrist 5 Jahre.

Der gesamte Außenbereich ist neu gestaltet. Das Schulhofgelände ist befestigt und durch Pflanzbereiche von den integrierten Sportfreianlagen getrennt. Die Kleinsport- und Spielanlagen sind Teil der sanierten Außenanlagen.

Die gemeindliche Sporthalle wird vom Landkreis auf vertraglicher Grundlage genutzt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	45	2	50	2	46	2	51	2	56	2
6	49	2	45	2	50	2	46	2	51	2
7	36	2	49	2	45	2	50	2	46	2
8	44	2	36	2	49	2	45	2	50	2
9	44	2	44	2	36	2	49	2	45	2
10	43	2	44	2	44	2	36	2	49	2
Gesamt	261	12	268	12	270	12	277	12	297	12
Zügigkeitsrichtwert	2,18		2,23		2,25		2,31		2,47	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	45	2	46	2	47	2	42	2	44	2
6	56	2	45	2	46	2	47	2	42	2
7	51	2	56	2	45	2	46	2	47	2
8	46	2	51	2	56	2	45	2	46	2
9	50	2	46	2	51	2	56	2	45	2
10	45	2	50	2	46	2	51	2	56	2
Gesamt	293	12	294	12	291	12	288	12	281	12
Zügigkeitsrichtwert	2,45		2,45		2,42		2,40		2,34	

Sekundarschule: dünn besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.6.

Schulnummer: 300635

Karl-Liebknecht-Schule Haldensleben

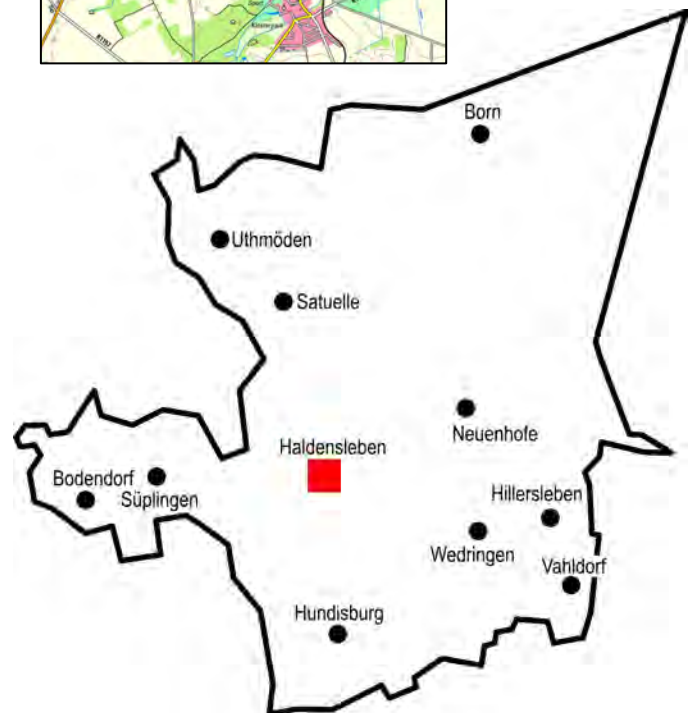


Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Karl-Liebknecht-Schule Sekundarschule Haldensleben Gerikestraße 26a 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Haldensleben	
OT Haldensleben	16.395
OT Hundisburg	912
OT Satuelle	428
OT Uthmöden	498
OT Wedringen	567
Niedere Börde	
OT Vahldorf	485
Süplingen	
OT Bodendorf	114
OT Süplingen	777
Westheide	
OT Born	224
OT Hillersleben	740
OT Neuenhofe	745
Gesamt:	21.885



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Ansiedelung Hütten	26 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 10.641 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1910	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude AUR, FUR, Schulverwaltung
Haus 2	1990	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Schulgebäude AUR, FUR, Kursräume, Bibliothek
Haus 3	2013	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Eingangsbereich mit Fahrstuhl
Haus 4	1910	☒ Erdgeschoss	Mensa, Ausgabeküche, WC-Anlagen

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl															
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)									Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 49 m ²	Ku 85 m ²	Mu 75 m ²	PC 69 m ²	Te 53 m ²	Hw 52 m ²	Phy 55 m ²	Che 66 m ²	Bio 57 m ²	Aula 166 m ²	Aufent-halts-raum m ²	Speise-raum 199 m ²	Erläuterungen zur Mehrfach-nutzung (z. B. Aula = Speise-raum / m ²)
Haus 1	14		1	1	1	1			2	1	2	1			/ m ²
Haus 2	6	5				2	1	3							/ m ²
Haus 4														1	/ m ²
gesamt:	20	5	1	1	1	3	1	3	2	1	1	1		1	/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück

☒ Ja

☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m

☐ Einfeldhalle

☒ Zweifeldhalle

☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m

☒ Kurzlaufbahn 60 m

☐ Langlaufbahn m

- ☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Der Komplex des in den Jahren 2011 bis 2013 neu gestalteten Sekundarschulzentrums umfasst die beiden Schulgrundstücke der ehemaligen Heine-Schule und der ehemaligen Pestalozzi-Schule.

Das neu gestaltete Sekundarschulzentrum unterteilt sich in folgende Bauteile:

1. denkmalgeschütztes Schulgebäude 1 (Altbau, ehem. Heine-Schule)
2. Schulgebäude 2 (Neubau aus 1990, ehem. Pestalozzi-Schule)
3. Verbinder (Neubau)
4. denkmalgeschützte Mensa (ehem. Sporthalle)
5. Zweifeldsporthalle (Neubau)
6. Schulhofbereich (Neugestaltung)
7. Sportfreianlagen (Neubau)

Schulgebäude 1 (ehemalige Heine-Schule)

Das Schulgebäude aus dem Jahre 1910 wurde in Mauerwerksbauweise errichtet und besteht aus dem 3-geschossigen Haupthaus und einem rechtwinklig abgehenden 2-geschossigen Seitenflügel, der als Internat geplant wurde. Eine Walmdachkonstruktion bildet den oberen Abschluss der Gebäudeteile. Das Hauptgebäude zierte zusätzlich ein mittig aufgesetzter Dachreiter mit einer noch heute funktionierenden Uhrenanlage. Das Dach wurde mittels Biberschwanzziegeln eingedeckt, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erneuert wurden. Die Putzfassaden wurden unter denkmalpflegerischen Aspekten ausgebessert. Die vorhandenen Holzfenster mit Doppel-Iso-Verglasung wurden überarbeitet.

Im Hauptgebäude befinden sich allgem. UR wie auch Fachunterrichtsräume und eine ca. 166 m² große Aula. Im seitlichen Gebäudeteil, dem ehemaligen Internat, sind der gesamte Bereich der Schulverwaltung (Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer, Beratungsräume) untergebracht. Im nördlichen Gebäudeteil wurde ein Fahrstuhl eingebaut, der die Höhenunterschiede zwischen den Gebäudeteilen überbrückt und eine barrierefreie Nutzung zwischen Lernbereich und Verwaltung uneingeschränkt ermöglicht.

Erforderliche Maßnahmen zur Erfüllung des baulichen Brandschutzes wurden vollumfänglich umgesetzt. Die haustechnischen Anlagen wie HLS und Elektro wurden komplett erneuert.

Schulgebäude 2 (ehemalige Pestalozzi-Schule)

Das Schulgebäude wurde im Jahr 1990 seiner Nutzung übergeben. Es handelt sich um ein 3-geschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, welches in Fertigteilbauweise errichtet wurde. Straßenseitig wurden 1998 Schallschutzfenster eingebaut. Das Dach incl. Dachdämmung wurde im Jahr 2004 bis auf die Dachfenster komplett erneuert. Im Zuge der Umbaumaßnahmen wurden die Fensteranlagen auf der Hofseite ausgebaut, die Öffnungen vergrößert und neue Kunststofffenster mit Isolierverglasung eingebaut. Die Fassade wurde mit einem Wärmedämmverbundsystem verkleidet und analog des Schulgebäudes einfarbig gestrichen. Erforderliche Maßnahmen zur Erfüllung des baulichen Brandschutzes wurden vollumfänglich umgesetzt. An der westlichen Gebäudegiebelseite wurden neue WC-Anlagen für Lehrer und Behinderte geschaffen. Die Unterrichtsräume befinden sich in den ersten drei Etagen, die zum großen Teil komplett erneuert wurden. Im Dachgeschoss befinden sich eine Bibliothek und kleinere Kursräume.

Die haustechnischen Anlagen wie HLS und Elektro wurden komplett erneuert.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	64	3	83	3	69	3	73	3	74	3
6	68	3	64	3	83	3	69	3	73	3
7	66	3	68	3	64	3	83	3	69	3
8	75	3	66	3	68	3	64	3	83	3
9	74	3	75	3	66	3	68	3	64	3
10	85	3	74	3	75	3	66	3	68	3
Gesamt	432	18	430	18	425	18	423	18	431	18
Zügigkeitsrichtwert	3,60		3,58		3,54		3,52		3,59	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	75	3	73	3	64	3	79	3	59	3
6	74	3	75	3	73	3	64	3	79	3
7	73	3	74	3	75	3	73	3	64	3
8	69	3	73	3	74	3	75	3	73	3
9	83	3	69	3	73	3	74	3	75	3
10	64	3	83	3	69	3	73	3	74	3
Gesamt	438	18	447	18	428	18	438	18	424	18
Zügigkeitsrichtwert	3,65		3,73		3,57		3,65		3,53	

Sekundarschule: dicht besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2 b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.7.

Schulnummer: 304415

Wartbergsschule Niederndodeleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Wartbergsschule Niederndodeleben Niederndodeleben Goethestraße 15 39167 Hohe Börde	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Ackendorf	376
OT Bornstedt	431
OT Eichenbarleben	864
OT Glüsigg	16
OT Groß Santerleben	1.026
OT Hermsdorf	1.576
OT Hohenwarsleben	1.772
OT Irxleben	2.271
OT Mammendorf	220
OT Niederndodeleben	4.200
OT Ochtmersleben	535
OT Rottmersleben	738
OT Schackensleben	721
OT Wellen	1.244
Gesamt:	15.990



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Ackendorf	37 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 5.312 m²

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1986	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Hauptgebäude Speiseraum und Cafeteria, Kreativraum Aufenthaltsraum (Foyer)
Haus 2	2008	☒ Erdgeschoss	Verbinder mit Aula,
Haus 3	1995	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Nebengebäude: AUR

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl																
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen		14	
Bei mehr- eren FUR des selben Faches Durch- schnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 64 m ²	Ku 74 m ²	Mu 68 m ²	PC 66 m ²	Che 71 m ²	Hw 72 m ²	Bio 65 m ²	Geo 63 m ²	Phy 70 m ²	Te 44 m ²	Aula 170 m ²	Aufent- halts- raum 52 m ²	Speise- raum 48 m ²	Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m ²)
Haus 1	9		2	1		1	1	1	1	1	2	1		1	2	/ m ²
Haus 2					1								1			/ m ²
Haus 3	6															/ m ²
gesamt	15		2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2	/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja (Nutzung der gemeindlichen Sportfreianlage)
 Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☒ Nein	☐ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☒ Ja		

Ganztagsschule:

- ☐ Nein ☒ Ja ☐ vollständig gebundene Form
☐ teilweise gebundene Form
☒ offene Form

Bauzustand

Das 3-geschossige voll unterkellerte Schulgebäude wurde 1985/1986 in Montagebauweise errichtet. Um den Anforderungen eines erhöhten Raumbedarfes zu entsprechen, entstand 1995 ein 2 -geschossiges Nebengebäude in Systembauweise. Der Schulkomplex wurde in den Jahren 2005 bis 2008 zur Ganztagschule umgebaut und umfangreich saniert. So wurde zwischen den zwei Einzelgebäuden eine Verbindung geschaffen und es entstand zusätzlich notwendiger Raum zur Umsetzung des Schulkonzeptes. Der gesamte Gebäudekomplex ist behindertengerecht erschlossen, er erfüllt alle baurechtlichen und schulbaurechtlichen Anforderungen.

Die Pausenfläche ist befestigt und durch Pflanzbeete unterbrochen. Auf der Südseite des Gebäudes entstand ein Lesegarten.

Durch die Gemeinde wurde in den Jahren 1995 bis 1996 eine Zweifeld-Sporthalle errichtet, die Sportfreianlagen wurden 1999 fertiggestellt. Die gemeindliche Sporthalle und die Sportfreianlagen werden vom Landkreis auf vertraglicher Grundlage genutzt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	58	3	76	3	59	3	50	2	68	3
6	52	2	58	3	76	3	59	3	50	2
7	49	2	52	2	58	3	76	3	59	3
8	56	2	49	2	52	2	58	3	76	3
9	63	3	56	2	49	2	52	2	58	3
10	59	3	63	3	56	2	49	2	52	2
Gesamt	337	15	354	15	351	15	350	15	363	16
Zügigkeitsrichtwert	2,81		2,95		2,92		2,92		3,03	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	73	3	68	3	58	2	67	3	56	3
6	68	3	73	3	68	3	58	2	67	3
7	50	2	68	3	73	3	68	3	58	2
8	59	3	50	2	68	3	73	3	68	3
9	76	3	59	3	50	2	68	3	73	3
10	58	3	76	3	59	3	50	2	68	3
Gesamt	384	17	394	17	376	16	384	16	390	17
Zügigkeitsrichtwert	3,20		3,28		3,13		3,20		3,25	

Sekundarschule: dicht besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.8.

Schulnummer: 306327

Drömlingschule Oebisfelde



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Drömlingschule Oebisfelde Sekundarschule Oebisfelde Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 7 39646 Oebisfelde-Weferlingen	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39430 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oebisfelde-Weferlingen	
OT Bergfriede	95
OT Bösdorf	437
OT Breitenrode	466
OT Buchhorst	234
OT Eickendorf	188
OT Etingen	512
OT Gehrendorf	190
OT Kathendorf	290
OT Lockstedt	208
OT Niendorf	226
OT Oebisfelde	4.901
OT Rätzlingen	730
OT Wassensdorf	401
OT Weddendorf	595
Gesamt:	9.473



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Etingen	36 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 11.721 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1978	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude Ausgabeküche zur Zeit nicht nutzbar, wird mittelfristig saniert, Werkräume, Hw-Räume, PC-Räume
Haus 2	1978	☒ 1. Obergeschoss	Aula

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl														
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume	
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
													Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen	
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 60 m ²	Ku 85 m ²	Mu 64 m ²	PC 65 m ²	Che 75 m ²	Phy 76 m ²	Hw 59 m ²	Bio 74 m ²	Geo 65 m ²	m ²	Aula 193 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	12		2	1	1	2	1	1	2	1	1			/ m ²
Haus 2													1	/ m ²
gesamt:	12		1	1	1	2	1	1	2	1	1		1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che														

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein (Sportfreianlage Eigentum der Stadt Oebisfelde-Weferlingen)

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 250 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☒ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☒ Nein ☐ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja
Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

2009 erfolgte die komplette Erneuerung der Heizungsanlage. 2011/12 wurde die innenliegende Regenentwässerung saniert sowie die Waschtischanlagen in den Klassenräumen erneuert.

Nach Auszug der Grundschule 2012 wurde das EG saniert, u.a. Beleuchtungskörper, Bodenbeläge, Klassenraumtüren, Fortführung des baul. Brandschutzes.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	35	2	47	2	43	2	38	2	39	2
6	34	2	35	2	47	2	43	2	38	2
7	30	2	34	2	35	2	47	2	43	2
8	52	2	30	2	34	2	35	2	47	2
9	45	2	52	2	30	2	34	2	35	2
10	46	2	45	2	52	2	30	2	34	2
Gesamt	242	12	243	12	241	12	227	12	236	12
Zügigkeitsrichtwert	2,02		2,03		2,01		1,89		1,97	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	43	2	38	2	45	2	38	2	28	2
6	39	2	43	2	38	2	45	2	38	2
7	38	2	39	2	43	2	38	2	45	2
8	43	2	38	2	39	2	43	2	38	2
9	47	2	43	2	38	2	39	2	43	2
10	35	2	47	2	43	2	38	2	39	2
Gesamt	245	12	248	12	246	12	241	12	231	12
Zügigkeitsrichtwert	2,04		2,07		2,05		2,01		1,93	

Sekundarschule: dünn besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.9.

Schulnummer: 300866

Sekundarschule „Alexander Sergejewitsch Puschkin“ Oschersleben



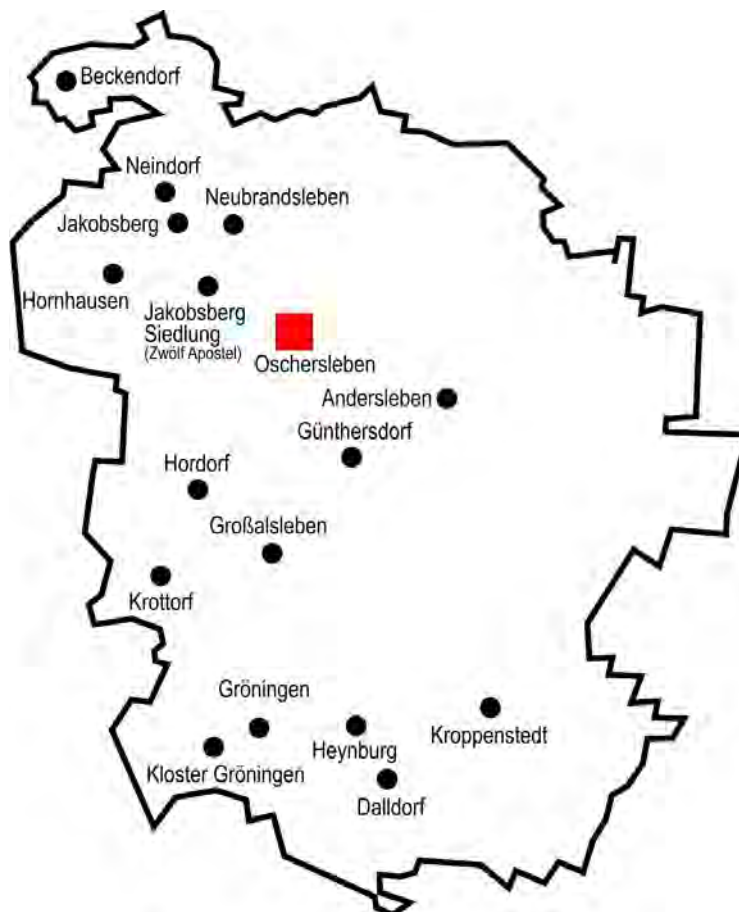
Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Sekundarschule "A. S. Puschkin" Oschersleben Puschkinstraße 11 39387 Oschersleben (Bode)	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (mit Einwohnerzahlen):

(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Gröningen	
OT Dalldorf	150
OT Gröningen	1.715
OT Großalsleben	804
OT Heynburg	134
OT Kloster Gröningen	416
OT Krottorf	448
Kroppenstedt	1.517

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oschersleben (Bode)	
OT Andersleben	60
OT Beckendorf	400
OT Günthersdorf	37
OT Hordorf	638
OT Hornhausen	1.618
OT Neindorf	342
OT Neubrandslieben	106
OT Jakobsberg (einschließlich Jakobsberg Siedlung – „12 Apostel“)	51
Oschersleben (Bode), südlicher Teil	4.801
Oschersleben (Bode), westlicher Teil	1.175
Gesamt:	14.412



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Kroppenstedt	32 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 6.393 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1896	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Altbau (allgem. Unterrichtsräume)
Haus 2	1896	☒ Erdgeschoss	Nebengebäude (Werken /...)
Haus 3	2013	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Neubau (3) (Fachunterrichtsräume, Verwaltung) Neubau (3a) Aula Neubau (3b) Verbinder zw. Alt- u. Neubau

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl															
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen		14	
Bei mehreren FUR des gleichen Faches Durchschnitt m²	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 52 m²	Ku 60 m²	Mu 52 m²	PC 50 m²	Infor 80 m²	Hw 76 m²	Bio 56 m²	Phy 76 m²	Che 76 m²	m²	Aula 244 m²	Aufent- halts- raum m²	Speise- raum m²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m²)
Haus 1	14															/ m²
Haus 2			1													/ m²
Haus 3	2			2	2	1	1	1	1	1	1		1			/ m²
gesamt:	16		1	2	2	1	1	1	1	1	1		1			/ m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che																

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 15 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☒ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule:

- ☒ Nein

Bauzustand:

Das Gebäude 1 - Altbau wurde 2013 räumlich halbiert. Die südliche Hälfte verbleibt im Eigentum der Stadt Oschersleben und wird als Grundschule genutzt. Die nördliche Hälfte, das alte Werkstattgebäude (Haus 2) wurden einschließlich entsprechender Grundstücksanteile vom Landkreis erworben. 2013 wurde der Schulneubau (Gebäudeteile 3, 3a, 3b) fertiggestellt. Diese Gebäudeteile dienen der Unterbringung der Fachunterrichtsräume, Verwaltung, Aula sowie der Verbindung zwischen Neu- und Altbau. Die Sanierung des Altbau's EG bis 2. OG wird im Oktober 2012 abgeschlossen. Im KG kann aufgrund fehlender finanzieller Mittel nur eine Teilsanierung erfolgen. Der Keller ist nicht für die schulische Nutzung vorgesehen. Mit Abschluss der Baumaßnahmen sind durch den Bau von Aufzügen (Alt- u. Neubau) beide Gebäude behindertengerecht und erfüllen die Anforderungen an den baulichen Brandschutz. Das Bauvorhaben wurde im Rahmen der Schulbauförderung mit EU - Mitteln gefördert. Mit einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahre.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.
5	29	2	45	2	45	2	48	2	55	2
6	31	2	29	2	45	2	45	2	48	2
7	32	2	31	2	29	2	45	2	45	2
8	48	2	32	2	31	2	29	2	45	2
9	62	2	48	2	32	2	31	2	29	2
10	41	2	62	2	48	2	32	2	31	2
Gesamt	243	12	247	12	230	12	230	12	253	12
Zügigkeitsrichtwert	2,02		2,06		1,92		1,92		2,11	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	19/20	Kl.	20/21	Kl.	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.
5	45	2	39	2	43	2	44	2	41	2
6	55	2	45	2	39	2	43	2	44	2
7	48	2	55	2	45	2	39	2	43	2
8	45	2	48	2	55	2	45	2	39	2
9	45	2	45	2	48	2	55	2	45	2
10	29	2	45	2	45	2	48	2	55	2
Gesamt	267	12	277	12	275	12	274	12	267	12
Zügigkeitsrichtwert	2,23		2,31		2,29		2,28		2,23	

Sekundarschule: Mehrfachstandort bis zu 4 Schulen

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 1 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 1 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.10.

Schulnummer: 300927

Sekundarschule V Oschersleben

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Sekundarschule V Oschersleben Diesterwegring 24 39387 Oschersleben (Bode)	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Stadt Oschersleben Oschersleben Markt 1 39387 Oschersleben (Bode)	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oschersleben (Bode)	
OT Alikendorf	263
OT Altbrandsleben	359
OT Ampfurth	335
OT Emmeringen	571
OT Groß Germersleben	453
OT Hadmersleben	1.641
OT Kleinalsleben	173
OT Klein Oschersleben	636
OT Peseckendorf	208
OT Schermcke	530
Oschersleben (Bode), nördlicher Teil	4.907
Oschersleben (Bode), westlicher Teil	1.137
Gesamt:	11.213

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Altbrandsleben	19 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 15.783 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1976	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Sekundarschulgebäude
Haus 2	1976	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Sekundarschulgebäude
Haus 3		☒ Erdgeschoss	Grundschule
Haus 4		☒ Erdgeschoss	Bürgertreff / Speiseraum

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl															
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m²	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 56 m²	Ku m²	Mu m²	PC 66 m²	Phy/ Che 68 m²	Hw 39 m²	m²	m²	m²	m²	Aula 116 m²	Aufent- halts- raum m²	Speise- raum m²	Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m²)
Haus 1/ 2	12							1								/ m²
Haus 3			1			1	1									/ m²
Haus 4													1			
gesamt:	12		1			1	1	1					1			/ m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che																

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 150 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
☒ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☒ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☒ Ja		

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Das 2-geschossige, voll unterkellerte Schulgebäude wurde in den Jahren 1974 bis 1976 als Mauerwerksbau errichtet.

Die Fenster wurden teilerneuert, die Toilettenanlagen sind saniert. Die Fachunterrichtsräume entsprechen dem Stand der Technik.

Die Fassade hat kein Wärmedämmverbundsystem, das Dach ist Altbestand. Die Anforderungen an den baulichen Brandschutz sind nicht erfüllt.

Die Außenanlagen sind weitläufig, teilweise sind die Flächen befestigt.

Die Sportfreianlagen entsprechen den Anforderungen an die Durchführung von Schulsport.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.
5	36	2	41	2	39	2	46	2	48	2
6	39	2	36	2	41	2	39	2	46	2
7	38	2	39	2	36	2	41	2	39	2
8	51	2	38	2	39	2	36	2	41	2
9	47	2	51	2	38	2	39	2	36	2
10	47	2	47	2	51	2	38	2	39	2
Gesamt	258	12	252	12	244	12	239	12	249	12
Zügigkeitsrichtwert	2,15		2,10		2,03		1,99		2,08	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	19/20	Kl.	20/21	Kl.	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.
5	41	2	42	2	39	2	44	2	41	2
6	48	2	41	2	42	2	39	2	44	2
7	46	2	48	2	41	2	42	2	39	2
8	39	2	46	2	48	2	41	2	42	2
9	41	2	39	2	46	2	48	2	41	2
10	36	2	41	2	39	2	46	2	48	2
Gesamt	252	12	257	12	255	12	260	12	255	12
Zügigkeitsrichtwert	2,10		2,14		2,13		2,17		2,12	

Sekundarschule: Mehrfachstandort bis zu 4 Schulen

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 1 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 1 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

5.11.

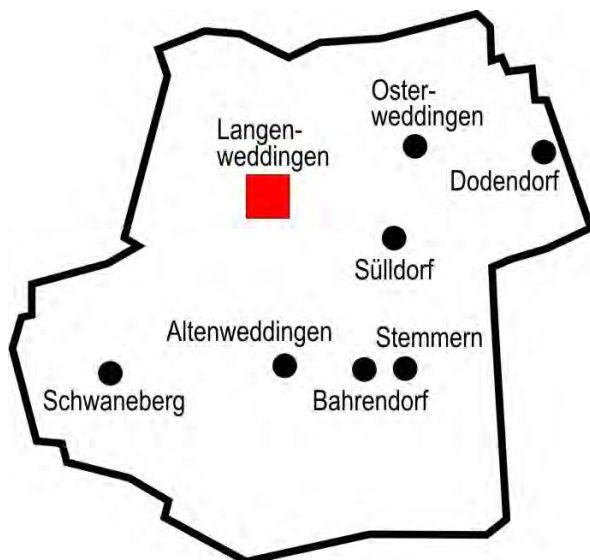
Schulnummer: 300095

Sekundarschule Sülzetal

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Ganztagsschule Sekundarschule Sülzetal Langenweddingen Halberstädter Straße 4 39171 Sülzetal	Gemeinde Sülzetal Osterweddingen Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal	Gemeinde Sülzetal Osterweddingen Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Sülzetal	
OT Altenweddingen	2.148
OT Bahrendorf	630
OT Dodendorf	963
OT Langenweddingen	2.113
OT Osterweddingen	2.043
OT Schwaneberg	605
OT Stemmern	220
OT Sülldorf	382
Gesamt:	9.104

**Maximale Beförderungsdauer:**

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Schwaneberg	35 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 16900 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	2009	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude
Haus 2	2009	☒ Erdgeschoss	Praxis-Wirtschafts-Zentrum, Töpferei, Vorbereitungsraum, Werkraum, Gesundheitsraum, Werkstatt und Lager, Kooperationsraum, 1. Hilfe-Raum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 11 eintragen			11
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 75 m ²	Ku 75 m ²	Mu 75 m ²	PC 78 m ²	Che 76 m ²	Phy 75 m ²	Hw 81 m ²	Aula 148 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	10			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 / 96 m ²
Haus 2			1										/ m ²
gesamt:	10		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 / 96 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☐ Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 240 Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule:

☐ Nein

☒ Ja

☐ vollständig gebundene Form

☐ teilweise gebundene Form

☒ offene Form

Bauzustand:

2009 Neubau, seitdem keine baulichen Maßnahmen an der Schule

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.
5	23	1	36	2	29	2	34	2	33	2
6	30	2	23	1	36	2	29	2	34	2
7	43	2	30	2	23	1	36	2	29	2
8	29	2	43	2	30	2	23	1	36	2
9	44	2	29	2	43	2	30	2	23	1
10	34	2	44	2	29	2	43	2	30	2
Gesamt	203	11	205	11	190	11	195	11	185	11
Zügigkeitsrichtwert	1,69		1,71		1,58		1,63		1,54	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	19/20	Kl.	20/21	Kl.	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.
5	32	2	23	1	28	2	30	2	27	1
6	33	2	32	2	23	1	28	2	30	2
7	34	2	33	2	32	2	23	1	28	2
8	29	2	34	2	33	2	32	2	23	1
9	36	2	29	2	34	2	33	2	32	2
10	23	1	36	2	29	2	34	2	33	2
Gesamt	187	11	187	11	179	11	180	11	173	10
Zügigkeitsrichtwert	1,56		1,56		1,50		1,50		1,44	

Sekundarschule: dicht besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig. **Ab dem Schuljahr 2021/22 ist der Bestand gefährdet. Die Gemeinde hat Handlungsbedarf.**

5.12.

Schulnummer: 300050

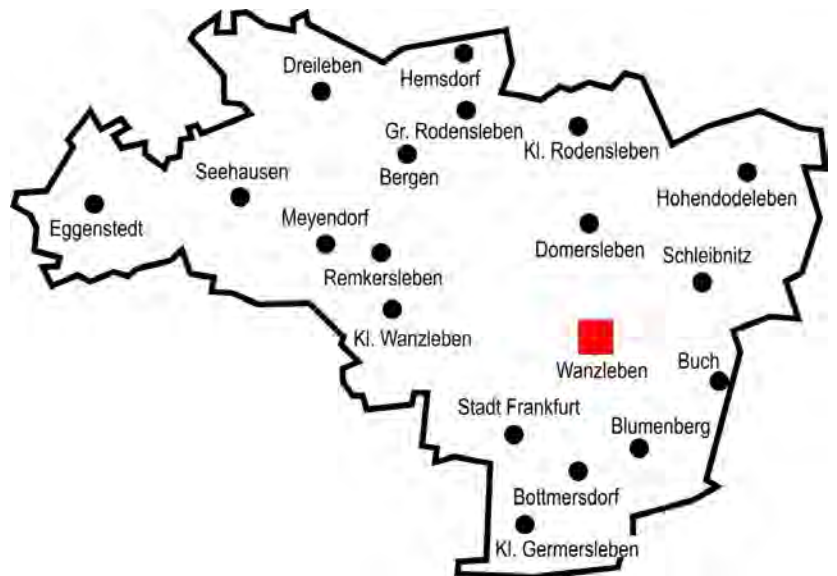
Sekundarschule Wanzleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Ganztagsschule Sekundarschule Wanzleben Wanzleben Schulpromenade 9 39164 Wanzleben-Börde	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben - Börde	
OT Bergen	79
OT Blumenberg	357
OT Bottmersdorf	374
OT Buch	87
OT Domersleben	1.089
OT Dreileben	547
OT Eggenstedt	239
OT Groß Rodensleben	812
OT Hemsdorf	117
OT Hohendodeleben	1.634
OT Klein Germersleben	294
OT Klein Rodensleben	547
OT Klein Wanzleben	1.677
OT Meyendorf	214
OT Remkersleben	415
OT Schleibnitz	379
OT Seehausen	1.759
OT Stadt Frankfurt	30
OT Wanzleben	4.027
Gesamt:	14.677



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Eggenstedt	46 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 7.829 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1976	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Schulgebäude

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl																
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14	
													Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 72 m ²	Ku 73 m ²	Mu 73 m ²	PC 55 m ²	Phy 75 m ²	Hw 59 m ²	Bio 76 m ²	Che 76 m ²	m ²	m ²	Aula 76 m ²	Aufenthalts-raum 20 m ²	Speise-raum 152 m ²	Erläuterungen zur Mehrfach-nutzung (z. B. Aula = Speise-raum / m ²)
Haus 1	17	2	1	1	1	2	1	1	1	1			1	1	1	/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 1500 m
☒ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule:

☐ Nein

☒ Ja

☐ vollständig gebundene Form

☒ teilweise gebundene Form

☐ offene Form

Bauzustand:

Das Schulgebäude wurde 1974 bis 1976 in Montagebauweise Schultyp "Erfurt" errichtet. Die Sporthalle wurde 1991 in Mauerwerksbau als Zweifeld-Halle fertig gestellt. Der Sozialtrakt ist zweigeschossig.

Die Sanierung der baulichen Gebäudehülle (Fenster, außen liegender Sonnenschutz und Dach) ist abgeschlossen. Das Schulgebäude erfüllt die Anforderungen an den baulichen Brandschutz.

Die Fachunterrichtsräume entsprechen dem Stand der Technik.

Die Toilettenanlagen sind in ansprechendem Zustand.

Die Fassade hat kein Wärmedämmverbundsystem.

Der Schulhofbereich ist befestigt und durch Sitzmöglichkeiten und Grünflächen gestaltet. In Teilbereichen ist die alte Befestigung in einem desolaten Zustand. Der Fahrradständer (3) wurde auf Grund baulicher Mängel zurückgebaut.

Die vorhandene Kleinsportanlage kann für die Durchführung des Schulsportes nicht genutzt werden, da sie nicht den Richtlinien für Sportstätten entsprechen. Die Landkreiseigene Sporthalle ist in allen Berichen auf dem stand 1991.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.
5	62	3	48	2	67	3	62	3	62	3
6	63	3	62	3	48	2	67	3	62	3
7	54	2	63	3	62	3	48	2	67	3
8	66	4	62	3	71	4	70	4	56	3
9	70	4	66	4	62	3	71	4	70	4
10	57	3	62	3	58	3	54	2	63	3
Gesamt	372	19	363	18	368	18	372	18	380	19
Zügigkeitsrichtwert	3,10		3,03		3,06		3,10		3,17	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	19/20	Kl.	20/21	Kl.	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.
5	58	3	59	3	68	3	56	2	61	3
6	62	3	58	3	59	3	68	3	56	3
7	62	3	62	3	58	3	59	3	68	3
8	75	4	70	4	70	4	66	4	67	4
9	56	3	75	4	70	4	70	4	66	4
10	62	3	48	2	67	3	62	3	62	3
Gesamt	375	19	372	19	392	20	381	19	380	20
Zügigkeitsrichtwert	3,13		3,10		3,27		3,17		3,17	

Sekundarschule: dicht besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

In den Klassenstufen 8 und 9 wurden jeweils 8 Schüler - auch Auswärtige - für die besondere Klasse "Produktives Lernen in Schule und Betrieb" einbezogen.

5.13.

Schulnummer: 314350

Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Schule Wolmirstedt



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Schule Sekundarschule Wolmirstedt Gipfelstraße 17 39326 Wolmirstedt	Landkreis Börde Gerikestr. 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestr. 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Colbitz	
OT Colbitz	2.328
OT Lindhorst	891
Niedere Börde	
OT Jersleben	587
OT Meseberg	417
OT Samswegen	1.763
Wolmirstedt	
OT Elbeu	768
OT Farsleben	918
OT Glindenberg	1.324
OT Mose	333
OT Wolmirstedt	8.427
Gesamt:	17.756



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Colbitz	19 Minuten

Angaben zum Schulobjekt
Grundstücksgröße insgesamt: 8.762 m²
Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1971	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Schulgebäude AUR, FUR ,Speiseraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl														
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen	14
Bei mehre- ren FUR des selbes Faches Durch- schnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 77 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 77 m ²	Te m ²	Hw 88 m ²	Phy 77 m ²	Che 77 m ²	Bio 77 m ²	PL 50 m ²	Aula m ²	Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m ²)
Haus 1	15		1			2		1	1	1	1	3		/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn 100 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☒ Ja		

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Die Sanierung der baulichen Gebäudehülle erfolgte im Jahr 2010 mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II. Das Gebäudedach wurde komplett saniert und die Fassade erhielt ein Wärmedämmverbundsystem. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden die Treppenanlagen der beiden Eingangsbereiche (Belag, Geländeranlage) sowie der Innenhof (Treppenanlagen, Pflaster, Beetgestaltung) komplett saniert.

Das nord-westliche Treppenhaus wurde brandschutztechnisch ertüchtigt (Einbau von 7 Stück RD-Türen).

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	29	2	26	1	28	1	26	1	27	1
6	25	1	29	2	26	1	28	1	26	1
7	28	1	25	1	29	2	26	1	28	1
8	60	3	42	2	39	2	43	2	40	1
9	49	2	60	3	42	2	39	2	43	2
10	45	3	35	2	46	3	28	2	25	2
Gesamt	236	12	217	11	210	11	190	9	189	8
Zügigkeitsrichtwert	1,97		1,80		1,75		1,58		1,57	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	30	2	27	1	27	1	24	1	24	1
6	27	1	30	2	27	1	27	1	24	1
7	26	1	27	1	30	2	27	1	27	1
8	42	1	40	1	41	1	44	2	41	1
9	40	1	42	1	40	1	41	1	44	2
10	29	2	26	1	28	1	26	1	27	1
Gesamt	194	8	192	7	193	7	189	7	187	7
Zügigkeitsrichtwert	1,61		1,60		1,61		1,57		1,56	

Sekundarschule: Mehrfachstandort bis zu 4 Schulen

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 1 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 1 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

In den Klassenstufen 8 und 9 wurden jeweils 14 Schüler - auch Auswärtige - in die besondere Klasse "Produktives Lernen in Schule und Betrieb" einbezogen.

5.14.

Schulnummer: 305192

Sekundarschule Zielitz



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Sekundarschule Zielitz Ganztagsschule Zielitz Friedensring 1 39326 Zielitz	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Gemeinde Zielitz Magdeburger Straße 40 39326 Rogätz	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schulbezirkes (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Angern	
OT Angern	1.234
OT Bertingen	176
OT Mahlwinkel	440
OT Wenddorf	103
OT Zibberick	96
Burgstall	
OT Blätz	60
OT Burgstall	566
OT Cröchern	190
OT Dolle	552
OT Sandbeiendorf	236
Loitsche-Heinrichsberg	
OT Heinrichsberg	362
OT Loitsche	597
OT Ramstedt	41
Rogätz	2.158
Zielitz	
OT Schricke	245
OT Zielitz	1.617
Gesamt:	8.673



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Dolle	43 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 28.464 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1966	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude Aula, Speiseraum, Werken
Haus 2	2008	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Erweiterungsbau
Haus 3	2008	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Bibliothek

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl															
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehre- ren FUR des selben Faches Durch- schnitt m²	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 49 m²	Ku 80 m²	Mu 78 m²	PC 78 m²	Te 80 m²	Hw 99 m²	Phy 74 m²	Che 74 m²	Bio 70 m²	Sprachl 80 m²	Aula 155 m²	Aufent- halts- raum m²	Speise- raum m²	Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m²)
Haus 1	12		2					1	1	1	1	1	1			1 / 155 m²
Haus 2				1	1	1	1									/ m²
gesamt:	12		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1/ 155 m²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
☒ Kurzlaufbahn m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld

☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☐ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☐ Ja		

Ganztagsschule:

☐ Nein ☒ Ja ☐ vollständig gebundene Form
☐ teilweise gebundene Form
☒ offene Form

Bauzustand

Die Grund- und Sekundarschule vom Typ Trauzettel wurde 1966 erbaut. Im Jahre 1985 wurde die Schule rekonstruiert, um die Probleme des Wärmeschutzes zu verringern. Bei dem Schulgebäude handelt es sich um drei zweigeschossige Gebäudeteile, die über Flure und Innenhöfe miteinander verbunden sind. Der nördliche Trakt ist unterkellert. Aula, Sporthalle und Gymnastikgebäude wurden an die Schule angebaut. Der bauliche Zustand der Schule ist gut. Die Fenster und Außentüren wurden erneuert, die Hauptdächer mit Wärmedämmung versehen. Die Fassade hat einen Wärmedämmputz. Die sanierten Fachunterrichtsräume entsprechen dem Stand der Technik. Die Toilettenanlagen sind in einem ansprechenden Zustand. Die gebäudetechnischen Anlagen sind Altbestand. Das Gebäude erfüllt nicht die Anforderungen des baulichen Brandschutzes. Eine Barrierefreiheit ist durch die vielen Zwischentreppen nicht gewährleistet.

Der Um- und Ausbau der bestehenden Grund- und Sekundarschule zur Ganztagsschule begann 2008 mit der Errichtung eines Erweiterungsbaus an das vorhandene Gebäude. Der Erweiterungsbau beinhaltet u.a. ein Sprachkabinett, einen Fachraum für Naturwissenschaften, ein Kabinett für Kunsterziehung, einen Fachraum für Musik, Verwaltungsräume, Freizeitbereiche und Bibliothek.

Der Außenbereich wird im Zuge der Baumaßnahme neu gestaltet.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	36	2	38	2	24	1	36	2	27	1
6	37	2	36	2	38	2	24	1	36	2
7	32	2	37	2	36	2	38	2	24	1
8	38	2	32	2	37	2	36	2	38	2
9	46	2	38	2	32	2	37	2	36	2
10	31	2	46	2	38	2	32	2	37	2
Gesamt	220	12	227	12	205	11	203	11	198	10
Zügigkeitsrichtwert	1,83		1,89		1,71		1,69		1,65	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	27	1	36	2	32	2	31	2	29	2
6	27	1	27	1	36	2	32	2	31	2
7	36	2	27	1	27	1	36	2	32	2
8	24	1	36	2	27	1	27	1	36	2
9	38	2	24	1	36	2	27	1	27	1
10	36	2	38	2	24	1	36	2	27	1
Gesamt	188	9	188	9	182	9	189	10	182	10
Zügigkeitsrichtwert	1,56		1,57		1,52		1,58		1,52	

Sekundarschule: dünn besiedelt - Einzelstandort

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und 2b) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 120 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 3 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

6.

Öffentliche **Gemeinschaftsschule**

6.1.

Schulnummer: 304313

Johannes-Gutenberg-Schule Wolmirstedt



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Johannes-Gutenberg-Schule Gemeinschaftsschule Wolmirstedt Meseberger Straße 32 39326 Wolmirstedt	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Stadt Wolmirstedt August-Bebel-Straße 24 39326 Wolmirstedt	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schuleinzugsbereiches (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Colbitz	
OT Colbitz	2.328
OT Lindhorst	891
Niedere Börde	
OT Jersleben	587
OT Meseberg	417
OT Samswegen	1.763
Wolmirstedt	
OT Elbeu	768
OT Farsleben	918
OT Glindenberg	1.324
OT Mose	333
OT Wolmirstedt	8.427
Gesamt:	17.756



Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Colbitz	19 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 15.836 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1981, Anbau 2005/06	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude Speiseraum und Ausgabeküche
Haus 2	1981	☒ 1. Obergeschoss	Aula, Aufenthaltsraum
Haus 3	Umbau 2013/14	☐ Erdgeschoss	ehemalige Sporthalle, hier entstehen berufsorientierende Lernwerkstätten

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m ² und Anzahl														
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)										Sonstige Räume		
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen		14
Bei mehr- eren FUR des selben Faches Durch- schnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 64 m ²	Ku 67 m ²	Mu 65 m ²	PC 76 m ²	Te 67 m ²	Hw 53 m ²	Phy 75 m ²	Che 75 m ²	Bio 76 m ²	m ²	Aula 200 m ²	Aufent- halts- raum m ²	Speise- raum 325 m ² Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m ²)
Haus 1	15		1	1	1	2	1	1	1	1	1			1	/ m ²
Haus 2													1		1 / 200 m ²
gesamt:	15		1	1	1	2	1	1	1	1	1		1		1/ 200 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che															

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
☐ Einfeldhalle ☒ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn 200 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☐ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☒ Ja		

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können **520** Schüler beschult werden. (max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagsschule: ☐ Nein ☒ Ja ☒ vollständig gebundene Form
☐ teilweise gebundene Form
☐ offene Form

Bauzustand:

Durch die Stadt Wolmirstedt wurde 2010/2011 eine neue Sporthalle in unmittelbare Nähe zum Schulkomplex errichtet. Der Umbau der alten Sporthalle soll noch zum Sommer 2013 begonnen werden. Hier entstehen künftig berufsorientierende Lernwerkstätten.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	Kl.	2015/16	Kl.	2016/17	Kl.	2017/18	Kl.	2018/19	Kl.
5	54	2	57	2	54	2	54	2	53	2
6	49	2	54	2	57	2	54	2	54	2
7	54	2	49	2	54	2	57	2	54	2
8	76	3	54	2	49	2	54	2	57	2
9	57	3	76	3	54	2	49	2	54	2
10	55	2	57	3	76	3	54	2	49	2
11							20	1	26	1
12									20	1
13										
Gesamt	345	14	347	14	344	13	342	13	367	14
Zügigkeitsrichtwert	2,30		1,54		1,53		1,52		1,63	

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	Kl.	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.
5	58	3	54	2	52	2	47	1	46	2
6	53	2	58	3	54	2	52	2	47	1
7	54	2	53	2	58	3	54	2	52	2
8	54	2	54	2	53	2	58	3	54	2
9	57	2	54	2	54	2	53	2	58	3
10	54	2	57	2	54	2	54	2	53	2
11	21	1	26	1	29	2	26	1	26	1
12	26	1	21	1	26	1	29	2	26	1
13	20	1	26	1	21	1	26	1	29	2
Gesamt	397	16	403	16	401	17	399	16	391	16
Zügigkeitsrichtwert	1,77		1,79		1,78		1,77		1,74	

Gemeinschaftsschule: Mehrfachstandort bis zu 4 Schulen

 Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1c) und 2c) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 1 SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 1 SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig. Der Kreistag beschloss die Umwandlung der Ganztagschule „Johannes Gutenberg“ Sekundarschule Wolmirstedt in eine Gemeinschaftsschule mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/14.

Die Gemeinschaftsschule wird mit eigener gymnasialer Oberstufe (Klassenstufen 11-13) entsprechend der Vorgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 a) Umwandlungs-VO Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt (UmwVO) geführt. Die Zustimmung der Landesregierung wurde über das Landesschulamt gemäß § 2 Abs. 6 S. 2 UmwVO eingeholt.

7.

Öffentliche **Gymnasien**

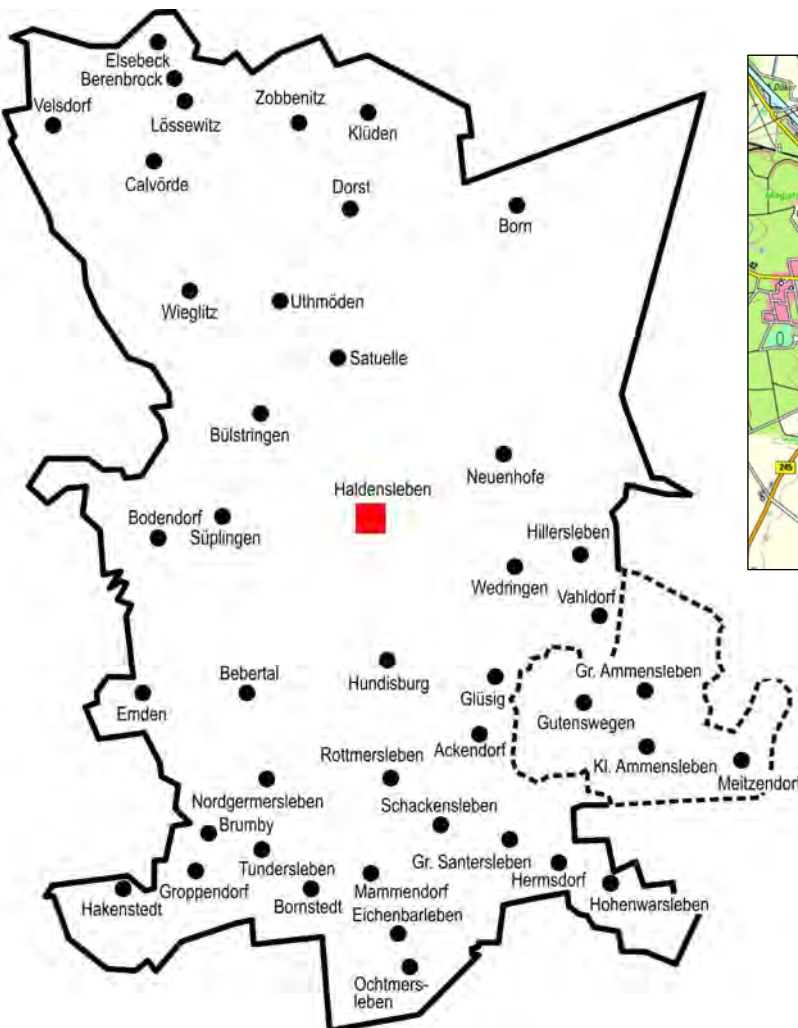
7.1.

Schulnummer: 300646

Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium Haldensleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium Haldensleben Schulstraße 23 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Altenhausen	
OT Emden	348
Barleben	
OT Meitzendorf (optional auch Gymnasium Wolmirstedt)	1.135
Bülstringen	
OT Bülstringen	705
OT Wieglitz	187
Calvörde	
OT Berenbrock	63
OT Calvörde	1.651
OT Dorst	162
OT Elsebeck	92
OT Klüden	276
OT Lössewitz	87
OT Velsdorf	185
OT Zobbenitz	284
Erxleben	
OT Groppendorf	117
OT Hakenstedt	364
Haldensleben	
OT Haldensleben	16.422
OT Hundisburg	912
OT Satuelle	428
OT Uthmöden	498
OT Wedringen	567

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Hohe Börde	
OT Ackendorf	376
OT Bebertal	1.581
OT Bornstedt	431
OT Brumby	49
OT Eichenbarleben	864
OT Glüsig	16
OT Groß SanTERSleben	1.026
OT Hermsdorf	1.576
OT Hohenwarsleben	1.772
OT Mammendorf	220
OT Nordgimmersleben	672
OT Ochtmersleben	535
OT Rottmersleben	738
OT Schackensleben	721
OT Tundersleben	113
Niedere Börde	
OT Groß Ammensleben (optional auch Gymnasium Wolmirstedt)	1.257
OT Gutenswegen (optional auch Gymnasium Wolmirstedt)	681
OT Klein Ammensleben (optional auch Gymnasium Wolmirstedt)	708
OT Vahldorf	484
Süplingen	
OT Bodendorf	144
OT Süplingen	777
Westheide	
OT Born	224
OT Hillersleben	740
OT Neuenhofe	745
Gesamt:	40.933

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Mammendorf	59 Minuten

Angaben zum Schulobjekt**Grundstücksgröße insgesamt:** 7.102 m²**Gebäudenutzung:**

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1996	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Schulgebäude (Neubau)
Haus 2	1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude (Altbau) KG: Flur und 2 Räume als Speiseraum und Aufenthaltsraum genutzt
Haus 3	1900	☒ Erdgeschoss	Aula

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl														
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)									Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m²	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We m²	Ku 71 m²	Mu 89 m²	PC 87 m²	Che 80 m²	Phy 59 m²	Bio 67 m²	Geo 97 m²	Sprachl 77 m²	Aula 240 m²	Aufent- halts- raum m²	Speise- raum 183 m²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m²)
Haus 1	10	2		3	2	1	2	2	2		1				/ m²
Haus 2	13									1				1	1 / 183 m²
Haus 3												1			/ m²
gesamt:	23	2		3	2	1	2	2	2	1	1	1		1	1/ 183 m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che															

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 400 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☒ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☒ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☒ Nein	☐ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☒ Ja		

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Schulgebäude wurde 1900 als 3-geschossiger unterkellierter Klinkerbau errichtet. Ein Erweiterungsbau wurde 1996 fertig gestellt. Die Sanierung der Gebäudehülle (Dach / Fassade / Fenster) ist abgeschlossen. Die Trockenlegung des Kellers ist erfolgt und wird nach umfangreicher Sanierung als Speiseraum / Cafeteria genutzt. Das Gebäude erfüllt die Anforderungen an den baulichen Brandschutz. Die Fachunterrichtsräume entsprechen dem Stand der Technik. Die Aula, Flurbereiche und Verwaltung sind umfassend saniert.

Die Außenanlagen wurden 1996 neu errichtet.

Ein Kleinspielfeld befindet sich auf dem Grundstück. Der Sportunterricht wird in der 1997 errichteten Ohre-landhalle mit den dazugehörigen Sportfreianlagen durchgeführt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
5	98	121	106	105	112
6	97	98	121	106	105
7	105	97	98	121	106
8	115	105	97	98	121
9	99	115	105	97	98
10	110	99	115	105	97
11	89	114	103	119	109
12	73	79	104	93	109
Gesamt	786	828	849	844	857
Zügigkeitsrichtwert	3,93	4,14	4,25	4,22	4,29

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
5	114	113	103	115	99
6	112	114	113	103	115
7	105	112	114	113	103
8	106	105	112	114	113
9	121	106	105	112	114
10	98	121	106	105	112
11	101	102	125	110	109
12	99	91	92	115	100
Gesamt	856	864	870	887	865
Zügigkeitsrichtwert	4,28	4,32	4,35	4,44	4,33

Gymnasium

 Erfüllung der Regelgrößen (= 550 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1e) und 2e) - f) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

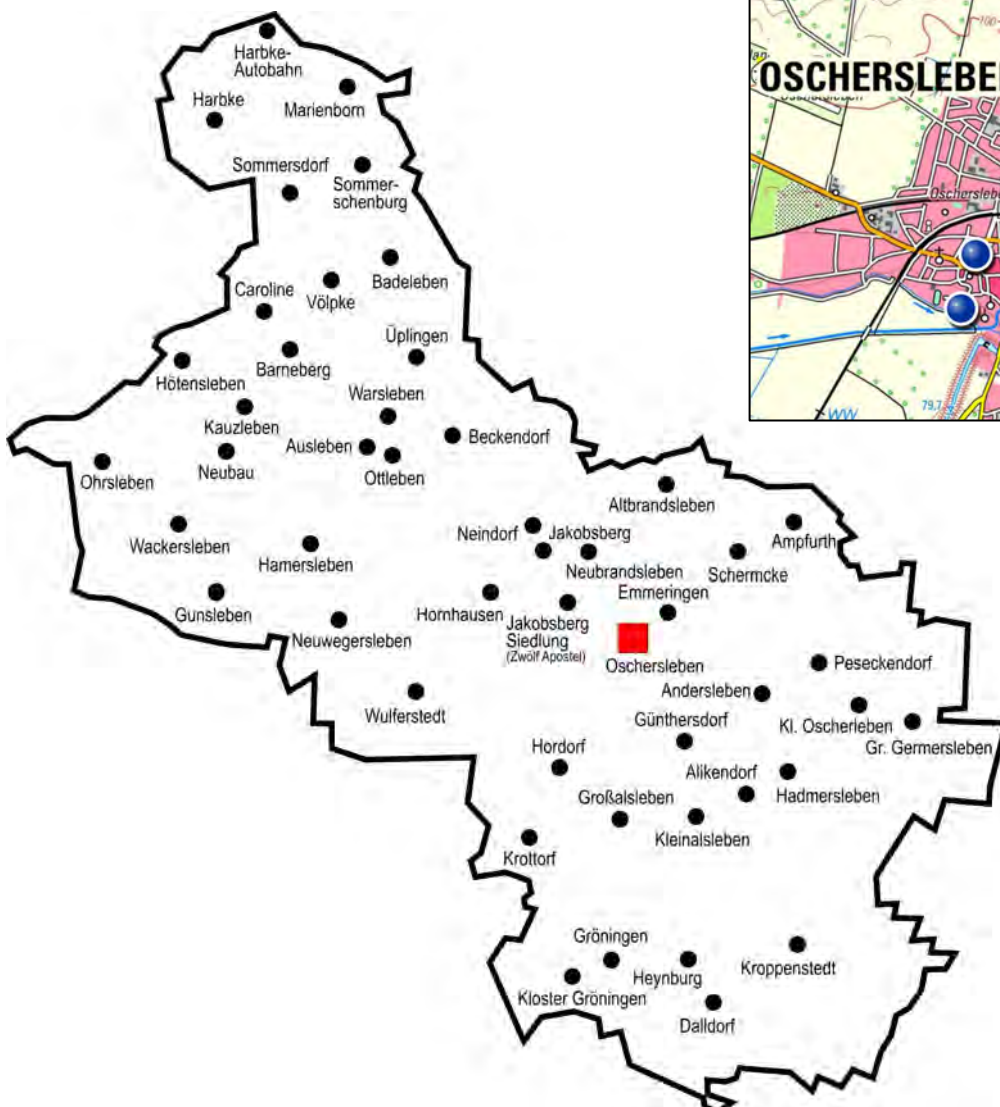
7.2.

Schulnummer: 300782

Gymnasium Oschersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Gymnasium Oschersleben Oschersleben Lindenstraße 2 39387 Oschersleben (Bode)	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Am Großen Bruch	
OT Gunsleben	258
OT Hamersleben	808
OT Neuwegersleben	411
OT Wulferstedt	781
Ausleben	
OT Ausleben	475
OT Otteleben	645
OT Üplingen	91
OT Warsleben	504
Gröningen	
OT Dalldorf	150
OT Gröningen	1.715
OT Großalsleben	804
OT Heynburg	134
OT Kloster Gröningen	416
OT Krottorf	448
Harbke	
OT Harbke	306
OT Harbke Autobahn	1.468
Hötensleben	
OT Barneberg	647
OT Caroline	40
OT Hötensleben	1.984
OT Kauzleben	29
OT Neubau	53
OT Ohrsleben	343
OT Wackersleben	658

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Kroppenstedt	1.517
Oschersleben (Bode)	
OT Alikendorf	263
OT Altbrandsleben	359
OT Ampfurth	335
OT Andersleben	60
OT Beckendorf	400
OT Emmeringen	571
OT Groß Germersleben	453
OT Günthersdorf	37
OT Hadmersleben	1.641
OT Hordorf	638
OT Hornhausen	1.618
OT Jakobsberg (einschließlich Jakobsberg Siedlung – „12 Apostel“)	51
OT Kleinalsleben	173
OT Klein Oschersleben	636
OT Neindorf	342
OT Neubrandsleben	106
OT Oschersleben	12.020
OT Peseckendorf	208
OT Schermcke	530
Sommersdorf	
OT Marienborn	480
OT Sommersdorf	443
OT Sommerschenburg	514
Völpke	
OT Badeleben	362
OT Völpke	1.040
Gesamt:	37.965

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Marienborn	56 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 20.160 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1894	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Grundstücksfläche 2.832 m ² AUR, FUR 2.OG Nutzung Hausmeisterwohnung
Haus 2	1981	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss ☒ 3. Obergeschoss	Grundstücksfläche 17.328 m ² einschl. Sportplatz AUR, FUR

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl														
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)								Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We m ²	Ku 66 m ²	Mu 67 m ²	PC 68 m ²	Phy 74 m ²	Geo 62 m ²	Bio 65 m ²	Che 76 m ²	Aula 149 m ²	Aufenthaltsraum 18 m ²	Speiseraum 138 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	4	2		1	1	1	1	1	1	1	1	1		/ m ²
Haus 2	19			2	1	1	2		2	2			1	/ m ²
gesamt:	23	2		3	2	2	3	1	3	3	1	1	1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che														

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☒ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn 140 m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☐ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagschule: ☒ Nein

Bauzustand

Haus 1

Das Schulgebäude wurde 1894 in Mauerwerksbau mit Klinkerfassade, teilunterkellert, errichtet. Die Fenster sind erneuert, straßenseitig wurden Schallschutzfenster eingebaut, die Innentüren sind neu. Im Jahr 2008 wurden Sonnenschutzanlage und Verdunklungsanlage erneuert. Die Toilettenanlage ist 1993 saniert worden, der bauliche Zustand ist gut. Ein Großteil der Parkettbodenbeläge muss aufgearbeitet oder ausgetauscht werden. Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an den baulichen Brandschutz sind z.T. umgesetzt. Eine Sanierung der Klinkerfassade ist erforderlich. Der Schulhof wurde 2002 neu gestaltet und z.T. befestigt. Fachunterrichtsräume Physik und Biologie wurde 2011 erneuert.

Im Jahr 2009 wurde der Flachdachbereich saniert. Hierzu standen Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung. Zweckbindungsfrist 5 Jahre.

Haus 2

Das Schulgebäude wurde 1981 in Montagebauweise mit tragenden Querwänden Schultyp "Erfurt" errichtet. Das Gebäude besteht aus zwei 4-geschossigen Hauptbaukörpern, die über zwei 3-geschossige Verbindungstrakte verbunden sind. Das Gebäude ist voll unterkellert, es hat vier voneinander unabhängige Treppenhäuser, die Klassenräume sind zweiseitig mit Fensterfronten versehen. Die Toiletten befinden sich in den Verbindungstrakten.

Die Sanierung der baulichen Gebäudehülle (Fenster/Dach) ist abgeschlossen, das Gebäude hat einen außen liegenden Sonnenschutz. Die Toilettenanlagen wurden erneuert, der bauliche Zustand ist gut. Das Gebäude erfüllt die Anforderungen an den baulichen Brandschutz. Die Fachunterrichtsräume entsprechen dem Stand der Technik.

Im Jahr 2009 wurde das Gebäude energetisch saniert. Hierzu hat das Gebäude ein Wärmedämmverbundsystem erhalten und die Heizungsanlage wurde komplett erneuert. Die Finanzierung erfolgte anteilig aus Mitteln des Konjunkturpaket II. Zweckbindungsfrist 5 Jahre.

Der gesamte Schulhofbereich wurde 2001/2002 saniert und neu gestaltet.

Auf dem Gelände ist eine Kleinsportanlage vorhanden, sie entspricht den neuesten Anforderungen. Als Sporthalle wird die Halle "Am Bruch" genutzt, sie befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
5	87	107	102	109	119
6	86	87	107	102	109
7	105	86	87	107	102
8	104	105	86	87	107
9	105	104	105	86	87
10	103	105	104	105	86
11	89	98	99	96	96
12	95	89	98	99	96
Gesamt	774	781	788	791	802
Zügigkeitsrichtwert	3,87	3,91	3,94	3,96	4,01

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
5	105	101	100	102	99
6	119	105	101	100	102
7	109	119	105	101	100
8	102	109	119	105	101
9	107	102	109	119	105
10	87	107	102	109	119
11	79	79	98	102	109
12	96	79	79	98	102
Gesamt	804	801	813	836	837
Zügigkeitsrichtwert	4,02	4,01	4,07	4,18	4,19

Gymnasium

 Erfüllung der Regelgrößen (= 550 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1e) und 2e) - f) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

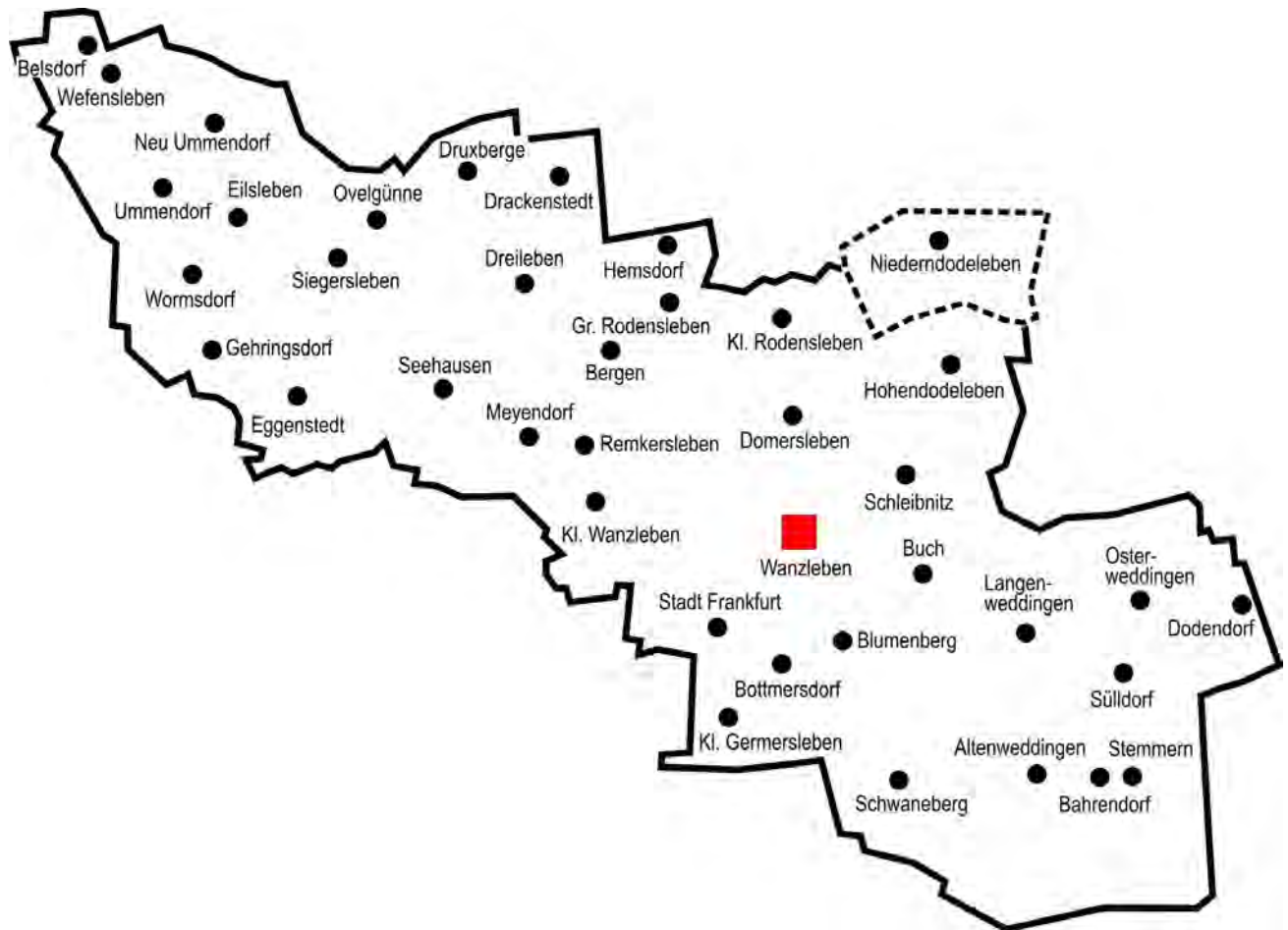
7.3.

Schulnummer: 300072

Börde-Gymnasium Wanzleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Börde-Gymnasium Wanzleben Raßbachplatz 4 39164 Wanzleben-Börde	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Eilsleben	
OT Drackenstedt	394
OT Druxberge	387
OT Eilsleben	2.165
OT Gehringsdorf	87
OT Ovelgünne	201
OT Siegersleben	163
OT Wormsdorf	449
Hohe Börde	
OT Niederndodeleben (optional auch Gymnasium Wolmirstedt)	4.200
Sülzetal	
OT Altenweddingen	2.148
OT Bahrendorf	630
OT Dodendorf	963
OT Langenweddingen	2.113
OT Osterweddingen	2.043
OT Schwaneberg	605
OT Stemmern	220
OT Sülldorf	382
Ummendorf	
OT Neu Ummendorf	36
OT Ummendorf	977

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben - Börde	
OT Bergen	79
OT Blumenberg	357
OT Bottmersdorf	374
OT Buch	87
OT Domersleben	1089
OT Dreileben	547
OT Eggenstedt	239
OT Groß Rodensleben	812
OT Hemsdorf	117
OT Hohendodeleben	1.634
OT Klein Germersleben	294
OT Klein Rodensleben	547
OT Klein Wanzleben	1.677
OT Meyendorf	214
OT Remkersleben	415
OT Schleibnitz	379
OT Seehausen	1.759
OT Stadt Frankfurt	30
OT Wanzleben	4.027
Wefensleben	
OT Belsdorf	269
OT Wefensleben	1.586
Gesamt	34.695

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Belsdorf	48 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 21.630 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1993	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Schulgebäude

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m ² und Anzahl													
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)								Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehr- eren FUR des selben Faches Durch- schnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We m ²	Ku 77 m ²	Mu 75 m ²	PC 58 m ²	Phy 77 m ²	Sprach- labor 76 m ²	Bio 76 m ²	Che 77 m ²	Aula 213 m ²	Aufent- halts- raum m ²	Speise- raum 52 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	33			1	1	2	2	1	1	2	1		1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che														

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☒ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Schulgebäude und die Sporthalle wurden 1993 in Massivbauweise mit Klinkerfassade errichtet. Das Schulgebäude ist zweigeschossig, barrierefrei und nicht unterkellert. Durch werterhaltende Maßnahmen ist der bauliche Bestand gesichert.

Die Außenanlagen gliedern sich in einen befestigten Schulhofbereich und Grünfläche.

Die Sportfreianlagen wurden 2009 saniert. 2010 wurde eine Garage für Außensportgeräte errichtet.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
5	93	101	95	99	110
6	97	93	101	95	99
7	118	97	93	101	95
8	104	118	97	93	101
9	94	104	118	97	93
10	98	94	104	118	97
11	78	89	83	88	97
12	58	78	89	83	88
Gesamt	740	774	780	774	780
Zügigkeitsrichtwert	3,70	3,87	3,90	3,87	3,90

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
5	101	90	103	92	95
6	110	101	90	103	92
7	99	110	101	90	103
8	95	99	110	101	90
9	101	95	99	110	101
10	93	101	95	95	110
11	79	76	83	95	95
12	97	79	76	83	95
Gesamt	775	751	757	769	781
Zügigkeitsrichtwert	3,87	3,76	3,79	3,85	3,91

Gymnasium

- Erfüllung der Regelgrößen (= 550 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1e) und 2e) - f) SEPI-VO 2014
- Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014
- Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

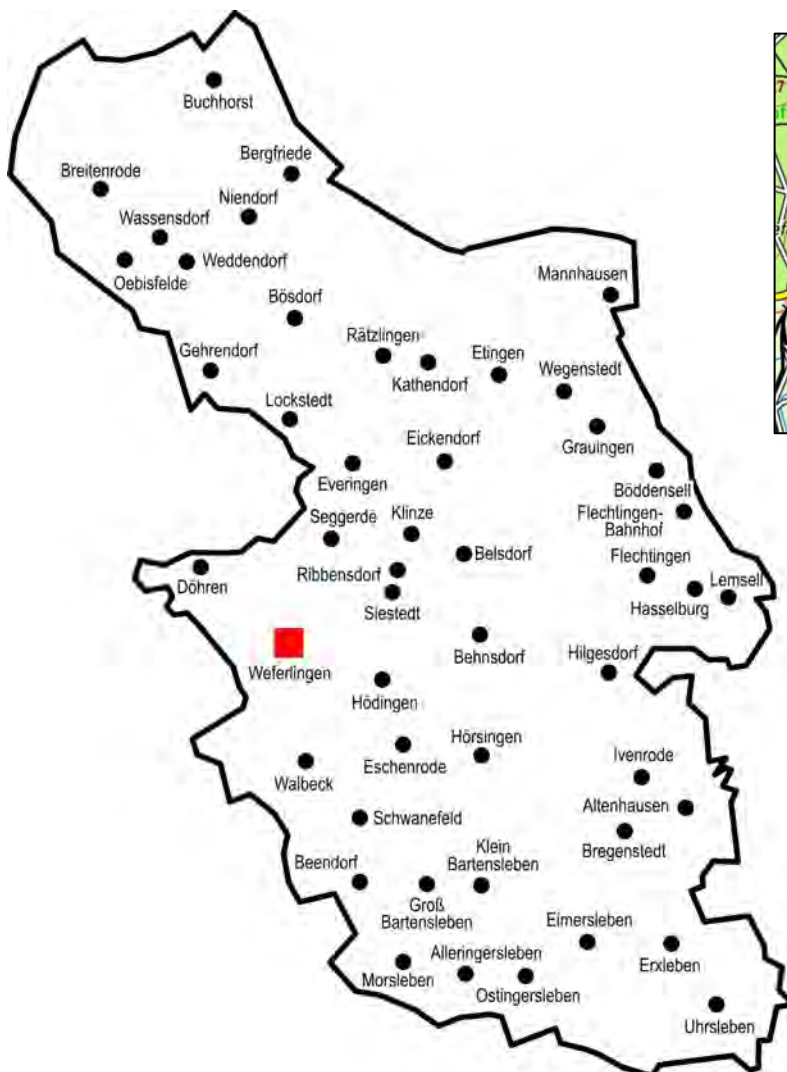
7.4.

Schulnummer: 300366

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Weferlingen



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Freiherr-vom-Stein Gymnasium Weferlingen Geschwister-Scholl-Straße 2 39356 Oebisfelde-Weferlingen	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Altenhausen	
OT Altenhausen	329
OT Ivenrode	449
Beendorf	881
Calvörde	
OT Grauingen	132
OT Mannhausen	275
OT Wegenstedt	348
Erxleben	
OT Bregenstedt	502
OT Erxleben	1.289
OT Groß Bartensleben	97
OT Klein Bartensleben	221
OT Uhrleben	395
Flechtingen	
OT Behnsdorf	641
OT Belsdorf	178
OT Böddensell	237
OT Flechtingen (einschl. Bahnhof Flechtingen)	1.477
OT Hasselburg	86
OT Hilgesdorf	49
OT Lemsell	52
Ingersleben	
OT Alleringersleben	435
OT Eimersleben	455
OT Morsleben	321
OT Ostingersleben	246

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oebisfelde-Weferlingen	
OT Bergfriede	95
OT Bösdorf	437
OT Breitenrode	466
OT Buchhorst	234
OT Döhren	208
OT Eickendorf	188
OT Eschenrode	155
OT Etingen	512
OT Everingen	193
OT Gehrendorf	190
OT Hödingen	280
OT Hörsingen	601
OT Kathendorf	290
OT Klinze	144
OT Lockstedt	208
OT Niendorf	226
OT Oebisfelde	4.901
OT Rätzlingen	730
OT Ribbensdorf	204
OT Schwanefeld	281
OT Seggerde	122
OT Siestedt	201
OT Walbeck	722
OT Wassensdorf	401
OT Weddendorf	595
OT Weferlingen	2.092
Gesamt:	23.771

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Buchhorst	50 Minuten

II. Angaben zum SchulobjektGrundstücksgröße insgesamt: 11.818 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1903	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Gebäude A Altbau
Haus 2	1928	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Gebäude A Nebentrakt
Haus 3	1914	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss	Mehrzweckgebäude D (alte Sporthalle) Nutzung für Veranstaltungen (366m ² mit Bühne) und halbseitig als Aufenthalts- und Speiseraum
Haus 4	2000	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Gebäude B Nebengebäude (Systembau)
Haus 5	1997	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Gebäude C Nebengebäude (Systembau)

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl															
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)									Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 56 m ²	Ku 62 m ²	Mu m ²	PC 51 m ²	Che 81 m ²	HW 0 m ²	Bio 64 m ²	Geo 42 m ²	Phy 70 m ²	Aula 113 m ²	Aufenthalts-raum m ²	Speiseraum 156 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	8	2	1	1		1	1		1	1	1	1			
Haus 2	6														
Haus 3				2										1 / 156 m ²	1 / 304 m ²
Haus 4	6														
Haus 5	9						1		1		1				
gesamt:	29	2	1	3		1	2		2	1	2	1		1 / 156 m ²	1 / 304 m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 150 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 150 m

- ☒ Kurzlaufbahn 50 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☒ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- | | | | | |
|--------------------------------|---|--|----------------------------------|------------------------------------|
| Befestigung der Wege | ☒ Pflasterung | ☐ Beton | ☐ Asphalt | ☐ Sonstige: |
| Befestigung des Schulhofes | ☒ Pflasterung | ☐ Beton | ☐ Asphalt | ☐ Sonstige: |
| Einfriedung des Grundstückes | ☒ Mauer | ☒ Zaun | ☐ Hecke | ☐ Sonstige: |
| Unbewegliche Außenspielgeräte | ☐ Nein | ☒ Ja | | |
| Schattenspendender Baumbestand | ☐ Nein | ☒ Ja | | |

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand:

Das Schulgebäude wurde 1903 als Lehrerbildungsanstalt errichtet. 1928 wurde das bestehende Klinkergebäude durch den Anbau eines Nebentraktes erweitert. Auf der Hofseite befindet sich die ursprüngliche Turnhalle, die 1914 errichtet wurde. Die Sanierung der baulichen Gebäudehülle (Fenster, Dach, Fassade) Gebäude A und D ist abgeschlossen. Die sanitären Anlagen sind erneuerungsbedürftig. Nach baulichen Veränderungen wurden alle Erfordernisse des Brandschutzes erfüllt. Die Fachunterrichtsräume entsprechen dem Stand der Technik. Die alte Turnhalle wurde in den Jahren 2005 bis 2008 zu einem Mehrzweckgebäude mit Bühne umgebaut. In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei weitere Schulgebäude in Systembauweise. Das Dach Gebäude B und die Fassade Gebäude C weisen Mängel auf und müssen saniert werden. Die Außenanlagen sind saniert, die Einfriedung Gebäude A ist teilweise noch reparaturbedürftig.

Die gemeindliche Sporthalle und die Sportfreianlagen werden vom Landkreis auf vertraglicher Grundlage genutzt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
5	72	89	81	87	83
6	70	72	89	81	87
7	77	70	72	89	81
8	54	77	70	72	89
9	88	54	77	70	72
10	74	88	54	77	70
11	38	70	84	50	73
12	46	33	65	79	45
Gesamt	519	553	592	605	600
Zügigkeitsrichtwert	2,59	2,77	2,96	3,03	3,00

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
5	84	73	89	78	64
6	83	84	73	89	78
7	87	83	84	73	89
8	81	87	83	84	73
9	89	81	87	83	84
10	72	89	81	87	83
11	66	68	85	77	83
12	68	61	63	80	72
Gesamt	630	626	645	651	626
Zügigkeitsrichtwert	3,15	3,13	3,22	3,25	3,13

Gymnasium

 Erfüllung der Regelgrößen (= 550 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1e) und 2e) - f) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

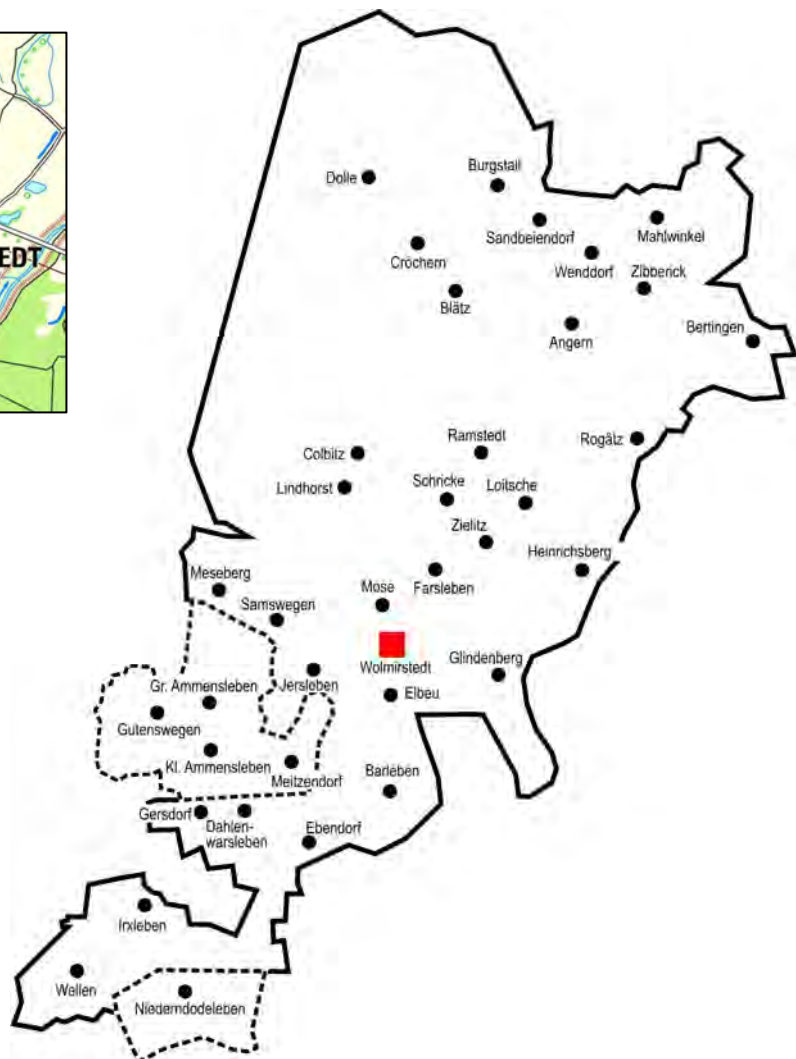
7.5.

Schulnummer: 305168

Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium Wolmirstedt



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium Wolmirstedt Schwimmbadstraße 1 39326 Wolmirstedt	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Angern	
OT Angern	1.234
OT Bertingen	176
OT Mahlwinkel	440
OT Wenddorf	103
OT Zibberick	96
Barleben	
OT Barleben	5.820
OT Ebendorf	2.097
OT Meitzendorf (optional auch Gymnasium Haldensleben)	1.135
Burgstall	
OT Blätz	60
OT Burgstall	566
OT Cröchern	190
OT Dolle	552
OT Sandbeiendorf	236
Colbitz	
OT Colbitz	2.328
OT Lindhorst	891
Hohe-Börde	
OT Irxleben	2.271
OT Niederndodeleben (optional auch Gymnasium Wanzleben)	4.200
OT Wellen	1.244

	Einwohner
Loitsche-Heinrichsberg	
OT Heinrichsberg	362
OT Loitsche	597
OT Ramstedt	41
Niedere Börde	
OT Dahlenwarsleben	941
OT Gersdorf	395
OT Groß Ammensleben (optional auch Gymnasium Haldensleben)	1.257
OT Gutenswegen (optional auch Gymnasium Haldensleben)	681
OT Jersleben	587
OT Klein Ammensleben (optional auch Gymnasium Haldensleben)	708
OT Meseberg	417
OT Samswegen	1.763
Rogätz	2.158
Wolmirstedt	
OT Elbeu	768
OT Farsleben	918
OT Glindenberg	1.324
OT Mose	333
OT Wolmirstedt	8.427
Zielitz	
OT Schricke	245
OT Zielitz	1.617
Gesamt:	47.178

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Cröchern	59 Minuten

Angaben zum SchulobjektGrundstücksgröße insgesamt: 26.929 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1995	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude AUR, FUR, Hausmeister
Haus 2	1995	☒ Erdgeschoss ☐ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude Aula / Lehrerzimmerbereich
Haus 3	1995	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude Foyer, Tribüne, Umkleiden, Schulverwaltung
Haus 4	1995	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude AUR

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We m ²	Ku 70 m ²	Mu 77 m ²	PC 58 m ²	Che 80 m ²	Phy 84 m ²	Bio 84 m ²	Aula 303 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 85 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	2			3	2	2	2	2	2			1	/ m ²
Haus 2										1			/ m ²
Haus 3													/ m ²
Haus 4	35												/ m ²
gesamt:	37			3	2	2	2	2	2	1		1	/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück☒ Ja☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m☐ Einfeldhalle☐ Zweifeldhalle☒ Dreifeldhalle**Sportfreianlage:**☐ Nein☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m☒ Kurzlaufbahn 100 m☐ Langlaufbahn m

- ☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

- Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☒ Sonstige: Schotter
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☒ Nein ☐ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Schulgebäude mit angebauter Sporthalle wurde 1995 in Ziegelbauweise mit einem hinterlüfteten Wärmedämmverbundsystem sowie einer Vorsatzschale aus Klinkermauerwerk errichtet. Das Gebäude ist 3-geschossig und nicht unterkellert. Durch werterhaltende Maßnahmen ist der bauliche Bestand gesichert. Die Außenanlagen gliedern sich in einen befestigten Schulhofbereich und Grünflächen. Die Sportfreianlagen befinden sich in einem guten Zustand.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
5	112	123	103	122	108
6	108	112	123	103	122
7	108	108	112	123	103
8	124	108	108	112	123
9	140	124	108	108	112
10	138	140	124	108	108
11	130	135	137	121	105
12	82	126	131	133	117
Gesamt	942	976	946	930	898
Zügigkeitsrichtwert	4,71	4,88	4,73	4,65	4,49

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahrgang	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
5	115	112	101	100	94
6	108	115	112	101	100
7	122	108	115	112	101
8	103	122	108	115	112
9	123	103	122	108	115
10	112	123	103	122	108
11	105	109	120	100	119
12	101	101	105	116	96
Gesamt	889	893	886	874	845
Zügigkeitsrichtwert	4,45	4,47	4,43	4,37	4,23

Gymnasium

 Erfüllung der Regelgrößen (= 550 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1e) und 2e) - f) SEPI-VO 2014

 Erfüllung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

 Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 400 Schüler) nach § 4 (4) Nr. 1 SEPL-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

8.

Öffentliche Förderschulen

- 8.1.**
Förderschulen für Lernbehinderte
- 8.2.**
Förderschulen für Geistigbehinderte
- 8.3.**
Schule mit Ausgleichsklassen

8.1.1.

Schulnummer: 300545

Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Haldensleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Förderschule für Lernbehinderte Haldensleben Maschenpromenade 4 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (mit Einwohnerzahlen):

(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Altenhausen	
OT Altenhausen	329
OT Emden	348
OT Ivenrode	449
Angern	
OT Angern	1.234
OT Bertingen	176
OT Mahlwinkel	440
OT Wenddorf	103
OT Zibberick	96
Barleben	
OT Barleben	5.820
OT Ebendorf	2.098
OT Meitzendorf	1.135
Beendorf	881
Burgstall	
OT Blätz	60
OT Burgstall	566
OT Cröchern	190
OT Dolle	552
OT Sandbeiendorf	236
Bülstringen	
OT Bülstringen	705
OT Wieglitz	187
Calvörde	
OT Berenbrock	63
OT Calvörde	1.651
OT Dorst	162
OT Elsebeck	92
OT Grauingen	132
OT Klüden	276
OT Lössewitz	87
OT Mannhausen	275
OT Velsdorf	185
OT Wegenstedt	348
OT Zobbenitz	284
Colbitz	
OT Colbitz	2.328
OT Lindhorst	891
Erxleben	
OT Bregenstedt	502
OT Erxleben	1.289
OT Groß Bartensl.	97
OT Groppendorf	117
OT Hakenstedt	364
OT Klein Bartensl.	221
OT Uhrsleben	395

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Flechtingen	
OT Bahnhof	98
OT Behnsdorf	641
OT Belsdorf	178
OT Böddensell	237
OT Flechtingen	1.479
OT Hasselburg	86
OT Hilgesdorf	49
OT Lemsell	52
Haldensleben	
OT Haldensleben	16.395
OT Hundisburg	912
OT Satuelle	428
OT Uthmöden	498
OT Wedringen	567
Hohe Börde	
OT Ackendorf	376
OT Bebertal	1.581
OT Bornstedt	431
OT Brumby	49
OT Eichenbarleben	864
OT Glüsig	16
OT Groß Santerosl.	1.026
OT Hermsdorf	1.576
OT Hohenwarzl.	1.772
OT Irxleben	2.271
OT Mammendorf	220
OT Niederndodel.	4.200
OT Nordgermersl.	672
OT Ochtmersleben	535
OT Rottmersleben	738
OT Schackensl.	721
OT Tundersleben	113
OT Wellen	1.244
Ingersleben	
OT Alleringersl.	435
OT Eimersleben	455
OT Morsleben	321
OT Ostingersleben	246
Loitsche-Heinrichsberg	
OT Heinrichsberg	362
OT Loitsche	597
OT Ramstedt	41
Niedere Börde	
OT Dahlenwarzl.	941
OT Gersdorf	395
OT Groß Ammensl.	1.257
OT Gutenswegen	681
OT Jersleben	587
OT Klein Ammensl.	708
OT Meseberg	417
OT Samswegen	1.763
OT Vahldorf	484

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oebisfelde-Weferlingen	
OT Bergfriede	91
OT Bösdorf	437
OT Breitenrode	444
OT Buchhorst	200
OT Döhren	208
OT Eickendorf	188
OT Eschenrode	155
OT Etingen	512
OT Everingen	193
OT Gehrendorf	190
OT Hödingen	280
OT Hörsingen	601
OT Kathendorf	290
OT Klinze	144
OT Lockstedt	208
OT Niendorf	213
OT Oebisfelde	4.694
OT Rätzlingen	730
OT Ribbensdorf	204
OT Schwanefeld	267
OT Seggerde	122
OT Siestedt	201
OT Wassensdorf	383
OT Walbeck	722
OT Weddendorf	561
OT Weferlingen	2092
Rogätz	2.158
Süplingen	
OT Bodendorf	144
OT Süplingen	777
Westheide	
OT Born	224
OT Hillersleben	740
OT Neuenhofe	745
Wolmirstedt	
OT Elbeu	768
OT Farsleben	981
OT Glindenberg	1.324
OT Mose	333
OT Wolmirstedt	8.427
Zielitz	
OT Schricke	245
OT Zielitz	1.617
Gesamt:	107.892

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Walbeck	80 Minuten

Angaben zum SchulobjektGrundstücksgröße insgesamt: 7.140 m²**Gebäudenutzung:**

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1887	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Schulgebäude, Hauptgebäude
Haus 2	2004	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Verbinder
Haus 3	1936	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Nebengebäude

Räumliche Kapazitäten:

	Größe in m² und Anzahl														
Schul- gebäude	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)									Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehr- ren FUR des selben Faches Durch- schnitt m²	ganze Klassen über 40 m²	halbe Klassen unter 40 m²	We 53 m²	Ku 91 m²	Mu 46 m²	PC 64 m²	Che 53 m²	Phy 53 m²	Bio 45 m²	HW 57 m²	Te 53 m²	Aula 277 m²	Aufent- halts- raum 47 m²	Speise- raum 88 m²	Erläuterungen zur Mehrfach- nutzung (z. B. Aula = Speise- raum / m²)
Haus 1	8		1	1	1		1	1	1		1	1	1		/ m²
Haus 2														1	/ m²
Haus 3						1				2					/ m²
gesamt:	8		1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	/ m²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Flächen übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che															

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle:

- ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

☒ Ja

Entfernung zum Schulgrundstück 50 m

☒ Kurzlaufbahn m

☐ Langlaufbahn m

☒ Weitsprunganlage

☒ Kugelstoßanlage

☐ Spielfeld: ☒ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld

☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege

☒ Pflasterung

☐ Beton

☐ Asphalt

☐ Sonstige:

Befestigung des Schulhofes

☒ Pflasterung

☐ Beton

☐ Asphalt

☐ Sonstige:

Einfriedung des Grundstückes

☐ Mauer

☒ Zaun

☐ Hecke

☐ Sonstige:

Unbewegliche Außenspielgeräte

☐ Nein

☒ Ja

Schattenspendender Baumbestand

☐ Nein

☒ Ja

Ganztagsschule:
☒ Nein

Bauzustand:

Das Hauptgebäude wurde 1887 als 3-geschossiger Mauerwerksbau mit Klinkerfassade errichtet. Das Nebengebäude ist 2-geschossig und 1936 erbaut. Durch einen Trakt wurden beide Gebäude 2003/2004 miteinander verbunden und zusätzlich Räumlichkeiten für die Verwaltung sowie eine Ausgabeküche und ein Speiseraum geschaffen. Die Dächer und Fenster der Gebäude sind erneuert. Die Klinkerfassade ist nicht saniert. Nach Auszug der Sekundarschule Karl-Liebknecht wurde das Gebäude 2012 für die Förderschule Pestalozzi umgebaut und saniert. Entsprechend den schulischen Erfordernissen wurden Räume verkleinert und die Sanierung der elektrischen Anlagen und Versorgungsleitungen in den oberen Geschossen fortgesetzt. Die Toilettenanlagen wurden komplett saniert. Im gesamten Gebäude wurden weitere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt und eine Hausalarmanlage installiert. Der südliche Bereich im 1. und 2. OG des Hauptgebäudes wird durch die Musikschule genutzt. Hier wurden zusätzliche Schallschutzmaßnahmen realisiert.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen erfolgte 2012 auch die Neugestaltung der Außenanlagen. Es wurde die Schulhofbefestigung erneuert und gleichzeitig ein Schulgartenbereich geschaffen.

Die Sporthalle wurde 1990 nach DDR-Standard errichtet. 2009 wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Gebäude wurde vollständig entkernt und der Sozialtrakt als auch der gesamte Hallenbereich nach dem neuesten Stand der Technik saniert. Zur Verbesserung der Energiebilanz wurde die Dacheindeckung, Wärmedämmung und Erneuerung der Haustechnik aus Mitteln des Konjunkturpaketes II erneuert - Zweckbindungsfrist 5 Jahre. Die Sanierung der desolaten Sportfreianlagen ist geplant und wird noch 2013 realisiert.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1	2	3	3	3	3
2	3	2	3	3	3
3	5	3	2	3	3
4	16	12	10	9	10
5	19	19	15	14	13
6	19	19	19	15	14
7	22	19	19	19	15
8	27	22	19	19	19
9	18	27	22	19	19
10					
Summe	131	126	112	104	99

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
1	3	3	3	3	3
2	3	3	3	3	3
3	3	3	3	3	3
4	9	9	9	9	9
5	13	13	13	12	12
6	13	13	13	13	12
7	14	13	13	13	13
8	15	14	13	13	13
9	19	15	14	13	13
10					
Summe	92	86	84	82	81

Förderschule für Lernbehinderte

 Erfüllung der Regelgrößen (= 90 Schüler) nach § 4 (8) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (= 90 Schüler) nach § 4 (8) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und der festgelegten Schuleinzugsbereiche **ist der Schulstandort langfristig bestandsgefährdet. Ab dem Schuljahr 2020/21 besteht Handlungsbedarf.**

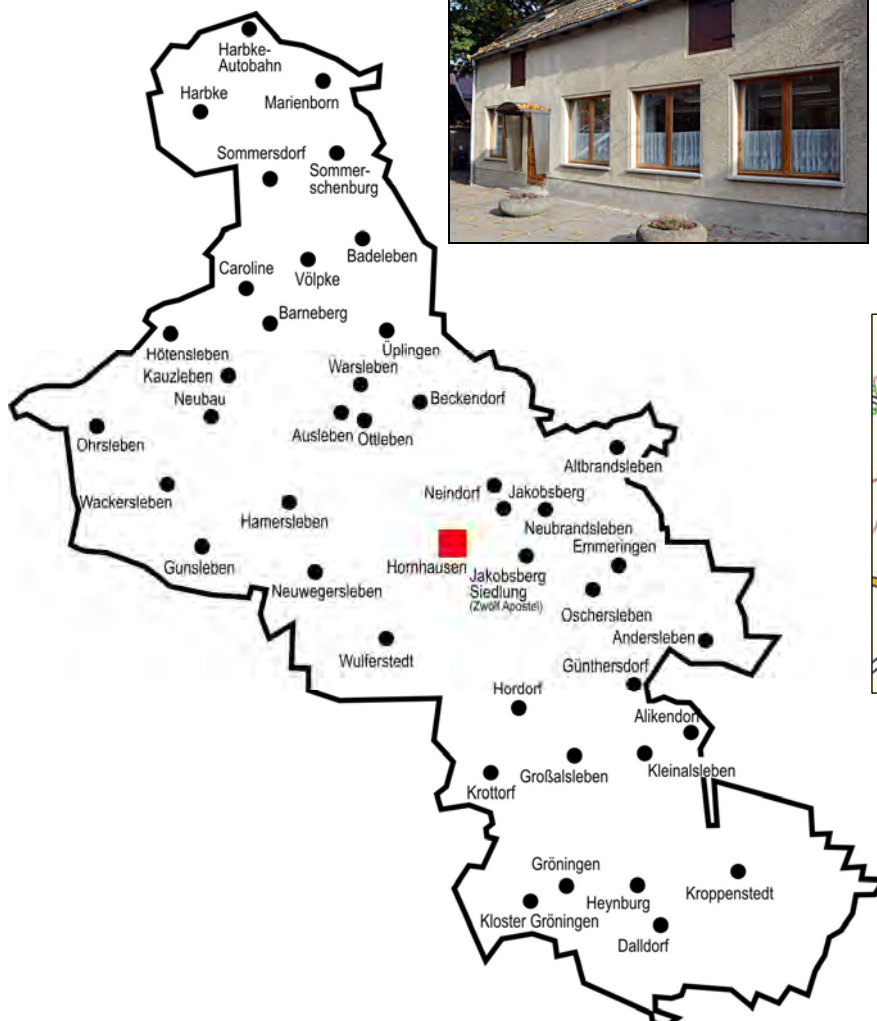
Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Altmarkkreises Salzwedel (Stand 21.08.2013) sieht die Aufhebung des Standortes Förderschule für Lernbehinderte "Zinnbergschule" in Klötze zum 31.07.2015 vor. Ab Schuljahr 2014/15 sollen in Klötze keine Neueinschulungen mehr erfolgen. Für Schüler mit entsprechendem Förderbedarf aus den Orten Breitenrode, Buchhorst, Bergfriede, Niendorf, Wassensdorf und Weddendorf wird ab dem Schuljahr 2015/16 die Beschulung an der Förderschule für Lernbehinderte in Haldensleben erfolgen. Im Schuljahr 2012/13 lernten 9 Schüler aus dem Landkreis Börde an der Förderschule für Lernbehinderte "Zinnbergschule" in Klötze.

8.1.2.

Schulnummer: 300771

„Bördeland-Schule“ Hornhausen

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
„Bördeland Schule“ Förderschule für Lernbehinderte Hornhausen Kalandstraße 1 39387 Oschersleben (Bode)	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☒ Gemeinde ☐ Landkreis ☒ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Ausleben	
OT Ausleben	475
OT Otleben	645
OT Üplingen	91
OT Warsleben	504
Am Großen Bruch	
OT Gunsleben	258
OT Hamersleben	808
OT Neuwegersleben	411
OT Wulferstedt	781
Gröningen	
OT Dalldorf	150
OT Gröningen	1.715
OT Großalsleben	804
OT Heynburg	134
OT Kloster Gröningen	416
OT Krottorf	448
Harbke	
OT Autobahn	306
OT Harbke	1.468
Hötensleben	
OT Barneberg	647
OT Caroline	40
OT Hötensleben	1.984
OT Kauzleben	29
OT Neubau	53
OT Ohrsleben	343
OT Wackersleben	658
Kroppenstedt	1.517

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Oschersleben (Bode)	
OT Altbrandsleben	359
OT Andersleben	60
OT Beckendorf	400
OT Emmeringen	571
OT Günthersdorf	37
OT Hordorf	638
OT Hornhausen	1.618
OT Jakobsberg (einschließlich Jakobsberg Siedlung – „12 Apostel“)	51
OT Neindorf	342
OT Neubrandsleben	106
OT Oschersleben	12.020
Sommersdorf	
OT Marienborn	480
OT Sommersdorf	443
OT Sommerschenburg	514
Völpke	
OT Badeleben	362
OT Völpke	1.040
Gesamt:	33.726

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Marienborn	60 Minuten

Angaben zum SchulobjektGrundstücksgröße insgesamt: 3590 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	um 1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss ☒ 2. Obergeschoss	Allgemeine Unterrichtsräume
Haus 2	um 1900	☒ Erdgeschoss	Allgemeine Unterrichtsräume
Haus 3	um 1900	☒ Erdgeschoss	Allgemeine Unterrichtsräume
Haus 4	um 1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Allgemeine Unterrichtsräume
Haus 5	um 1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Allgemeine Unterrichtsräume
Haus 6	um 1900	☐ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Aula / Speiseraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)						Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 40 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 54 m ²	Phy/ Che 42 m ²	Bio 66 m ²	Aula 61 m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	5					1						/ m ²
Haus 2		1	1				1					/ m ²
Haus 3	1											/ m ²
Haus 4	2	1										/ m ²
Haus 5	1	1						1				/ m ²
Haus 6		1							1			/ m ²
gesamt:	9	4	1			1	1	1	1			/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 250 m
☒ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☒ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Der Schulkomplex untergliedert sich in 7 Häuser, welche im Zeitraum von 1880 bis 1969 in Mauerwerksbau errichtet wurden.

Der gesamte Komplex muss im Innen- wie im Außenbereich grundhaft saniert werden. Die Toiletten befinden sich im Haus 3 und sind nur über den Schulhof erreichbar. Den Anforderungen an den baulichen Brandschutz entspricht lediglich das Haus 1. Die Fachunterrichtsräume entsprechen teilweise dem Stand der Technik.

Auf dem Schulgelände befindet sich ein Spielplatz mit den verschiedensten Spielgeräten. Der Schulhof ist in einem desolaten Zustand.

Die gemeindliche Sporthalle und die Sportfreianlagen werden vom Landkreis auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Gemeinde genutzt.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1	3	4	4	4	4
2	5	3	4	4	4
3	3	5	3	4	4
4	11	9	11	9	9
5	11	14	12	14	12
6	13	11	14	12	14
7	10	13	11	14	12
8	12	10	13	11	14
9	21	12	10	13	11
Summe	89	81	82	85	84

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
1	4	4	4	4	4
2	4	4	4	4	4
3	4	4	4	4	4
4	9	9	9	9	9
5	12	11	12	11	11
6	12	12	11	12	11
7	14	12	12	11	12
8	12	14	12	12	11
9	14	12	14	12	12
Summe	85	82	82	79	78

Förderschule für Lernbehinderte

 Erfüllung der Regelgrößen (= 90 Schüler) nach § 4 (8) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (= 90 Schüler) nach § 4 (8) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches **ist der Schulstandort mittel- und langfristig nicht bestandsfähig**. Das Landdesschulamt kann Einzelfalllösungen prüfen und genehmigen, sofern die Wegebeziehungen im Schulnetz eine Ausnahme rechtfertigen.

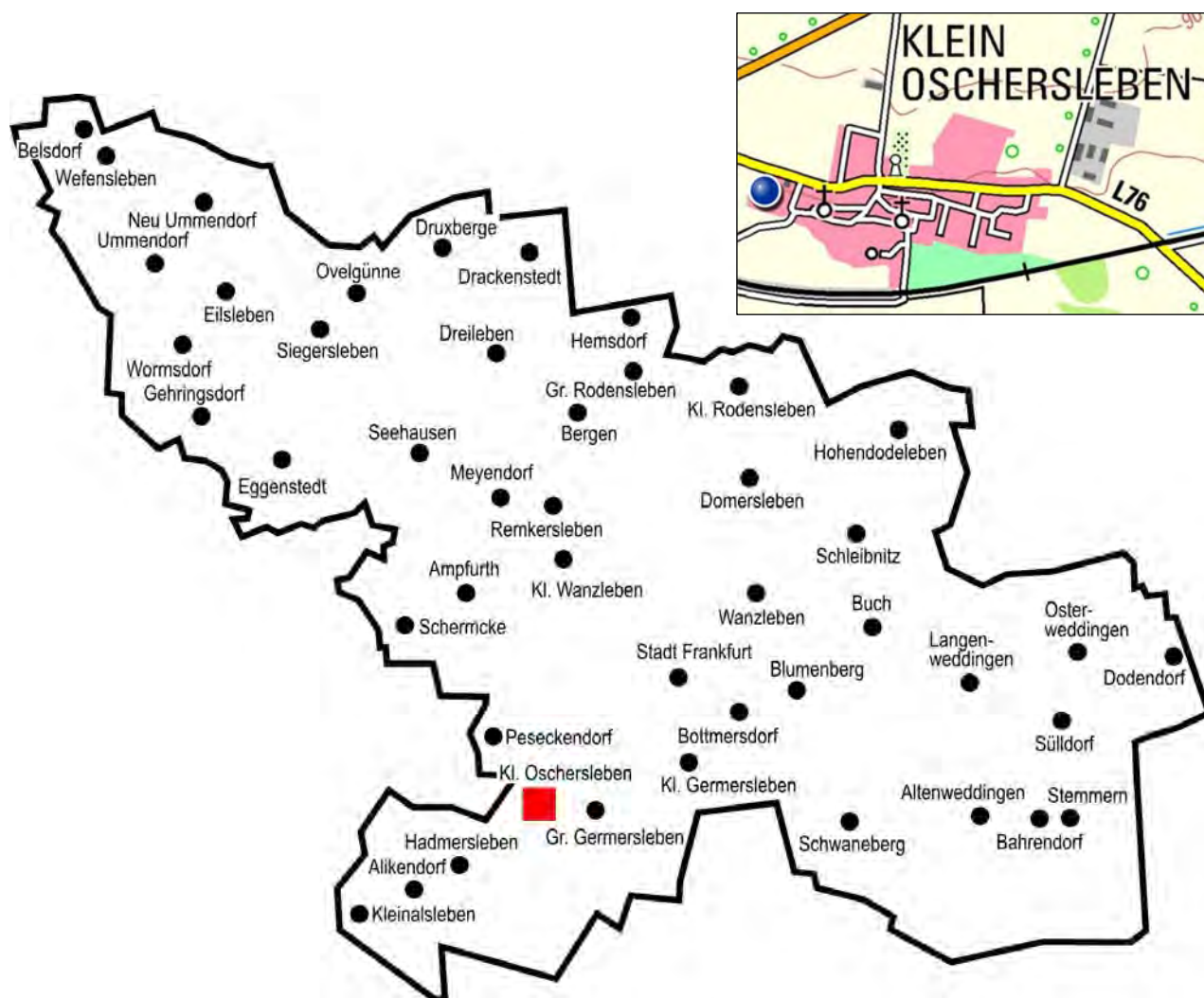
8.1.3.

Schulnummer: 300010

„Schule an der Bode“ Klein Oschersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
„Schule an der Bode“ Förderschule für Lernbehinderte Klein Oschersleben Alte Hauptstraße 1 39387 Oschersleben (Bode)	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (mit Einwohnerzahlen):

(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner	Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Eilsleben		Wanzleben - Börde	
OT Drackentstedt	394	OT Bergen	79
OT Druxberge	387	OT Blumenberg	357
OT Eilsleben	2.165	OT Bottmersdorf	374
OT Gehringsdorf	87	OT Buch	87
OT Ovelgünne	201	OT Domersleben	1.089
OT Siegersleben	163	OT Dreileben	547
OT Wormsdorf	449	OT Eggenstedt	239
Oschersleben (Bode)		OT Groß Rodensleben	812
OT Alikendorf	263	OT Hemsdorf	117
OT Ampfurth	335	OT Hohendodeleben	1.634
OT Groß Germersleben	453	OT Klein Germersleben	294
OT Kleinalsleben	173	OT Klein Rodensleben	547
OT Klein Oschersleben	636	OT Klein Wanzleben	1.677
OT Hadmersleben	1.641	OT Meyendorf	214
OT Peseckendorf	208	OT Remkersleben	415
OT Schermcke	530	OT Schleibnitz	379
Sülzetal		OT Seehausen	1.759
OT Altenweddingen	2.148	OT Stadt Frankfurt	30
OT Bahrendorf	630	OT Wanzleben	4.027
OT Dodendorf	963	Ummendorf	
OT Langenweddingen	2.113	OT Neu Ummendorf	36
OT Osterweddingen	2.043	OT Ummendorf	977
OT Schwaneberg	605	Wefensleben	
OT Stemmern	220	OT Belsdorf	269
OT Sülldorf	382	OT Wefensleben	1.586
		Gesamt:	34.734

Maximale Beförderungsdauer:

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV im Schuljahr 2012/13
Belsdorf	66 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 20.000 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1971	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Gebäudeteil 1 Schulgebäude
Haus 2	1971	☒ Erdgeschoss	Gebäudeteil 2 Verbinder
Haus 4	1988	☒ Erdgeschoss	2 Klassenräume, HWR, Aufenthalts-und Essenraum
Haus 5	1965	☒ Erdgeschoss	Schulgebäude

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 45 m ²	Ku 48 m ²	Mu 48 m ²	PC 48 m ²	Phy /Che 58 m ²	Hw 62 m ²	Bio 48 m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum 96 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	5	3	1			1	1						/ m ²
Haus 4	2							1				1	/ m ²
Haus 5	1			1	1				1				/ m ²
gesamt:	8	3		1	1	1	1	1	1			1	/ m ²

Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☒ Beton	☐ Asphalt	☒ Sonstige: Plattenbeläge
Befestigung des Schulhofes	☐ Pflasterung	☒ Beton	☐ Asphalt	☒ Sonstige: Plattenbeläge
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☒ Ja		

Ganztagschule: ☒ Nein

Bauzustand
Hauptgebäude (Haus 1-3)

Bei dem Schulgebäude (1) handelt es sich um ein 2-geschossiges voll unterkellertes Gebäude, einem 1-geschossigen Verbindungsgang (2) und der Sporthalle (3). Die Schule wurde 1971 in Mauerwerksbau, die Sporthalle in Montagebauweise errichtet.

Das Dach und die Fenster wurden 1991 erneuert. Fachkabinette wie Chemie und PC-Kabinett entsprechen dem Stand der Technik. Die sanitären Anlagen wurden 1998 saniert und befinden sich in einem guten baulichen Zustand. 2006 wurde eine außenliegende Sonnenschutzanlage montiert. Durch den Anbau eines 2. Treppenhauses im Jahr 2007 wurden erste Anforderungen an den baulichen Brandschutz umgesetzt und eine Nachrüstungsmöglichkeit eines Aufzuges vorbereitet.

Die Häuser 4 und 5 sind einzelstehende, eingeschossige und nicht unterkellerte Gebäude. Haus 4 wurde 1988 in Montagebauweise errichtet, eine außenliegende Sonnenschutzanlage wurde 2006 angebracht. Haus 5 wurde 1965 in Mauerwerksbau errichtet. Das Gebäudeinnere, einschließlich der technischen Anlagen, ist saniert.

Die Gebäudehüllen an allen Häusern haben kein Wärmedämmverbundsystem.

Das weiträumige Schulgelände bietet den Schülern genügend Freiräume in den Pausen. Die z.T. befestigten Flächen des Pausenhofes sind desolat. Eine Neugestaltung des Außenbereiches ist erforderlich.

Das Dach der Sporthalle wurde erneuert und die Sporthalleninnenwände sind mit einem Prallschutz ausgestattet. 2005 wurden die Sportfreianlagen neu hergestellt, sie entsprechen dem neuesten Stand. Zur Unterbringung der Außensportgeräte wurde neben der Sporthalle 2008 eine Doppelgarage errichtet.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1	1	2	2	2	2
2	2	1	2	2	2
3	3	2	1	2	2
4	7	8	7	7	7
5	14	10	11	11	9
6	9	14	10	11	11
7	12	9	14	10	11
8	17	12	9	14	10
9	12	17	12	9	14
Summe	77	75	68	68	68

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
1	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2
4	7	7	6	7	7
5	9	9	9	9	9
6	9	9	9	9	9
7	11	9	9	9	9
8	11	11	9	9	9
9	10	11	11	9	9
Summe	63	62	59	58	58

Förderschule für Lernbehinderte

 Erfüllung der Regelgrößen (= 90 Schüler) nach § 4 (8) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (= 90 Schüler) nach § 4 (8) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches **ist der Schulstandort mittel- und langfristig nicht bestandsfähig**. Das Landesschulamt kann Einzelfalllösungen prüfen und genehmigen, sofern die Wegebeziehungen im Schulnetz eine Ausnahme rechtfertigen.

8.2.1.

Schulnummer: 307882

Johanne-Nathusius-Schule Haldensleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Johanne-Nathusius-Schule Förderschule für Geistigbehinderte Lüneburger Heerstraße 22 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (mit Einwohnerzahlen):

(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	
Altenhausen	
OT Altenhausen	329
OT Emden	348
OT Ivenrode	449
Bülstringen	
OT Bülstringen	705
OT Wieglitz	187
Calvörde	
OT Berenbrock	63
OT Calvörde	1.651
OT Dorst	162
OT Elsebeck	92
OT Grauingen	132
OT Klüden	276
OT Lössewitz	87
OT Mannhausen	275
OT Velsdorf	185
OT Wegenstedt	348
OT Zobbenitz	284
Erxleben	
OT Bregenstedt	502
Flechtingen	
OT Bahnhof	98
OT Behnsdorf	641
OT Belsdorf	178
OT Böddensell	237
OT Flechtingen	1.479
OT Hasselburg	86
OT Hilgesdorf	49
OT Lemsell	52
Haldensleben, Stadt	
OT Haldensleben	16.395
OT Hundisburg	912
OT Satuelle	428
OT Uthmöden	498
OT Wedringen	567
Hohe Börde	
OT Ackendorf	376
OT Bebertal	1.581
OT Bornstedt	431
OT Brumby	49
OT Glüsigg	16

	Einwohner
OT Groß Santerleben	1.026
OT Nordgermersleben	672
OT Rottmersleben	738
OT Schackensleben	721
OT Tundersleben	113
Niedere Börde	
OT Vahldorf	484
Oebisfelde-Weferlingen, Stadt	
OT Bergfriede	95
OT Bösdorf	437
OT Breitenrode	466
OT Buchhorst	234
OT Döhren	208
OT Eickendorf	188
OT Eschenrode	155
OT Etingen	512
OT Everingen	193
OT Gehrendorf	190
OT Hödingen	280
OT Hörsingen	601
OT Kathendorf	290
OT Klinze	144
OT Lockstedt	208
OT Niendorf	226
OT Oebisfelde	4.901
OT Rätzlingen	730
OT Ribbensdorf	204
OT Schwanefeld	267
OT Seggerde	122
OT Siestedt	201
OT Walbeck	722
OT Wassensdorf	401
OT Weddendorf	595
OT Weferlingen	2.092
Süplingen	
OT Bodendorf	144
OT Süplingen	777
Westheide	
OT Born	224
OT Hillersleben	740
OT Neuenhofe	745
Gesamt:	51.194

Angaben zum SchulobjektGrundstücksgröße insgesamt: 6.842 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1998	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss	KG: teilunterkellert EG: Schulgebäude, Schulverwaltung und Gemeinschaftsräume

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)						Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 53 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC m ²	HW 51 m ²	Sport 61 m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum 91 m ²	Speiseraum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	9	9	1				1	1		1		/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle:

- ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 2.500 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein

- ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück 500 m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☒ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege	☒ Pflasterung	☐ Beton	☒ Asphalt	☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes	☐ Pflasterung	☐ Beton	☐ Asphalt	☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes	☐ Mauer	☒ Zaun	☐ Hecke	☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte	☐ Nein	☒ Ja		
Schattenspendender Baumbestand	☐ Nein	☒ Ja		

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Schulgebäude wurde 1998 in Mauerwerksbauweise teilunterkellert errichtet. Das Gebäude besteht aus 3 eingeschossigen Baukörpern, welche durch Glastrakte miteinander verbunden sind. Die Schule wurde strukturell und funktional so gestaltet, dass die Erfüllung der pädagogischen Aufgaben gewährleistet ist. Durch werterhaltende Maßnahmen ist der bauliche Bestand gesichert.

Der Außenbereich ist großzügig angelegt und bietet genügend Freiräume für das Arbeiten im Freien bzw. für die Pausengestaltung. Im Jahr 2007 wurde auf dem Schulgelände eine Regenwasserversickerung gebaut.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	20	19	19	18	18
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	8	9	9	9	9
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	12	12	12	13	13
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	16	15	14	13	13
Gesamt	56	55	54	53	53

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	17	17	16	15	15
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	9	9	9	8	8
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	13	13	13	13	13
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	13	13	13	13	13
Gesamt	52	52	51	49	49

Förderschule für Geistigbehinderte

 Erfüllung der Regelgrößen (= 28 Schüler) nach § 4 (7) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (= 28 Schüler) nach § 4 (7) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

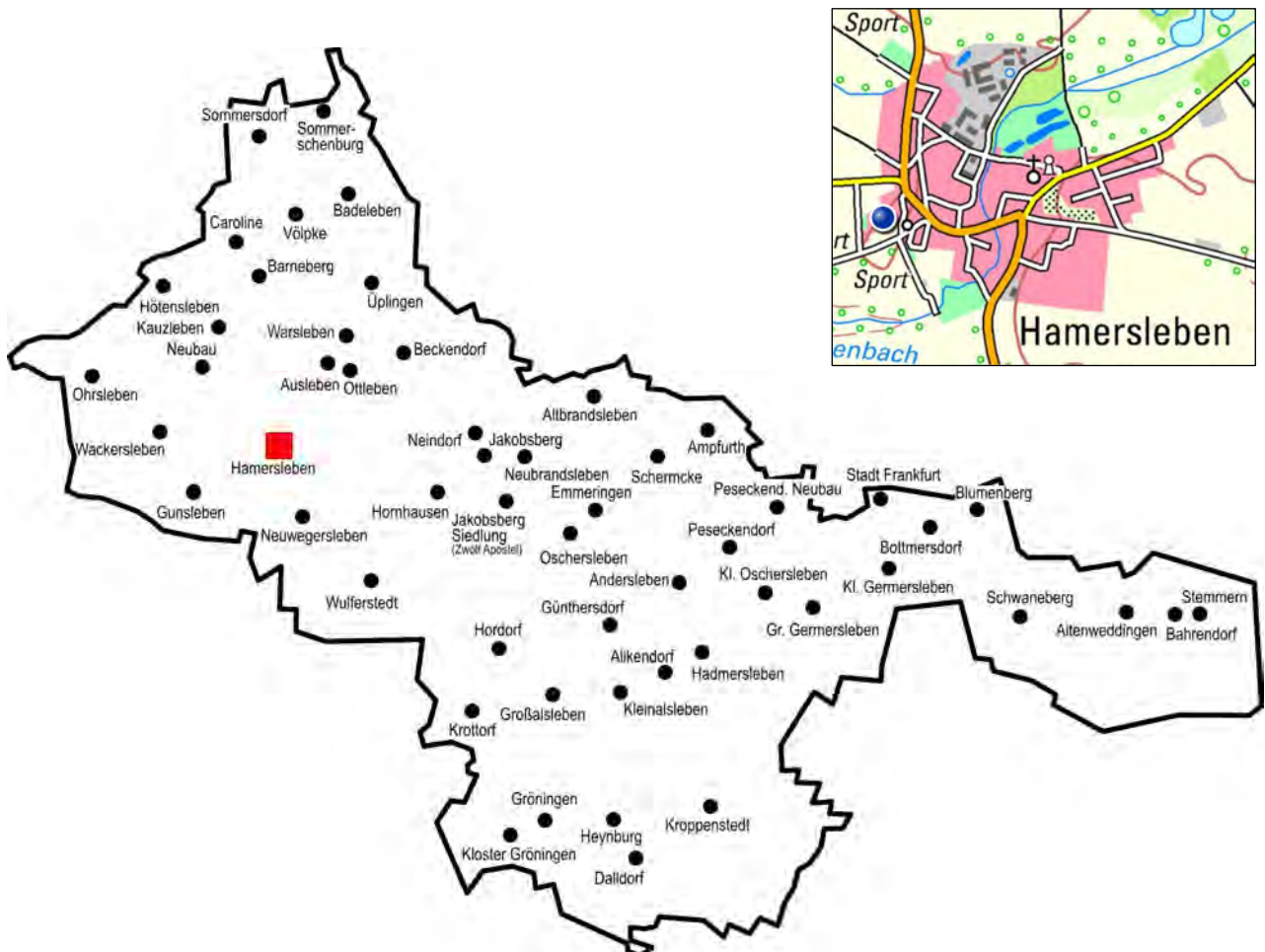
8.2.2.

Schulnummer: 305202

„Schule am Mühlenberg“ Hamersleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Schule am Mühlenberg Förderschule für Geistigbehinderte Hamersleben Am Mühlenberg 2 39393 Am Großen Bruch	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Am Großen Bruch	
OT Gunsleben	258
OT Hamersleben	808
OT Neuwegersleben	411
OT Wulferstedt	781
Ausleben	
OT Ausleben	475
OT Otteleben	645
OT Üplingen	91
OT Warsleben	504
Gröningen	
OT Dalldorf	150
OT Gröningen	1.715
OT Großalsleben	804
OT Heynburg	134
OT Kloster Gröningen	416
OT Krottorf	448
Hötensleben	
OT Barneberg	647
OT Caroline	40
OT Hötensleben	1.984
OT Kauzleben	29
OT Neubau	53
OT Ohrleben	343
OT Wackersleben	658
Kroppenstedt	1.517
Oschersleben (Bode)	
OT Alikendorf	263
OT Altbrandsleben	359
OT Ampfurth	335
OT Andersleben	60

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
OT Beckendorf	400
OT Emmeringen	571
OT Groß Germersleben	453
OT Günthersdorf	37
OT Hadmersleben	1.641
OT Hordorf	638
OT Hornhausen	1.618
OT Jakobsberg (einschließlich Jakobsberg Siedlung – „12 Apostel“)	51
OT Klein Oschersleben	636
OT Kleinalsleben	173
OT Neindorf	342
OT Neubrandsleben	106
OT Oschersleben	12.020
OT Peseckendorf mit Neubau	208
OT Schermcke	530
Sommersdorf	
OT Sommersdorf	443
OT Sommerschenburg	514
Sülzetal	
OT Altenweddingen	2.148
OT Barendorf	630
OT Schwaneberg	605
OT Stemmern	220
Völpke	
OT Badeleben	362
OT Völpke	1.040
Wanzleben – Börde	
OT Blumenberg	357
OT Bottmersdorf	374
OT Klein Germersleben	294
OT Stadt Frankfurt	30
Gesamt:	40.369

Angaben zum Schulobjekt**Grundstücksgröße insgesamt:** 11.574 m²**Gebäudenutzung:**

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1900	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Hauptgebäude / Villa ausgebautes Dachgeschoss (Schulleiter, Sekretariat)
Haus 2	1990	☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Nebengebäude ausgebautes Dachgeschoss
Haus 3	1900	☒ Erdgeschoss	Werkstattgebäude und Garage

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl													
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 29 m ²	HW 16 m ²	Mu m ²	PC m ²	Ph/Ch m ²	m ²	Bio m ²	Aula m ²	Aufenthaltsraum m ²	Speiseraum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	1	2											/ m ²
Haus 2	2	4	1	1									/ m ²
gesamt:	3	6	1	1									/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che													

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 1000 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein ☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes ☒ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagschule: ☒ Nein

Bauzustand

Der Schulkomplex untergliedert sich in zwei Einzelgebäude, ein Werkstatt-/Garagengebäude und einen Schuppen.

Die Sanierung der baulichen Gebäudehülle der Schulgebäude (Fassade/Fenster) ist abgeschlossen. Das Dach der Villa ist Altbestand und nicht gedämmt, der bislang schulisch genutzte Kellerbereich musste aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit für Unterrichtszwecke gesperrt werden.

Haus 2 ist barrierefrei und verfügt über eine Aufzugsanlage. Die Schule ist in Gruppenbereiche mit jeweils einer Kleinküche und Sanitäranlagen untergliedert, sie entsprechen dem Stand der Technik.

Die Schulgebäude erfüllen die Anforderungen des baulichen Brandschutzes.

Im Werkstattgebäude (Haus 3) befindet sich u.a. der Fachunterrichtsraum Werken sowie Garagen. Die Beheizung erfolgt über elektrische Wandkonvektoren. Das Gebäude befindet sich in einem desolaten Zustand.

Das weiträumige Schulgelände bietet den Schülern genügend Freiräume (weitläufige Rasenfläche, Spielplatz, Schulgarten ...).

Der Pausenhof und die erforderliche Fläche für Einstellplätze sind befestigt.

Die Sportfreianlagen befinden sich in einem guten Zustand, entsprechen jedoch nicht dem neuesten Stand.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	14	14	14	14	14
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	6	7	7	7	7
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	9	9	10	10	10
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	7	7	8	8	9
Gesamt	36	38	38	39	40

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

	2019/20	2020/221	2021/22	2022/23	2023/24
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	14	14	14	14	14
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	7	7	7	7	7
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	10	10	10	10	10
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	9	9	9	10	10
Gesamt	40	40	40	40	40

Förderschule für Geistigbehinderte

 Erfüllung der Regelgrößen (= 28 Schüler) nach § 4 (7) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (= 28 Schüler) nach § 4 (7) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

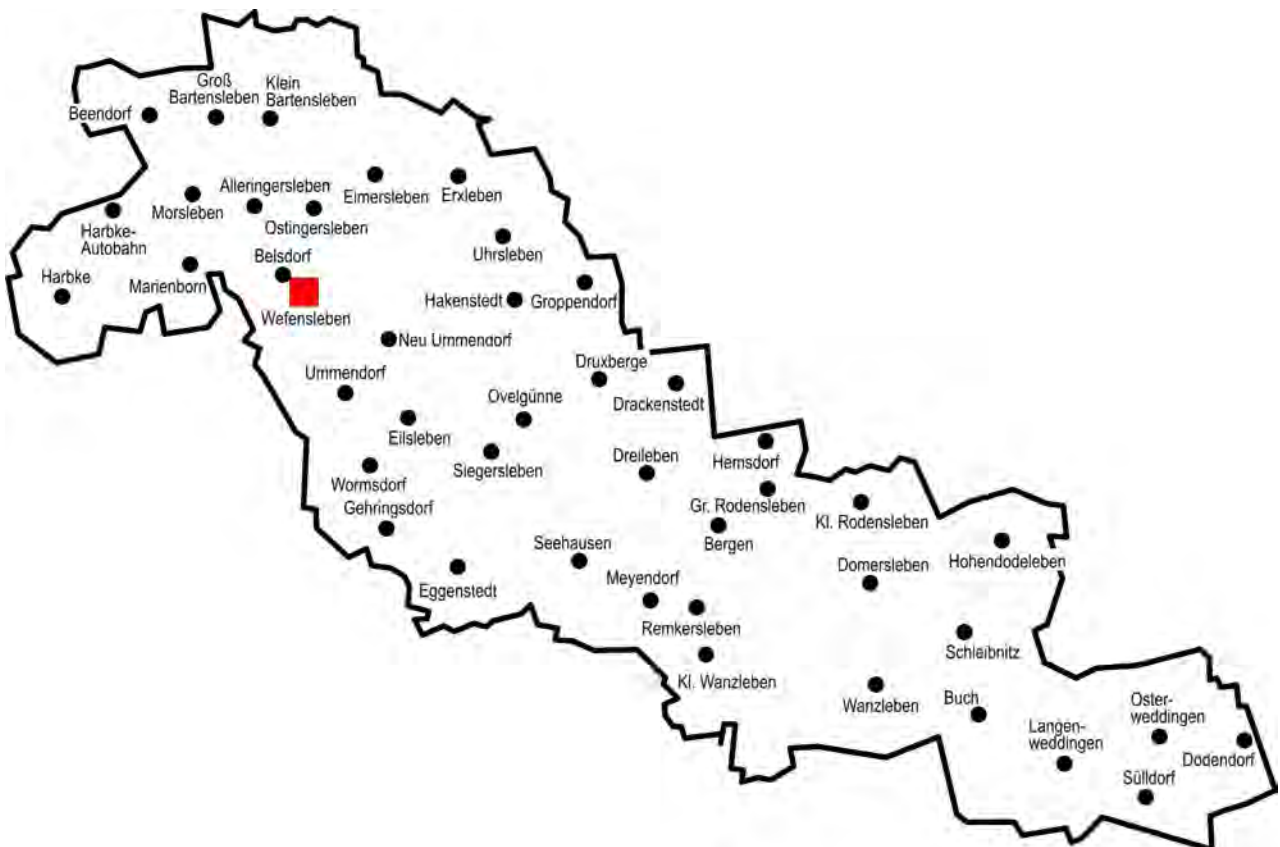
8.2.3.

Schulnummer: 300342

„Miteinander“ Wefensleben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Miteinander Förderschule für Geistigbehinderte Wefensleben Bahnhofstraße 8a 39365 Wefensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (mit Einwohnerzahlen):

(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Beendorf	881
Eilsleben	
OT Drackendstedt	394
OT Druxberge	387
OT Eilsleben	2.165
OT Gehringsdorf	87
OT Wormsdorf	449
OT Ovelgünne	201
OT Siegersleben	163
Erxleben	
OT Erxleben	1.289
OT Groppendorf	117
OT Groß Bartensleben	97
OT Hakenstedt	364
OT Klein Bartensleben	221
OT Uhrsleben	395
Harbke	
OT Autobahn	306
OT Harbke	1.468
Ingersleben	
OT Alleringersleben	435
OT Eimersleben	455
OT Morsleben	321
OT Ostingersleben	246
Sommersdorf	
OT Marienborn	480

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Sülzetal	
OT Dodendorf	963
OT Langenweddingen	2.113
OT Osterweddingen	2.043
OT Sülldorf	382
Ummendorf	
OT Neu Ummendorf	36
OT Ummendorf	977
Wefensleben	
OT Belsdorf	269
OT Wefensleben	1.586
Wanzleben – Börde	
OT Bergen	79
OT Buch	87
OT Domersleben	1.089
OT Dreileben	547
OT Eggenstedt	239
OT Groß Rodensleben	812
OT Hemsdorf	117
OT Hohendodeleben	1.634
OT Klein Rodensleben	547
OT Klein Wanzleben	1.677
OT Meyendorf	214
OT Remkersleben	415
OT Schleibnitz	379
OT Seehausen	1.759
OT Wanzleben	4.027
Gesamt:	32.912

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 5.642 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1972	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Gebäudeteile 1 und 3 sind 2-geschossig Gebäudeteil 2 (Verbinder) 1-geschossig

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl														
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)								Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
Bei mehreren FUR des selben Faches Durchschnitt der m ²	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 41 m ²	Ku 20 m ²	Snoozleraum 13 m ²	PC 41 m ²	Floristik 41 m ²	Hw 24 m ²	PC 10 m ²	Trainingswohnung 70 m ²	Aula 40 m ²	Aufenthaltsraum 8 m ²	Speiseraum 19 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	6	6	2	1	1	1	1	1		1	1	1	1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che														

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 25 m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☐ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☒ Ja ☐ Fußballfeld
☒ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

Das Schulgebäude wurde 1972 als Kinderkombination in Montagebauweise errichtet.

Das Gebäude besteht aus zwei zweigeschossigen Hauptbaukörpern, die über einen eingeschossigen Verbindungstrakt verbunden sind. Das Gebäude ist voll unterkellert.

Die Schule ist in Klassentrakte untergliedert. An die einzelnen Gruppenbereiche sind jeweils eine Kleinküche und Sanitäranlagen angegliedert, sie entsprechen dem Stand der Technik. An Fachunterrichtsräumen verfügt die Schule über einen Werkraum, Computerraum, Floristikraum und einen Hauswirtschaftsraum. Im Kellergeschoss befinden sich ein Fitnessraum, Sauna, Töpferei und Lagerflächen.

Die Erneuerung des Heizungsverteilers sowie der Trinkwasserleitung im Kellergeschoss ist im Jahr 2007 erfolgt, ansonsten sind die Anlagen noch Altbestand.

Die Sanierung der baulichen Gebäudehülle (Fassade / Fenster) wurde 2008 abgeschlossen.

2008 erfolgten weitere bauliche Maßnahmen wie die Schaffung eines zweiten Rettungsweges und der Umbau von Gruppenräumen zur Aula / Hortbereich.

2010 erfolgte ein Teilumbau im Bereich des Verbinders (Schaffung eines HWR).

Das Gebäude erfüllt die Anforderungen an den baulichen Brandschutz.

Die Außenanlagen gliedern sich in einen befestigten Schulhofbereich, einen Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten und in Grünflächen.

Das vorhandene Kleinspielfeld ist unbefestigt und entspricht nicht dem heutigen Stand. Mittelfristig sollte es saniert werden. Es befindet sich auf dem Schulgelände. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Sporthalle der Gemeinde, welche auf der Grundlage eines Vertrages vom Landkreis mit genutzt wird.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	8	9	9	9	9
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	4	4	4	4	4
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	13	10	9	8	7
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	16	14	13	11	10
Gesamt	41	37	35	32	30

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	9	9	10	10	10
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	5	5	5	5	5
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	7	7	7	7	7
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	9	8	8	7	7
Gesamt	30	29	30	29	29

Förderschule für Geistigbehinderte

 Erfüllung der Regelgrößen (= 28 Schüler) nach § 4 (7) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (= 28 Schüler) nach § 4 (7) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

8.2.4.

Schulnummer: 307881

Gerhard-Schöne-Schule Wolmirstedt



Anschrift der Schule:	Schulträger:	veraltet durch:	Eigentümer:
Gerhard-Schöne-Schule Förderschule für Geistigbehinderte Samsweger Straße 10 39326 Wolmirstedt	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht



Orte des Schuleinzugsbereiches (mit Einwohnerzahlen):

(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Angern	
OT Angern	1.234
OT Bertingen	176
OT Mahlwinkel	440
OT Wenddorf	103
OT Zibberick	96
Barleben	
OT Barleben	5.820
OT Ebendorf	2.098
OT Meitzendorf	1.135
Burgstall	
OT Blätz	60
OT Burgstall	566
OT Cröchern	190
OT Dolle	552
OT Sandbeiendorf	236
Colbitz	
OT Colbitz	2.328
OT Lindhorst	891
Hohe Börde	
OT Eichenbarleben	864
OT Hermsdorf	1.576
OT Hohenwarsleben	1.772
OT Irxleben	2.271
OT Mammendorf	220
OT Niederndodeleben	4.200
OT Ochtmersleben	535
OT Wellen	1.244

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Loitsche-Heinrichsberg	
OT Heinrichsberg	362
OT Loitsche	597
OT Ramstedt	41
Niedere Börde	
OT Dahlenwarsleben	941
OT Gersdorf	395
OT Gutenswegen	681
OT Groß Ammensleben	1.257
OT Jersleben	587
OT Klein Ammensleben	708
OT Meseberg	417
OT Samswegen	1.763
Rogätz	2.158
Wolmirstedt, Stadt	
OT Elbeu	768
OT Farsleben	981
OT Glindenberg	1.324
OT Wolmirstedt	8.427
OT Mose	333
Zielitz	
OT Schricke	245
OT Zielitz	1.617
Gesamt:	52.209

Angaben zum Schulobjekt**Grundstücksgröße insgesamt:** 7.138 m²**Gebäudenutzung:**

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1972	☒ Erdgeschoss	EG: Aula, Aufenthaltsraum, Snoozleraum, Gymnastikraum

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl												
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)						Sonstige Räume			
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen			14
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 41 m ²	Ku 42 m ²	Mu m ²	PC 13 m ²	HW 69 m ²	Sport 70 m ²	Aula 78 m ²	Aufent-halts-raum 78 m ²	Speise-raum m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnutzung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	10		1	1		1	1	1	1	1		1 / 78 m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che												

Sporthalle: ☐ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☐ Ja ☒ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück 800 m
☐ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☒ Nein
☐ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☐ Kurzlaufbahn m
☐ Langlaufbahn m
☐ Weitsprunganlage
☐ Kugelstoßanlage
☐ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Befestigung des Schulhofes ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule: ☒ Nein**Bauzustand**

2009 wurde die gesamte Heizungsanlage saniert (Konjunkturpaket II). Die Fassade erhielt 2009 ein Wärmedämmverbundsystem.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

Stufen	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	24	23	22	21	21
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	10	11	11	11	11
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	13	14	15	16	16
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	12	12	13	13	14
Gesamt	59	60	61	61	62

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

Stufen	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	20	19	18	18	17
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	11	10	10	10	9
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	16	16	16	15	15
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	14	15	15	15	15
Gesamt	61	60	59	58	56

Förderschule für Geistigbehinderte

 Erfüllung der Regelgrößen (= 28 Schüler) nach § 4 (7) SEPI-VO 2014

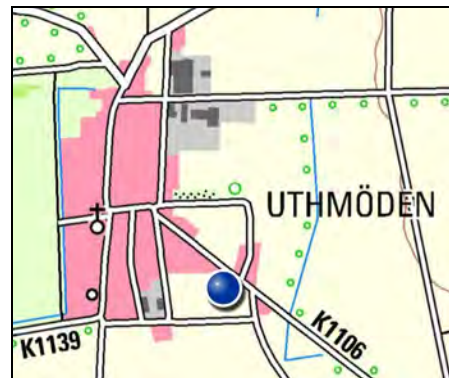
 Unterschreitung der Regelgrößen (= 28 Schüler) nach § 4 (7) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und des festgelegten Schuleinzugsbereichs ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

8.3.1.

Schulnummer: 305170

Ohre-Schule Uthmöden



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Ohre-Schule Uthmöden Förderschule mit Ausgleichsklassen Uthmöden Bahnhofstraße 11 39345 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestraße 104 39340 Haldensleben	☐ Gemeinde ☒ Landkreis ☐ privat oder Dritte ☐ Erbbaupacht

Orte des Schuleinzugsbereiches (mit Einwohnerzahlen):

(Stand: 31.12.2012)

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Landkreis Börde	175.917
Teilweise Altmarkkreis Salzwedel	
Gesamt:	175.917

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 5.495 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	Umbau 2001/02	☒ Kellergeschoss ☒ Erdgeschoss ☒ 1. Obergeschoss	Hauptgebäude allgem. UR / Schulverwaltung

Räumliche Kapazitäten:

Größe in m ² und Anzahl										
Schulgebäude	Allgemeine Unterrichts-räume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)						Sonstige Räume	
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5	6	13 Mehrfachnutzung bitte nur in Spalte 14 eintragen		14	
	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 30 m ²	Ku m ²	Mu m ²	PC 50 m ²	Aula m ²	Aufent-haltsraum m ²	Speise-raum 35 m ²	Erläuterungen zur Mehrfachnut-zung (z. B. Aula = Speiseraum / m ²)
Haus 1	6	3	1			1			1	/ m ²
Erläuterungen: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z. B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy; bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z. B. Bio/Che										

Sporthalle: ☒ befindet sich auf dem Schulgrundstück
☒ Ja ☐ Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Einfeldhalle ☐ Zweifeldhalle ☐ Dreifeldhalle

Sportfreianlage: ☐ Nein
☒ Ja Entfernung zum Schulgrundstück m
☒ Kurzlaufbahn 100 m
☐ Langlaufbahn m
☒ Weitsprunganlage
☒ Kugelstoßanlage
☒ Spielfeld: ☐ Nein ☐ Ja ☐ Fußballfeld
☐ Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

Außenanlage:

Befestigung der Wege ☒ Pflasterung ☐ Beton ☐ Asphalt ☐ Sonstige:
 Befestigung des Schulhofes ☐ Pflasterung ☐ Beton ☒ Asphalt ☐ Sonstige:
 Einfriedung des Grundstückes ☐ Mauer ☒ Zaun ☐ Hecke ☐ Sonstige:
 Unbewegliche Außenspielgeräte ☐ Nein ☒ Ja
 Schattenspendender Baumbestand ☐ Nein ☒ Ja

Ganztagsschule: ☒ Nein

Bauzustand

In den Jahren 2001/02 wurde die ehemalige Grundschule in Uthmöden zu einer Förderschule mit Ausgleichsklassen umgebaut. Der Schulkomplex gliedert sich in das 2-geschossige Hauptgebäude mit ausgebauten Kellerräumen und den Verbindungsgang zur Sporthalle. Bis 2007 wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. So wurden die bauliche Gebäudehülle (Fassade / Dach / Fenster) komplett saniert, die haustechnischen Anlagen (Heizung / Elektro / Wasser) erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die sanitären Anlagen entsprechen dem Stand der Technik. Die Anforderungen an den baulichen Brandschutz sind erfüllt. Neben den allgemeinen Unterrichtsräumen verfügt die Schule über eine Ausgabeküche mit angrenzendem Speiseraum. Als Therapieräume stehen ein Snoozleraum und ein Time-Out-Raum zur Verfügung.

Der Außenbereich ist großzügig angelegt. Im vorderen Bereich ist die Zu- und Abfahrt für PKW und Busse. Die Pausenhoffläche wurde 2007 saniert und neu gestaltet. Hinter dem Schulgebäude befindet sich der Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten, der Sportplatz grenzt unmittelbar an.

Planung bis Schuljahr 2018/19

Entwicklung der Schülerzahlen

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1	2	3	4	5	6
1	4	5	4	5	5
2	8	5	5	5	6
3	13	13	14	13	12
4	17	18	21	21	20
5	16	16	14	17	18
6	10	10	9	10	10
Summe	68	66	68	71	71

Prognose bis Schuljahr 2023/24

Entwicklung der Schülerzahlen

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
1	7	8	9	10	11
1	5	5	5	5	5
2	6	5	5	5	6
3	13	13	13	13	13
4	19	20	20	20	20
5	17	16	16	17	17
6	10	10	10	10	10
Summe	69	69	69	70	70

Förderschule mit Ausgleichsklassen

 Erfüllung der Regelgrößen (= 90 Schüler) nach § 4 (8) SEPI-VO 2014

 Unterschreitung der Regelgrößen (= 90 Schüler) nach § 4 (8) SEPI-VO 2014

Unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 und der festgelegten Schuleinzugsbereiche ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig. Diese Schulform wird nicht von jedem Landkreis vorgehalten. Bisher wurden 40 % der hier ausgewiesenen Schülerinnen und Schüler aus dem Altmarkkreis Salzwedel beschult. Zudem wurde die Abgabe von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Börde an benachbarte Schulträger notwendig. Ferner besteht nach Abstimmung mit dem schulfachlichen Referenten ein aufwachsender Bedarf. Damit ist der weiterhin bestehende Bedarf an dieser Schulform begründet.

9.

Schulen in freier Trägerschaft

9. Schulen in freier Trägerschaft

Im Landkreis Börde gibt es folgende Schulen in freier Trägerschaft:

9.1. Grundschulen

9.1.1. Internationale Grundschule „Pierre Trudeau“

Schulstraße 12, 39179 Barleben

Träger: ECOLE – Verein zur Förderung französisch-deutscher Schulbildung in
Magdeburg e. V.

289 Schüler im Schuljahr 2012/13

9.1.2. Freie Grundschule „Globus“

Ernst-Thälmann-Straße 24, 39365 Eilsleben

Träger: Bildungszentrum für das Hotel- und Gaststättengewerbe Ostharz gGmbH

62 Schüler im Schuljahr 2012/13

9.1.3. Freie Grundschule „Maria Montessori“

Kirchplatz 1 und 2, 39387 Großalsleben

Träger: Freie Schule Oschersleben e. V.

60 Schüler im Schuljahr 2012/13

9.1.4. St. Hildegard-Grundschule

Dammühlenweg 14, 39340 Haldensleben

Träger: Edith-Stein-Schulstiftung, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg

60 Schüler im Schuljahr 2012/13

9.1.5. Freie Grundschule „St. Martin“

Alte Dorfstraße 18, 39387 Oschersleben

Träger: Edith-Stein-Schulstiftung, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg

79 Schüler im Schuljahr 2012/13

9.2. Sekundarschulen

9.2.1. Evangelische Sekundarschule Haldensleben

Waldring 111, 39340 Haldensleben

Träger: Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz
Sachsen

162 Schüler im Schuljahr 2012/13

9.2.2. Gemeinnütziger Schulverein Winckelmann e. V. Hadmersleben

Planstraße 36, 39398 Hadmersleben

Sekundarschulteil: 22 Schüler im Schuljahr 2012/13

9.2.3. Freie Sekundarschule Gröningen

Grabenstraße 14, 39397 Gröningen

Träger: educado campus – gemeinnützige Europäische Gesellschaft für
Bildung und Kultur mbH

35 Schüler in Klassenstufen 5 und 6 im Schuljahr 2012/13 (aufwachsend)

9.3. Gymnasien

9.3.1. Gemeinnütziger Schulverein Winckelmann e. V. Hadmersleben

Planstraße 36, 39398 Hadmersleben

Gymnasialteil: 107 Schüler im Schuljahr 2012/13

9.3.2. Internationales Gymnasium „Pierre Trudeau“

Breiteweg 147, 39179 Barleben

Träger: ECOLE – Verein zur Förderung französisch-deutscher Schulbildung in
Magdeburg e. V.

452 Schüler im Schuljahr 2012/13

10.

Anlagen

- 10.1. Zeichnerische Darstellungen
- 10.2. Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens
- 10.3. Schulpläne und Beschlüsse der Gemeinden
- 10.4. Abkürzungsverzeichnis

10.1.

Zeichnerische Darstellung

Übersicht Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden

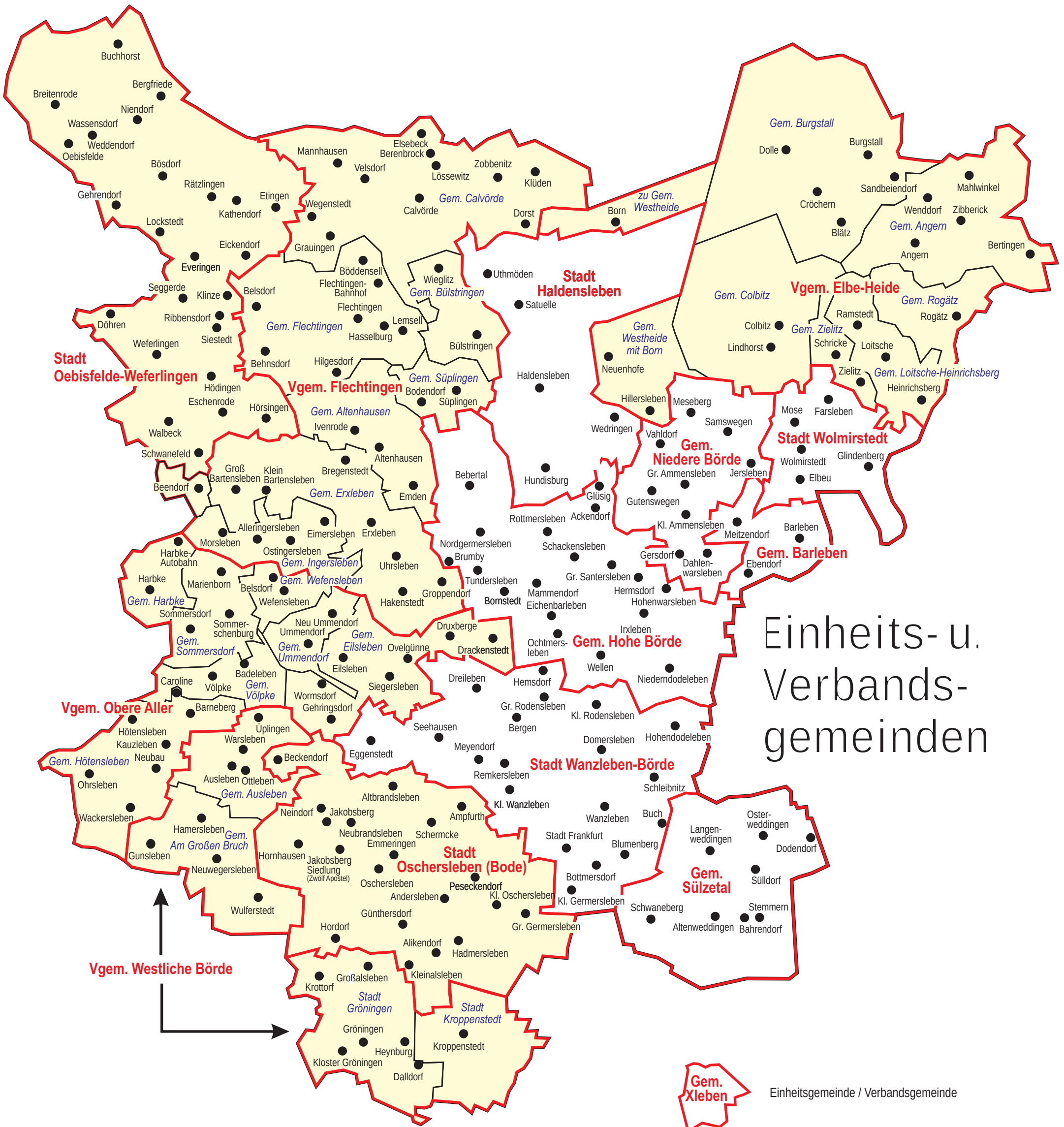
Bev^o lkerungsentwicklung

Übersicht Grundschulen

Übersicht Sekundarschulen / Gemeinschaftsschule

Übersicht Gymnasien

Übersicht Förderschulen

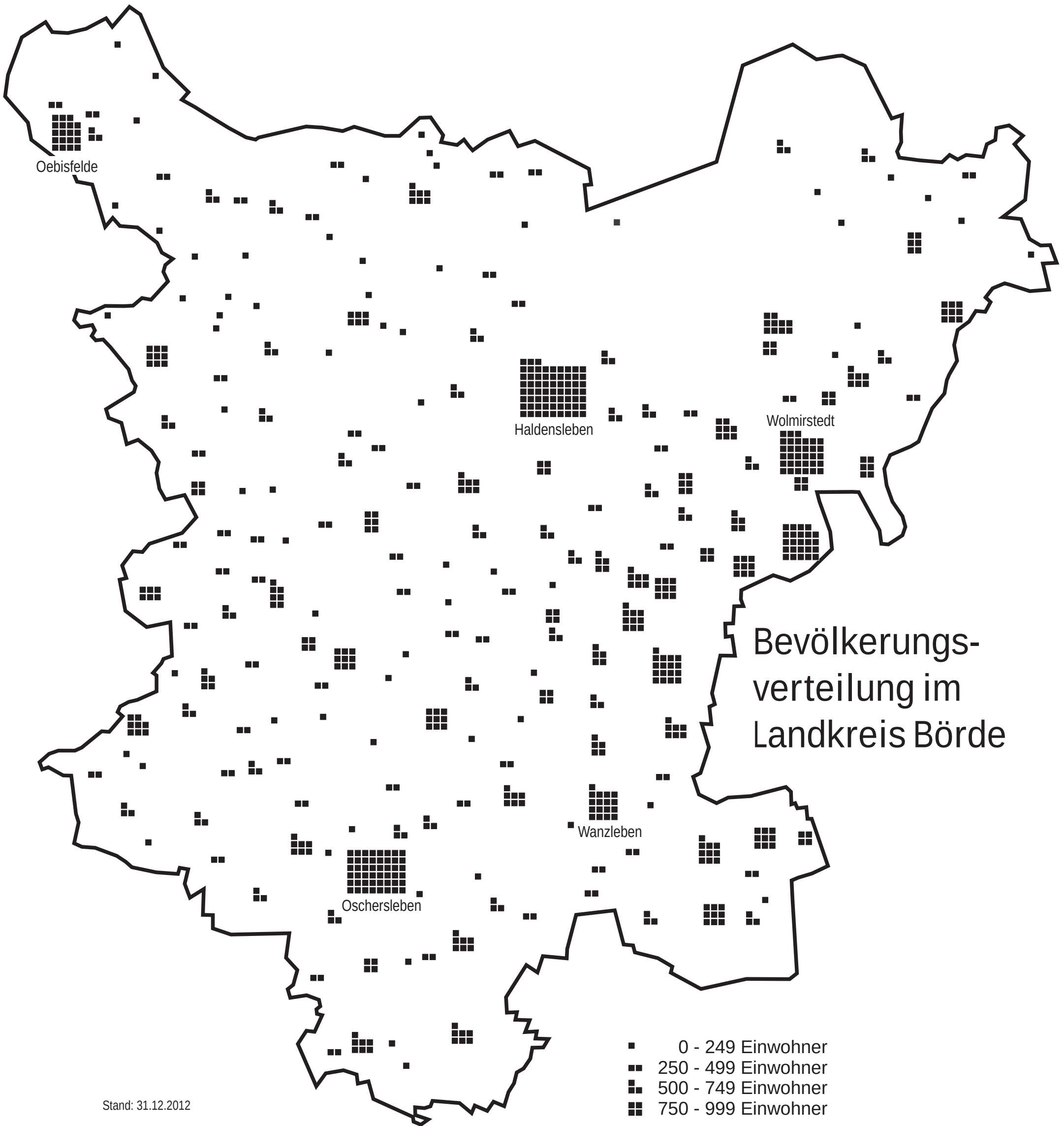


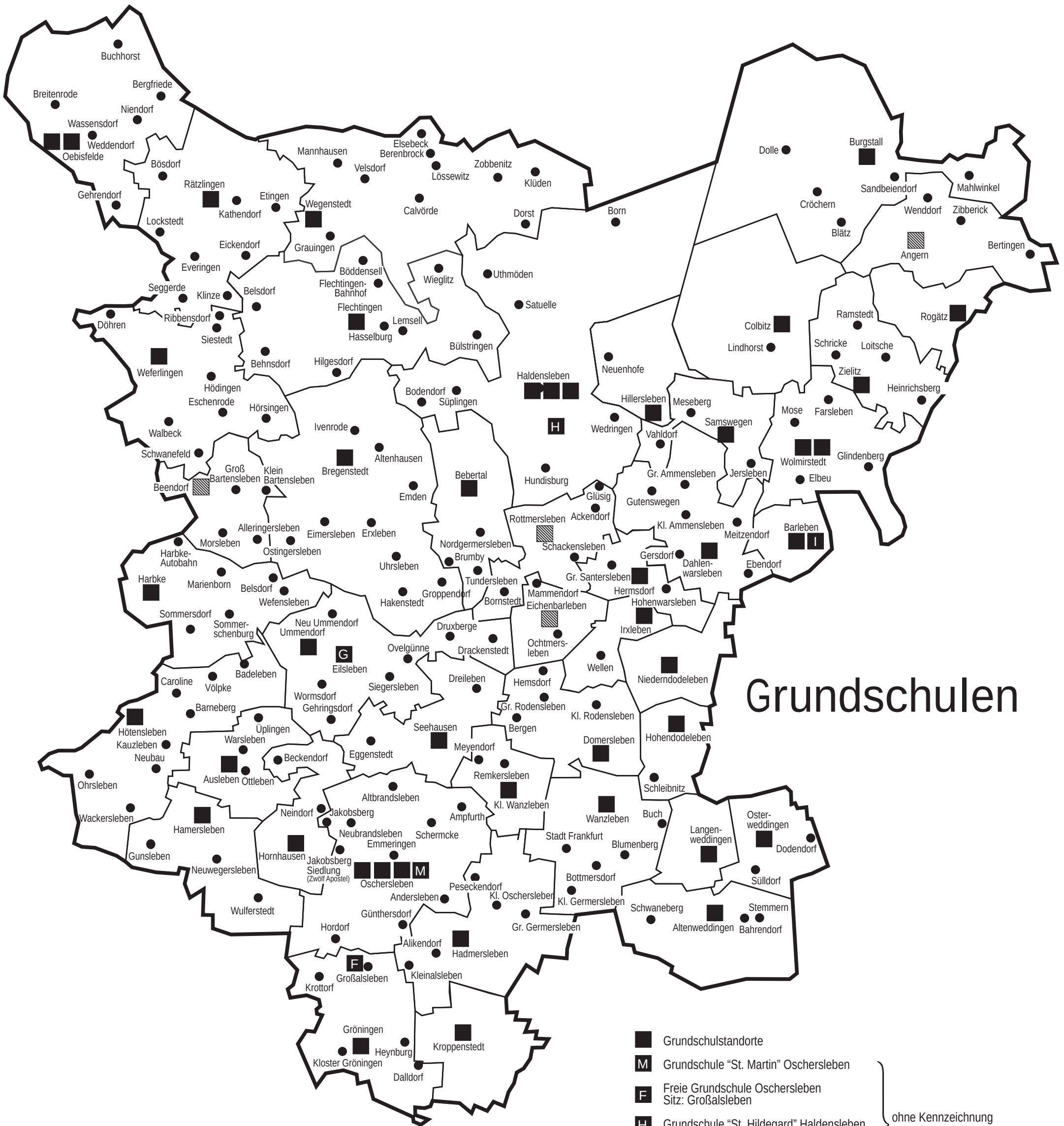
Stand: 01.05.2011

dünn besiedelt [SEPI-VO § 4 (3) 3.]

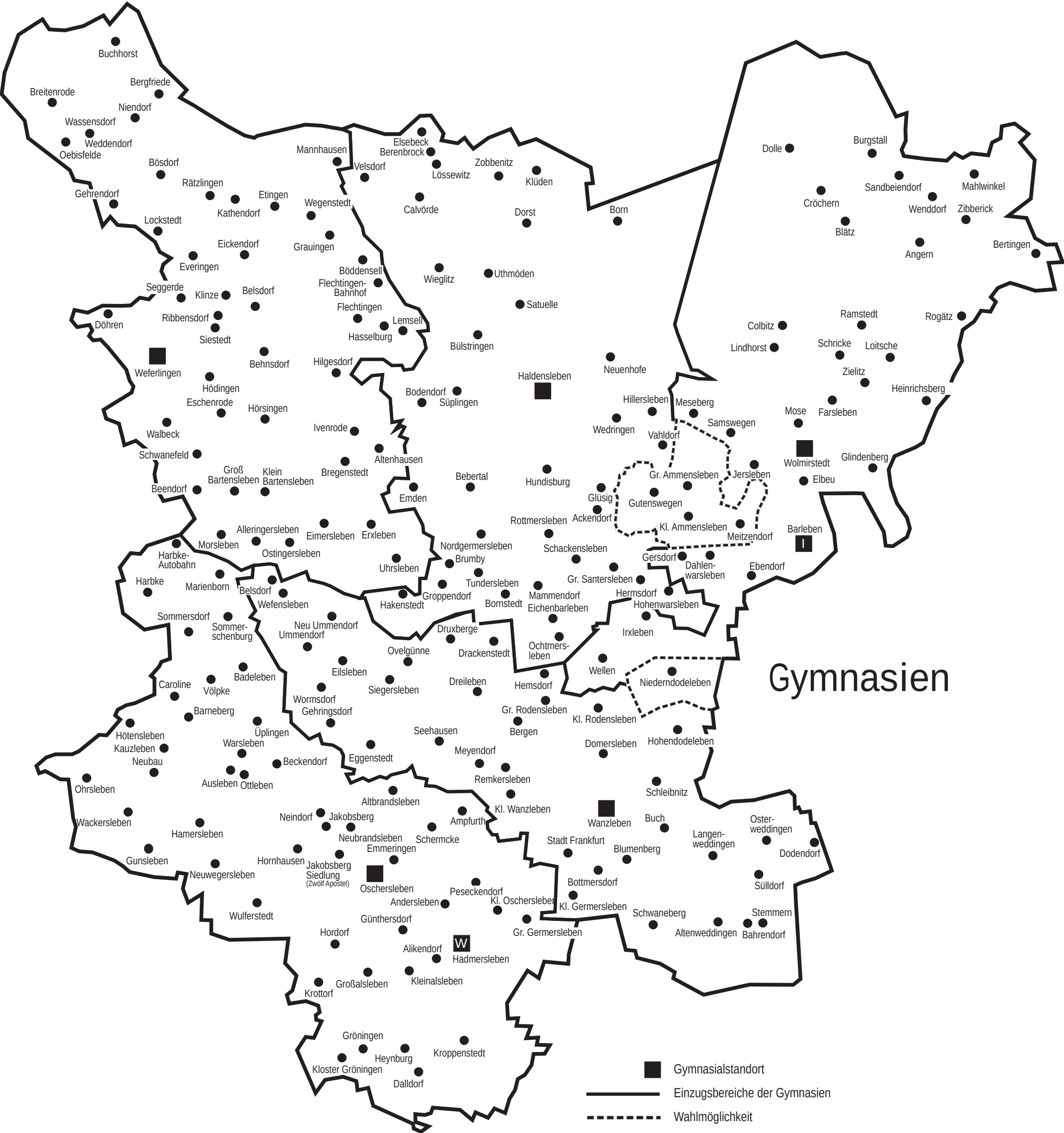
Gem. Xleben
Einheitsgemeinde / Verbandsgemeinde

Zhausen
Gemeinde





Stand: 01.08.2014



Stand: 01.08.2014

- Gymnasialstandort
- Einzugsbereiche der Gymnasien
- Wahlmöglichkeit
- Gemeinnütziger Schulverein "Winckelmann" Hadmersleben (ohne Einzugsbereich)
- Internationales Gymnasium "Pierre Trudeau" Barleben (ohne Einzugsbereich)



Stand: 01.08.2014

10.2.

Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Einheitsgemeinde Barleben
Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.10.02 Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura/Frau Döring

Haus / Raum:
224/214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461 Zy
03904 7240-1491 Dö
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlo-
se Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Keindorff,

gemäß § 7 (2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen und die Sekundarschule bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Hertz
Fachbereichsleiter

Anlagen: texterwähnt

WG: Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Von: Neubauer Evelyn <evelyn.neubauer@barleben.de>
An: "Corinna.Doering@boerdekreis.de" <Corinna.Doering@boerdekreis.de>

Wichtigkeit: Normal
Datum: 04.11.2013 14:56

Sehr geehrte Frau Döring,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 28.8.13 teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Barleben keine Änderungsvorschläge für die beiden Schulen hat.

Freundliche Grüße

→ Evelyn Neubauer
Bürgerservice
SB Kultur, Schule, Sport, Soziales

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Telefon: +49 39203 565-2121

Telefax: +49 39203 565-52121

E-Mail: evelyn.neubauer@barleben.de

Internet: www.barleben.de<<http://www.barleben.de/>>

Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr

[Logo]<<http://www.barleben.de/>>

Von: user Poststelle
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2013 15:09
An: Neubauer Evelyn; Nase Frank
Betreff: WG: Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Von: "Döring, Corinna" [<mailto:Corinna.Doering@boerdekreis.de>]

Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2013 10:24

An: user Poststelle; Neubauer Evelyn

Betreff: Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Neubauer,

mit Schreiben vom 28.08.2013 wurde die EG Barleben gebeten eine schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens 25.10.2013 beim Landkreis Börde einzureichen.

Bislang liegt mir weder die Stellungnahme noch eine Fehlmeldung vor.

Ich bitte Sie eindringlich diese noch bis zum 06.11.2013 nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Döring

SB Schulen

Landkreis Börde

Fachdienst Schulen und Kultur

Gerikestraße 104

39340 Haldensleben

Telefon 03904 7240 1491 Fax: 03904 7240 1420

Internet: www.boerdekreis.de <<http://www.boerdekreis.de>> eMail: schulen-kultur@boerdekreis.de <<mailto:schulen-kultur@boerdekreis.de>>

Sprechzeiten: Di. 8.00-12.00 13.00-18.00 Uhr Do. 8.00-12.00 13.00-16.00 Uhr

Fr. 8.00-11.30 Uhr

Kreissparkasse Börde BLZ 810 550 00 Konto-Nr. 300 300 300 2

Part_1.2.html	Datentyp: text/html Größe 9,89 KB
logo_klein.png	Datentyp: application/octet-stream; name=logo_klein.png Größe 22,38 KB



Landkreis Börde

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
04.11.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
04.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Einheitsgemeinde Barleben
Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihr Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 04.11.2013

Sehr geehrter Herr Keindorff,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit vom 14.06.2013 (Posteingang) keine Änderungen und Ergänzungen ergeben.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichsleiter

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Bürgermeister Herrn Schmette
Magdeburger Str. 40
39326 Rogätz

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:

40.10.01 Zy.
40.02.01.Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura
Frau Döring

Haus / Raum:
224/231

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Schmette,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen bei.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es mittelfristigen Handlungsbedarf, spätestens im Schuljahr 2014/15, für die Schulstandorte Angern und Hillersleben gibt. Die gemäß § 4 SEPI-VO 2014 zu betrachtenden Richtwerte für die Größe von Schulen sind dann nicht mehr erfüllt.

Die Entscheidung über die mittel- und langfristige Schulplanung ist Aufgabe des Gemeinderates soweit die Gemeinde Schulträger ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

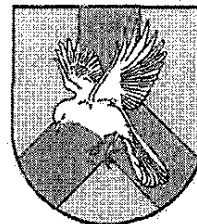

Herzig
Fachbereichsleiterin

Anlagen: texterwähnt

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Angern · Burgstall · Colbitz · Loitsche-Heinrichsberg · Rogätz · Westheide · Zielitz



Verbandsgemeinde Elbe-Heide,
Magdeburger Str. 40, 39326 Rogätz

Ihr Ansprechpartner:
Amt: Sekretariat
Bearbeiter: Frau Lauenroth

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
SG Schulen, Frau Herzig
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Tel: 03 92 08 / 2 74 13
Fax: 03 92 08 / 2 74 32
eMail: poststelle@elbe-heide.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht
vom 28.08.2013

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Rogätz/Colbitz, den
09.10.2013

Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrte Frau Herzig,

die Verbandsgemeinde Elbe-Heide nimmt zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes wie folgt Stellung:

zu Pkt. 4.2.1.

Auf Grund eines Bürgerbegehrens wird auf Beschluss des Verbandsgemeinderates am 01.12.2013 ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung

„Sind Sie für den Erhalt des Grundschulstandortes Angern?“

durchgeführt.

zu Pkt. 4.2.2.

Im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheides (siehe zu 4.2.1.) würde ich dem Verbandsgemeinderat auf der voraussichtlich am 16.12.2013 stattfindenden Ratssitzung einen Beschluss zur Schließung der Grundschule Burgstall vorlegen.

zu Pkt. 4.2.1. und 4.2.2.

Die Schulbezirke sind nicht korrekt dargestellt. Die Schüler aus Bertingen haben die Wahlmöglichkeit zwischen den Grundschulen Angern und Burgstall.
Die Einwohnerzahl des Ortsteiles Bertingen beträgt zum aufgeführten Stichtag 176.

zu Pkt. 4.2.4.

In der Sitzung am 23.09.2013 hat der Verbandsgemeinderat den Beschluss zur Schließung der Grundschule Hillersleben erneut abgelehnt. Ich habe widersprochen und die Angelegenheit der Kommunalaufsicht zur Entscheidung vorgelegt.

Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Magdeburger Str. 40
39326 Rogätz
Tel.: (039208) 2740
Fax: (039208) 27432

Außenstelle Colbitz
August-Bebel-Str. 2
39326 Colbitz
Tel.: (039207) 8520
Fax: (039207) 85288

zu Pkt. 5.13.

Für die Gutenberg-Schule Wolmirstedt wurde beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 die Schulform „Gemeinschaftsschule“ ausgewiesen.

Eine Gemeinschaftsschule ist eine eigene Schulform nach § 3 (2) Nr. 1d SchulG LSA. Sie kann schon deshalb nicht unter Gliederungspunkt „5 – öffentliche Sekundarschule“, die nach § 3 (2) Nr. 1b SchulG eine andere Schulform darstellt, geführt werden.

Da diese Schule die einzige Gemeinschaftsschule im Landkreis ist, kann die Zugangsbe-
rechtigung nicht durch Ausweisung eines Schuleinzugsbereichs eingeschränkt werden. Damit
würden Schüler außerhalb des Schuleinzugsbereiches, also auch Schüler aus der Verbands-
gemeinde Elbe-Heide (außer Gemeinde Colbitz), benachteiligt. Um diese Benachteiligung
aufzuheben, schlagen wir die Aufhebung des Schuleinzugsbereiches und damit die
Gleichberechtigung aller Schüler im Einzugsbereich des Trägers vor.

zu Pkt. 5.15

Bereits mit Beschluss-Nr. BV-VG/031/2010 vom 15.02.2010 des Verbandsgemeinderates und
Beschluss Nr. BV-CO/486/2010 vom 28.01.2010 des Gemeinderates der Gemeinde Colbitz und
meinem Schreiben vom 03.03.2010 haben wir die Öffnung des Schuleinzugsbereiches der
Ganztagsschule Zielitz für Schüler aus der Gemeinde Colbitz angeregt. Mit Schreiben vom
10.03.2010 haben Sie dies seinerzeit abgelehnt, weil der Bestand der Leibnitzschule in
Wolmirstedt gefährdet sei. Sie haben jedoch eine erneute Prüfung für die Schulentwicklungs-
planung ab 2014/15 in Aussicht gestellt.

Eine Gefährdung der Leibnitzschule ist für uns nicht mehr erkennbar, ggf. könnten aber auch
jährliche Zugangsquoten festgesetzt werden, um die erforderlichen 180 Schüler zu garantieren.
Es ist aus unserer Sicht auch nicht nötig, von Seiten des Landkreises zusätzlich Busrouten von
Colbitz über Lindhorst nach Zielitz zu organisieren.

Dass die Eröffnung einer Wahlmöglichkeit grundsätzlich möglich ist, zeigt z. B. Ihre Regelung
zu 6.1., wonach für Schüler der Ortsteile Groß Ammensleben, Gutenswegen und Klein
Ammensleben der Gemeinde Niedere Börde eine Wahlmöglichkeit zwischen den Gymnasien
Haldensleben und Wolmirstedt besteht.

Wir halten deshalb an unseren Vorschlägen zur Öffnung des Einzugsbereichs fest.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Magdeburger Str. 40
39326 Rogätz
Tel.: (039208) 2740
Fax: (039208) 27432

Außenstelle Colbitz
August-Bebel-Str. 2
39326 Colbitz
Tel.: (039207) 8520
Fax: (039207) 85288



Landkreis Börde

Der Landrat

Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Bürgermeister Herrn Schmette
Magdeburger Str. 40
39326 Rogätz

**Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
30.05.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.02.02

Datum:
12.11.2013
Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214
Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 09.10.2013**

Sehr geehrter Herr Schmette,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit vom 30.05.2013 redaktionelle Änderungen ergeben. Diese wurden im Schulentwicklungsplan entsprechend aufgenommen.

Folgende inhaltliche Ergänzungen wurden unter den Gliederungspunkten

4.2.1. Grundschule Angern und 4.2.2. Grundschule Burgstall, unterhalb der Tabellen zu den Schülerzahlen:

„Aufgrund eines Bürgerbegehrens wird auf Beschluss des Verbandsgemeinderates am 01.12.2013 ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Sind Sie für den Erhalt des Grundschulstandortes Angern?“ durchgeführt. Im Ergebnis des Bürgerentscheides können sich gegenüber der jetzigen Darstellung im Schulentwicklungsplan Veränderungen zu den Grundschulstandorten Angern und Burgstall ergeben.“

aufgenommen.

Zur Ihrer Mitteilung im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheides einen Beschluss zur Schließung der Grundschule Burgstall auf der Verbandsgemeinderatssitzung am 16.12.2013 herbeiführen zu wollen, äußere ich meine Bedenken.

Laut prognostizierter Schülerzahlen erreicht die Grundschule Angern bereits im Schuljahr 2014/2015 nicht mehr die erforderliche Mindestschülerzahl von 52. Eine Aufnahme aller Schüler aus der Grundschule Burgstall zum Schuljahr 2014/2015 in die Grundschule Angern würde an der nicht vorhandenen räumlichen Kapazität am Schulobjekt Angern scheitern.

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Auch die schrittweise Zuführung der Schüler aus der Grundschule Burgstall (beginnend mit den Einschülern Schuljahr 2014/2015) in die Grundschule Angern ist nicht möglich, da sie einer auslaufenden Beschulung gleich steht. Diese ist nicht zulässig.

Wohingegen die Wegebeziehungen und die Schülerbeförderungszeiten beider Grundschulstandorte den Vorgaben der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Börde von 40 Minuten in eine Richtung erfüllen.

Auch Ihr Hinweis auf die Wahloption der Grundschüler aus Bertingen ist nicht zutreffend, da wie bereits dargestellt, einer auslaufenden Beschulung nicht zugestimmt werden kann.

4.2.4. Ohretal-Grundschule Hillersleben:

Ihren Widerspruch gegen den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 23.09.2013 hat der Landkreis zur Kenntnis genommen.

Der Landkreis hält eine Änderung von Schulbezirken innerhalb Ihres Zuständigkeitsgebietes aufgrund der Lage des Schulstandortes und des unverhältnismäßigen Aufwandes für die Schülerbeförderung nicht für zweckmäßig.

Ohne die Entscheidung der Kommunalaufsicht vorwegzunehmen, kann aus Sicht des Trägers der Schulentwicklungsplanung aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen nur eine Schließung der Grundschule Hillersleben zum Schuljahr 2014/2015 erfolgen. Zur Perspektive des Schulstandortes Hillersleben ist das Einvernehmen mit der Schulbehörde herbeizuführen.

Die Stadt Haldensleben und die Gemeinde Nedere Börde haben in ihren Stellungnahmen die Bereitschaft zur Aufnahme der Schüler aus den Orten Neuenhofe und Hillersleben in die GS Erich Kästner Haldensleben bzw. GS „Am Heiderand“ Samswegen erklärt.

Aus Sicht des Landkreises als Träger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung sowie unter Berücksichtigung raumordnerischer Anforderungen würde eine Beschulung in der Stadt Haldensleben favorisiert. Die damit entstehenden Gastschulverhältnisse können gemäß § 66 Abs. 2 SchulG LSA mit der Stadt Haldensleben bzw. der Gemeinde Nedere Börde als Schulträger vereinbart werden.

In Auswertung des Erörterungsgespräches mit dem Landesschulamt (§ 7 Abs. 5 SEPI-VO 2014) am 07.11.2013 teile ich Ihnen vorsorglich mit, dass die Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen gegenwärtig durch das MK überarbeitet und den Bedingungen der SEPL-VO 2014 angepasst wird.

Hierdurch kann sich durchaus ein früherer Handlungsbedarf für Sie ergeben. Bei einer voraussichtlichen Mindestschülerzahl von 13 im Einschulungsjahrgang, müssten Sie bereits im Schuljahr 2014/15 Alternativen vorsehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es keine Ausnahmen zur Bildung von Anfangsklassen geben wird. Ebenso weise ich darauf hin, dass laut SEPI-VO 2014 für Grundschulen keine auslaufende Beschulung vorgesehen ist. Die Bildung von Außenstellen ist ebenfalls grundsätzlich nicht möglich. Hierzu ist zunächst zu prüfen, ob eine Beschulung an anderen Standorten im Gebiet des Schulträgers möglich ist. Ergibt sich keine Lösung, ist die Beschulung gebietsübergreifend oder sogar landkreisübergreifend zu prüfen.

Insofern hat der Verbandsgemeinderat seine Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu treffen, dazu gehört u. a. auch einem ausgewogenen Schulnetz im Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu entsprechen.

5.13. Gemeinschaftsschule „Johannes Gutenberg“ Wolmirstedt:

Ihr Hinweis, dass die Gemeinschaftsschule eine eigene Schulform ist und folglich unter einem eigenen Gliederungspunkt „6. – öffentliche Gemeinschaftsschule“ darzustellen wäre, ist zutreffend und wurde im Schulentwicklungsplan entsprechend aufgenommen.

Hinsichtlich Ihrer Auffassung, dass mit der Umwandlung zur Gemeinschaftsschule die Zugangsberechtigung nicht durch Ausweisung eines Schuleinzugsbereiches eingeschränkt werden kann, nehme ich wie folgt Stellung:

Gemäß § 41 Abs. 1 SchulG legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke für Grundschulen und für Sekundarschulen fest. Nach § 41 Abs. 2 SchulG LSA kann der Schulträger darüber hinaus mit Zustimmung der Schulbehörde für alle anderen Schulformen Schuleinzugsbereiche festlegen.

Der Landkreis Börde hat in der Satzung vom 14.04.2010 Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde festgelegt. Dieses Schulbezirkssystem ist ein Ordnungsprinzip, das der gleichmäßigen Auslastung der Schule dient und das Vorhalten eines ausgewogenen Schulnetzes sicherstellen soll.

Nach Bestätigung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 durch den Kreistag erfolgt die Anpassung der Satzung an die Erfordernisse der Schulentwicklungsplanung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2014/15. Bis dahin behält die jetzige Satzung ihre Gültigkeit.

5.15. Sekundarschule Zielitz:

Die Wolmirstedter Sekundarschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“ und die bisherige Ganztagschule „Johannes-Gutenberg“ Sekundarschule (Umwandlung in die Schulform „Gemeinschaftsschule“ ab dem Schuljahr 2013/14) haben denselben Schulbezirk: Wolmirstedt und die Ortsteile Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose sowie Colbitz und den Ortsteil Lindhorst, als auch die Ortsteile Jersleben, Meseberg und Samswegen der Gemeinde Niedere Börde.

Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, zwischen einer Ganztagsbeschulung und einer „normalen“ Beschulung in der Sekundarstufe 1 zu wählen. Der Landkreis sah darin auch die Option, dass beide Schulen in Wolmirstedt im Bestand gesichert bleiben.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 können die Schüler des Schuleinzugsbereiches zwischen einer Beschulung an einer Gemeinschaftsschule mit Ganztagsbetreuung und einer Sekundarschule wählen.

Um eine Erweiterung bzw. eine Wahloption des Schulbezirkes der Sekundarschule Zielitz um die Gemeinde Colbitz einräumen zu können, müssen die geforderten Kriterien des SchulG und der SEPI-VO 2014 beachtet werden.

Entsprechend § 2 Abs. 2 und 4 SEPI-VO 2014 sind Schulstandorte für die Sekundarstufe I Grund-, Mittel- und Oberzentren. Die Anpassung der Schulstandorte einschließlich der Grundschulstandorte an eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass die zentralen Orte in der Regel Schulstandorte bleiben.

Zielitz stellt raumordnerisch kein Grundzentrum dar, wohl aber die Stadt Wolmirstedt.

Die Sekundarschule Zielitz benötigt zu ihrem Fortbestand als Einzelstandort 240 Schüler (Regelgröße), mindestens jedoch 180 Schüler. Die Mindestschülerzahl wird mittelfristig überschritten und erreicht erst langfristig die Grenze von 180 Schülern.

Die von Ihnen beabsichtigte Erweiterung des Schulbezirkes der Sekundarschule Zielitz um die Orte Colbitz und Lindhorst würde jedoch an dieser Gesamttatsache nichts ändern, da die Mindestschülerzahl (180) nach wie vor erreicht würde.

Demgegenüber stünde, das Nichterreichen der Mindestschülerzahl von 180 Schülern an der „Gottfried Wilhelm Leibniz“ Sekundarschule in Wolmirstedt in den Schuljahren 2017/18 bis 2019/20 bei Verringerung des Schulbezirkes.

Die Erweiterung des Schulbezirkes bzw. das Einräumen einer Wahloption für die Sekundarschule Zielitz würde den Bestand der „Gottfried Wilhelm Leibniz“ Sekundarschule in Wolmirstedt gefährden. Wohingegen die Schüler aus der Gemeinde Colbitz für den Bestand der Sekundarschule Zielitz entbehrlich sind.

Um den politischen Willen und den gesetzlichen Anforderungen an ein ausgewogenes und breitgefächertes Schulnetz vorrangig in zentralen Orten zu genügen, kann ich Ihrem Anliegen nicht entsprechen.

Die bestätigte mittelfristige Schulentwicklungsplanung des Landkreises läuft regulär mit dem Schuljahr 2018/19 aus. Ich sichere Ihnen zu die Entwicklung der Schülerzahlen weiterhin genau zu analysieren und Ihren Vorschlag im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erneut zu prüfen.

Weitere Hinweise und Bedenken bestehen Ihrerseits hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde nicht.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Herzig
Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bürgermeister
Herrn Wille
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.10.02 Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybur/Frau Döring

Haus / Raum:
224/214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461 Zy
03904 7240-1491 Dö
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Wille,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittel-
fristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre
2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigen-
en Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvor-
schlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst
Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen
Schulplan für die Grundschulen bei.

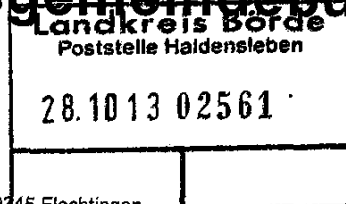
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichsleiterin

Anlagen: texterwähnt

Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeindebürgermeister

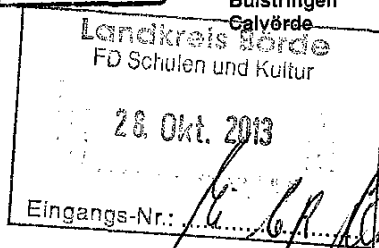


Mitgliedsgemeinden:

Altenhausen
Beendorf
Bülstringen
Calvörde
Erxleben
Flechtingen
Ingersleben
Süplingen

VerbGem Flechtingen • Lindenplatz 11-15 • 39345 Flechtingen

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur SG Schulen
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben



Amt
Hauptamt

Bearbeiter
Frau Rogge

Durchwahl
039054/ 986-109
m.rogge@vg-flechtingen.de

Datum
24.10.2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/ 19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für die Grundschulen Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/ 15 bis 2018/ 19 liegt in unserem Hause vor.

Zur vorliegenden Schulentwicklungsplanung gibt es keine Änderungsvorschläge.

Lt. der Verordnung der Schulentwicklungsplanung haben die Grundschulen (GS) Bregenstedt, Flechtingen und Wegenstedt bis 2018/ 19 Bestand.

Die **GS Beendorf** erfüllt ab dem Schuljahr **2018/ 19 nicht** die Mindestschülerzahl von 60. Die Schlussfolgerung ist, die GS Beendorf spätestens zu diesem Zeitpunkt zu schließen (siehe Beschluss Nr. 147/ 2013 des Verbandsgemeinderates vom 25.06.2013)

Die Schülerzahlen der GS Beendorf gestalten sich wie folgt:

Jahrgang	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19
1	27	0	0	0	0
2	17	27	0	0	0
3	23	17	27	0	0
4	19	23	17	26	0
Gesamtschülerzahl	86	67	44	26	0

Anschrift
VerbGem Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen
Tel.: 039054/986-0
Fax: 039054/986-26

Außenstellen
Erxleben
Breite Straße 2
39343 Erxleben
Tel.: 039052/91-0
Fax: 039052/91-13

Calvörde
Haldensleber Straße 21
39359 Calvörde
Tel.: 039051/973-0
Fax: 039051/973-65

Sprechzeiten
Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr

Die GS Bregenstedt verfügt über ausreichend räumliche Kapazitäten um die Einschüler aus dem Einzugsbereich der GS Beendorf ab dem Schuljahr 2015/ 16 einzugliedern. Der Schulbezirk der GS Bregenstedt wird ab dem Schuljahr 2015/16 beginnend mit der Klassenstufe 1 um die Orte Alleringersleben, Bartensleben, Beendorf und Morsleben erweitert.

Mit freundlichem Gruß

Wille



Landkreis Börde

Der Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bürgermeister
Herrn Wille
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
24.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
05.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlo-
se Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 24.10.2013**

Sehr geehrter Herr Wille,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde
zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Pla-
nungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit
vom 26.06.2013 keine Änderungen und Ergänzungen ergeben.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert
Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben
Bürgermeister
Herrn Norbert Eichler
Markt 20 - 22
39340 Haldensleben

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.10.02. Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura/Frau Döring

Haus / Raum:
224/214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461 Zy
03904 7240-1491 Dö
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank

BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Eichler,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

HALDENSLEBEN

Der Bürgermeister

Wer kommt, bleibt.

FD (Schuln)
p 704 FB3
et.

Stadt Haldensleben | Postfach 100 154 | 39331 Haldensleben

Landkreis Börde
Fachbereich 3
Fachbereichsleiterin Frau Herzig
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Landkreis Börde
Haldensleben und Kultur

14. Okt. 2013

Eingangs-Nr.:

Landkreis Börde
Poststelle Haldensleben

11.10.13 07866

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
50/5000.1

Amt/Abt.:

Bildung, Kultur, Soziales,
Jugend und Sport

Bearbeitung:

Frau Scherff

Telefon:

03904 479-350

Fax:

03904 479-359

Mail:

doreen.scherff@haldensleben.de

(Mail-Adresse nur f. formelle Informationen ohne elektronische Signatur)

Vermittlung:

03904 479-0

Internet:

www.haldensleben.de

Datum

9. Okt. 2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Herzig,

in der Anlage übergeben wir Ihnen den mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben inklusive der Stellungnahmen der zu beteiligenden Gremien. Dieser wurde vom Stadtrat der Stadt Haldensleben in der Sitzung am 26. September 2013 beschlossen.

In der Anlage übergeben wir Ihnen ebenfalls den Auszug aus der Niederschrift der o.g. Sitzung.

Zu dem von Ihnen übergebenen Entwurf möchten wir erneut anmerken, dass aus unserer Sicht die Beschulung der Kinder aus Neuenhofe und Hillersleben in einer städtischen Grundschule sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen als auch auf die Wirtschaftlichkeit nahe liegt.

Insbesondere mit der begonnenen Sanierung der Grundschule „Erich Kästner“ findet die Schaffung sehr guter sächlicher Bedingungen für die Umsetzung der unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze der einzelnen Schulen ihren Abschluss.

Unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit haben wir der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mehrmals erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Eichler
Eichler

Anlagen

Mittel- und langfristiger Schulplan

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates v. 26.09.13

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Montag, Mittwoch und Freitag 08.00–15.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08.00–18.00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat 10.00–12.00 Uhr

Lieferanschrift:
Stadt Haldensleben
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde BLZ: 810 550 00 Konto: 300 313 131 0
Volksbank Helmstedt e.G. BLZ: 271 900 82 Konto: 702 020 100
Commerzbank AG Haldensleben BLZ: 810 800 00 Konto: 530 208 000

Die Ämter der Stadtverwaltung sind hiervon abweichend erreichbar, bitte vorher Termin vereinbaren.

www.haldensleben.de



Landkreis Börde

Der Landrat

Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben
Bürgermeister
Herrn Norbert Eichler
Markt 20 - 22
39340 Haldensleben

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schuilen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
09.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02.

Datum:
05.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 09.10.2013**

Sehr geehrter Herr Eichler,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeiten vom 25.06.2013 und 08.07.2013 keine Änderungen und Ergänzungen ergeben.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Der Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung würde die Beschulung der Grundschüler aus den Orten Hillersleben und Neuenhofe an einer Grundschule in Haldensleben befürworten. Die Schülerbeförderung würde sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichsleiterin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Einheitsgemeinde Hohe Börde
Bürgermeisterin Frau Trittelt
OT Irxleben
Bördestr. 8
39167 Irxleben

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.10.02 Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybur / Frau Döring

Haus / Raum:
224/214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461 Zy
03904 7240-1491 Dö
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Trittelt,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichsleiterin

Anlagen: texterwähnt

Gemeinde Hohe Börde

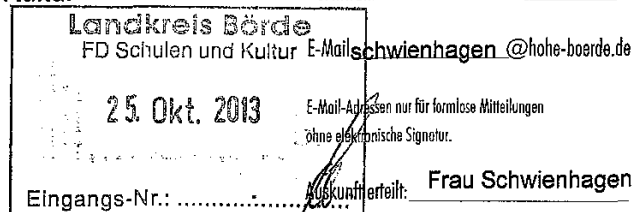
- Die Bürgermeisterin -
Landkreis Börde - Land Sachsen-Anhalt

Gemeinde Hohe Börde - 39167 Hohe Börde OT Inleben - Bördestraße 8

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben



Durchwahl-Nr.: 781- 635



Ihr Zeichen:
40.10.01 Zy./40.10.02 Dö

Ihr Schreiben:
28.08.2013

Mein Zeichen:
60.35

Datum:
24.10.2013

Ackendorf
Bebertal
Bornstedt
Brumby
Eichenbarleben
Glösig
Groß Santerleben
Hermsdorf
Hohenwarsleben
Inleben
Mammendorf
Niedamdeleben
Nordgermersleben
Ochtmersleben
Schackensleben
Tundersleben
Wellen

*Fr. Lichte
Fr. Jöring
Fr. Lybura*

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 Beteiligungsverfahren - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Herzig,
sehr geehrter Herr Schulze,

zum Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 wird folgende Stellungnahme mit Erläuterungen für den Schuleinzugsbereich der Gemeinde Hohe Börde (4.5) abgegeben:

4.5.1 Grundschule „Anna Seghers“ Bebertal

- keine Anmerkungen

4.5.2 Grundschule „Olbetal“ Eichenbarleben

- Seite 89, Auslastung max. 108 Schüler
- Seite 90, Entwicklung der Schülerzahlen – Hinweis: 2016/17, Jahrgang 1, statt 15, ist die Zahl 14 einzutragen
- Seite 90, Änderung: Verbandsgemeinderatsbeschluss streichen und in Einheitsgemeinderatsbeschluss ändern

4.5.3 Börde-Grundschule Hermsdorf

- Seite 94, Änderung: Verbandsgemeinderatsbeschluss streichen und in Einheitsgemeinderatsbeschluss ändern

Seite 1 von 2

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde, OT Inleben
Internet: www.hohe-boerde.de
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Telefon: 03 92 04 / 781 - 0
Fax: 03 92 04 / 781 - 450

Bankverbindung:
Volksbank Magdeburg
Kto.: 820 505 1
BLZ: 810 932 74
BIC: GENODEF1 MD 1
IBAN: DE 86 8109 3274 0008 2050 51

Kreissparkasse Börde
Kto.: 330 200 011 0
BLZ: 810 550 00
BIC: NOLADE 21 HDL
IBAN: DE 17 8105 5000 3302 0001 10

Öffnungszeiten:
Di u. Do 9.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Hinweis: Voraussetzung für die Aufnahme weiterer Schüler ist der Ersatzneubau der Grundschule, da ab dem Schuljahr 2017/18 bereits 171 Schüler und bis 2021 ca. 210 Schüler die Grundschule besuchen werden. Bereits im Schuljahr 2013/14 werden 2 Räume des Hortes mit Ausnahmegenehmigung als Klassenräume (Klasse 3 und 4) genutzt.

4.5.4 Grundschule „Am Wildpark“ Irxleben

- Bezüglich der Schulbauförderung für das Objekt teile ich Ihnen mit, dass gem. Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Magdeburg (jetzt Landesverwaltungsamt Magdeburg) vom 23.12.1998, Ziffer 8, die geförderte Grundschule mindestens 25 Jahre nach Unterweisungsbeginn für die vorgesehenen schulischen Zwecke zu nutzen ist. (Nachweis Zuwendungsbescheid als Anlage)

4.5.5 Grundschule „Am Mühlenberg“ Niederndodeleben

- keine Anmerkungen

4.5.6 Grundschule Rottmersleben

- Seite 106, Änderung: Verbandsgemeinderatsbeschluss streichen und in Einheitsgemeinderatsbeschluss ändern.

Sonstige allgemeine Hinweise:

Wie Ihnen bekannt ist, wurde für den Erhalt der Grundschulen ein Bürgerbegehren angestrebt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt.

Gemäß § 25 Abs. 2 GO LSA muss das Bürgerbegehren von mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Bürger unterzeichnet sein, höchstens jedoch in Gemeinden mit nicht mehr als 20.000 Einwohnern von 1.500 wahlberechtigten Bürgern. Diese Anforderung ist hier nicht erfüllt. Insgesamt wurden auf 16 Listen 1.622 Unterschriften eingereicht. Davon waren 150 Unterschriften als ungültig zurückzuweisen, da Mehrfachunterschriften, falsche Angaben, unvollständige Angaben, unleserliche Angaben etc. vorlagen, die Unterzeichnenden keine Bürger der Gemeinde Hohe Börde waren oder die Unterschrift nicht eigenhändig geleistet hatten. Damit verblieben nur 1.472 gültige Unterschriften.

Das erforderliche Quorum gemäß § 25 Abs. 2 GO LSA wurde damit nicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Trittelt

- Anlage - im Auszug



Regierungspräsidium Magdeburg PSF 1960 39009 Magdeburg

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Ixleben
Helmstedter Str. 21

39167 Ixleben

Verwaltungsgemeinschaft
"Hohe Börde"

Eingangsdatum:

AD

10

20. Ober: Landkreis Ohrekreis
32 Gerickestraße 104
60. 1

39340 Haldensleben

Kopie BSM
-u- AL20 + AL60

Olfenstedter Str. 1 - 2

39108 Magdeburg

TEL (0391) 567 02

FAX (0391) 567 - oder - 2695

X.400 c=de; a=dbp; p=isa-net;

o=mi; oul=rpm; s=

Regierungsbezirkskasse Magdeburg

LZB Magdeburg

BLZ 810 000 00

KTO 81 001 525

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

26.27-81343-07502

Bearbeitet von:

Herrn Engemann

Tel. (03 91) 567 Magdeburg,

2375 23 .12.1998

Zuwendungsbescheid

Schulbauförderung - Kapitel 0730, Titel 62361, Haushaltsjahr 1998 Neubau der Grundschule in Ixleben

Auf Ihren Antrag vom 16.04.1998 (04.11.1997) bewillige ich Ihnen auf der Grundlage der Richtlinie des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.05.1994 (MBI. LSA S. 1463), geändert am 14.03.1997 (MBI. LSA S. 905), nach § 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung eine Zuwendung als Schuldendiensthilfe bis zur Höhe von

3.500.000,00 DM

(in Worten: drei Millionen fünfhunderttausend Deutsche Mark)

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk), die „Besonderen Bestimmungen zum Zuwendungsbescheid“, die nachfolgend genannten Bestimmungen, das anerkannte Raum- und Unterweisungsprogramm und die mit baufachlicher Stellungnahme vom 07.07.1998 geprüften Bauunterlagen sind verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides.

Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient zur anteiligen Deckung des zuwendungsfähigen Schuldendienstes für eine Kreditaufnahme aus Anlass des Neubaus (allgemeine Unterrichtsräume: 9, fachgebundene Unterrichtsräume: 2) der Grundschule in Ixleben.

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Bestandskraft dieses Bescheides und endet am 31.12.2008.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde mit Bescheid vom 17.07.1998 zugelassen. Die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist wirksam ab 20.07.1998.

Großkundenadresse:
Regierungspräsidium Magdeburg
39088 Magdeburg

Seite 1
07502.DOC

6.3 Preisnachlässe sind auszuschöpfen.

6.4 Kreditaufnahme

Der Zuschuss wird als Schuldendiensthilfe nach Nr. 5.5. der Förderrichtlinie vom 18.05.1994, geändert durch Runderlass des MK vom 14.03.1997, bewilligt.

Die Schuldendiensthilfe wird bis zur Hälfte der zuwendungsfähigen, anerkannten Ausgaben in konstanten jährlichen Teilbeträgen bis zur Tilgung des Kredites, jedoch längstens für die Dauer von 10 Jahren gewährt.

Der aufgenommene Kredit ist zweckgebunden und darf nur für die als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmen verwendet werden.

Der Kreditvertrag und der Beschluss des Gemeinderates zur Kreditaufnahme sind vorzulegen. Der Zins- und Tilgungsplan vom 11.12.1998 ist verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides.

6.5 Die Auflagen, Empfehlungen und Hinweise der baufachlichen Stellungnahme vom 07.07.1998 sind zu beachten.

7. Auf die Nebenbestimmungen und Erläuterungen der ANBest-Gk weise ich hin.

8. Die mit Landesmitteln geförderte Grundschule in Ixleben ist für die vorgesehenen schulischen Zwecke für den festgelegten Schulbezirk/Schuleinzugsbereich zu nutzen, und zwar auf Dauer, mindestens jedoch 25 Jahre nach Unterweisungsbeginn in den geförderten Gebäuden.
↳ 1998 - 2023

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren wird auf Antrag entschieden, ob über das geförderte Gebäude frei verfügt werden kann oder wie andernfalls zu verfahren ist.

Sind geförderte Ausstattungsgegenstände nicht mehr gebrauchsfähig (Schrott), so sind sie in Höhe des Restwertes zu veräußern. An dem Erlös ist das Land entsprechend dem Verhältnis der ursprünglichen Beteiligung an den Ausgaben zu beteiligen.

9. Der Verwendungsnachweis ist mir gegenüber zu führen.

Ich weise darauf hin, dass das Staatshochbauamt Schönebeck der OFD Magdeburg die Bauausführung überprüft und dieser Stelle der Verwendungsnachweis zur baufachlichen Prüfung einzureichen ist.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks nachzuweisen.

Hiervon ausgenommen ist die abschließende Verwendung der Schuldendiensthilfe für das Kreditgeschäft. Dieser Nachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Tilgung des Kredites, jedoch spätestens bis 30.06.2009 zu führen.

Den Eingang des Zuwendungsbescheides bei Ihnen bitte ich mir umgehend zu bestätigen.
(s. Anl.)



Einheitsgemeinde Hohe Börde
Bürgermeisterin Frau Trittel
OT Irxleben
Bördestr. 8
39167 Irxleben

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
24.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02 Dö

Datum:
07.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 24.10.2013**

Sehr geehrte Frau Trittel,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit vom 11.07.2013 redaktionelle Änderungen ergeben. Die Angabe „Auszug Verbandsgemeinderatsbeschluss...“ wurde in „Auszug Einheitsgemeinderatsbeschluss...“ geändert.

4.5.2. Grundschule „Olbetal“ Eichenbarleben und 4.5.6. Grundschule Rottmersleben:

Die schrittweise Zuführung der Schüler aus der Grundschule „Olbetal“ in Eichenbarleben (beginnend mit den Einschülern Schuljahr 2017/2018) in die Grundschule „Am Wildpark“ in Irxleben und aus der Grundschule in Rottmersleben (beginnend mit den Einschülern Schuljahr 2017/18 in die Grundschulen „Anna Seghers“ in Bebertal und Börde-Grundschule in Hermsdorf ist problematisch. Dies käme einer auslaufenden Beschulung gleich.

In Auswertung des Erörterungsgespräches mit dem Landesschulamt (§ 7 (5) SEPI-VO 2014) am 07.11.2013 teile ich Ihnen vorsorglich mit, dass die Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen gegenwärtig durch das MK überarbeitet und den Bedingungen der SEPL-VO 2014 angepasst wird.

Hierdurch kann sich durchaus ein früherer Handlungsbedarf für Sie ergeben. Die voraussichtliche Mindestschülerzahl von 15 im Einschulungsjahr würde danach in der Grundschule Eichenbarleben bereits 2014/15 nicht erreicht werden.

Ausnahmegenehmigungen wird es nicht geben. Eine auslaufende Beschulung für Grundschulen ist laut SEPI-VO 2014 ebenfalls nicht vorgesehen.

Auch Genehmigungen für Außenstellen sind grundsätzlich nicht möglich. Hierzu ist zunächst zu prüfen, ob eine Beschulung an anderen Standorten im Gebiet des Schulträgers möglich wäre. Ergibt sich keine Lösung, ist die Beschulung gebietsübergreifend oder sogar landkreisübergreifend zu prüfen. Schulfachliche Erwägungen sind zu berücksichtigen.

Inwieweit als Ausnahmetatbestand für die Genehmigung einer Außenstelle die Schaffung der räumlichen Kapazitäten am Standort Hermsdorf durch die Errichtung eines Ersatzneubaus über Fördermittel STARK III, 2. Antragsrunde, herangezogen werden kann, sollte mit der Schulbehörde erörtert werden.

Folgende inhaltliche Ergänzungen wurden unter den Gliederungspunkten

4.5.3. Börde-Grundschule Hermsdorf, Bauzustand:

„Vorraussetzung für die Aufnahme weiterer Schüler ist der Ersatzneubau der Grundschule, da ab dem Schuljahr 2017/18 bereits 171 Schüler und bis zum Jahr 2021 ca. 210 Schüler die Grundschule besuchen werden. Bereits im Schuljahr 2013/14 werden 2 Räume des Hortes mit Ausnahmegenehmigung als Klassenräume (Klassen 3 und 4) genutzt.“

und

4.5.4. Grundschule „Am Wildpark“ Irxleben, Bauzustand:

„Gemäß Zuwendungsbescheid vom 23.12.1998, ist die geförderte Grundschule mindestens 25 Jahre nach Unterweisungsbeginn für die vorgesehenen schulischen Zwecke zu nutzen.“

aufgenommen.

Die Information zur Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens habe ich zur Kenntnis genommen.

Weitere Hinweise oder Einwände Ihrerseits hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde bestehen nicht.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Einheitsgemeinde Niedere Börde
OT Groß Ammensieben
Bürgermeisterin
Frau Tholotowsky
Große Straße 9/10
39326 Niedere Börde

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.10.02 Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura/Frau Döring

Haus / Raum:
224/214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461 Zy
03904 7240-1491 Dö
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Tholotowsky,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Fwd: Mittelfristige Schulentwicklungsplanung

Von: "Alsleben, Karin" <400001@boerdekreis.de>
An: "Döring, Corinna" <401002@boerdekreis.de>

Wichtigkeit: Normal
Datum: 26.09.2013 15:55

[Handwritten signatures and initials]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Kerstin Bertram <k.bertram@niedere-boerde.de>
An: "Döring (schulen-kultur@boerdekreis.de)" <schulen-kultur@boerdekreis.de>
Datum: 26. September 2013 um 14:40
Betreff: Mittelfristige Schulentwicklungsplanung

Werte Frau Döring,
mir liegt die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung vor.
Ich habe dazu keine Ergänzungen oder Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Niedere Börde

Bertram

Große Straße 9/10
39326 Niedere Börde OT Groß Ammensleben
Tel.: +49-39202-88401
Fax: +49-39202-88388

Part_2.html

Datentyp: text/html
Größe 1,15 KB



Landkreis Börde

Der Landrat

Einheitsgemeinde Niedere Börde
OT Groß Ammensleben
Bürgermeisterin
Frau Tholotowsky
Große Straße 9/10
39326 Niedere Börde

**Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
26.09.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
05.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 26.09.2013**

Sehr geehrte Frau Tholotowsky,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde
zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Pla-
nungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit
vom 27.05.2013 keine Änderungen und Ergänzungen ergeben.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert
Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin



Landkreis Börde

Der Landrat

Gemeinde Obere Aller
Bürgermeister Herrn Frenkel
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.02.01 Dö.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura
Frau Döring

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904/7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Frenkel,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Bezug nehmend auf Ihren Antrag vom 25.01.2013, die Schüler der Grundschule Hötensleben zum Schulbezirk der Sekundarschule Eilsleben zuzuordnen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass dieser Vorschlag seitens des Fachamtes als nicht realisierbar angesehen wird.

Der Hauptgrund hierfür liegt dabei in einer in dem Maße nicht gewünschten Verringerung der Schülerzahlen an der Sekundarschule in Ausleben, die zu einer Einzügigkeit dieser Schule führen würde.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, schlägt die Verwaltung vor, den Schulbezirk der Sekundarschule Eilsleben ab dem Schuljahr 2014/15 um die Orte Sommersdorf und Sommerschenburg (bisher zum Schulbezirk der Sekundarschule Ausleben gehörend) zu erweitern.

Damit soll Schülern der Grundschule Harbke nach Beendigung des 4. Schuljahrganges eine Aufteilung an zwei Sekundarschulen erspart bleiben.

Sehr geehrter Herr Frenkel, ich hoffe, Sie haben für die Vorgehensweise des Landkreises, die auf das Vorhalten eines regional ausgewogenen Bildungsangebotes im gesamten Landkreis, ohne Bevorzugung einzelner Regionen, zielt, Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herzig
Fachbereichsleiterin

Anlagen: texterwähnt

Verbandsgemeinde Obere Aller

Der Verbandsgemeindebürgermeister



VerbGem Obere Aller - Zimmermannplatz 2 - 39365 Eilsleben

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:

Verbandsgemeinde Obere Aller
Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben

Mitgliedsgemeinden

Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf,
Ummendorf, Völpe, Wefensleben

Amt: Ordnungs- und Sozialamt

Bearbeitet von: Frau Kuch

E-Mail: kuch@obere-aller.de

Ihr Zeichen
40.10.01 Zy.
40.02.01 Dö.

Ihre Nachricht vom
28.08.2013

Unser Zeichen
III/Ku

Durchwahl
039409/916-58

Datum
23.10.2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2013/24 Hier: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme oder genauer gesagt meine Anregung bezieht sich auf den Bereich der Sekundarschulstandorte.

Wie Sie mir mitgeteilt haben und wie es auch dem vorliegenden Entwurf des SEPI zu entnehmen ist, ist das Fachamt meiner Anregung vom 25.01.2

013 bzgl. der Änderung des Schulbezirkes für die Sekundarschule Eilsleben teilweise gefolgt, indem dieser Schulbezirk um die Orte Sommersdorf und Sommerschenburg erweitert wurde. Dies ist sowohl im Sinne der betroffenen Schüler als auch der nachhaltigen Entwicklung des Sekundarschulstandortes Eilsleben und deshalb sehr zu begrüßen.

Es ist sicher richtig, dass eine weitere Ausdehnung dieses Schulbezirkes um die Gemeinden Völpe und Hötensleben eine Schwächung der Sekundarschule Ausleben zur Folge hätte.

Die Gesamtsituation sollte jedoch unter dem Gesichtspunkt noch einmal überdacht werden, dass die Sekundarschule Eilsleben beabsichtigt, den Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2014/15 zu stellen.

Wie Sie vielleicht der örtlichen Tagespresse entnommen haben, wurde das Konzept der Gemeinschaftsschule bereits in den Gremien der Verbandsgemeinde Obere Aller vorgestellt.

Neben der überaus positiven Resonanz aus den Reihen der Ratsmitglieder besteht nach meiner Einschätzung auch bei den Eltern der künftigen Sekundarschüler ein sehr großes Interesse an der Einrichtung dieser Schulform in zumutbarer Entfernung.

Die Vorteile dieser Schulform gerade für den ländlichen Bereich sind dem Fachamt sicher hinreichend bekannt, so dass sich hierfür eine ausführliche Begründung erübrigt.

Telefon: 03 94 09/9 16-0
Telefax: 03 94 09/3 98
E-Mail: Info@obere-aller.de
Internet: www.obere-aller.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
Kto.-Nr. 3 055 001 850
BLZ 810 550 00

Sprechzeiten:
Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Da die Etablierung dieser neuen Schulform zudem dem ausdrücklichen politischen Willen unserer Landesregierung entspricht und nach meiner Kenntnis auch die erste fachliche Bewertung des pädagogischen und organisatorischen Konzeptes sehr positiv verlaufen ist, gehe ich davon aus, dass einer Umwandlung der Sekundarschule Eilsleben in eine Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2014/15 nichts entgegen steht.

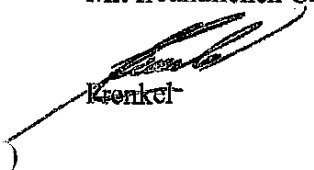
Dies vorausgesetzt, rege ich an, dass auch der Landkreis Börde als Schulträger und Träger der Schulentwicklungsplanung diese Entwicklung an der Sekundarschule Eilsleben unterstützt.

Insbesondere sollte er bei seiner Entscheidung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung berücksichtigen, dass, mehr noch als bei den Sekundarschulen, die Mindestschülerzahlen für die Gemeinschaftsschule gesichert sein müssen. Für beide Schulformen ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 die Unterschreitung des Zügigkeitsrichtwertes um fünf möglich, so dass eine Mindestschülerzahl von 180 ausreichend ist. Hinweisen möchte ich jedoch auf § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. e der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPl-VO 2014). Hiernach können Sekundarschulen im Landkreis Börde fortgeführt werden, solange die Mindestschülerzahl von 120 nicht unterschritten wird (s.a. § 5 Abs. 8 Satz 2 SchulG LSA). Eine vergleichbare Regelung für die Gemeinschaftsschulen existiert dagegen nicht. Weder im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) noch durch die SEPl-VO 2014 wird eine Ausnahme von der Zweizügigkeit einer Gemeinschaftsschule zugelassen, dies ist sicher folgerichtig, denn diese Schulform erfordert einen wesentlich höheren personellen und organisatorischen Aufwand.

Ziel des Landkreises sollte es deshalb sein, der Einrichtung der Gemeinschaftsschule in Eilsleben durch eine weitere Ausdehnung des Schulbezirkes eine Chance und zugleich auch Planungssicherheit bzgl. der Mindestschülerzahlen zu geben.

Mit meinen Darlegungen zur Sekundarschule Eilsleben möchte ich um eine nochmalige, die aktuelle Situation berücksichtigende, sachliche Überprüfung des Entwurfes zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, insbesondere auch um die Unterstützung des Vorhabens Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Krenkel



Landkreis Börde

Der Landrat

Gemeinde Obere Aller
Bürgermeister Herrn Frenkel
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
23.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
05.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlo-
se Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme vom 23.10.2013 zum SEPI-Entwurf**

Sehr geehrter Herr Frenkel,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde im Grundschulbereich.

In Bezug auf die Sekundarschulstandorte, konkret der Sekundarschule in Eilsleben bitten Sie, die Situation noch einmal zu überdenken und regen eine Vergrößerung des Schulbezirkes an. Als Begründung geben Sie den Antrag dieser Schule auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule und damit die Notwendigkeit der Sicherung der Mindestschülerzahlen für diese Schulform an.

Der Landkreis nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Der Antrag sowie das Konzept der Schule sind dem Landkreis bekannt, jedoch ist die Prüfung des Konzeptes durch das Landesschulamt noch nicht abgeschlossen. Das Beteiligungsverfahren zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger ist noch nicht erfolgt. Daher gibt es noch keine abschließende Bewertung dieses Vorhabens durch den Landkreis.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Auf zukünftig notwendige Veränderungen wird der Landkreis im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung reagieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Einheitsgemeinde
Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Bürgermeisterin
Frau Silke Wolf
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:

40.10.01 Zy.
40.10.02 Dö.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura/Frau Döring

Haus / Raum:
224/214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461 Zy
03904/7240-1491 Dö
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerkestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Wolf,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

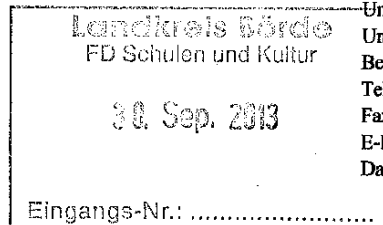
die Bürgermeisterin



Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Oebisfelde • Lange Straße 12 • 39646 Oebisfelde-Weferlingen



Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen
Postfach 100153
39331 Haldensleben



Ihr Zeichen:

40.10.02 Dö.

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

10.7

Unsere Nachricht:

Bearbeiter:

Cornelia Hanke

Telefon:

039002/831-111

Fax:

039002/831-130

E-Mail:

info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Datum:

25.09.2013

Eingangs-Nr.:

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit
Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24**

Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 ist am 23.09.2013 in unserem Hause eingegangen.

Wie daraus zu entnehmen ist, sind die vier Grundschulstandorte in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen mittel- und langfristig bestandsfähig.

Aus diesem Grund gibt es aus der Sicht der Stadt Oebisfelde-Weferlingen keine Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Wolf

Bürgermeisterin

Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Oebisfelde
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen
Tel.Nr.: 039002/831-100
Fax: 039002/831-130
info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Außenstelle Weferlingen
Weferlingen
Kirchplatz 10
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Tel.Nr.: 039002/831-211
Fax: 039002/831-219

Allgemeine Sprechzeiten
Mo: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto-Nr. 3 200 000 049
IBAN: DE71 8105 5000 3200 0000 49
BIC: NOLADE21HDL



Landkreis Börde

Der Landrat

**Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
25.09.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02 Dö.

Datum:
05.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904/7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mittelungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Einheitsgemeinde
Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Bürgermeisterin
Frau Silke Wolf
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24**
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 25.09.2013

Sehr geehrte Frau Wolf,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde
zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Pla-
nungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit
vom 30.05.2013 keine Änderungen und Ergänzungen ergeben.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert
Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Der Landrat

Stadt Oschersleben (Bode)
Bürgermeister
Herrn Klenke
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

PA 20.09.13

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 zy.
40.10.02.dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybur / Frau Döring

Haus / Raum:
224/214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461 Zy
03904/7240-1491 Dö
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Klenke,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen bei.

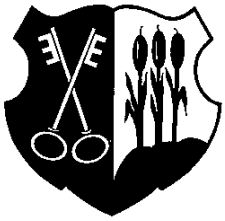
Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es mittelfristigen Handlungsbedarf, spätestens im Schuljahr 2017/18, für den Grundschulstandort Hornhausen gibt. Die gemäß § 4 SEPI-VO 2014 zu betrachtenden Richtwerte für die Größe von Schulen sind dann nicht mehr erfüllt.

Die Entscheidung über die mittel- und langfristige Schulplanung ist Aufgabe des Stadtrates soweit die Stadt Schulträger ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichsleiterin

Anlagen: texterwähnt



STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

DER BÜRGERMEISTER

Landkreis Börde Poststelle Oschersleben 25.10.13 89952
--

Stadt Oschersleben (Bode) · Postfach 10 02 52 · 39382 Oschersleben (Bode)

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Gerikestraße 104

39340 Haldensleben

Hausanschrift:
Stadt Oschersleben (Bode)
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

Hauptamt

Haus 2

Landkreis Börde FD Schulen und Kultur 28. Okt. 2013 Eingangs-Nr.:
--

Amt:

Dienstgebäude:
(siehe Erläuterungen unter 1.1)

Bearbeitet von: Frau Klare
E-Mail: klare.klare@oscherslebenbode.de

(bei Antwort angeben)
Unsere Zeichen / Tel. Durchwahl

Kl/dr (03949) 912-220

24.10.2013

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Betreff:

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Herzig,

vielen Dank für die Zusendung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Prognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 für den Landkreis Börde mit Stand 30.08.2013

Die Unterlagen zur o. g. Schulentwicklungsplanung gemäß der Vorgaben für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode) wurden fristgerecht erarbeitet und zur Vorberatung den Ortschaftsräten, dem Kultur- und Sozialausschuss und dem Hauptausschuss übergeben.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) am 19.06.2013, als beschließendes Gremium, wurde die Schulentwicklungsplanung durch den Stadtrat von der Tagesordnung genommen. Die Protokollunterlagen wurden Ihnen mit unserem Schreiben vom 21.06.2013 übergeben.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Schulze, Herrn Klenke und Frau Klare am 12.08.2013 in Oschersleben (Bode) wurden nochmals alle für die Schulentwicklungsplanung notwendigen Punkte durchgesprochen. Weiterhin erhielten wir Informationen zu Rechtsfragen und dem Verfahren zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung.

Dieses gemeinsame Gespräch wurde in einem Protokoll festgehalten.

In der Stadtratssitzung am 04. September 2013 wurde das Protokoll von Herrn Klenke den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben und verlesen.

Auch in dieser Stadtratssitzung erhielt die Verwaltung keinerlei Aufträge die

— Schulentwicklungsplanung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aus Sicht des Stadtrates ergibt sich kein Handlungsbedarf für einzelne Grundschulstandorte.

Mit freundlichen Grüßen

Klenke
Bürgermeister

Bankverbindungen

Stadt OC (Bode)
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Kto: 3 130 001 050
SWIFT-Code: NOLADE21HDL
IBAN
DE18 8105 5000 3130 0010 50

Deutsche Bank OC
BLZ: 810 700 00
Kto: 2 213 833
SWIFT-Code: DEUTDE8M
IBAN
DE54 8107 0000 0221 3833 00

Volksbank HE eG
BLZ: 271 900 82
Kto: 810 933 800
SWIFT-Code: GENODEF1HMS
IBAN
DE45 2719 0082 0810 9338 00

Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 300 00
Kto: 18 062 653
SWIFT-Code: BYLADEM1001
IBAN
DE24 1203 0000 0018 0626 53

Dienstgebäude:
Haus 1 39387 Oschersleben (Bode) Markt 1
Haus 2 39387 Oschersleben (Bode) Peseckendorfer Weg 3
Haus 3 39387 Oschersleben (Bode) Hornhäuser Straße 5
Haus 4 39387 Oschersleben (Bode) Heerstraße 45

Telefon
(0 39 49) 91 20 bzw. 912 + Durchw.
(0 39 49) 91 20 bzw. 912 + Durchw.
(0 39 49) 91 20 bzw. 912 + Durchw.
(03 94 08) 900

Fax
(0 39 49) 91 21 59
(0 39 49) 91 22 59
(0 39 49) 91 21 99
(0 39 49) 91 22 99
(03 94 08) 9 02 70

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 13.00–17.30 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr
13.00–15.30 Uhr



Landkreis Börde

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben

Der Landrat

Stadt Oschersleben (Bode)
Bürgermeister
Herrn Klenke
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
24.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 zy.

Datum:
07.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme vom 24.10.2013 zum SEPI-Entwurf**

Sehr geehrter Herr Klenke,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit vom 21.06.2013 keine Änderungen und Ergänzungen ergeben. Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten des Landkreises unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes zur Schulentwicklungsplanung durch den Stadtrat am 19.06.2013 und der Nichtwiederbehandlung der Thematik ist die Stadt Oschersleben (Bode) als Schulträger von Grundschulen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Schulplanes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgekommen.

Wie in unserem Gespräch am 12.08.2013, als auch in meinem Schreiben vom 28.08.2013 dargelegt, gibt es spätestens im Schuljahr 2017/18 Handlungsbedarf für den Grundschulstandort Hornhausen, der dann gemäß der Vorgaben der SEPI-VO zu schließen wäre. Hier gilt es Ihrerseits Alternativen aufzuzeigen.

In Auswertung des Erörterungsgesprächs mit dem Landesschulamt zur SEPI (§ 7 Abs. 5 SEPI-VO 2014) am 07.11.2013 teile ich Ihnen vorsorglich mit, dass die Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen durch das MK gegenwärtig überarbeitet und den Bedingungen der SEPI-VO 2014 angepasst wird. Hierdurch kann sich durchaus ein früherer Handlungsbedarf für Sie ergeben. Bei einer voraussichtlichen Mindestschülerzahl von 13 im Einschulungsjahr müssten Sie bereits im Schuljahr 2015/16 eine Alternative vorsehen.

Ausnahmegenehmigungen wird es nicht geben. Gleiches gilt für eine auslaufende Beschulung. Ebenfalls nicht vorgesehen ist die Bildung von Außenstellen. Hier ist zunächst ist zu prüfen, ob eine Beschulung an anderen Standorten im Gebiet des Schulträgers möglich ist. Ergibt sich keine Lösung, ist gebietsübergreifend oder sogar landkreisübergreifend zu prüfen.

Ich empfehle, die Vorbetrachtungen der Verwaltung, die durchaus den gesetzlichen Vorgaben entsprechen würden, durch eine Entscheidung zwischen den Grundschulstandorten rechtzeitig zum Abschluss zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Herzig
Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Der Landrat

Gemeinde Sülzetal
OT Osterweddingen
Dorfstr. 26
39171 Sülzetal

PA 20.09.13

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Wenzel,

gemäß § 7 (2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen und die Sekundarschule bei.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es mittelfristigen Handlungsbedarf, spätestens im Schuljahr 2016/17, für den Grundschulstandort Langenweddingen gibt. Die gemäß § 4 SEPI-VO 2014 zu betrachtenden Richtwerte für die Größe von Schulen sind dann nicht mehr erfüllt.

Die Entscheidung über die mittel- und langfristige Schulplanung ist Aufgabe des Gemeinderates soweit die Gemeinde Schulträger ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinator

Anlagen: texterwähnt

Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmiern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -

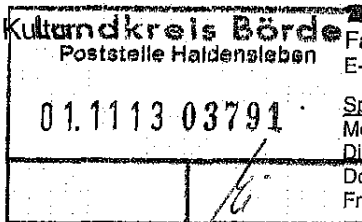


Gemeinde Sülzetal – Alte Dorfstr. 26 - 39171 Sülzetal

Hauptamt

Dienstgebäude 1

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und
Sachgebiet Schulen
Postfach 100153
39331 Haldensleben



03 92 05/ 646-0
Fax 03 92 05/ 64619
E-Mail: susann.ralla@gemeinde-suelzetal.de

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch geschlossen
Dienstag 09.00 bis 12.00 / 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: ral

Telefon: 039205/646-26

Datum: 24.10.2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Herzig,

ich danke Ihnen für die Zusendung des Entwurfes Ihrer mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Aus gegebenem politischen Anlass muss ich Ihnen allerdings mitteilen, dass sich die Gemeinde vor Amtsantritt des neuen Bürgermeisters, der am 27.10.2013 zur Wahl steht, zu dieser Frage nicht positionieren kann, um dem zukünftigen Verwaltungsleiter nicht vorzugreifen.

Interne Planungen zur Thematik liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Wenzel
Amt. Bürgermeister

Dienstgebäude 1

Osterweddingen, Alte Dorfstr. 26

Dienstgebäude 2

Osterweddingen, Dodendorfer Str. 30

Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde

Kto: 311 0000 481

BLZ: 810 550 00

IBAN: DE 85 8105 5000 3110 0004 81

BIC: NOLADE21HDL

DKB

Kto: 70 89 66

BLZ: 120 300 00

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66

BIC: BYLADEM1001



Gemeinde Sülzetal
OT Osterweddingen
Dorfstr. 26
39171 Sülzetal

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
24.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme vom 24.10.2013 zum SEPI-Entwurf

Sehr geehrter Herr Wenzel,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.
Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihren Zuarbeitern vom 03. und 14.06.2013 keine Änderungen und Ergänzungen ergeben. Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten des Landkreises unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit dem Fehlen eines Beschlusses zur Schulentwicklungsplanung ist die Gemeinde Sülzetal als Schulträger von Grundschulen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Schulplanes nicht nachgekommen.

Wie in meinem Schreiben vom 28.08.2013 dargelegt, gibt es spätestens im Schuljahr 2016/17 Handlungsbedarf für den Grundschulstandort Langenweddingen, der dann gemäß den Vorgaben der SEPI-VO zu schließen wäre.

In Auswertung des Erörterungsgesprächs mit dem Landesschulamt zur SEPI (§ 7 Abs. 5 SEPI-VO 2014) am 07.11.2013 teile ich Ihnen vorsorglich mit, dass die Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen durch das MK gegenwärtig überarbeitet und den Bedingungen der SEPI-VO 2014 angepasst wird. Hierdurch kann sich durchaus ein früherer Handlungsbedarf für Sie ergeben, da schon ab 2015/16 die voraussichtliche Mindestschülerzahl von 15 im Einschulungsjahrgang der Grundschule Langenweddingen nicht erreicht wird.

Ausnahmegenehmigungen wird es nicht geben. Gleiches gilt für eine auslaufende Beschulung.

Die Bildung von Außenstellen ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Hier ist zunächst zu prüfen, ob eine Beschulung an anderen Standorten im Gebiet des Schulträgers möglich ist. Ergibt sich keine Lösung, ist gebietsübergreifend oder sogar landkreisübergreifend zu prüfen.

Ich empfehle, in Ihren Betrachtungen auch die Sekundarschule mit einzubeziehen, da hier langfristig ebenfalls die vorgegeben Mindestschülerzahlen nach SEPL-VO nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Herzig
Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Der Landrat

Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben-Börde
Bürgermeisterin
Frau Petra Hort
Markt 1 - 2
39164 Wanzleben-Börde

PA 20.09.13

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.02.01.Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura
Frau Döring

Haus / Raum:
224/231

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Hort,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen bei.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es mittelfristigen Handlungsbedarf, spätestens im Schuljahr 2017/18, für die Schulstandorte Hohendodeleben und Seehausen gibt. Die gemäß § 4 SEPI-VO 2014 zu betrachtenden Richtwerte für die Größe von Schulen sind dann nicht mehr erfüllt.

Die Entscheidung über die mittel- und langfristige Schulplanung ist Aufgabe des Stadtrates soweit die Stadt Schulträger ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig

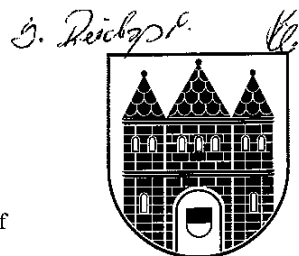
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortsteilen

Bergen - Blumenberg - Bottmersdorf - Buch - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt
Groß Rodensleben - Hemsdorf - Hohendodeleben - Klein Germersleben - Klein Rodensleben - Meyendorf
Remkersleben - Schleibnitz - Seehausen - Stadt Frankfurt - Wanzleben - Zuckerdorf Klein Wanzleben



Die Bürgermeisterin

Stadt Wanzleben - Börde, Postfach 1128, 39159 Wanzleben Ag

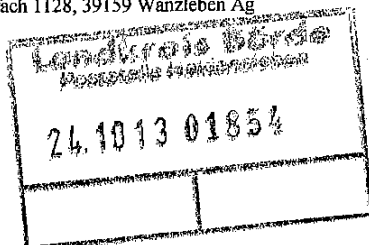
Landkreis Börde

Dezernat III

Schulamt

PF 100 153

39331 Haldensleben



Amt: Hauptamt
Ansprechpartner: Bettina Küpper
Zi./ Haus: 202/ 1
Durchwahl: 039209/ 447-12
Fax: 039209/ 447-77
E-Mail: bettina.kuepper@wanzleben-boerde.de

Landkreis Börde

FD Schulen und Kultur

24. Okt. 2013

Ihr Zeichen

Ihr Datum

Unser Zeichen

Eingangs-Nr.:

Unser Datum

17.10.2013

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Wanzleben - Börde zur Schulentwicklungsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Hort
Bürgermeisterin

Stadt Wanzleben - Börde Markt 1-2 39164 Stadt Wanzleben - Börde	Kreissparkasse Börde BLZ: 81 055 000 Konto: 3 110 000 228 BIC: NOLADE21HDL IBAN: DE29810550003110000228	Deutsche Kreditbank Magdeburg BLZ: 12 030 000 Konto: 744 797 BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE38120300000000744797	Tel.: 03 92 09/ 44 7-0 Fax: 03 92 09/ 44 7-77 www.wanzleben-boerde.de info@wanzleben-boerde.de	Sprechzeiten: Di, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr Di: 13:30 - 18:00 Uhr Do: 13:30 - 15:00 Uhr außerhalb nach Vereinbarung
---	---	--	--	---

Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Wanzleben – Börde zur Schulentwicklung der Stadt Wanzleben – Börde / Oktober 2013

Während der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform, entsprechend des Leitbildes des Landes Sachsen-Anhalt, wurde aus 9 Gemeinden die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde gegründet.

Die Gemeinde ZD Klein Wanzleben wurde in der gesetzlichen Phase zugeordnet.

Aus welchem Grund erfolgte die damalige Zustimmung der Orte zur Schaffung der Einheitsgemeinde? Es sollte eine größere leistungsfähigere Kommune entstehen, die in der Lage ist ihre originären Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Hierzu zählt u. a. die Trägerschaft für Grundschulen.

Mit § 17 des Gebietsänderungsvertrages zur Bildung der Stadt Wanzleben – Börde fassten alle Beteiligten den Entschluss alle bisherigen Grundschulen der aufzulösenden Gemeinden Domersleben, Hohendodeleben, Seehausen, Wanzleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben so lange als möglich zu erhalten.

Die Erhaltung der Grundschulen wird als wichtiger Standortfaktor in der weiteren Entwicklung der einzelnen Ortschaften angesehen und entspricht ebenfalls der Handlungsmaxime „kurze Beine – kurze Wege“.

Ein zu konsolidierender Haushalt zwang dazu entgegen der bisherigen Auffassung, eine Reduzierung der Schulstandorte zu erwägen. Die Entspannung der finanziellen Lage gab den Anstoß sich wieder entsprechend des Gebietsänderungsvertrages die Option die 5 GS-Standorte zu erhalten.

Am 15. April diesen Jahres wurde die Stadt Wanzleben - Börde vom Landkreis Börde aufgefordert entsprechend der Entwurfsfassung zur Novelle der SEPI-VO bis zum 31.05.2013 die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit der Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für die Grundschulen zu erstellen.

Dieses Vorgehen (ohne Vorlage der konkreten Verordnung) eine so tiefgreifende Entscheidung treffen zu müssen, stieß auf Unverständnis bei den Räte.

Trotz dieses Umstandes beschäftigten sie sich eingehend mit der Problematik, sei es im Vorfeld im Sozialausschuss, dem Bauausschuss oder dem Hauptausschuss.

Gemäß des Beschlusses vom 13. Dezember 2012 stimmten die Stadträte jedoch entsprechend ihres Wählerauftrages für den Erhalt der Standorte.

Selbstverständlich ist allen bewusst, dass in den Folgejahren auf Grund des demographischen Wandels nicht alle Standorte gehalten werden können und der Stadtrat sich dieser Aufgabe stellen muss, um allen Beteiligten eine sichere Planungsgrundlage zu geben. Sei es für die Eltern,

die die Grundschule wählen oder der Verwaltung, um entsprechend des Bedarfes finanzielle Mittel sinnvoll einzusetzen. Eine kurzfristige Lösung stellt wie im Folgenden beschrieben die Änderung des Einzugsbereiches Seehausen (Erweiterung um Meyendorf) dar. Beide Standorte Seehausen und ZD Klein Wanzleben können länger erhalten bleiben. Eine Entscheidung für den Bereich Domersleben / Hohendodeleben ist zum Schuljahr 2015/16 zu treffen und für Seehausen / ZD Klein Wanzleben zum Schuljahr 2016/17.

Am 30.07.2013 hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde einstimmig beschlossen, die fünf Grundschulstandorte solange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Zu diesem Beschluss sind Fragen beim FD Schulen des Landkreises aufgetaucht.

Er ist zu überarbeiten und hat die Konsequenzen bei Nichtvorliegen der notwendigen Schülerzahlen aufzuzeigen.

In der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sind die notwendigen Parameter festgeschrieben, welche zur Beurteilung heranzuziehen sind.

Der Sozialausschuss der Stadt Wanzleben – Börde hat sich mit dieser Problematik eingehend beschäftigt und ist in der letzten Sitzung im Juni 2013 erneut zu der Erkenntnis gelangt, dass 3 Schulstandorte auf Dauer (langfristige Schulentwicklungsplanung) erhalten werden können.

Eine Aufteilung in 3 Schuleinzugsbereiche schafft in etwa von der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2012) annähernd gleichgroße Gebiete.

Einzugsbereich I mit den Ortsteilen:	Wanzleben, Blumenberg, Buch, Stadt Frankfurt, Bottmersdorf, Klein Germersleben EW: 5.261
Einzugsbereich II mit den Ortsteilen:	Domersleben, Groß Rodensleben, Hemsdorf, Bergen, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Schleibnitz EW: 4.770
Und Einzugsbereich 3 mit den Ortsteilen:	Klein Wanzleben, Remkersleben, Meyendorf, Seehausen, Eggenstedt, Dreileben EW: 4.920

Mit dieser Aufteilung wird eine dauerhafte Sicherung der Standorte möglich. Die Schülerzahl wird über die nächsten 15 Jahre je Schulstandort die 100 überschreiten und nach heutigen Maßstäben werden somit alle 3 Standorte förderfähig sein.

Wie bereits im Vorschlag der Verwaltung dargelegt, ist jeweils die Entscheidung zwischen den Standorten Seehausen und ZD Klein Wanzleben sowie den Standorten Domersleben und Hohendodeleben zu treffen.

Entsprechend der Forderung zur Schulentwicklungsplanung wurden diverse Kriterien geprüft. Hier die Erläuterungen dazu:

Standorte Domersleben und Hohendodeleben:

Aktuelle Schülerzahlen 2012/13

GS Domersleben	87	davon Fahrschüler	Klein Rodensleben	21
			Groß Rodensleben	32
		Schüler aus	Domersleben	34
GS Hohendodeleben	50	davon Fahrschüler	Schleibnitz	1
			Klein Rodensleben	2
		Schüler aus	Hohendodeleben	47

Voraussichtliche Schülerzahlen 2016/17

GS Domersleben	91	davon Fahrschüler	Kl. Rodensleben	19
			Gr. Rodensleben	33
		Schüler aus	Domersleben	39
GS Hohendodeleben	71	davon Fahrschüler	Schleibnitz	19
		Schüler aus	Hohendodeleben	52

Die vorliegenden Zahlen belegen als Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, dass in diesem Bereich eine Schule geschlossen werden wird bzw. nicht mehr mit Lehrerstunden im Landesschulamt bedacht wird.

Der Sozialausschuss hat sich für die aktive Gestaltung des Prozesses ausgesprochen, d. h. selbst eine Entscheidung zu treffen, an welcher Schule die besten Bedingungen für die Kinder vorliegen.

Gefordert wurde ein Vorschlag der Verwaltung, da die Entscheidung mehrere Bereiche tangiert. Berücksichtigt werden sollten u. a. die Anzahl der Fahrschüler, die bestmögliche Unterbringung, der Sanierungszustand der Schulgebäude, Hortkapazitäten, Sportmöglichkeiten und ggf. Nachnutzungsmöglichkeiten für die Objekte.

In beiden Ortsteilen wurden in den letzten Jahren erhebliche Mittel aufgewandt, um die Lernbedingungen zu verbessern bzw. die Sicherheit zu gewährleisten. Die GS Domersleben erhielt 2013 eine Fluchttreppe (67 T€), in Hohendodeleben laufen Vorbereitungen zur Instandsetzung der Sanitäranlagen 2014 (30 T€).

Die Sporthallen in beiden Orten sind in Ordnung, wobei die Halle in Hohendodeleben neueren Datums ist.

Die Erreichbarkeit beider Schulen ist gleichwertig, da sich die Bushaltestellen vor der Schule befinden. Die Klassenräume in Domersleben sind über mehrere Gebäude verteilt, ebenso ist die Sporthalle fußläufig zu erreichen.

In Hohendodeleben sind die Klassenräume in einem Gebäude untergebracht, die Sporthalle befindet sich auf der anderen Straßenseite, sowie die Möglichkeiten Freiluftsportarten auszuführen.

Spielmöglichkeiten sind auf beiden Schulhöfen vorhanden.

Gehen wir von der Anzahl der derzeit unterrichteten Kinder aus, so spricht dieser Fakt für eine Schließung der Schule in Hohendodeleben. Zu Bedenken bleibt dann jedoch, dass die Unterrichtsmöglichkeiten der Schüler aus Hohendodeleben in der Grundschule Domersleben kaum zu realisieren sind ohne die Vorgaben der Unterrichtsorganisation an den Grundschulen (RdErl. Des MK vom 07.05.2010 SVBl. LSA 7/2010, S. 166) zu missachten.

Die Orientierung der Klassenstärke in den Grundschulen liegt bei 22 Schülern, wobei auch Lerngruppen gebildet werden können. Mindestens 50 % des Pflichtunterrichts sollen die Kinder gemeinsam erhalten, d. h. es sind sogenannte Teilerräume vorzuhalten. Laut Aussagen eines Schulleiters sind so für 2 Klassen 3 Klassenräume vorzuhalten. Zu diesem Zeitpunkt kann in Domersleben die Vorgabe noch erfüllt werden, ist jedoch bei weiteren 50 Schülern als kritisch anzumerken. (140 Schüler: 4 Jahrgänge = 35 Schüler je Altersstufe, ggf. wären in jeder Altersgruppe 2 Klassen zu bilden). Nach den Vorgaben sollten dann 8 Unterrichtsräume und 4 Teilerräume zur Verfügung stehen. Diese Kapazität wird in Domersleben nicht erreicht. In der GS Hohendodeleben stehen diese Räumlichkeiten zur Verfügung sowie weitere Fachräume, ein Speiseraum von 150 m², so dass auch die Versorgung gewährleistet werden kann.

Wie oben aufgeführt sind aus den beiden Schuleinzugsbereichen derzeit 56 Kinder Fahrschüler. Bei einer Schließung von Hohendodeleben kämen weitere 47 dazu, bei einer Schließung von Domersleben 34.

Beleuchtung der Hortkapazitäten Stand April 2013

In Domersleben werden derzeit 38 Kinder betreut, 10 Kinder in Groß Rodensleben.
In der GS Hohendodeleben (Hort) werden derzeit 38 Kinder betreut.

In Domersleben ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erweiterung möglich.
In Hohendodeleben könnte die Kapazität auf ca. 100 Plätze erweitert werden.

Nachnutzungsmöglichkeiten:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es für die Schule Hohendodeleben keine ausreichende Möglichkeit der Nachnutzung. Sie müsste für die Hortkinder weiterhin zur Nutzung zur Verfügung stehen. Selbst eine Unterbringung der Kita im Schulgebäude wäre nur mit sehr hohem Aufwand möglich (Die Sanierung des Sanitärtraktes im jetzigen Gebäude ist mit Mitteln des Landkreises 2012

abgeschlossen worden). Im Gegenzug dazu ist eine Veräußerung des Kita-Objekts mit der derzeitigen Bebauung sehr unwahrscheinlich – im Gebäude, welches in den 60iger Jahren als Kita konzipiert wurde ist eine Rampe eingebaut (zur Nutzung mit Kinderwagen – für einen behindertengerechten Zugang ist der Steigungsgrad zu hoch). Das gesamte Objekt besitzt keinen barrierefreien Zugang.

In Domersleben ist die Grundschule auf mehrere Objekte verteilt.

Folgende Nachnutzung könnte sich ergeben:

Jetziges Schulgebäude

- Nutzung der oberen Etage (Voraussetzung war hierfür die Fluchttreppe) als Horträume für die Kinder aus Domersleben (ca. 35 Kinder)
- Nutzung der unteren Etage Umgestaltung in Räume zur Nutzung für eine Kindergartengruppe (älteste Gruppe ca. 15 – 16 Kinder) – hiermit würde einem Engpass entgegengewirkt, da sich in den nächsten Jahren der Ansturm der Krippenkinder in den Kindergartenbereich verlegen wird. Diese Plätze können zum anderen eine Entlastung für die Einrichtung Pittiplatz bringen und ggf. auch im Krippenplatzbereich zur Erweiterung führen.

Es steht ein Lehrerzimmer mit Küche zur Verfügung, Büro der Schulleitung, das Sekretariat, so dass genügend Nebenräume vorhanden wären.

Die kleine Schule bietet den Platz um das Heimatmuseum des Ortes aufzunehmen und entspricht in seinem Aussehen ebenfalls der „guten alten Zeit“. Mit der Unterbringung des Museums in der Schule kann die „Graue Schule“ aufgegeben werden und mit den Wohnungen veräußert werden.

Im Bereich des jetzigen Anbaus ist zu prüfen, ob eine Schaffung eines Vereinsraumes und Jugendraumes möglich ist und ggf. das Zimmer des Ortsbürgermeisters untergebracht werden kann.

Für größere Feierlichkeiten stünde dann der Schafstall zur Verfügung.

Bisher wurde für den Erhalt des Kulturhauses immer angeführt, dass dort der Katastrophenschutz untergebracht werden könnte. Derzeit existiert hierzu nur ein Anschluss für ein Notstromaggregat zur Einspeisung in das Netz. Dieser Anschluss könnte mit einem Aufwand von ca. 1.000 € ebenso in anderen Gebäuden geschaffen werden. Anbieten würden sich die Sporthalle bzw. die Grundschule.

Die im Gebäude befindliche Wohnung verursacht hohe Kosten, die nicht auf den Mieter umgelegt werden.

Die Bibliothek wurde bereits geschlossen.

Ob ggf. eine Veräußerung des Kulturhauses möglich ist, müsste dann geprüft werden, wenn für alle dort beheimateten Vereine eine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden wurde.

Alle aufgeführten Argumente im Überblick:

	Domersleben	Hohendodeleben
Schüler (Gesamtanzahl)	+	-
Fahrschüler	-	+
Unterbringung alle Schüler	-	+
Notwendige Sanierungskosten aller Gebäude	-	+
Hortkapazitäten	-	+
Sportmöglichkeiten	-	+
Nachnutzung	+	-
Erweiterung Kita-Standort	+	-

+ für den Standort

- gegen den Standort

Natürlich wird neben den objektiven Fakten immer die subjektive Betrachtungsweise eine Rolle bei der Entscheidung spielen. Aus Sicht der Verwaltung wird hier nicht der Standort Domersleben oder Hohendodeleben „geopfert“, sondern es werden die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für unsere Kinder gesucht.

An Hand der Kinderzahlen lassen sich bis 2016/17 die Voraussagen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bestärken.

Für eine starke und leistungsfähige Schullandschaft sind die Vorgaben des Kultusministeriums bindend. Sie besagen, dass ab dem Schuljahr 2016/17 die Schülerzahl einer Schule in unserem Gebiet bei 80 liegen muss. Ein Ausnahmetatbestand ist für uns nicht mehr gegeben.

Die vorliegenden Geburtenzahlen (bis dahin Einschüler) sprechen dafür, dass neben einem Standort im westlichen Bereich (Domersleben oder Hohendodeleben) nur noch 1 weiterer Standort neben Wanzleben betrieben werden kann, d. h. es ist eine Entscheidung zwischen Seehausen und ZD Klein Wanzleben zu treffen.

Die Vorgaben der Prüfung wie im bereits erörterten Bereich sind die gleichen. Berücksichtigt werden sollten u. a. die Anzahl der Fahrschüler, die bestmögliche Unterbringung, der Sanierungszustand der Schulgebäude, Hortkapazitäten, Sportmöglichkeiten und ggf. Nachnutzungsmöglichkeiten für die Objekte.

Die Verwaltung bezieht sich dabei auf die Zahlen aus dem Melderegister. Bis 2016/17 können natürlich erhebliche Veränderungen eintreten. Jedoch kann der Bevölkerungsrückgang nicht wegdiskutiert werden. Als die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben gegründet wurde lebten in den Orten mehr als 17.000 Einwohner, inzwischen sind es nur noch ca. 14.600.

Aktuelle Schülerzahlen 2012/13

GS ZD Kl. Wanzleben	61	davon Fahrschüler	Remkersleben Meyendorf	12 4
		Schüler aus	ZD Kl. Wzl.	45
GS Seehausen	72	davon Fahrschüler	Eggenstedt Dreileben	5 10
		Schüler aus	Seehausen	57

Voraussichtliche Schülerzahlen 2016/17

GS ZD Kl. Wanzleben	84	davon Fahrschüler	Remkersleben Meyendorf	10 7
		Schüler aus	ZD Kl. Wzl.	67
GS Seehausen	69	davon Fahrschüler	Eggenstedt Dreileben	6 13
		Schüler aus	Seehausen	50

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass nur eine der beiden Schulen die 80 Schüler 2016/17 erreichen wird.

Die Angaben zu den notwendigen Investitionen in den Schulen beziehen sich für ZD Klein Wanzleben auf das gesamte Gebäude. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alles saniert werden muss. Jedoch würde n sich ach Angaben des Bauamtes ein Rückbau des nicht benötigten Teils in etwa in den gleichen finanziellen Größenordnungen bewegen.

Von den Möglichkeiten der Hortunterbringung gibt es im ZD Klein Wanzleben räumlich die Möglichkeit der Erweiterung. In Seehausen werden derzeit 220 T€ investiert (Fluchttreppe mit Nachfolgearbeiten und Dachsanierung). Im jetzigen Zustand darf die obere Etage des Hortbereiches nur von max. 7 Kindern genutzt werden, da der zweite Rettungsweg fehlt. Dieses Defizit ist nach Abschluss der Arbeiten aus dem Weg geräumt.

Die Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung sind in beiden Orten gegeben. In Seehausen, zu erreichen über die B 246a, im ZD Klein Wanzleben auf dem Gelände. ZD Klein Wanzleben verfügt zusätzlich über ein Schwimmbad.

Ein vernünftiges Nachnutzungskonzept kann hier nicht angeboten werden – die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass hierzu die Räte in den vormals selbstständigen Gemeinden keine effektive Lösung finden konnten.

Bewertung 2016/17 (Vorgabe 80 Schüler pro GS Standort)

	Seehausen (69)	ZD Klein Wanzleben (84)
Schüler	-	+
Fahrschüler	-	+
Unterbringung aller Schüler	+	+
Notwendige Sanierungskosten aller Gebäude	+	-
Hortkapazitäten	+	+
Sportmöglichkeiten	+	+
Nachnutzung	-	-
Erweiterung Kita-Standort	+	+

Es wird nicht gelingen alle Standorte zu halten, da Eltern aus Wanzleben kaum gewillt sein werden ihre Kinder in Seehausen, Domersleben, Hohendodeleben oder ZD Klein Wanzleben beschulen zu lassen.

Angaben zu den Einsparpotentialen in den einzelnen Standorten unter dem Gesichtspunkt der Schließung:

Alle notwendigen Ausgaben für Unterrichtsmittel, Ausstattungen, Schwimmunterricht etc. können nicht reduziert werden, da die Kinder nur an anderen Orten beschult werden und dort diese Dinge ebenfalls vorhanden sein müssen.

Einsparungen ergeben sich max. bei den Ausgaben für Reinigung, Reduzierung bei Strom, Heizung und Wasser, geringerer Einsatz von Werterhaltungsmitteln.

Nur wo Objekte veräußert werden können, kann von einer Einsparung gesprochen werden. Ob und wie hoch diese dann ausfallen würde, lässt sich zurzeit nicht beziffern, da keine konkreten Objekte benannt sind.

Bemühungen von Seiten der Stadt eine Umstrukturierung bei den Angeboten in den Schulen anzuregen, wurden vom Land als nicht umsetzbar zurückgewiesen.
(Telefonat 15.04.2013 Landesschulamt Herr Röhl).

An Hand der gemeldeten Zahlen der Einschüler stellt sich das erste Problem bereits zum Schuljahresbeginn 2014/15 in Seehausen ein. Hier werden voraussichtlich nur 13 Schüler eingeschult – die Mindestanzahl an Einschülern beträgt 15. Ausnahmegenehmigungen werden lt. VO zur Schulentwicklungsplanung für den Bereich Stadt Wanzleben – Börde (namentlich aufgeführt) nicht erteilt. Die nächste Klippe für die GS Seehausen besteht nach heutiger Einschätzung im Jahr 2018/19 mit bisher 12 Einschülern.

Die gleichen Probleme treten in Hohendodeleben 2015/16 mit 14 Einschülern auf, ebenso 2018/19 mit ebenfalls 14 Einschülern.

Für die GS ZD Klein Wanzleben trifft die Unterschreitung der Schüleranzahl für die Anfangsklasse im Jahr 2016/17 nach heutigem Kenntnisstand zu.

Sollten sich die Zahlen für Seehausen nicht innerhalb des Zeitraumes 2013 ändern, ist hier als erstes eine Entscheidung zu fällen.

Als kurzfristige Lösung für die GS Seehausen wäre die Änderung des Schuleinzugsbereiches. Der OT Meyendorf müsste dann dem Schulstandort Seehausen zugeschlagen werden. Nach heutigem Erkenntnisstand würde diese Maßnahme den Standort ZD Klein Wanzleben nicht gefährden. Für das Schuljahr 2016/17, wenn die Zahl der Schüler für das Bilden einer Anfangsklasse nicht ausreicht, ergibt sich folgendes Bild:

ZD Klein Wanzleben	12 Schulanfänger
Remkersleben	1 Schulanfänger
Meyendorf	1 Schulanfänger

Mit dieser Maßnahme könnten die Standorte bis 2016/17 erhalten werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Entscheidung nicht mehr aufzuschieben.

In mehreren Gesprächen wurde über die komplette Öffnung der Schuleinzugsbereiche nachgedacht. Die entscheidende Rolle fällt hierbei dem ÖPNV in Form der Schülerbeförderung zu. Hier wird allein nach wirtschaftlichen Maßstäben die Entscheidung getroffen werden. Derzeit besteht für die Schüler der Ortschaft Groß Rodensleben mit Hemsdorf und Bergen und der Ortschaft Klein Rodensleben nicht die Möglichkeit direkt nach Hohendodeleben zu gelangen. Hier sind die Schulwege auf die Sek.-Schule und das Gymnasium nach Wanzleben als zentralem Ort ausgerichtet.

Ohne eine Änderung bleibt zwar die Möglichkeit der Öffnung der Schuleinzugsbereiche, jedoch ist die Abdeckung durch den ÖPNV fraglich (Es liegt bereits ein Antrag des Fördervereins der Grundschule Friedrich von Matthisson beim Landkreis zum Einrichten dieser Linie vor). Während eines Gespräches mit dem Landkreis wurde angesprochen, dass auch andere Regelungen durchaus denkbar wären (Kostenbeteiligung oder Beschulung in einer Nachbargemeinde).

Aus Sicht der VO zur Schulentwicklungsplanung ist es ebenfalls Aufgabe des Schulträgers sich mit den Lernangeboten zu befassen. Hier erhielten alle 5 Grundschulen die Möglichkeit während der Sitzungen des Sozialausschusses ihre pädagogischen Konzepte (Lernziele etc.) den Mitgliedern vor Ort zu präsentieren.

Eine Wertung der Unterrichtsqualität wird nicht vorgenommen. An Hand der Raumaufteilung und Aufzeigen der gesamten Kapazitäten kann zurzeit von der Möglichkeit ausgegangen werden, den Schülern ein umfassendes Angebot zu präsentieren.

Allerdings werden ebenso wie im Bereich Kindereinrichtungen die Forderungen des Landes an das vorzuhaltende Platzangebot (Teilerräume/ Lerngruppen/Inklusion) stetig ausgeweitet.

In Abstimmung zwischen dem Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde und der Verwaltung wird zeitnah gehandelt werden, d. h. sobald feststeht, dass die Schülerzahlen nicht die erforderliche Anzahl erreichen. Im Vorfeld wird es keine Aussage hinsichtlich einer Reduzierung der Standorte geben.

Ebenfalls wird es abgelehnt, eine Langfristprognose bis 2025 zu erstellen, da aus heutiger Sicht nicht eindeutig ermittelt werden kann ob die Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose auf uns übertragbar sind.



Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben-Börde
Bürgermeisterin
Frau Petra Hort
Markt 1 - 2
39164 Wanzleben-Börde

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
17.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
05.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme vom 17.10.2013 zum SEPI-Entwurf

Sehr geehrte Frau Hort,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen. Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit vom 14.06.2013 keine Änderungen und Ergänzungen ergeben. Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten des Landkreises unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit dem Fehlen eines Beschlusses zur Schulentwicklungsplanung ist die Stadt Wanzleben - Börde als Schulträger von Grundschulen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Schulplanes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgekommen.

Wie in unserem Gespräch am 12.08.2013, als auch in meinem Schreiben vom 28.08.2013 dargelegt, gibt es spätestens im Schuljahr 2017/18 Handlungsbedarf für die Grundschulstandorte Seehausen und Hohendodeleben.

In Auswertung des Erörterungsgesprächs mit dem Landesschulamt zur SEPI (§ 7 Abs. 5 SEPI-VO 2014) am 07.11.2013 teile ich Ihnen vorsorglich mit, dass die Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen durch das MK gegenwärtig überarbeitet und den Bedingungen der SEPI-VO 2014 angepasst wird. Hierdurch kann sich durchaus ein früherer Handlungsbedarf für Sie ergeben, da schon ab 2014/15 die voraussichtliche Mindestschülerzahl von 15 im Einschulungsjahrgang der Grundschule Seehausen nicht erreicht wird.

Ausnahmegenehmigungen wird es nicht geben. Gleiches gilt für eine auslaufende Beschulung. Ebenfalls nicht vorgesehen ist die Bildung von Außenstellen.

Hier ist zunächst zu prüfen, ob eine Beschulung an anderen Standorten im Gebiet des Schulträgers möglich ist.

Ergibt sich keine Lösung, ist gebietsübergreifend oder sogar landkreisübergreifend zu prüfen.

Ich empfehle, die Vorbetrachtungen der Verwaltung, die durchaus den gesetzlichen Vorgaben entsprechen würden, durch eine Entscheidung zwischen den Grundschulstandorten rechtzeitig zum Abschluss zu führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Der Landrat

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bürgermeisterin
Frau Becker
Marktstraße 7
39397 Groningen

PA 20.09.13

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.02.01.Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zyburra
Frau Döring

Haus / Raum:
224/231

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mittelungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Becker,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigenen Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvorschlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen Schulplan für die Grundschulen bei.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es mittelfristigen Handlungsbedarf für den Grundschulstandort Kroppenstedt im Schuljahr 2016/17, den Grundschulstandort Hamersleben im Schuljahr 2017/18 und den Grundschulstandort Ausleben im Schuljahr 2018/19 gibt.

Die gemäß § 4 SEPI-VO 2014 zu betrachtenden Richtwerte für die Größe von Schulen sind dann nicht mehr erfüllt.

Die Entscheidung über die mittel- und langfristige Schulplanung ist Aufgabe des Gemeinderates soweit die Gemeinde Schulträger ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

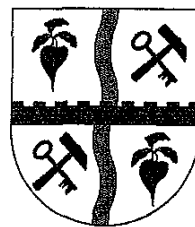
Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

1.11.12 v. R. Kliche, R. Hoyer
v. Doring
v. Zibura

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin



VerbGem Westliche Börde – Marktstraße 7 - 39397 Gröningen

Amt:

bearbeitet von:

E-Mail:

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

für die Stadt/Gemeinde

☐ Gröningen

☐ Am Großen Bruch

☒ im eigenen Namen

☐ Kroppenstedt

☐ Ausleben

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Telefon:

039403 911-0

Ort/Datum:

Gröningen, 18.10.2013

Stellungnahme zur Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übergebe ich Ihnen die Stellungnahme der Verbandsgemeinde zum o. g. Betreff.

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die in der Stellungnahme genannten Baukosten die Komplettanierung der Gebäude beinhalten, um die Schulstandorte zukunftsorientiert auszurichten und um zusätzlich zu den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen die Forderungen nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt an den Brand- und Wärmeschutz sowie die Barrierefreiheit zu erfüllen.

Mit freundlichem Gruß


Ines Becker

Verbandsgemeindebürgermeisterin

VerbGem Westliche Börde
Marktstraße 7
39397 Gröningen
Außenstelle Haldensleben
Columbusstraße 26
39393 Am Großen Bruch

Tel. 039403 911-0
Fax 039403 216
Tel. 039401 663-0
Fax 039401 663-31

Sprechzeiten:

Dienstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00 Konto-Nr.: 3 130 001 360
IBAN: DE87 8105 5000 3130 0013 60
SWIFT BIC: NOLADE21HDL
Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 300 00 Konto-Nr.: 730 424
IBAN: DE12 1203 0000 0000 7304 24
SWIFT BIC: BYLADEM1001

E-Mail: post@verbgem-westlicheboerde.de

Internet: www.verbgem-westlicheboerde.de

Stellungnahme der Verbandsgemeinde Westliche Börde zum Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (SEPL) des Landkreises für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Im Entwurf des Landkreises zur SEPL ist für die Schulstandorte Ausleben, Kroppenstedt und Hamersleben Handlungsbedarf im Zeitraum der mittelfristigen SEPL ausgewiesen, da die in der Verordnung zur SEPL geforderten Schülerzahlen nicht mehr erreicht werden.

Die Grundschule Kroppenstedt wird die geforderte Schülerzahl im Schuljahr 2016/17 mit einem Schüler unterschreiten, im Schuljahr 2017/18 werden es sieben und im Schuljahr 2018/19 acht Schüler sein.

Die Grundschule in Ausleben wird die Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 mit vier und im Schuljahr 2018/19 mit 11 Schülern unterschreiten. In der Grundschule in Hamersleben wird es im Schuljahr 2017/18 ein Schüler und im Schuljahr 2018/19 werden es acht Schüler sein.

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, dass alle Schulstandorte im Zeitraum der mittelfristigen SEPL erhalten bleiben sollen.

Ab dem Schuljahr, in dem das auf Grund der Mindestschülerzahl nach der Verordnung nicht mehr möglich ist, soll mit Ausnahmegenehmigungen gearbeitet werden.

Das wird wie folgt begründet:

Auf Grund der territorialen Struktur der Verbandsgemeinde werden die Schuleinzugsgebiete in einen Nord- und Südbereich eingeteilt.

Das Schuleinzugsgebiet Nord umfasst die Gemeinden Am Großen Bruch und Ausleben und die Grundschulstandorte Hamersleben und Ausleben.

Das Schuleinzugsgebiet Süd umfasst die Städte Gröningen und Kroppenstedt und die Grundschulstandorte Gröningen und Kroppenstedt.

Nordbereich:

Im Schuljahr 2017/18 werden nach der derzeit vorliegenden Prognose 115 Schüler in sieben Klassen beschult. Im Schuljahr 2018/19 werden es voraussichtlich 101 Schüler in sechs Klassen sein.

) In der Grundschule Hamersleben können nach der Bestandsdarstellung der Architekten Zeidler und Gardzella max. 88 Schüler beschult werden. Fünf Klassenräume stehen dafür zur Verfügung.

In der Grundschule in Ausleben ist im jetzigen Bestand die Beschulung von 104 Schülern möglich. Auch hier stehen fünf Klassenräume zur Verfügung.

Die Voraussetzung zur Zusammenlegung von zwei Grundschulen an einem Standort ist die Durchführung von baulichen Maßnahmen. Diesen Maßnahmen sind durch die ARGE Zeidler-Gardzella ermittelt und kostenmäßig geschätzt. Grundlage für die Kostenschätzung ist das „Arbeits- und Kontrollhandbuch zur Bauplanung, Bauausführung und Kostenplanung ...“ von Prof. Mittag sowie empirische Werte und eigene Erfahrungen der Architekten. Sie umfasst die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zuzüglich des baulichen Brand- und Wärmeschutzes und der Barrierefreiheit.

Die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Beschulung aller Schüler aus dem Nordbereich an jeweils einem Schulstandort würde Kosten in Höhe von 910.000 Euro für den

Schulstandort in Hamersleben und 460.000 Euro für den Schulstandort Ausleben verursachen.

Diese Kosten stehen jedoch in keinem wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bei der Betrachtung der Schülerzahlen in den Schuljahren ab 2020/2021 ist erkennbar, dass sich diese weiter reduzieren. Damit sind im Schuljahr 2020/21 fünf und ab Schuljahr 2021/22 nur noch vier Klassenräume erforderlich.

Das heißt, dass ein hoher Anteil der Sanierungskosten nur für max. drei Jahre von entsprechendem Nutzen wäre. Das ist unverhältnismäßig und wird deshalb vom Verbandsgemeinderat abgelehnt.

Südbereich:

Im Schuljahr 2016/17 müssten nach der derzeit vorliegenden Prognose 151 Schüler in acht Klassen beschult werden. Im Schuljahr 2017/18 würden es voraussichtlich 148 Schüler ebenfalls in acht Klassen sein. Auch im Schuljahr 2018/19 wird sich die Schülerzahl nur geringfügig auf 142 Schüler verringern. Die Beschulung muss weiterhin in acht Klassen erfolgen.

In der Grundschule Gröningen können nach der Bestandsdarstellung der Architekten Zeidler und Gardzella max. 124 Schüler beschult werden. Sechs Klassenräume stehen dafür im Schulgebäude zur Verfügung. In der Grundschule in Kroppenstedt ist im jetzigen Bestand die Beschulung von 108 Schülern in vier Klassenräumen möglich.

Auch im Südbereich ist die Zusammenlegung von zwei Grundschulen an einem Standort mit umfangreichen baulichen Maßnahmen und hohen Kosten verbunden.

In der Grundschule in Kroppenstedt würden geschätzt 940.000 Euro dafür aufzuwenden sein. In Gröningen würden diese Kosten bei gerundet 1.300.000 Euro liegen. Die Kosten wurden analog dem Nordbereich ermittelt.

Auch diese hohen Kosten hätten nur einen Nutzen von wenigen Schuljahren und stehen deshalb in keinem akzeptablen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Südbereich wird nach der Prognose der Schülerzahlen im Schuljahr 2022/23 mit sechs und im Schuljahr 2023/24 mit fünf Klassenräumen auskommen.

Aus den genannten Gründen hält der Verbandsgemeinderat im Zeitraum der mittelfristigen SEPL (2014/15 bis 2018/19) an der Beschulung der Grundschüler der Verbandsgemeinde Westliche Börde an den vier Grundschulstandorten fest.

Nach diesem Zeitraum wird die Beschulung voraussichtlich jeweils in einer Grundschule im Nordbereich und im Südbereich stattfinden.

Die Stellungnahme ist im Verbandsgemeinderat am 17.10.2013 beschlossen.


Becker

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bürgermeisterin
Frau Becker
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
18.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
07.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlo-
se Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme vom 18.10.2013 zum SEPI -Entwurf**

Sehr geehrte Frau Becker,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.
Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeit vom 17.06.2013 keine Änderungen und Ergänzungen ergeben.
Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten des Landkreises unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Ihren Widerspruch gegen den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.07.2013 zur Festlegung des Schulstandortes in Hamersleben habe ich zur Kenntnis genommen.

Wie in meinem Schreiben vom 28.08.2013 dargelegt, gibt es spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 Handlungsbedarf für die Grundschulstandorte Kropfenstedt, Hamersleben und Ausleben.

Im Gespräch am 29.10.2013 haben Sie zum einen die Notwendigkeit der Reduzierung der Grundschulstandorte in Ihrer Verbandsgemeinde von 4 auf 2 erkannt, zum anderen aber die Umsetzung auf den Zeitraum nach 2018/19 avisiert. Sie begründeten diese Überlegungen mit hohen Kosten für notwendige bauliche Veränderungen, die aufgrund des starken Rückganges der Schülerzahlen nur für wenige Jahre zum Tragen kommen würden, da dann die Größe der vorhandenen Gebäude für die Beschulung aller Schüler ausreichend wären. Für die Überbrückungszeit wollen Sie mit Ausnahmegenehmigungen für die betreffenden Schulen arbeiten.

In Auswertung des Erörterungsgesprächs mit dem Landesschulamt zur SEPI (§ 7 Abs. 5 SEPI-VO 2014) am 07.11.2013 teile ich Ihnen vorsorglich mit, dass die Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen durch das MK gegenwärtig überarbeitet und den Bedingungen der SEPI-VO 2014 angepasst wird.

Hierdurch kann sich durchaus ein früherer Handlungsbedarf für Sie ergeben. Die voraussichtliche Mindestschülerzahl von 13 im Einschulungsjahrgang würde danach in den Grundschulen Ausleben und Hamersleben bereits 2015/16 nicht erreicht werden. Ausnahmegenehmigungen wird es nicht geben. Gleiches gilt für eine auslaufende Beschulung.

Ebenfalls nicht vorgesehen ist die Bildung von Außenstellen. Hier ist zunächst zu prüfen, ob eine Beschulung an anderen Standorten im Gebiet des Schulträgers möglich wäre. Führt dies nicht zum Ziel, dann ist gebietsübergreifend oder sogar landkreisübergreifend zu prüfen. Schulfachliche Erwägungen sind zu berücksichtigen.

In Ihren Überlegungen zu Handlungsalternativen ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ebenso einzubeziehen. Ihre Schulstandorte sind so zu ertüchtigen, dass sie eine Teilhabe von behinderten Kindern am Unterricht ermöglichen. Praktisch bedeutet dies, dass Sie davon ausgehen können, dass beim Gemeinsamen Unterricht für vier Lerngruppen vier Unterrichtsräume als nicht ausreichend zu betrachten sind.

Bei einer Beschulung im Gemeinsamen Unterricht werden die betroffenen Kinder doppelt gezählt. Wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Auswirkungen und Inanspruchnahme des Gemeinsamen Unterrichts nicht konkret darzustellen sind, so sind die grundsätzlichen Anforderungen bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Herzig
Fachbereichskoordinatorin

KOPIE

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis
Börde

Einheitsgemeinde
Stadt Wolmirstedt
Bürgermeister Herrn Stichnoth
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.
40.02.01.Dö

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zyburg
Frau Döring

Haus / Raum:
224/231

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank

BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Stichnoth,

gemäß § 7 (2) der SEPI-VO 2014 übersende ich Ihnen den Entwurf der mittel-
fristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre
2014/15 bis 2018/19.

Reichen Sie bitte Ihre schriftliche Stellungnahme mit Erläuterungen zu eigen-
en Planungen und Konzeptionen sowie die Begründung zu Änderungsvor-
schlägen bis spätestens zum 25.10.2013 beim Landkreis Börde, Fachdienst
Schulen und Kultur, ein.

Fügen Sie bitte, wenn noch nicht vorliegend, Ihren mittel- und langfristigen
Schulplan für die Grundschulen bei.

Mit freundlichen Grüßen

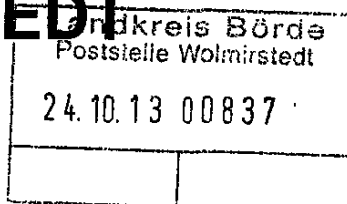
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

STADT WOLMIRSTEDT

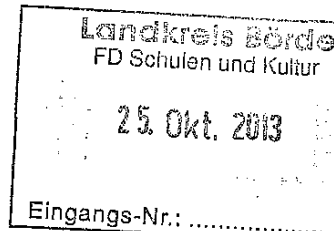
Der Bürgermeister



4. Mr. U. die
Fr. Döring, m. Zyber

Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39321 Wolmirstedt

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen
Fachbereichskoordinatorin - Frau Herzig
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben



Fachbereich
Bürger & Serviceangelegenheiten
Fachdienst:
Jugend, Soziales und Kultur
Bereich:
Schule, Hort und Kindertagesstätten
Ansprechpartnerin:
Frau Rakowski
Gebäude / Zimmer-Nr.:
Altbau / 004
Telefon / Telefax:
039201 64 749
039201 64 794
E-Mail:
rakowski@stadtwolmirstedt.de
Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Datum:
23.10.2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose

Sehr geehrte Frau Herzig,

die mittelfristige Schulentwicklungsplanung habe ich gemäß § 7 Abs. 2 SEPI-VO 2014 zur Stellungnahme erhalten.

Die Stadt Wolmirstedt hat für die Grundschulen „Adolph Diesterweg“ und „Johannes Gutenberg“ keine weiteren Planungen und Konzeptionen, die noch im Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind.

Veränderungen an den Strukturen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Wolmirstedt sind nicht geplant, so dass auch die Vorlage mittel- und langfristiger Schulpläne gegenstandslos ist.

Aufgrund der Schülerzahlen sind die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Wolmirstedt mittel- und langfristig bestandsfähig.

Nach Vorlage des Entwurfes der Schulentwicklungsplanung und nochmaliger Sichtung der vorhandenen Unterlagen bitte ich Sie, für die Grundschule „Johannes Gutenberg“ nachfolgende Änderungen in den Entwurf der SEP einzuarbeiten:

Entwurf SEP

S. 232- allgem. Unterrichtsräume (ganze Klassen über 40 m²)

Anzahl allgemeine Unterrichtsräume: 8

Begründung:

In der Meldung zur Schulentwicklungsplanung wurde die Gesamtzahl der allgemeinen Unterrichtsräume (22) (Grund- und Sekundarschule) angegeben.

S.232- Nutzungsart Kellergeschoss

Schülercafé streichen

Begründung:

Das Schülercafé ist nicht mehr existent. Die Räumlichkeit wird als Lagerraum genutzt.

Sprechzeiten:
Di: 09:00 – 11:30
13:30 – 17:30
Do: 13:30 – 15:30
Fr: 09:00 – 11:30
Jeden 1. Sa. im Monat ist das Einwohnermeldeamt von 10:00 – 12:00 geöffnet.

Hausanschrift:
Stadt Wolmirstedt
A.-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt
www.stadtwolmirstedt.de

Kontakt:
Tel.: +49 39201 64-6
Fax: +49 39201 64-800
E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
Konto-Nr.: 330 21 21 21 0
BLZ: 810 550 00
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE90810550003302121210
Identifikationsnummer: DE68STW00000168689

DKB
Konto-Nr.: 107 26 86 7
BLZ: 120 300 00
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE06120300000010726867

Entwurf SEP- ergänzende Hinweise

1. Einwohnerzahlen

S. 285- Sekundarschule „Johannes Gutenberg“

S. 289- Sekundarschule „Gottfriede Wilhelm Leibniz“

Orte des Schulbezirkes (Stand 31.12.2012)

Wolmirstedt: Einwohnerzahlen prüfen

2. Förderschule „Christian Wilhelm Harnisch“

Im Entwurf der Schulentwicklungsplanung ist die Förderschule „Christian Wilhelm Harnisch“ nicht enthalten. Ich gehe daher davon aus, dass die Förderschule „Christian Wilhelm Harnisch“ nicht mehr Bestandteil der mittel- und langfristigen Schulplanung ist. Hierzu hätte ich gern ergänzende Informationen.

Aus Sicht der Stadt Wolmirstedt gibt es keine weiteren Hinweise zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Cassuhn

Fachbereichsleiter



Landkreis Börde

Der Landrat

Einheitsgemeinde
Stadt Wolmirstedt
Bürgermeister Herrn Stichnoth
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 23.10.2013

Sehr geehrter Herr Stichnoth,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich gegenüber Ihrer Zuarbeiten vom 14.06.2013 und 03.07.2013 redaktionelle Änderungen ergeben, die übertragen worden sind. Die abweichende Einwohnerzahl für das Stadtgebiet Wolmirstedt wurde angepasst.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Zu Ihrer Information

Der Antrag auf Fortführung des Schulstandortes als eigenständige Einrichtung der Förderschule für Lernbehinderte in Wolmirstedt wurde seitens des Landesschulamtes abgelehnt.

In Folge dessen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22. 05.2013 die Schließung der Förderschule für Lernbehinderte „Christian Wilhelm Harnisch“ in Wolmirstedt mit Wirkung zum 01.08.2013 beschlossen.

Damit hält der Landkreis Börde am Schulstandort Wolmirstedt keine Förderschule für Lernbehinderte mehr vor.

Durch das Landesschulamt wurde für das Schuljahr 2013/14 die Bildung ausgelagerter Klassen der Förderschule für Lernbehinderte „Johann Heinrich Pestalozzi“ in Haldensleben am ehemaligen Schulstandort der Förderschule für Lernbehinderte „Christian Wilhelm Harnisch“ in Wolmirstedt genehmigt.

Ab dem Schuljahr 2014/15 erfolgt keine Beschulung mehr.

Eine Nachnutzung des Schulobjektes wird derzeit durch den Landkreis geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fachbereichskoordinatorin

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
23.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.02.01.

Datum:
05.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63



Landkreis Harz
Schulverwaltungsamt
Postfach 15 42
38805 Halberstadt

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7(2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15.05.2013 übersende ich Ihnen den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde.

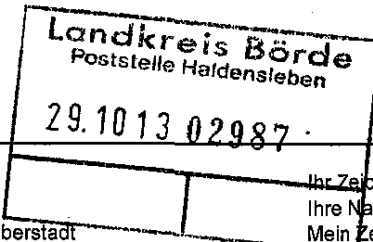
Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 25.10.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Landkreis Harz
Der Landrat



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen
Frau Herzig
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: III.40/we
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt: III/Schulverwaltungsamt
Bearbeiter: Frau Weber
Telefon: (03941) 5970-1181
Fax: (03941) 5970-1185
E-Mail: steffi.weber@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich – Ebert – Str. 42
Haus / Zimmer Nr.:
Datum: 24.10.2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 des Landkreises Börde
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Herzig,

den mir zugesandten Entwurf zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 habe ich zur Kenntnis genommen.

Bezüglich Ihrer Planungsabsichten bestehen keine Bedenken bzw. Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Senge
Dezernent der Sozial-
und Bildungsverwaltung

Sitz der Verwaltung:
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Telefon: (0 39 41) 59 70 - 0
Telefax: (0 39 41) 59 70 - 43 33
Internet: <http://www.kreis-hz.de>
E-Mail: info@kreis-hz.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Harzsparkasse
BLZ: 810 520 00
Kto.-Nr.: 370 083 105





Landkreis Harz
Dezernent der Sozial- und Bildungsverwaltung
Postfach 15 42
38805 Halberstadt

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
26.09.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Sehr geehrter Herr Senge,

Haus / Raum:
224

den mir übersandten 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Harz habe ich zur Kenntnis genommen.

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens des Landkreises Börde hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Harz.

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben


Herzig
Fachbereichsleiterin

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000



Landkreis Börde

Der Landrat

Landkreis Jerichower Land
FB Service und Schulen
Postfach 11 31
39281 Burg

PA 20.09.13

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7(2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15.05.2013 übersende ich Ihnen den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 25.10.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Landkreis Jerichower Land

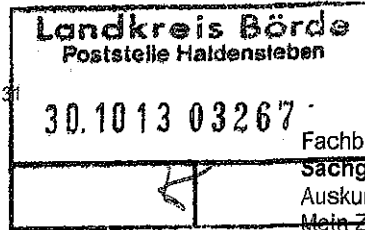
Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Vorab per Fax: 03904 7240-51420

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Postfach 100153
39331 Haldensleben



Fachbereich Jugend und Schulen

Sachgebiet Schulen

Auskunft erteilt: Frau Kannengießer

Mein Zeichen: 40 11 00

Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Str. 100

Zimmer-Nr.: 241

Telefon: 03921 949-4095

Telefax: 03921 949-9610

E-Mail: jugend-schulen@lkjl.de

Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom
28.08.2013

Ihr Zeichen
40.10.01 Zy.

Datum
28. Oktober 2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 des Landkreises Börde - Beteiligungsverfahren

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Herzig,

den mir zugesandten Entwurf zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Von den dargelegten Planungsabsichten bleibt der Landkreis Jerichower Land unberührt. Insofern werden hierzu keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Dr. Focke

Sitz:
39288 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Genthin
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Konto-Nr. 511 007 116
(BLZ 810 540 00)
Sparkasse Jerichower Land
Steuernummer: 103/144/50006

Homepage:
www.lkjl.de
E-Mail:
post@lkjl.de

Allgemeine Geschäftszeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur



Landkreis Börde

Landkreis Jerichower Land
FB Service und Schulen
Postfach 11 31
39281 Burg

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
28.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
06.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 28.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin



Landkreis
Börde

Der Landrat

Landeshauptstadt Magdeburg
FB Schule und Sport
39090 Magdeburg

PA 20.09.23

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybur

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7(2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15.05.2013 übersende ich Ihnen den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 25.10.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

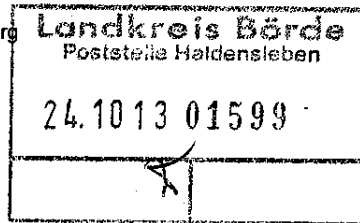


FD Schulen
/g/



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen
~~Fachbereichsleiterin~~
Frau Herzig
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben



Organisationseinheit
Fachbereich Schule und Sport

Straße
G.-Hauptmann-Str. 24-26

Bearbeitet durch
Herrn Sengstock

Zimmer
117

E-Mail
Ulrich.Sengstock@sva.magdeburg.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
40.2 se

Telefon
(0391) 540 3006

Telefax
(0391) 540 3043

Datum
22.10.2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung – Allgemeinbildender Bereich

(hier: Beteiligungsverfahren)

Sehr geehrte Frau Herzig,

mit Schreiben vom 28.08.2013 (Posteingang 24.09.2013) haben Sie die Landeshauptstadt Magdeburg über den aktuellen Stand der Planungsabsichten des Bördekreises informiert und gleichzeitig, entsprechend der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben [SchG § 22 (6), SEPL-VO § 7 (2)], um Stellungnahme gebeten.

Im Ergebnis der Prüfung der übergebenen Unterlagen durch den Fachbereich Schule und Sport bestätige ich Ihnen hiermit, dass aus der Sicht des Schulträgers - LH Magdeburg - zu den inhaltlichen Aussagen und damit zu den dargestellten Planungsabsichten des Bördekreises keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Krüger

Telefon (03 91) 5 40 - 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Magdeburg: Kto. - Nr. 14 000 101 IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
BLZ: 810 532 72 BIC: NOLADE21MDG
Volksbank Magdeburg: Kto. - Nr. 1 900 900 IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
BLZ: 810 932 74 BIC: GENODEF1MD1
Commerzbank Magdeburg: Kto. - Nr. 2 002 442 IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
BLZ: 810 400 00 BIC: COBADEFF810
Deutsche Bank: Kto. - Nr. 1 178 201 IBAN DE84 8107 0000 0117 8201 00
BLZ: 810 700 00 BIC: DEUTDE33XXX



Landeshauptstadt Magdeburg
FB Schule und Sport
39090 Magdeburg

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

hier: - Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 22.10.2013
- Stellungnahme zum SEPI-Entwurf der Landeshauptstadt
Magdeburg

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
22.10.2013 und 24.10.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
07.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Den 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg habe ich am 28.10.2013 erhalten.

Zur Anlage 4 Ihres SEPI-Entwurfes möchte ich folgendes anmerken:

Unter Bezug auf die bisher durchgeführten Beratungen mit dem Kultusministerium, der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Salzlandkreis, dem Landkreis Jerichower Land und dem Landkreis Börde zur möglichen Beteiligung an den Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahmen einer Förderschule für Körperbehinderte frage ich nunmehr an, ob von den durch die Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber den Landkreisen vorgelegten Planungen zur Schulentwicklungsplanung und der daraus hervorgehenden beabsichtigten Baumaßnahmen der Bedarf des Landkreises Börde berücksichtigt wurde.

Zudem wird der weiterhin bestehende Bedarf an Schulplätzen für die integrierten Gesamtschulen „Willy Brandt“ und „Regine Hildebrandt“ sowie für die Förderschule für Sprachentwicklung „Anne Frank“ angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Hertzog
Fachbereichskoordinatorin

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000



Altmarkkreis Salzwedel
Jugend- und Schulamt
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

PA 20.09.13

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7(2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15.05.2013 übersende ich Ihnen den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 25.10.2013.

Hinweis:

Die Planung berücksichtigt die durch den Schulträger Altmarkkreis Salzwedel beabsichtigte Aufhebung des Standortes Förderschule für Lernbehinderte „Zinnbergschule“ in Klötze zum 31.07.2015.

Bisher wurden die Schüler aus den Orten Bergfriede, Breitenrode, Buchhorst, Niendorf, Wassensdorf und Weddendorf an der Förderschule für Lernbehinderte „Zinnbergschule“ in Klötze beschult. Die Beschulung dieser Schüler wird ab dem Schuljahr 2015/16 an der Förderschule für Lernbehinderte „Johann Heinrich Pestalozzi“ in Haldensleben erfolgen. Für Neueinschulungen ab dem Schuljahr 2014/15 besteht ebenso ausreichende Aufnahmekapazität.

Der Altmarkkreis Salzwedel beantragte als Schulträger der Förderschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ in Salzwedel ab dem Schuljahr 2014/15 den Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung.

Der Landkreis Börde begrüßt die Beantragung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Aufnahmekapazität an der Förderschule mit Ausgleichsklassen – Ohre Schule Uthmöden erreicht bzw. mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 überschritten ist. Somit ist eine Auslagerung der 5. Klassen notwendig.

Aktuell werden 40 % der ausgewiesenen Schüler aus dem Altmarkkreis Salzwedel an der Förderschule Ohre-Schule Uthmöden auslaufend beschult.

Dem steht gegenüber, dass Schüler des Landkreises Börde mit diesem Förderschwerpunkt im laufenden Schuljahr aufgrund der erreichten Aufnahmekapazität auswärtig beschult werden. Die Prognose der zuständigen schulfachlichen Referenten stellt auf einen aufwachsenden Bedarf ab.

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
03.09.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank

BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Daher wird zukünftig eine Aufnahme auswärtiger Schüler nicht mehr oder nur im Einzelfall auf der Grundlage von Abstimmungen zwischen den schulfachlichen Referenten und dem Landkreis Börde als aufnehmender Schulträger möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel, PSF 24, 29401 Salzwedel

Landkreis Börde
Sachgebiet Schulen
Postfach 100153

39331 Haldenleben

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 40.1.3 neuß
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Frau Neubauer
Dienstort: Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32
Amt: Jugend- und Schulamt
Zimmer: 364
Telefon: 03901 840-364
Telefax: 03901 840-622
E-Mail-Adresse: kerstin.neubauer@Altmarkkreis-Salzwedel.de

Datum: 4. November 2013

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im ersten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Altmarkkreis Salzwedel vom 21.08.2013 dargelegten Planungen hinsichtlich der Aufhebung des Standortes Förderschule für Lernbehinderte „Zinnbergschule“ in Klötze sind unverändert.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass der Altmarkkreis Salzwedel für die Förderschule für Lernbehinderte „J. H. Pestalozzi“ am Standort Salzwedel den Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung beantragen wird. Als Schuleinzugsbereich wird der Landkreis festgelegt.

Eine Beschulung als Ausnahme an der Förderschule mit Ausgleichsklassen in Uthmöden sollte jedoch aufgrund unzumutbarer Schulwegzeiten (betrifft den südlichen Bereich der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen), auslaufender Beschulung und Kapazitätsgründen am neu aufzubauenden Standort in Salzwedel möglich sein.

Dies erfolgt in Abstimmung zwischen Schulträger und Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Der Vertrag zur Schulentwicklungsplanung zwischen dem Landkreis Börde und dem Altmarkkreis Salzwedel vom 03.03.2009 regelt neben der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Börde an der „Zinnbergschule“ die Beschulung in Uthmöden bei Bedarf.

Sitz des Landkreises: Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 25079 Bankverbindung: Sparkasse Altmark West Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de		Außenstelle Gardelegen: Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen Tel. 03907 53-0 / Fax 03907 2419 Konto: 3 000 000 037 BIC: SOW333 IBAN: DE41 8105 5555 3000 0000 37		Außenstelle Klötze: Straße der Jugend 6, 38486 Klötze Fax 03901 25079 BIC: NOLADE21SAW	
Spezialzeiten		Sozialamt		Kfz-Zulassung	
Mo, Di, Do, Fr	8.30 - 11.30	Di, Do	8.30 - 11.30	Mo, Di, Do, Fr	8.30 - 11.30
Di	13.00 - 18.00	Di	13.00 - 17.30	Di	13.00 - 17.00
Do	13.00 - 15.30	Do	13.00 - 15.00	Mo, Do	13.00 - 15.00

- 2 -

Da die Sachlage zum Schuljahr 2014/15 voraussichtlich unverändert sein wird, schlage ich vor, im Herbst 2014 über Kündigung bzw. Neuabschluss des Vertrages zu befinden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Mußbach
Amtsleiter



Landkreis Börde

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Altmarkkreis Salzwedel
Jugend- und Schulamt
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
04.11.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
05.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mittellungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 04.11.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde
als auch meine Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan des Altmarkkreises
Salzwedel zur Kenntnis genommen.

Zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Börde besteht seit
dem 03.03.2009 der Vertrag zur Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum
2009/2010 bis 2013/14. Dieser verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er
nicht zum 31.12 des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

Sofern sich in der von Ihnen dargelegten Sachlage keine Änderungen ergeben,
steht einer Kündigung bzw. einem Neuabschluss zum Schuljahr 2014/15
nichts entgegen.

Weitere Hinweise oder Einwände Ihrerseits hinsichtlich der Planungsabsichten
des Landkreises Börde bestehen nicht.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert
Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herzig
Fachbereichskoordinatorin



Landkreis Börde

Landkreis Stendal
Schulverwaltungs- und Kulturstadt
Hospitalstr. 1-2
39576 Hansestadt Stendal

PA 20.09.13

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7(2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15.05.2013 übersende ich Ihnen den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 25.10.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landkreis Stendal - Postfach 10 14 55 - 39554 Stendal

Landkreis Börde
Fachbereichsleiterin
Frau Herzig
Gerickestraße 104
39340 Haldensleben

Schulverwaltungs- und Kulturamt

PLZ/Ort: 39576 Stendal
Straße: Hospitalstr. 1-2
Bearbeiter/in: Herr Claus
Zimmer: 436
E-Mail: *
kreisverwaltung@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht von	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	☎ (03931)	Datum
	40.01	60 - 80 04	2013-11-12

Aufstellung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Frau Herzig,

der Landkreis Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Börde vom Grunde her zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrike Bergmann

Sprechzeiten	Mo.	Di. und Do.	Fr.	Bankverbindung	Kreissparkasse Stendal
allgemeine	-	09:00-12:00 14:00-17:00	-	BLZ:	810 505 55
Straßenverkehrsamt	13:00-15:00	09:00-12:00 14:00-17:00	08:00-11:00	Konto.Nr.:	301 000 293 8
				Institutskennz.:	IK 131080101

Außerhalb der Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Internetpräsentation des Landkreises Stendal: <http://www.Landkreis-Stendal.de>

LRA-SDL25110270

Telefon: (03931) 60-6
Telefax: (03931) 213060

* Der Zugang zum Landkreis Stendal unter der o.g. e-Mail-Adresse ist ausschließlich für Mitteilungen und einfache Auskünfte zu nutzen.
Die Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens wird ausgeschlossen.



Landkreis Stendal
Schulverwaltungs- und Kulturstadt
Hospitalstr. 1-2
39576 Hansestadt Stendal

**Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen**

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Ihre Stellungnahme zum SEPI-Entwurf vom 07.11.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zur Kenntnis genommen.

Ihrerseits bestehen keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich der Planungsabsichten des Landkreises Börde.

Insofern werden die im Entwurf dargestellten Planungsabsichten unverändert Eingang in die SEPI-Endfassung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
07.11.2013

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02.

Datum:
07.11.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
214

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000



Landkreis Börde

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
28.08.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlo-
se Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Landkreis Salzlandkreis
Schulverwaltungsamt
Postfach 15 53
06395 Bernburg

PA 20.09.13

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7(2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom
15.05.2013 übersende ich Ihnen den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwick-
lungsplanung des Landkreises Börde.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 25.10.2013.

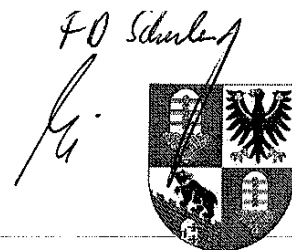
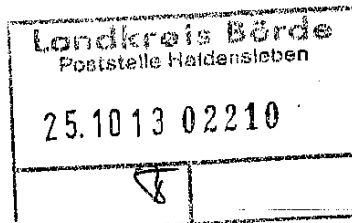
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Landkreis Börde
Fachbereich 3
Fachdienst Schulen und Kultur
Frau Herzig
PF 100153
39331 Haldensleben

Ihr Zeichen: 40.08
Ihre Nachricht vom: 30.08.2013
Unser Zeichen: st20/ja
Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Jacob
Organisationseinheit: 20 Stabsstelle Sozial-, Jugendhilfe-
und Schulentwicklungsplanung
Ort: 06449 Aschersleben
Straße, Zimmer: Breite Str. 22, Zi. 311
Telefon/Fax: 03471-684-1570 / 03471-684-2711
E-Mail: S.jacob@kreis-slk.de

Datum: 23. 10. 2013

Aufstellung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Herzig,

den mir zugesandten 1. Entwurf zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 der allgemeinbildenden Schulen Ihres Landkreises habe ich zur Kenntnis genommen.

Bezüglich Ihrer Planungsabsichten bestehen unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Czuratis
Fachbereichsleiterin



Landkreis Börde

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
14.10.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Salzlandkreis
Stabstelle Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Czuratis,

den 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Salzlandkreises habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens des Landkreises Börde hinsichtlich der Planungsabsichten des Salzlandkreises.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin



Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
03.09.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybur

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlo-
se Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Kreiselternterrat des Landkreises Börde
Herrn Bloch
An der Alten Tonkuhle 1
39164 Stadt Wanzleben-Börde

PA 20.09.13

**Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Hier: Beteiligungsverfahren**

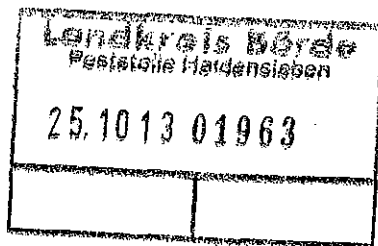
Sehr geehrter Herr Bloch,

der Landkreis Börde als Träger der Schulentwicklungsplanung hat gemäß
§ 22 Abs. 2 des Schulgesetzes LSA in der zurzeit gültigen Fassung in Verbin-
dung mit § 7 Abs.1 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 die
mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis
2018/19 aufzustellen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 über-
sende ich Ihnen den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des
Landkreises Börde und bitte um Stellungnahme des Kreiselternterrates bis zum
25.10.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

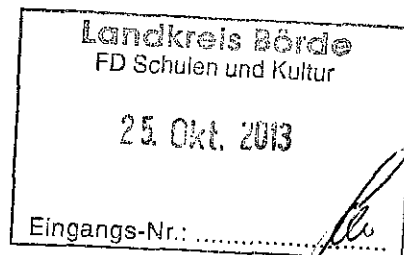
Herzig
Fachbereichskoordinatorin
Anlagen: texterwähnt



Fr. Miedel
Fr. Jöring
Fr. Zybura

Kreiselternrat Landkreis Börde, Thomas Bloch,
An der Alten Tonkuhle 1, 39164 Wanzleben

Landkreis Börde
Dezernat 3
Zu Hd. Herrn Schulze
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben



Wanzleben, den 19.09.2013

Sehr geehrter Herr Schulze,

Betrifft die Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung, die Sie uns mit Schreiben vom 03.09.2013 zur Verfügung gestellt haben. Herzlichen Dank dafür.

Da ich davon ausgehe, dass die Neuwahlen für den Kreisschülerrat und den Kreiselternrat bei Ende Oktober 2013 bleiben, wird es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, eine Rücksprache mit den Mitgliedern des Kreiselternrates zu führen. Viele Eltern sind schon nicht mehr erreichbar oder ausgeschieden und eine Liste der „neuen“ Mitglieder liegt mir noch nicht vor. Daher wird es von Seiten des Kreiselternrates nicht möglich sein, Ihnen bis zum 25.10.2013 eine aussagekräftige Rückinformation zu geben.

Um dieses ausgesprochen brisante Thema vernünftig darzustellen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben zu können

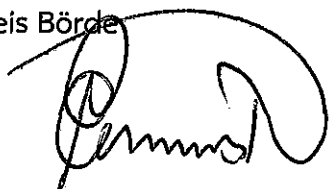
Daher würden wir gern ab dem 15.11.2013 in Haldensleben, eine Sitzung des Kreiselternrates durchführen, zum Thema der Schulentwicklungsplanung. Wenn es Ihnen möglich ist, würden wir Sie dazu sehr gern einladen, um über diesen Sachverhalt zu besprechen.

Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie an dieser Sitzung teilnehmen könnten, und entsprechende Auskünfte geben können. Bezogen auf die Elternvertreter, ist die Situation ziemlich angespannt. Dazu trägt, denke ich, auch ein großer Teil an Unwissenheit bei.

Bitte geben Sie mir zu diesem Schreiben eine kurzfristige Rückinformation, ob wir so verbleiben können.

Für alle weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern unter 039209 / 494-0 zur Verfügung.

Thomas Bloch
Vorsitzender Kreiselternrat
Landkreis Börde

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thomas Bloch', written over the printed name.



Landkreis Börde

Der Landrat

Kreisschülerrat des Landkreises Börde
Mira Machlitt
Bülstringer Str. 43
39340 Haldensleben

PA 20.09.13

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
03.09.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlo-
se Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 Hier: Beteiligungsverfahren

Liebe Mira,

der Landkreis Börde als Träger der Schulentwicklungsplanung hat gemäß § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes LSA in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 Abs.1 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 aufzustellen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 über-
sende ich dir den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des
Landkreises Börde und bitte um Stellungnahme des Kreisschülerrates bis zum
25.10.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzig
Fachbereichskoordinatorin

Anlagen: texterwähnt

PA 20.09.13

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis Börde

Der Landrat

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat Unterrichtsversorgung, Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung
Postfach 1963
39009 Magdeburg

Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Kleine,

gemäß § 7(2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15.05.2013 übersende ich Ihnen den Entwurf zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde und bitte um Stellungnahme Ihres Hauses.

Den benachbarten Trägern der Schulentwicklungsplanung wurde der Entwurf zur Kenntnis und bis zum 25.10.2013 Zeit zur Stellungnahme gegeben. Sofern von Ihnen gewünscht, können diese Stellungnahmen nachgereicht werden.

Im Bereich der Grundschulen erfüllen mehrere Standorte mittel- oder langfristige nicht die Vorgaben der SEPI-VO 2014. Die betreffenden Städte bzw. Gemeinden sind im Zuge des Beteiligungsverfahrens noch einmal darauf hingewiesen worden, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Nachfolgende Städte bzw. Gemeinden haben keine rechtskonformen Beschlüsse vorliegen:

Der Stadtrat der **Stadt Wanzleben-Börde** hat am 30.05.2013 beschlossen, alle Grundschulstandorte zu erhalten, obwohl die Standorte Seehausen und Klein-Wanzleben ab dem Schuljahr 2017/18 die Mindestschülerzahlen nicht mehr erfüllen.

Der Stadtrat der **Stadt Oschersleben (Bode)** hat den Tagesordnungspunkt zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im Interesse des Erhaltes aller 5 Grundschulstandorte abgesetzt, Handlungsbedarf besteht hier bei dem Standort Hornhausen ab dem Schuljahr 2017/18.

In der Gemeinde **Sülzetal** ist der Grundschulstandort Langenweddingen ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr bestandsfähig. Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 18.07.2013 den Beschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung von der Tagesordnung gestrichen. Die Kommunalaufsicht ist eingeschaltet.

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.01 Zy.

Datum:
03.09.2013

Sachbearbeiter/in:
Frau Zybura

Haus / Raum:
224

Telefon / Telefax:
03904 7240-1461
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

In der **Gemeinde Westliche Börde** hat der Verbandsgemeinderat am 11.07.2013 beschlossen, mittelfristig alle 4 Grundschulstandorte zu erhalten. Langfristig (ab Schuljahr 2019/20) soll die Beschulung an den Grundschulstandorten Hamersleben und Gröningen stattfinden.

Die Bürgermeisterin legte gegen diesen Beschluss Widerspruch ein. Auf der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29.08.2013 blieb der Rat bei einer Entscheidung. Nach dem 2. Widerspruch der Bürgermeisterin wird die Kommunalaufsicht des Landkreises den Beschluss rechtlich und fachlich prüfen.

Der Verbandsgemeinderat **Elbe-Heide** hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 beschlossen, bis auf den Standort Angern alle Grundschulstandorte zu erhalten, obwohl auch der Grundschulstandort Hillersleben ab dem Schuljahr 2014/15 die Mindestschülerzahl nicht mehr erfüllt. Der Verbandsbürgermeister Herr Schmette legte fristgemäß gegen den Beschluss über die Schulentwicklungsplanung für den Schulbezirk der Gemeinde Westheide Widerspruch ein. Zudem sind die Kommunalaufsicht des Landkreises als auch das Landesverwaltungsamt LSA mit der Beschwerde des Vorsitzenden des Schulelternrates der Grundschule Angern zur Schließung der Grundschule Angern befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Herzig

Fachbereichskoordinator

Anlagen: texterwähnt

voral als FAX:

03904 - 7240 - 1420



SACHSEN-ANHALT

Landesschulamt · Postfach 1963 · 39009 Magdeburg

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Gerikestraße 104

39340 Haldensleben



LANDESSCHULAMT

Referat 31

Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

*bel. d. Fr. Lybura
Original Fr. Döring*

**Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15
bis 2018/19**

hier: 1. Entwurf mit Stand vom 30.08.2013

Sehr geehrter Herr Herzig,

gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15.05.2013, veröffentlicht im GVBl. LSA 2013, S. 244 [kurz: SEPI-VO 2014], nehme ich zum 1. Entwurf mit Stand vom 30.08.2013, eingegangen im Landesschulamt am 25.09.2013, wie folgt Stellung:

Die mit Anschreiben vom 03. September 2013 vorgelegte Anlage (**388 S.**) enthält neben der sehr strukturierten und nachvollziehbaren Zielsetzung eine übersichtliche Darstellung des Schulentwicklungsplans und allgemeine Planungskriterien.

Bezüglich der Grundschulstandorte, für die bislang keine rechtskonformen Beschlüsse vorliegen (vgl.: Anschreiben vom 03.09.2013, Abs. 5 bis 9) wird im Rahmen der weiteren Erörterung ein Gespräch stattfinden, in dem Sie die Möglichkeit erhalten, für diese 7 Einrichtungen die dann möglichst gesetzess- bzw. verordnungsübereinstimmenden Planungsoptionen einzubringen.

In diesem Zusammenhang ist das schulfachliche Referat meines Hauses aufgefordert, sich zu den Perspektiven der Schulen in

Magdeburg, . Okt. 2013

Ihr Zeichen: 40.10.01 Zy. vom
03.09.2013

Mein Zeichen:
31.601 - 80253

Bearbeitet von:
Herrn Meyer

holm.meyer@lscha.mk

sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-5777

Fax: (0391) 567-5896

Dienstgebäude:

Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02

Fax: (0391) 567 - 2696

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1941

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

1. Seehausen und Klein-Wanzleben – beide Stadt Wanzleben-Börde
2. Hornhausen – Stadt Oschersleben (Bode)
3. Langenweddingen – Gemeinde Sülzetal
4. Ausleben und Kroppenstedt – beide Verbandsgemeinde Westliche Börde
5. Hillersleben – Verbandsgemeinde Elbe-Heide

zu positionieren und ggf. Alternativen aufzuzeigen.

Die Ausführungen zu den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien sind plausibel und in sich schlüssig.

Hinsichtlich der Planungen im Bereich der Förderschulen verweise ich auf den Erörterungstermin vom 09.10.2013 im MK LSA. Grundlage hierfür bildete die Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013 [GVBl. LSA 2013, S. 414].

Es wird in Absprache ein weiterer Austausch zum vorliegenden Schulentwicklungsplan nach § 7 Abs. 5 Teilsatz 1 SEPI-VO 2014 anberaumt werden.

Die abschließende Prüfung der für jede Schule in Ihrem Territorium beigefügten Prognosezahlen erfolgt bis Ende November dieses Jahres.

Für das weitere Aufstellungsverfahren wünsche ich Ihnen viel Erfolg und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kleine